

Bekanntmachung

Gemeinde Rieseby

Datum: 30.11.2020



am **Dienstag, 15. Dezember 2020**, findet um **19:00 Uhr** in der Sporthalle, Petri-Weg, 24354 Rieseby, eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Rieseby statt, zu der ich Sie höflich einlade.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung
4. Bericht der Bürgermeisterin und der Ausschussvorsitzenden
5. Anfragen der Gemeindevertreter/innen
6. Einwohnerfragestunde
7. Ergebnisse aus der "AG Rieseby 2025"
8. Bebauungsplan Nr. 22 der Gemeinde Rieseby für den Bereich "Baugebiet südlich der Dorfstraße" 15-GV-48/2020
Anpassung des Plangeltungsbereichs und Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
9. Wahl eines neuen Mitgliedes im Bau-, Wege- und Umweltausschuss 15-GV-36/2020
10. Wahl eines neuen Mitgliedes im Sozial-, Kultur- und Sportausschuss 15-GV-34/2020
11. Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 15-GV-51/2020
12. Erlass Haushaltssatzung 2021 15-GV-50/2020
13. Satzung der Gemeinde Rieseby für den Betrieb und die Erhebung von Benutzungsgebühren für die gemeindliche Kindertagesstätte "Schleikinder" (ab 01.01.2021) 15-GV-40/2020
14. Ergebnis der Standortanalyse zum Bau eines Kindergartens sowie Ergebnis der Vorplanung einer Übergangslösung und Ergebnis der Bedarfsplanung 15-GV-42/2020

- | | | |
|-----|--|---------------|
| 15. | Antrag der WGR zur Prüfung der Anschaffung eines mobilen WLAN Zugangspunktes | 15-GV-35/2020 |
| 16. | Fairtrade-Town Rieseby (Antrag der BVR/SSW-Fraktion) | 15-GV-45/2020 |
| 17. | Erwerb eines werbefinanzierten Fahrzeuges | 15-GV-52/2020 |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|-----|---|---------------|
| 18. | Vertragsangelegenheiten | 15-GV-39/2020 |
| 19. | Finanzierungsvereinbarung über den Betrieb der evangelischen Kindertageseinrichtung in der Gemeinde Rieseby | 15-GV-38/2020 |
| 20. | Vertragsangelegenheiten | 15-GV-41/2020 |
| 21. | Vertragsangelegenheiten | 15-GV-49/2020 |
| 22. | Vertragsangelegenheiten | 15-GV-44/2020 |
| 23. | Personalangelegenheit | 15-GV-37/2020 |
| 24. | Fortschreibung des OKEK Rieseby | 15-GV-53/2020 |
| 25. | Teilerlass einer Zweitwohnungssteuerforderung für das Jahr 2020 | 15-GV-46/2020 |

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--------------|--|
| 26. | Bekanntgaben | |
|-----|--------------|--|

Es ist beabsichtigt eine Beschlussfassung über die nicht öffentliche Beratung der unter „Nichtöffentlicher Teil“ genannten Tagesordnungspunkte gemäß § 35 Abs. 2 GO durchzuführen.

Doris Rothe-Pöhls
Bürgermeisterin

Amt Schlei-Ostsee für Gemeinde Rieseby	Abteilung: Ordnung und Soziales Bearbeiter: Tore Weseler Aktenzeichen: 621.41; 022.31 Datum: 27.11.2020
BESCHLUSSVORLAGE 15-GV-48/2020	

Bebauungsplan Nr. 22 der Gemeinde Rieseby für den Bereich "Baugebiet südlich der Dorfstraße"
Anpassung des Plangeltungsbereichs und Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Beratungsfolge	Beratung	Termin	TOP
Gemeindevertretung Rieseby	öffentlich	15.12.2020	8.

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 22.05.2017 den Aufstellungsbeschluss zu o.a. Bauleitplanverfahren gefasst und am 05.09.2020 den Vorhabenträgerwechsel zur Kenntnis genommen. Der Bebauungsplan wird im Verfahren nach § 13 a i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 S. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt; auf die Durchführung der frühzeitigen Unterrichtungen nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB wird verzichtet.

Zuletzt wurde im nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 08.09.2020 über die Angelegenheit beraten.

Abstimmungstext:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 22 der Gemeinde Rieseby für den Bereich „Baugebiet südlich der Dorfstraße“ wird gemäß anliegenden Lageplan angepasst. Die Anpassung des Plangeltungsbereichs ist gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

2. Der Bebauungsplan Nr. 22 der Gemeinde Rieseby für den Bereich „Baugebiet südlich der Dorfstraße“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) und die Begründung wird in der vorliegenden Fassung gebilligt. / mit folgenden Änderungen gebilligt: . Die Berichtigung des Flächennutzungsplanes wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.

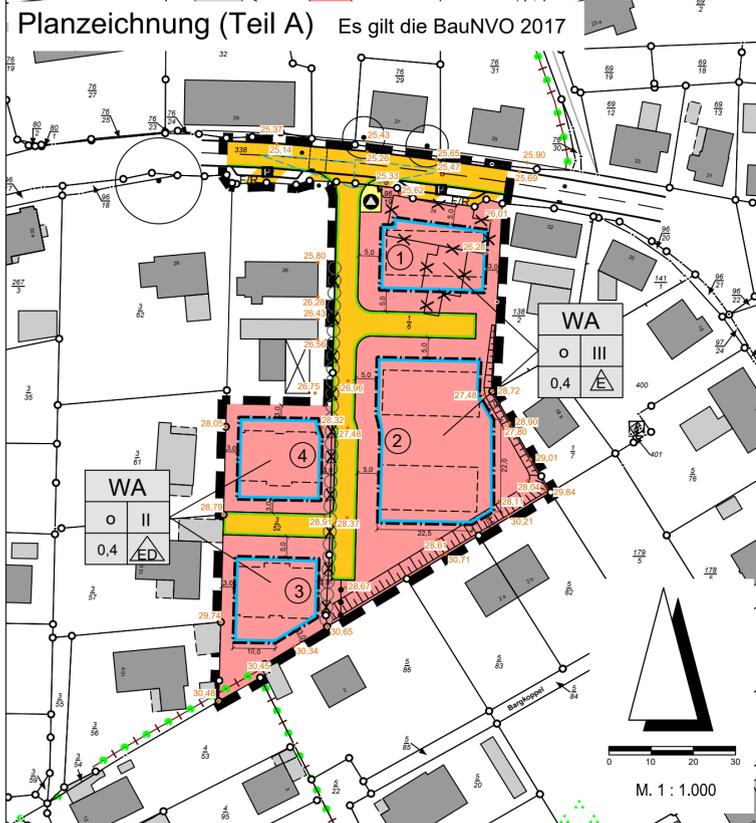
3. Die Amtsverwaltung Schlei-Ostsee wird beauftragt, den Entwurf des Planes und die Begründung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen und die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB von der Auslegung zu benachrichtigen bzw. zu beteiligen.

Anlagen:

Entwurfs- und Auslegungsfassung

SATZUNG DER GEMEINDE RIESEBY ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 22 "SÜDLICH DER DORFSTRAÙE" -

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie des § 84 Landesbauordnung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 22 "Südlich der Dorfstraße" - für ein Gebiet südlich der Dorfstraße und nördlich der Straße Bargkoppel, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen.



Text (Teil B)

- 1 ANZAHL DER WOHNUNGEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB)
 - 1.1 In den Baufeldern 1 und 2 sind je Wohngebäude nicht mehr als acht Wohneinheiten zulässig.
 - 1.2 In den Baufeldern 3 und 4 sind je Wohngebäude nicht mehr als 4 Wohneinheiten zulässig. Wenn die Wohngebäude an einer Grundstücksseite aneinandergelagert sind, sind je Wohngebäude maximal 2 Wohneinheiten zulässig.
- 2 HÖHE DER BAULICHEN ANLAGEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
 - 2.1 Die Firsthöhe der Hauptgebäude in den Baufeldern 1 und 2 ist auf höchstens 10,50 m über Erdgeschossfertigfußbodenhöhe begrenzt. Die Firsthöhe der Hauptgebäude in den Baufeldern 3 und 4 ist auf höchstens 9,50 m über Erdgeschossfertigfußbodenhöhe begrenzt.
 - 2.2 Die Traufhöhe der Hauptgebäude in den Baufeldern 3 und 4 ist auf höchstens 6,0 m über Erdgeschossfertigfußbodenhöhe begrenzt.
 - 2.3 Bei Dächern von Garagen, Carports und Nebenanlagen ist die Höhe der baulichen Anlagen auf höchstens 4,50 m über dem höchsten Punkt des zum Grundstück gehörenden Straßenabschnittes begrenzt.
- 3 HÖHELAGE DER BAULICHEN ANLAGEN (§ 9 Abs. 3 BauGB)
 - 3.1 Die Höhenlage der Oberkante des Erdgeschossfertigfußbodens darf folgende Höhen nicht überschreiten:
 - in Baufeld 1 : max. 26,50 m üNN,
 - in Baufeld 2 : max. 28,50 m üNN,
 - in Baufeld 3 : max. 30,50 m üNN,
 - in Baufeld 4 : max. 28,50 m üNN.
- 4 MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT § 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 BauGB)
 - 4.1 Ebenerdige Stellplätze und Zufahrten sind nur in wasserdurchlässiger Ausführung zulässig (z.B. Schotterterrassen, Betongrassteine, Pflaster).
 - 4.2 Das auf den Baugrundstücken anfallende Niederschlagswasser ist durch geeignete Maßnahmen (Versickerungsschächte, -gräben oder -mulden) auf den Grundstücken zu versickern.
 - 4.3 Im Plangebiet sind mind. 5 standortgerechte Laubbäume, Pflanzqualität Stammumfang mind. 14 cm, anzupflanzen und dauerhaft zu erhalten.
- 5 ANLAGEN FÜR DEN PRIVATEN RUHENDEN VERKEHR (§ 84 Abs. 1 Nr. 8 LBO-SH)
 - 5.1 Auf den Grundstücken sind je Wohnung mind. 1,5 Stellplätze herzustellen; bei einer ungeraden Anzahl von Wohnungen ist jeweils entsprechend aufzurunden.
- 6 VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE FLÄCHEN (9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB)
 - 6.1 Innerhalb der Sichtdreiecke sind bauliche Anlagen und Bepflanzungen nur bis zu einer Höhe von 0,80 m über der Fahrbahnoberkante zulässig. Ausgenommen sind Bäume mit einer Kronenansatzhöhe über 2,50 m. Innerhalb der Sichtflächen dürfen keine Parkplätze ausgewiesen werden.
- 7 BAUGESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN (§ 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 84 LBO)
 - 7.1 Dachform und Dachneigung
 - 7.1.1 Die Hauptdächer der Hauptgebäude sind nur als geneigte Dächer mit Dachneigungen zwischen 25 und 55 Grad zulässig.
 - 7.1.2 Nebendachflächen, Garagen, Carports, Wintergärten, Terrassendächer und Nebenanlagen sind von den v.g. Bestimmungen ausgenommen.
 - 7.2 Dacheindeckung
 - 7.2.1 Für Dacheindeckungen sind nur nicht-glasierte, schwarze, graue, braune oder rote Pfannen- oder Schindeldächer zulässig.
 - 7.2.2 Für Flachdächer, Nebenanlagen, Terrassendächer und Wintergärten gelten v.g. Bestimmungen nicht.
 - 7.2.3 Das Anbringen von Solaranlagen ist zulässig.

Sonstige Planzeichen

- Abgrenzung des Maßes der baulichen Nutzung § 16 (5) BauNVO
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches § 9 (7) BauGB
- II. Darstellung ohne Normcharakter
- vorhandene Flurstücksgrenzen
- 3/52 Flurstücksnummer
- zukünftig entfallende bauliche Anlagen

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlagen
I. Festsetzungen		
Art der baulichen Nutzung		
WA	Allgemeines Wohngebiet	§ 4 BauNVO
Maß der baulichen Nutzung		
0,4	Grundflächenzahl als Höchstmaß, hier: 0,4	§ 9 (1) 1 BauGB
III	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß, hier: 3	§ 16, 17, 19 BauNVO
ED	Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	§ 20 BauNVO
E	Nur Einzelhäuser zulässig	§ 16 BauNVO
Bauweise, Baulinie, Baugrenze		
---	Baugrenzen	§ 9 (1) 2 BauGB
o	offene Bauweise	§ 23 BauNVO
		§ 22 BauNVO
Verkehrsflächen		
---	öffentliche Verkehrsfläche	§ 9 (1) 11 BauGB
---	Straßenbegrenzungslinie	
---	Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung:	
F/R	- Fuß- und Radweg	
P	- öffentliche Parkplätze	
Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung		
---	Zweckbestimmung: Abfall	§ 9 (1) 14 BauGB

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Amtsblatt des Amtes Schlei-Ostsee am erfolgt.
2. Von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wurde gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.
3. Auf eine Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wurde gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.
4. Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 22 mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 22, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom bis zum während der Sprechstunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am durch Abdruck im Amtsblatt des Amtes Schlei-Ostsee ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter www.bob-sh.de ins Internet eingestellt.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Rieseby, den (Unterschrift)
7. Der katastermäßige Bestand am sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Schleswig, den (Unterschrift)
8. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am und am geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
9. Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan Nr. 22, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Rieseby, den (Unterschrift)

HINWEISE

- 7.3 Außenwandgestaltung
 - 7.3.1 Als Außenwandmaterialien sind nur Sichtmauerwerk, Putz, Holz, Faserzement und Glas zulässig.
 - 7.3.2 Nebenanlagen sind von den v.g. Bestimmungen ausgenommen.
- 1 Artenschutz

Zur Vermeidung von Verbotstatbeständen gem. § 44 BNatSchG sind folgende Bauzeitenregelungen zu berücksichtigen:

 - Die Rodung von Gehölzen bis 10 cm Brusthöhendurchmesser ist nur im Zeitraum vom 01. Oktober bis 28./29. Februar zulässig.
 - Die Rodung von Gehölzen ab 10 cm Brusthöhendurchmesser ist nur im Zeitraum vom 01. Dezember bis 28./29. Februar zulässig.
 - Für den Abbruch des Gebäudebestands ist das zulässige biologische Bauzeitenfenster 01. Dezember bis 28./29. Februar einzuhalten.
- 2 Kompensation

Zur Kompensation werden dem B-Plan Nr. 22 folgende Flächen zugeordnet:

 - Abbuchung von 164 m Knick aus dem Ökokoonto in der Gemeinde Windeby (Kreis Rendsburg-Eckernförde), Naturraum Östliches Hügelland (Az. 67.20.34-58).
 - 490 m² Gehölzpflanzung auf dem Flurstück 169, Flur 9, Gemarkung Kleinvollstedt (Kreis Rendsburg-Eckernförde), Naturraum Östliches Hügelland.

- in Aussicht genommene Stellung der baulichen Anlagen
- ① Nummerierung der Baufelder; hier: 1
- Sichtdreiecke, Schenkellänge 22 m
- zukünftig entfallender Knick
- 26,56 vorhandene Geländegehöhen in m üNN
- vorhandene Böschung

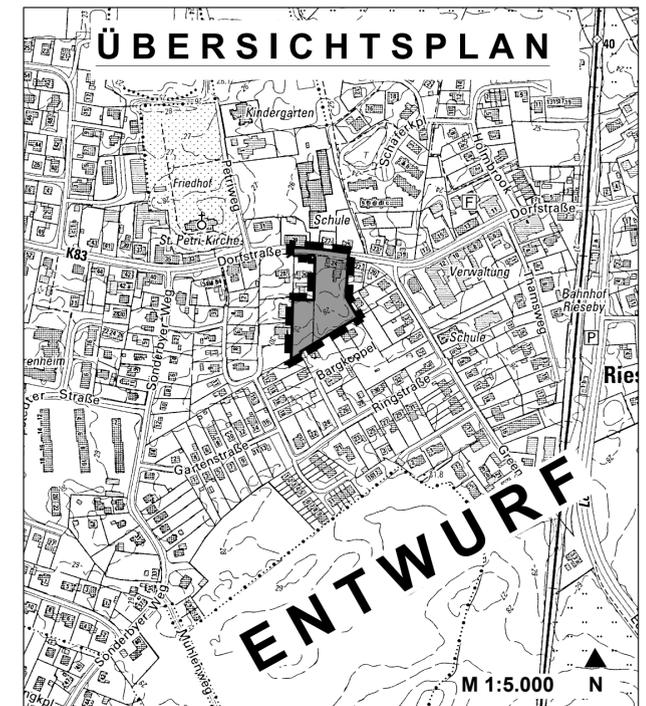
10. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausfertigt und ist bekannt zu machen.

Rieseby, den (Unterschrift)
11. Der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 22 durch die Gemeindevertretung sowie die Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind durch Abdruck im Amtsblatt des Amtes Schlei-Ostsee am ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am in Kraft getreten.

Rieseby, den (Unterschrift)

BEBAUUNGSPLAN NR. 22 DER GEMEINDE RIESEBY

"Südlich der Dorfstraße"



Stand: Dezember 2020

BEGRÜNDUNG

ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 22

- „SÜDLICH DER DORFSTRAÙE“ -

DER GEMEINDE RIESEBY

FÜR EIN GEBIET SÜDLICH DER DORFSTRAÙE UND
NÖRDLICH DER STRAÙE BARGKOPPEL

ENTWURF

VERFAHRENSSTAND:

- AUFSTELLUNGSBESCHLUSS (§ 2 (1) BauGB)
- FRÜHZEITIGE BEHÖRDENBETEILIGUNG (§ 4 (1) BauGB)
- FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG (§ 3 (1) BauGB)
- BETEILIGUNG DER TÖB'S UND GEMEINDEN (§ 4 (2) UND § 2 (2) BauGB)
- ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG (§ 3 (2) BauGB)
- ERNEUTE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG (§ 4a (3) BauGB)
- SATZUNGSBESCHLUSS (§ 10 BauGB)

AUFGESTELLT:

PLANUNGSBÜRO SPRINGER
ALTE LANDSTRASSE 7, 24866 BUSDORF

TEL: 04621 / 9396-0
FAX: 04621 / 9396-66

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1	AUSGANGSSITUATION..... 1
1.1	Lage des Plangebietes 1
1.2	Bestand 1
1.3	Grundlage des Verfahrens..... 2
1.4	Rechtliche Bindungen..... 2
1.4.1	Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein 2010 2
1.4.2	Regionalplan für den Planungsraum III, 2000 2
1.4.3	Flächennutzungsplan 3
1.4.4	Landschaftsrahmenplan 3
1.4.5	Landschaftsplan 3
1.4.6	Schutzverordnungen 3
2	ZIEL UND ZWECK DER PLANUNG 4
3	PLANINHALT UND FESTSETZUNGEN 5
3.1	Art der baulichen Nutzung 5
3.2	Maß der baulichen Nutzung..... 5
3.3	Bauweise, überbaubare Grundstücksflächen..... 6
3.4	Baugestalterische Festsetzungen..... 6
3.5	Verkehrliche Erschließung..... 6
3.6	Ver- und Entsorgung 7
3.7	Natur und Landschaft 8
3.7.1	Biotop 8
3.7.2	Artenschutz 10
3.11	Hinweise..... 14
4	FLÄCHENVERTEILUNG 15
5	ANPASSUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES 15

Anlagen:

- 13. Anpassung / Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rieseby
- Fachbeitrag nach A-RW 1 zum Bebauungsplan Nr. 22 der Gemeinde Rieseby vom Ing.-Büro Haase + Reimer aus Busdorf vom 03.12.2020
- Bauungskonzept Lageplan (Vorentwurf August 2020)

BEGRÜNDUNG

zum **Bebauungsplan Nr. 22 "Südlich der Dorfstraße"** der **Gemeinde Rieseby, Kreis Rendsburg-Eckernförde**
für ein **Gebiet südlich der Dorfstraße und nördlich der Straße Bargkoppel**

1 AUSGANGSSITUATION

1.1 Lage des Plangebietes

Das ca. 5.880 m² große Plangebiet liegt südlich der Dorfstraße (K 83), zwischen der Bebauung der Straßen Bargkoppel, Greensweg und Ringstraße in der Ortsmitte der Gemeinde Rieseby. Es umfasst die Flurstücke 1/6 und 96/19 sowie Teile der Flurstücke 3/52 und 338 der Flur 1, Gemarkung Basdorf, Gemeinde Rieseby.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die Dorfstraße (K 83),
- im Osten durch die Bebauung des Greensweges,
- im Süden durch die Bauung der Straße Bargkoppel und
- im Westen durch die Bebauung der Ringstraße.

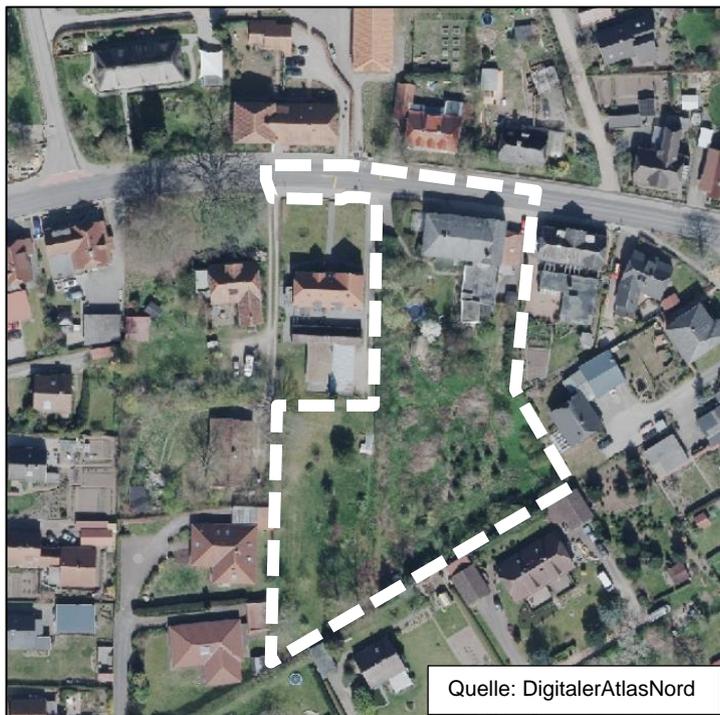
Die genaue Abgrenzung ist dem zeichnerischen Teil des Planentwurfes im Maßstab 1:1.000 zu entnehmen.

1.2 Bestand

Im Norden des Plangebietes ist an der Dorfstraße ein derzeit noch bewohntes, zweigeschossiges Mehrfamilienhaus mit einer Bäckereifiliale im Erdgeschoss vorhanden (Dorfstraße 24).

Die übrigen Planbereichsflächen werden als private Gartenflächen genutzt oder liegen nach der Aufgabe einer früheren Tannenbaumkultur brach.

Der südöstliche Planbereich ist von kleinen Bäumen und ruderalem Gehölzbewuchs geprägt. Der südwestliche Planbereich wird als Rasen gepflegt, zudem stocken hier einzelne größere Laubbäume und Ziersträucher. Die Grenzen zu den Nachbargrundstücken sind überwiegend als Hecken gepflegt.



Das Plangebiet wird durch einen Knick in Nord-Süd-Richtung gequert.

Das Gelände steigt von der Dorfstraße mit Höhen um 25 m üNN bis zur südlichen Planbereichsgrenze auf ca. 29 m üNN an. Zu den südlich angrenzenden Wohngrundstücken ist ein Geländesprung von gut 1 m vorhanden.

1.3 Grundlage des Verfahrens

Grundlage des Verfahrens ist das Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rieseby hat am 22.05.2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 22 beschlossen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes soll nach dem Verfahren für die 'Bebauungspläne der Innenentwicklung' gemäß § 13a BauGB erfolgen. Die Voraussetzungen für die Anwendung des beschleunigten Verfahrens für 'Bebauungspläne der Innenentwicklung' sind:

- Der Bebauungsplan dient der Innenentwicklung, insbesondere durch Umnutzung und Verdichtung.
- Die festzusetzende Grundfläche im Plangebiet liegt unter 20.000 m². Auch erfolgen im näheren Umfeld derzeit keine weiteren Bauleitplanungen, so dass entsprechend § 13a (1) Nr. 1 BauGB keine Flächen von Bebauungsplänen mitzurechnen sind, die in einem sachlichen, räumlichen und zeitlichen Zusammenhang stehen.
- Durch den Bebauungsplan wird auch nicht die Zulässigkeit von Vorhaben begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nach dem UVP-Gesetz bedürfen.
- Es bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 (6) Nr. 7b BauGB genannten Schutzgüter.
- Es bestehen keine Anhaltspunkte dafür, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 BImSchG zu beachten sind.

Die vorgenannten Voraussetzungen liegen für die Aufstellung dieses Bebauungsplanes vor.

1.4 Rechtliche Bindungen

1.4.1 Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein 2010

Die Gemeinde Rieseby wird im Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein 2010 als 'Ländlicher Raum' eingestuft. Die Gemeinde befindet sich im 10 km-Umkreis um das Mittelzentrum Eckernförde und liegt gem. des **Landesentwicklungsplanes** (LEP 2010) innerhalb eines Entwicklungsraumes für Tourismus und Erholung.

Im 2. Entwurf zur Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes (2020) sind für das Plangebiet keine vom LEP 2010 abweichenden Darstellungen vorhanden.

1.4.2 Regionalplan für den Planungsraum III, 2000

Der **Regionalplan** für den Planungsraum III weist der Gemeinde Rieseby eine ergänzende, überörtliche Versorgungsfunktion in ländlichen Räumen zu. Außer der Bahnstrecke Eckernförde-Flensburg sind keine weiteren Darstellungen vorhanden.

Gemäß **4. Entwurf des Regionalplanes Sachthema Windenergie** (2020) für den neuen Planungsraum II befinden sich keine Vorranggebiete für die Windenergienutzung in der Nähe (< 5 km Entfernung) des Plangebietes.

1.4.3 Flächennutzungsplan

Der rechtsverbindliche Flächennutzungsplan der Gemeinde Rieseby aus dem Jahr 1974 stellt den Norden des Planbereiches als Dorfgebiet dar, die südlichen Flächen werden als Reine Wohngebiete dargestellt.

In der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 22 wird das Plangebiet als Allgemeines Wohngebiet (gem. § 4 Baunutzungsverordnung) festgesetzt. Die Gründe, die zur Darstellung des Mischgebietes und des Reinen Wohngebietes im Flächennutzungsplan geführt haben, sind aus heutiger Sicht nicht mehr gegeben. Die geplanten Festsetzungen weichen damit in der Art der Nutzung von den Darstellungen des gültigen Flächennutzungsplanes ab.

Da der Bebauungsplan Nr. 22 als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB aufgestellt und die städtebauliche Entwicklung des Dorfgebietes durch die Planung nicht beeinträchtigt wird, wird der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung angepasst (siehe Kap. 5).

1.4.4 Landschaftsrahmenplan

Im **Landschaftsrahmenplan** für den Planungsraum II (2020) sind in den Karten 1, 2 und 3 keine Darstellungen für das Plangebiet vorhanden.

1.4.5 Landschaftsplan

Im **Landschaftsplan** der Gemeinde Rieseby (2000) ist der Norden des Plangebietes als Mischgebiet gekennzeichnet; die südlichen Bereiche sind als Wohngebiet dargestellt. Einschränkungen für das Planungsvorhaben ergeben sich hieraus nicht.

1.4.6 Schutzverordnungen

Innerhalb des Plangebietes gelten Schutzverordnungen und der Schutz aus unterschiedlichen Gesetzen. Stichpunktartig sind hier zu nennen:

- Das Plangebiet befindet sich im großflächigen Naturpark Schlei (§ 27 BNatSchG).
- Weitere Ausweisungen nach §§ 23 bis 29 BNatSchG sind nicht gegeben.
- Der Knick ist nach § 21 Abs. 1 Nr. 4 LNatSchG geschützt.
- Die nächstgelegenen Bestandteile des **europäischen Netzes „Natura 2000“** sind das FFH-Gebiet 1423-394 „Schlei incl. Schleimünde und vorgelagerter Flachgründe“ sowie das EU-Vogelschutzgebiet 1423-491 „Schlei“ ca. 2,5 km nordwestlich von Rieseby.

2 ZIEL UND ZWECK DER PLANUNG

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 22 möchte die Gemeinde Rieseby in dem ca. 5.880 m² großen Plangebiet die planungsrechtlichen Voraussetzungen zum Neubau von bis zu fünf Wohngebäuden im unmittelbaren Ortszentrum schaffen.

Im Norden des Planbereiches ist derzeit ein noch bewohntes, zweigeschossiges Mehrfamilienhaus mit einer Bäckereifiliale im Erdgeschoss vorhanden. Dieses Wohngebäude soll im Zuge der Umsetzung dieser Planung abgerissen und durch ein ähnliches Gebäude in moderner Bauweise ersetzt werden. Die zurückliegenden Grundstücksbereiche wurden früher als Kiesabbaufäche und später als kleine Tannenbaumkultur genutzt. Vor über 10 Jahren wurde diese Nutzung aufgegeben, seit dem liegt die Fläche brach.

Um nun diese ungenutzte Freifläche im Innenbereich städtebaulich sinnvoll zu nutzen, sollen im Plangebiet 5 Wohngebäude mit insgesamt ca. 32 Wohnungen errichtet werden. Ziel ist es, in der Ortsmitte ausreichend Wohnraum anbieten zu können. Die Wohnungen sollen hierbei überwiegend die bestehende Nachfrage durch "junge Senioren" (Altersgruppe ab 60 Jahren) decken, die aus größeren Wohnungen oder Häusern mit großen Gärten in eine kleiner, zentral gelegene Wohnanlage umziehen möchten. Die Lage im Zentrum ermöglicht den zukünftigen Bewohnern die fußläufige Erreichbarkeit von Bahnhof, Fleischerei, Bäcker, Apotheke und Arzt und kann so neben den o.g. Senioren auch für alle übrigen Altersgruppen attraktiven Wohnraum bereitstellen.

Das Plangebiet soll hierbei durch die zentral verlaufende Erschließungsstraße, die im Norden an die Dorfstraße anschließt, gegliedert werden. Im Osten sollen drei Wohngebäude mit jeweils 8 Wohneinheiten entstehen, also insgesamt 24 Wohnungen. Die restlichen 8 Wohnungen verteilen sich im Westen auf den Bau von zwei kleineren Baukörpern mit jeweils 4 Wohneinheiten.

Die Gemeinde ist bestrebt, die derzeitige Lücke innerhalb des baulichen Bestandes im Ortszentrum zu schließen, die vorhandene Bebauung an dieser Stelle in angemessenem Umfang zu ergänzen und gleichzeitig diesen zentralen Bereich neu zu gestalten. Um eine Wiederaufnahme der Nutzung des südlichen Grundstücksteiles zu ermöglichen und somit das brachliegende Grundstück durch moderne Bauformen zu gestalten, hat sich die Gemeinde entschieden, den Bebauungsplan Nr. 22 aufzustellen. Hiermit kommt die Gemeinde dem Grundsatz zur Stärkung der Innenentwicklung nach. Durch die vorliegende Planung nutzt die Gemeinde die Möglichkeit, diesen zentralen Bereich der Ortslage neu zu gestalten. Das geplante Vorhaben stellt eine sinnvolle Nachnutzung im Ortskern dar. Im Innenbereich der Ortslage Rieseby stehen derzeit keine alternativen Flächen für eine kleinteilige Wohnbebauung in der vorgesehenen Form zur Verfügung. Somit deckt die Planung einen Teil der großen Nachfrage nach Wohnungen in der Gemeinde Rieseby.

Planungsziele sind neben der Schaffung von Wohnraum für barrierefreies, generationenübergreifendes Wohnen, auch die Verbesserung der städtebaulichen Situation im Zentrum der Ortslage.

Für das Vorhaben liegt der Gemeinde bereits ein konkretes Planungskonzept vor.

Die Planung entspricht aus Sicht der Gemeinde den in Ziffer 2.5.2 LEP 2010 dargelegten Grundsätzen 'Innenentwicklung vor Außenentwicklung' und vermeidet die zusätzliche Inanspruchnahme von Freiflächen im Außenbereich. Insofern besteht ein öffentliches Interesse an der Umsetzung der vorliegenden Planung.

Die Planung entspricht aus Sicht der Gemeinde weiterhin den in Ziffer 3.6 des Entwurfs zur Fortschreibung des LEP (2018) dargelegten Grundsätzen, wonach für eine bedarfsgerechte Wohnungsversorgung vorrangig Maßnahmen der Innenentwicklung durchgeführt werden sollen.

3 PLANINHALT UND FESTSETZUNGEN

3.1 Art der baulichen Nutzung

Die Bauflächen werden entsprechend der zugedachten Nutzung gemäß § 4 BauNVO als Allgemeines Wohngebiet (WA) festgesetzt. Diese Festsetzung erfolgt vor dem Hintergrund der unter Kapitel 2 angestrebten Bebauung sowie der vorhandenen Umgebung.

3.2 Maß der baulichen Nutzung

Das Maß der baulichen Nutzung wird im Plangebiet durch die zulässige Grundflächenzahl (GRZ) und die Zahl der Vollgeschosse bestimmt.

Für den östlichen Teil des Plangebietes wird eine GRZ von 0,4 mit maximal 3 Vollgeschossen festgesetzt, die sich hierbei an den geplanten Baukörpern orientiert.

Für den westlichen Planbereich wird aufgrund der kleineren Grundstückszuschnitte eine GRZ von 0,4 mit max. 2 Vollgeschossen notwendig, um die geplanten Baukörper zu errichten.

Das bauliche Nutzungsmaß mit Grundflächenzahlen von 0,4 liegt damit an der Obergrenze nach § 17 Baunutzungsverordnung (BauNVO), trägt zu einer optimalen Ausnutzung der Grundstücke im Innenbereich bei und bietet dennoch einen ausreichenden Nutzungsspielraum auf den Baugrundstücken.

Die Festsetzungen einer maximalen Firsthöhe von 10,50 m für die östlichen und 9,50 m für die westlichen Baufelder dient dem Schutz des Orts- und Landschaftsbildes sowie der Anwohner der benachbarten Wohngrundstücke und orientiert sich am vorhandenen Gelände, das von Westen nach Osten leicht abfällt.

Für untergeordnete bauliche Anlagen, wie Garagen, Carports, Wintergärten und Anbauten mit Flachdach, ist die Höhe der baulichen Anlagen stärker eingeschränkt. Die Begrenzung gilt auch für Nebenanlagen wie z.B. Schuppen oder Gartenhäuser.

Das Orts- und Landschaftsbild soll weiterhin durch eine Höhenbeschränkung des Erdgeschossfußbodens gewahrt bleiben. Die Erdgeschossfußbodenhöhe wird aufgrund des unterschiedlichen Höhenniveaus des Plangebietes für jedes Baufenster einzeln festgesetzt. Die Festsetzungen beziehen sich hierbei auf Höhen über NN, sodass die geplanten Erdgeschossfußbodenhöhen jeweils bis etwa 0,5 m über der geplanten Höhe des zum Grundstück gehörenden Straßenabschnittes liegen dürfen.

Zur Schaffung von kleinteiligem, verdichtetem Wohnraum wird die Anzahl der Wohnungen im östlichen Planbereich auf maximal 8 Wohneinheiten pro Wohngebäude begrenzt. Die Gebäude in den beiden Baufeldern im Westen können mit jeweils maximal 4 Wohneinheiten errichtet werden, um auch die hier geplante Nutzung durch seniorengerechtes bzw. kleinteiliges Wohnen zu realisieren.

3.3 Bauweise, überbaubare Grundstücksflächen

Bauweise

Im östlichen Teilbereich des Allgemeinen Wohngebietes werden Einzelhäuser in offener Bauweise festgesetzt; im Westen sind auch Doppelhäuser in offener Bauweise zulässig, was dem Charakter der gewollten Nutzung und der umgebenden Bebauung entspricht.

Überbaubare Grundstücksflächen

Die überbaubaren Grundstücksflächen werden durch Baugrenzen festgesetzt und sollen einen gewissen Spielraum bei der Gebäudeplatzierung einräumen. Die Baufelder werden im Plangebiet durch die geplanten Erschließungsstraßen gegliedert und sind innerhalb der entstehenden Bauflächen möglichst großflächig ausgebildet.

Die Baugrenzen halten die erforderlichen Mindestabstände zu den Nachbargrenzen ein.

3.4 Baugestalterische Festsetzungen

Durch die Vorschriften zur Gestaltung, die im Teil B der Satzung festgelegt sind, wird die zulässige Dachneigung mit mindestens 25° und maximal 55° ohne die Festsetzung einer konkreten Dachform festgesetzt, sodass ortsuntypische Flachdächer ausgenommen sind. Dächer von Nebenanlagen sind auch mit anderen Dachneigungen zulässig, da sie nur von untergeordneter Bedeutung sind. Das Anbringen von Solar- und Photovoltaikanlagen ist zulässig. Für die Gestaltung der Außenwandmaterialien sind nur Sichtmauerwerk, Putz, Holz, Faserzement und Glas zulässig, um ein harmonisches Ortsbild zu erreichen.

Bei den Dächern der Hauptgebäude ist eine Eindeckung mit Pfannen oder Schindeln in schwarzer, grauer, brauner oder roter Farbgebung festgesetzt, um das harmonische Ortsbild zu unterstützen.

Die Gestaltungsvorgaben für Garagen, Carports und Nebenanlagen sind grundsätzlich weiter gefasst und entfallen teilweise, weil sie von untergeordneter baulicher Bedeutung sind.

3.5 Verkehrliche Erschließung

Die Baugrundstücke werden über eine neue Erschließungsstraße an die Dorfstraße (Kreisstraße K 83) angebunden. Diese Straße führt gerade von Norden nach Süden durch das Plangebiet und verzweigt sich zweimal, um alle Baufelder gleichermaßen anzubinden.

Aufgrund der fehlenden Wendeanlagen, wird das Plangebiet durch Müllfahrzeuge nicht befahrbar sein. Hierfür wird am Einmündungsbereich in die Dorfstraße eine Aufstellfläche für Abfallbehälter festgesetzt. Geplant ist hier die Anlage einer unterirdischen Abfallsammelstelle, die nur durch die Anwohner nutzbar sein wird.

Die Straße wird mit einer Breite von 5,50 m geplant, sodass diese durch Rettungs- und Lieferfahrzeuge auch bei Gegenverkehr befahrbar ist. Wendeanlagen sind nicht vorgesehen, sodass diese Verkehrsteilnehmer sowie die PKW der Anlieger innerhalb des Straßenraumes wenden müssen. Durch die abzweigenden Stichstraßen wird hier das Wenden ermöglicht.

Weiterhin wird in den Bebauungsplan gem. § 84 Abs. 1 Nr. 8 Landesbauordnung SH (2016) die Festsetzung aufgenommen, dass auf den Baugrundstücken je Wohneinheit mind. 1,5 Stellplätze herzustellen sind. Dies dient der Deckung des in einer ländlichen Gemeinde zu erwartenden Bedarfes an Stellplätzen für die Anwohner und der Verkehrssicherheit innerhalb des öffentlichen Straßenraumes. Zur Klarstellung wird diese Festsetzung durch den Hinweis ergänzt, dass im Falle einer ungeraden Anzahl an Wohnungen jeweils die Zahl der nachzuweisenden Stellplätze aufzurunden ist.

Derzeit sind für die geplanten 32 Wohnungen insgesamt 55 Stellplätze vorgesehen, wodurch erwartet wird, dass der Bedarf ausreichend gedeckt ist.

3.6 Ver- und Entsorgung

Das Gebiet wird von der Schleswig-Holstein Netz AG mit **Gas und Strom** versorgt.

Der Anschluss des Plangebietes an das vorhandene **Telekommunikationsnetz** wird durch den ‚Breitbandzweckverband Schlei-Ostsee‘ gewährleistet.

Das Plangebiet wird an das bestehende Versorgungsnetz des **Wasserbeschaffungsverbandes Mittelschwansen** angeschlossen.

Die Ableitung des **Schmutzwassers** erfolgt über den Anschluss an die vorhandene Schmutzwasserleitung in die örtliche Kläranlage der Gemeinde Rieseby.

Das auf dem Privatgrundstück anfallende **Niederschlagswasser** ist durch geeignete Maßnahmen (Versickerungsschächte, -gräben oder -mulden oder auf den Baugrundstücken zu versickern).

Durch das Büro Haase+Reimer Ingenieure GbR aus Busdorf wurde hinsichtlich der Umsetzung des Erlasses des Landes Schleswig-Holstein zur Wasserhaushaltsbilanzierung ein Fachbeitrag erstellt. Der Beitrag kommt zusammenfassend zu folgenden Ergebnissen: Das RW-Konzept sieht für die Fahrbahn eine Teilversiegelung mittels Pflaster mit Drainfugen vor. Die Stellplätze sollen in durchlässigem Pflaster (Rasengittersteine o.ä.) befestigt werden. Regenabfluss, der nicht über die Drainfugen und dem durchlässigen Pflasterbelag zur Versickerung gebracht wird, wird von den quer- und längsgeneigten Oberflächen über Pflasterrinnen 3 Sickermulden zugeführt. Das Oberflächenwasser wird somit über die belebte Oberbodenzone dem Grundwasser mittels Versickerung zugeführt. Die dezentrale Versickerung der Dachflächen erfolgt über 5 Rigolen/Rohrrigolen. Gehwege und Terrassen entwässern über Quer- und Längsneigungen in die angrenzenden Grünflächen weites gehend als Flächenversickerung. Das Entwässerungskonzept ist als Lageplan in der Anlage 3 [des Fachbeitrages] dargestellt. Somit erfolgt die Ableitung des Oberflächenwassers des B-Plans Nr. 22 mittels Teilversickerung auf den Verkehrsflächen und weiterer Verdunstung sowie Versickerung in Rasenmulden und Rigolen/Rohrrigolen. (Der Fachbeitrag liegt der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 22 der Gemeinde Rieseby als Anlage bei.)

Die **Müllabfuhr** obliegt dem Kreis Rendsburg-Eckernförde und wird von privaten Unternehmen wahrgenommen. Da die rückwärtigen Grundstücksbereiche nicht für Müllfahrzeuge erreichbar sind, wird im Einfahrtsbereich zum Plangebiet eine Sammelstelle für Abfallbehälter festgesetzt. Geplant ist die Errichtung eines sog. Unterflursystems. Dabei sind nur die Einwurfschächte sichtbar; die eigentlichen Container befinden sich im Boden. Die Nutzung ist nur durch die Anlieger möglich; der Zugang erfolgt barrierefrei. Der Bau und die Planung dieser Anlage erfolgt in enger Abstimmung mit dem zuständigen Abfallwirtschaftsunternehmen.

Der **Feuerschutz** wird in der Gemeinde Rieseby durch die ortsansässige Freiwillige Feuerwehr gewährleistet. Die Löschwasserversorgung ist entsprechend den Vorgaben des Arbeitsblattes W 405 des DVGW sicherzustellen. Weiterhin ist die Muster-Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr zu berücksichtigen. Gemäß der Information zur Löschwasserversorgung des AGBF-Bund sollen die Abstände neu zu errichtender Hydranten 150 m nicht überschreiten.

3.7 Natur und Landschaft

Da der Bebauungsplan Nr. 22 als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt wird, wird gem. § 13 Abs. 3 BauGB von der Durchführung einer Umweltprüfung und der Erstellung eines Umweltberichtes abgesehen. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 4 BauGB gelten die Eingriffe, die aufgrund der Aufstellung des Bebauungsplanes zu erwarten sind, als im Sinne des § 1a Abs. 3 Satz 5 BauGB vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig. Insofern ist diesbezüglich kein naturschutzfachlicher Ausgleich erforderlich. Zu berücksichtigen sind jedoch der **Biotop- und der Artenschutz**.

Versickerung

Um den Eingriff in den Boden- und Wasserhaushalt so gering wie möglich zu halten, wird die Festsetzung, dass Stellplätze mit ihren Zufahrten aus fugenreichem Aufbau herzustellen sind (z.B. Schotterrasen, Betongrassteine, Pflaster), in den Bebauungsplan aufgenommen. Diese Festsetzung dient ebenfalls dem städtebaulichen Ziel einer offenen durchgrünten Bebauungsstruktur.

Weiterhin wird die textliche Festsetzung aufgenommen, dass das auf den Grundstücken anfallende Niederschlagswasser durch geeignete Vorkehrungen (Versickerungsmulden, -gräben, -schächte) auf den Baugrundstücken zu versickern ist.

Durch das Büro Haase+Reimer Ingenieure GbR aus Busdorf wurde hinsichtlich der Umsetzung des Erlasses des Landes Schleswig-Holstein zur Wasserhaushaltsbilanzierung ein Fachbeitrag erstellt. Vgl. Kap. 3.6.

3.7.1 Biotope

Im Oktober 2020 wurde eine Begehung des Plangebietes vorgenommen, bei der die vorhandenen Biotoptypen aufgenommen wurden. Das Plangebiet befindet sich innerhalb der bebauten Ortschaft Rieseby und umfasst zwei Hausgärten sowie ein vorhandenes zweigeschossiges Gebäude, welches sowohl gewerblich als auch zu Wohnzwecken genutzt wird (SBy). Die bei-

den Hausgärten werden durch einen Knick (HWy) getrennt, der aufgrund gärtnerischer Nutzungen stark beeinträchtigt ist und wenig Gehölzbewuchs aufweist (u.a. Weiß-Dorn, Hasel, Späte Traubenkirsche). Der westliche Hausgarten stellt sich als gepflegte Rasenfläche dar, auf der verschiedene Gartengehölze gepflanzt wurden. Im Süden dieses Hausgartens stocken drei stärkere Bäume. Es handelt sich um eine Rot-Buche, eine Birke sowie eine Stiel-Eiche.

Der östliche Hausgarten ist in der Vergangenheit wenig gepflegt worden und weist so einen ruderal ausgeprägten Bewuchs aus Brennessel, Giersch und Brombeere auf. Auf der Fläche stocken überwiegend junge Gehölze. Es handelt sich u.a. um Tanne, Rot-Eiche, Hasel, Flieder und Späte Traubenkirsche. Die Fläche ist insgesamt etwas tiefer gelegen als die umliegenden Bereiche, was auf vergangene Abbautätigkeiten zurückzuführen ist. Die Böschungsbereiche sind hauptsächlich mit Ubiquisten bewachsen (Brombeere, Brennessel) und in Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde nicht als geschütztes Biotop einzuordnen.

Abgesehen von dem Knick befinden sich im Plangebiet keine geschützten Biotope gem. § 30 BNatSchG i.V.m. § 21 LNatSchG.

Knick

Der Knick im zentralen Plangebiet gilt als geschütztes Biotop gem. § 21 Abs. 1 Nr. 4 LNatSchG und ist bei der Planung entsprechend zu berücksichtigen. Der Knick verläuft zwischen den beiden Hausgärten des Plangebietes. Aufgrund gärtnerischer Tätigkeiten und eines stetigen Auf-Stock-Setzens hat sich insbesondere im südlichen Abschnitt des Knicks kein knicktypischer Gehölzbewuchs auf dem Erdwall ausbilden können. Vereinzelt kommen Arten wie Hasel oder Weiß-Dorn auf. Überhälter sind auf dem Knick nicht vorhanden.

Der Knick kann im Zuge der Erschließung des kleinflächigen Plangebietes nicht erhalten werden, da die neue Zufahrt zu den entstehenden Wohngebäuden zentral in das Plangebiet hinein verlaufen soll, um alle geplanten Gebäude anbinden zu können. Weiterhin wäre der Erhalt des Knicks unter Berücksichtigung der gesetzlichen Mindestabstände nur bei einem Verzicht auf einen großen Anteil der Bauflächen möglich, was im Widerspruch zur angestrebten Nachverdichtung des Innenbereiches steht. Der Knick wird daher gerodet und an anderer Stelle ausgeglichen. Die „Durchführungsbestimmungen zum Knickschutz“ vom 20.01.2017 sehen bei einer Knickrodung eine Ausgleichsnotwendigkeit im Verhältnis 1 : 2 vor. Das führt im Rahmen der Planung zu einem notwendigen Knickausgleich von $82 \text{ m} \times 2 = 164 \text{ m}$.

Der Knickausgleich wird über das Knickökokonto der ecodots GmbH mit dem Az. 67.20.34-58 Windeby erbracht.

Bäume

Im Zuge der Planung können die Gehölze im Plangebiet nicht erhalten werden. Bei den Gehölzen handelt es sich überwiegend um junge Bäume, Sträucher oder Ziergehölze. Im südwestlichen Plangebiet stocken jedoch drei stärkere Bäume, für deren Verlust Ersatzbäume gepflanzt werden. Es handelt sich um eine Stiel-Eiche mit ca. 40 cm Stammdurchmesser, eine Rot-Buche mit ca. 40 cm Stammdurchmesser und eine Birke mit ca. 30 cm Stammdurchmesser.

In Anlehnung an die „Durchführungsbestimmungen zum Knickschutz“ werden für den Verlust dieser drei Bäume insgesamt fünf Ausgleichsbäume notwendig. Der Ausgleich erfolgt über die

Neupflanzung von mind. fünf standortgerechten Laubbäumen, Pflanzqualität Stammumfang mindestens 14 cm, innerhalb des Plangebietes, die dauerhaft zu erhalten sind.

3.7.2 Artenschutz

Wie aus der Beschreibung des Untersuchungsraumes zu entnehmen ist, handelt es sich bei dem betrachteten Planungsraum um zwei aneinander angrenzende Grundstücke innerhalb der geschlossenen Ortschaft Rieseby. Diese werden bislang als Hausgärten genutzt bzw. sind mit einem zweigeschossigen Gebäude bebaut.

Vorhandene Gehölze sind ebenso wenig zu erhalten wie der geschützte Knick zwischen den Hausgärten. Auch das Gebäude der Dorfstraße Nr. 24 kann im Rahmen der Planung nicht erhalten werden.

Im Mittelpunkt der artenschutzrechtlichen Betrachtung steht die Prüfung, inwiefern bei Umsetzung der Planung innerhalb der geschlossenen Ortschaft Rieseby Beeinträchtigungen von streng geschützten Tier- und Pflanzenarten zu erwarten sind.

Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 21 LNatSchG sind mit Ausnahme des Knicks (§ 21 Abs. 1 Nr. 4 LNatSchG) nicht vorhanden.

Neben den Regelungen des Bundesnaturschutzgesetzes ist der aktuelle Leitfaden zur Beachtung des Artenschutzes bei der Planfeststellung vom 25. Februar 2009 (Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV Schleswig-Holstein, Neufassung 2016)) maßgeblich. Nach § 44 Abs. 5 BNatSchG umfasst der Prüfraum bei Vorhaben im Sinne des § 18 Abs. 2 Satz 1 BNatSchG - Vorhaben in Gebieten mit Bebauungsplänen nach § 30 des Baugesetzbuches, während der Planaufstellung nach § 33 des Baugesetzbuches und im Innenbereich nach § 34 des Baugesetzbuches - die europäisch streng geschützten Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie (FFH-RL) sowie alle europäischen Vogelarten.

Methodik: Das für die artenschutzrechtliche Konfliktanalyse einzustellende Artenspektrum ergibt sich aus den Ergebnissen einer Begehung im Oktober 2020. Zudem wurde durch das Büro Christoph Stolle aus Kiel im November 2020 eine ökologische Gebäudekontrolle (Brutvögel und Fledermäuse) sowie eine fledermauskundliche Baumkontrolle an den drei stärkeren Bäumen im südwestlichen Plangebiet durchgeführt. Die Ergebnisse dieser faunistischen Kontrolle werden nachgereicht.

Im Rahmen der Planung wurden außerdem die Inhalte der LANIS-Daten des LLUR abgefragt (Stand November 2020). Für den Planbereich und die unmittelbar angrenzenden Flächen sind keine Funde für seltene oder geschützte Tier- und Pflanzenarten verzeichnet.

Im Mittelpunkt der Erfassung stehen die oben beschriebenen Hausgärten sowie das nicht zu erhaltende Gebäude. Horste von Greifvögeln oder Nester von Krähen sind auf den stärkeren Bäumen nicht festgestellt worden, sodass eine direkte Beeinträchtigung von Greifvögeln und anderen Nutzern dieser Nester, wie z.B. der Waldohreule, ausgeschlossen werden kann. Im Zuge der Begehungen wurden die Gehölze einer visuellen Prüfung unterzogen, um so Aussagen über Höhlenbrüter treffen zu können.

Die strukturelle ökologische Ausstattung des Plangebietes kann aufgrund der bisherigen landwirtschaftlichen Nutzung als unterdurchschnittlich bewertet werden und ist deutlich durch menschlichen Einfluss geprägt. Als potentielle Lebensräume sind die Gehölze und das Gebäude im Plangebiet zu bewerten.

Säuger

Im Zuge der Planung wurde durch das Büro Stolle aus Kiel hinsichtlich potentieller Lebensräume streng geschützter Fledermäuse eine Kontrolle des nicht zu erhaltenden Gebäudes und der drei starken Bäume im südwestlichen Plangebiet durchgeführt. Die Ergebnisse dieser faunistischen Kontrolle werden nachgereicht. Tiefergehende Bestandserfassungen in der nächst zulässigen Erfassungsperiode oder zeitlich vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) werden nicht notwendig.

Es wurden im Vorhabengebiet keine Indizien (Schlafnester oder charakteristische Fraßspuren) für Vorkommen der nach Anhang IV FFH-RL und BArtSchV streng geschützten Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*) festgestellt. Das Verbreitungsgebiet dieser Art ist zudem gut bekannt und liegt in Schleswig-Holstein vor allem im Südosten (LLUR 2018). Im Raum Schwansen sind bisher keine Vorkommen nachgewiesen.

Das Vorkommen sonstiger streng geschützter Säugetierarten (z.B. Wald-Birkenmaus, Fischotter, Wolf, Biber, Luchs) kann aufgrund der fehlenden Lebensräume innerhalb der geschlossenen Ortschaft Rieseby ebenfalls ausgeschlossen werden. Eine artenschutzrechtliche Betroffenheit liegt daher nicht vor.

Vögel

Eine eingriffsbedingte Betroffenheit von Rastvögeln ist innerhalb des kleinflächigen und bereits bebauten Plangebietes innerhalb der Ortschaft auszuschließen.

Brutvögel

Aufgrund der vorgefundenen Lebensraumstrukturen ist unter Einbeziehung der aktuellen Bestands- und Verbreitungssituation ein Vorkommen der nachfolgend dargestellten Brutvogelarten vor allem im Bereich der Hausgärten nicht auszuschließen (siehe nachfolgende Tabelle). Maßgeblich ist dabei die aktuelle Avifauna Schleswig-Holsteins (BERNDT et al. 2003). In diese Potentialbeschreibung ist das Fehlen von Horstbäumen einbezogen, sodass Arten wie Mäusebussard und Waldohreule ausgeschlossen werden können.

Potentielle Vorkommen von Brutvögeln im Planungsraum sowie Angaben zu den ökologischen Gilden (G = Gehölzbrüter, GB = Bindung an ältere Bäume, B = Gebäudebrüter, OG = halboffene Standorte). Weiterhin sind Angaben zur Gefährdung nach der Rote Liste Schleswig-Holstein (KNIEF et al. 2010) sowie der RL der Bundesrepublik (2016), 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, R = extrem selten, V = Arten der Vorwarnliste, + = nicht gefährdet), zum Schutzstatus (nach EU- oder Bundesartenschutzverordnung, s = streng geschützt, b = besonders geschützt, Anh. 1 = Anhang I der Vogelschutzrichtlinie).

Artname (dt.)	Artname (lat.)	Gilde	RL SH	RL BRD	Schutzstatus
Amsel	<i>Turdus merula</i>	G	+	+	b
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	OG	+	+	b
Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	OG	+	3	b
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	GB	+	+	b
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	G	+	+	b

Dohle	<i>Corvus monedula</i>	GB	V	+	b
Dompfaff (Gimpel)	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	G	+	+	b
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	OG	+	+	b
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	GB	+	+	b
Elster	<i>Pica pica</i>	GB	+	+	b
Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>	OG	+	3	b
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	GB	+	V	b
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	G	+	+	b
Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	GB	+	+	b
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	G	+	+	b
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	GB	+	V	b
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	OG	+	V	b
Grauschnäpper	<i>Musciapa striata</i>	G	+	V	b
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	G	+	+	b
Hänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	OG	+	3	b
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	B	+	+	b
Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	OG	+	V	b
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	G	+	+	b
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	G	+	+	b
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	GB	+	+	b
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	GB	+	+	b
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	B	+	V	b
Misteldrossel	<i>Turdus viscivorus</i>	G	+	+	b
Mönchgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	G	+	+	b
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	GB	+	+	b
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	GB	+	+	b
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	G	+	+	b
Schwanzmeise	<i>Aegithalos caudatus</i>	G	+	+	b
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	G	+	+	b
Sommergoldhähnchen	<i>Regulus ignicapillus</i>	G	+	+	b
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	GB	+	3	b
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	OG	+	+	b
Türkentaube	<i>Streptopelia decaocto</i>	GB	+	+	b
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	G	+	+	b
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	G	+	+	b

Diese umfangreiche Auflistung umfasst ausschließlich Arten, die in Schleswig-Holstein nicht bzw. nur auf der Vorwarnliste (Dohle) der gefährdeten Arten stehen. Die tatsächliche Artenvielfalt wird jedoch weitaus geringer ausfallen. Deutschlandweit gelten Haus- und Feldsperling, Gartenrotschwanz, Goldammer, Mehlschwalbe sowie Grauschnäpper als Arten der Vorwarnliste. Als „gefährdet“ sind bundesweit Baumpieper, Hänfling, Feldschwirl und Star eingestuft.

Generell stellt das Artengefüge jedoch sog. „Allerweltsarten“ dar, die in der Kulturlandschaft sowie in Siedlungsgebieten regelmäßig anzutreffen sind und eine hohe Bestandsdichte zeigen. Aufgrund der strukturellen Ausstattung und der geringen Größe des Planbereiches wird die Artenvielfalt jedoch weitaus geringer ausfallen.

Der Großteil der aufgeführten Arten ist von Gehölzbeständen abhängig (Gebüsch- oder Baumbrüter wie z.B. Amsel, Mönchgrasmücke oder Ringeltaube). Auch für die Bodenbrüter (z.B. Rotkehlchen, Fitis oder Zilpzalp) sind Gehölzflächen wichtige Teillebensräume.

Das nicht zu erhaltende Gebäude im Plangebiet bietet ein grundsätzliches Potential für das Vorkommen gebäudebrütender Vögel, daher wurde im Rahmen der ökologischen Gebäudekontrolle durch das Büro Stolle das Gebäude dahingehend geprüft. Die Ergebnisse dieser Gebäudekontrolle werden nachgereicht.

Im Rahmen der Planung können die Gehölze in den Hausgärten und der Knick nicht erhalten werden. Um das Eintreten von Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG ausschließen zu können, müssen diese Eingriffe außerhalb der Brutzeit durchgeführt werden. Sollten die Gehölze im Plangebiet eine potentielle Eignung als Fledermausquartier aufweisen, ist die Bauzeitenregelung entsprechend anzupassen.

Insbesondere der ruderal geprägte und kaum genutzte südöstliche Planbereich bietet vergleichsweise wenig beeinträchtigte Lebensräume für heimische Brutvögel innerhalb der Ortschaft Rieseby. Der Verlust dieser Lebensräume wird in Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Rensburg-Eckernförde im Verhältnis 1 : 0,5 ausgeglichen. Dieser artenschutzrechtliche Ausgleich von $980 \text{ m}^2 \times 0,5 = 490 \text{ m}^2$ erfolgt über eine Gehölzpflanzung durch die ecodots GmbH auf Flurstück 169 der Flur 9, Gemarkung Kleinvollstedt und Gemeinde Emkendorf.

Sonstige streng geschützte Arten

Die Ausstattung des Planbereichs lässt ein Vorkommen sonstiger streng geschützter Arten nicht erwarten:

Für den Nachtkerzenschwärmer (*Proserpinus proserpina*) fehlen die notwendigen Futterpflanzen (Nachtkerze, Weidenröschen, Blutweiderich), sodass Vorkommen auszuschließen sind. Weiterhin gilt der Norden Schleswig-Holsteins nicht als Verbreitungsgebiet dieser Art (BfN 2019).

Die totholzbewohnenden Käferarten Eremit (*Osmoderma eremita*) und Heldbock (*Cerambyx cerdo*) sind auf abgestorbene Gehölze als Lebensraum angewiesen. Die Gehölze des Planbereichs sind für diese Arten ungeeignet. Zudem gilt die Region Schwansen nicht zum aktuell bekannten Verbreitungsgebiet, sodass ein Vorkommen dieser Arten dort ebenfalls ausgeschlossen werden kann (BfN 2019).

Lebensräume streng geschützter Reptilien (z.B. Zauneidechse, Kreuzotter) sind im Plangebiet nicht vorhanden. Das Vorkommen von streng geschützten Amphibien, Libellenarten, Fischen und Weichtieren ist aufgrund fehlender Gewässer auch auszuschließen.

Pflanzen

Streng geschützte Pflanzenarten - Firnisglänzendes Sichelmoos (*Hamatocaulis vernicosus*), Schierlings-Wasserfenchel (*Oenanthe coniooides*), Kriechender Scheiberich (*Apium repens*), Schwimmendes Froschkraut (*Luronium natans*) - sind im Planbereich nicht zu erwarten. Die betroffenen Standorte dieser Pflanzen sind in Schleswig-Holstein gut bekannt und liegen außerhalb des Plan- und Auswirkungsbereiches (BfN 2019). Arten der Roten Liste Schleswig-Holstein sind im Plangebiet nicht festgestellt worden. Weitere Betrachtungen sind daher nicht erforderlich.

Fazit

Für die Eingriffe im Plangebiet werden folgende Bauzeiten festgesetzt, bei deren Berücksichtigung das Eintreten von Verbotstatbeständen gem. § 44 BNatSchG gegenüber heimischen Brutvögeln und Fledermäusen ausgeschlossen werden kann:

- Abbruch des gesamten Gebäudebestandes im Zeitraum 01. Dezember bis Ende Februar des Folgejahres.
- Rodung von Gehölzen bis 10 cm Brusthöhendurchmesser im Zeitraum vom 01. Oktober bis Ende Februar des Folgejahres.
- Rodung von Gehölzen ab 10 cm Brusthöhendurchmesser im Zeitraum vom 01. Dezember bis Ende Februar des Folgejahres.

Für den Verlust des ruderal geprägten und wenig beeinträchtigten Lebensraumes heimischer Brutvögel im südöstlichen Plangebiet wird ein artenschutzrechtlicher Ausgleich erbracht. Innerhalb des Plangebietes werden mit dem neu entstehenden Siedlungsgrün außerdem neue Lebensräume für heimische Brutvögel geschaffen. CEF-Maßnahmen werden nicht notwendig.

3.11 Hinweise

Kampfmittel

Gemäß der Anlage der Kampfmittelverordnung (KampfmV SH 2012) gehört die Gemeinde Rieseby nicht zu den Gemeinden mit bekannten Bombenabwurfgebieten. Zufallsfunde von Munition sind jedoch nicht gänzlich auszuschließen und unverzüglich der Polizei zu melden.

Altlasten

Nach Auskunft der Unteren Bodenschutzbehörde des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 25.11.2020 sind im Planbereich nach heutigem Kenntnisstand keine Altablagerungen, Altstandorte oder Verdachtsflächen bekannt.

Bodenschutz

Allgemein:

- Beachtung der DIN 19731 'Verwertung von Bodenmaterial'
- Der Beginn der Arbeiten ist der unteren Bodenschutzbehörde spätestens 1 Woche vorab mitzuteilen.

Vorsorgender Bodenschutz

- Die Häufigkeit der Fahrzeugeinsätze ist zu minimieren und soweit möglich an dem zukünftigen Verkehrsnetz zu orientieren.
- Bei wassergesättigten Böden (breiig/flüssige Konsistenz) sind die Arbeiten einzustellen.

Bodenmanagement

- Oberboden und Unterboden sind bei Aushub, Transport, Zwischenlagerung und Verwertung sauber getrennt zu halten. Dies gilt gleichermaßen für den Wiederauftrag / Wiedereinbau.
- Bei den Bodenlagerflächen sind getrennte Bereiche für Ober- und Unterboden einzurichten. Eine Bodenvermischung ist grundsätzlich nicht zulässig.
- Oberboden ist ausschließlich wieder als Oberboden zu verwenden. Eine Verwertung als Füllmaterial ist nicht zulässig.
- Überschüssiger Oberboden ist möglichst ortsnah einer sinnvollen Verwertung zuzuführen.

Hinweis:

Für eine gegebenenfalls notwendige Verwertung von Boden auf landwirtschaftlichen Flächen ist ein Antrag auf naturschutzrechtliche Genehmigung (Aufschüttung) bei der Unteren Naturschutzbehörde zu stellen.

Grundsätzlich sind im Zuge der Maßnahme die Vorgaben des BauGB (§ 202 Schutz des humosen Oberbodens), der Bundesbodenschutzverordnung (BBodSchV, § 12) des Bundesbodenschutzgesetzes (BBodSchG u. a. § 7 Vorsorgepflicht) sowie das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG u. a. § 2 und § 6) einzuhalten.

Sollten bei der Bauausführung organoleptisch auffällige Bodenbereiche angetroffen werden (z. B. Plastikteile, Bauschutt, auffälliger Geruch oder andere Auffälligkeiten), ist die untere Bodenschutzbehörde umgehend zu informieren.

Ausgehobene Bodenmassen sind nach Bodenschichtung getrennt zu lagern und bei einem Wiedereinbau profilgerecht zu verfüllen. Für nicht wieder auf dem Flurstück verwendete Bodenmengen gilt, anfallender humoser Oberboden ist gemäß § 12 Bundesbodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) zu analysieren und zu verwerten. Der übrige Bodenaushub (mineralischer Boden) ist zwingend nach den Vorgaben der LAGA M 20 (2004) – „Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Abfällen, TR Boden“ zu untersuchen und entsprechend den Ergebnissen zu verwerten.

4 FLÄCHENVERTEILUNG

Der Geltungsbereich des Plangebietes umfasst insgesamt eine Fläche von ca. 5.880 m² mit folgender Unterteilung:

Allgemeine Wohngebiete	ca. 4.415 m ²
Verkehrsflächen	ca. 1.435 m ²
davon	
öffentl. Straßenverkehrsfläche	ca. 1.265 m ²
Fuß- und Radwege	ca. 100 m ²
öffentl. Parkplätze	ca. 70 m ²
Flächen für Abfallsammelstellen	ca. 30 m ²
gesamt	ca. 5.880 m²

5 ANPASSUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Rieseby wird im Zuge der Berichtigung angepasst. In der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 22 wird das Plangebiet als Allgemeines Wohngebiet (gem. § 4 Baunutzungsverordnung) festgesetzt. Die geplanten Festsetzungen weichen in der Art der Nutzung von den Darstellungen des gültigen Flächennutzungsplanes ab.

Da der Bebauungsplan Nr. 22 als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB aufgestellt und die städtebauliche Entwicklung des Dorfgebietes durch die Planung nicht beeinträchtigt wird, wird der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung angepasst.

Entsprechend der Festsetzungen des Bebauungsplanes wird der Geltungsbereich im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche (W) gem. § 1 Abs.1 Nr. 1 BauNVO dargestellt.

Der berichtigte Flächennutzungsplan(13. Änderung) wird in der Anlage zu dieser Begründung dargestellt.

Die Begründung wurde durch Beschluss der Gemeindevertretung Rieseby am gebilligt.

Rieseby, den

.....

Bürgermeisterin

Bewertung Wasserhaushaltsbilanz gem. A-RW – 1 und Konzept für den Regenwasserabfluss

Projekt: Erschließung B-Plan Nr. 22 in der Gemeinde Rieseby

Auftraggeber: KIB Immobilien u. Beteiligung GmbH
Bismarckstraße 45
25421 Pinneberg

bearbeitet: Busdorf, den 03.12.2020

ANLAGEN

- 1 Übersichtskarte
- 2 Lageplan + Liste Flächenbefestigungsarten B-Plan Nr. 22 M = 1 : 250
- 3 Lageplan RW-Konzept M = 1 : 250
- 4 Örtliche Regendaten KOSTRA-DWD 2010R
- 5 Lageplan Einzugsgebiete Sickermulden M = 1 : 250
- 6 Bemessung Sickeranlagen nach DWA-A 138

1. Bewertung Wasserhaushaltsbilanz gem. A-RW – 1

1.1 Lage des Bebauungsplans mit Referenzzustand gem. A-RW 1

Der B-Plan 22 liegt im Ortskern, südlich der Dorfstraße (K 83), von Rieseby (s. **Anlage 1**). Die Gemeinde Rieseby wird gem. A-RW 1 der Region Rendsburg-Eckernförde Nord-Ost (H-5) im Naturraum Hügelland zugeordnet.

Der Wasserhaushalt des gewählten Einzugsgebiets (potenziell naturnaher Referenzzustand) beträgt:

Abfluss (a): 3,4 %
Versickerung (g): 36,0 %
Verdunstung (v): 60,6 %

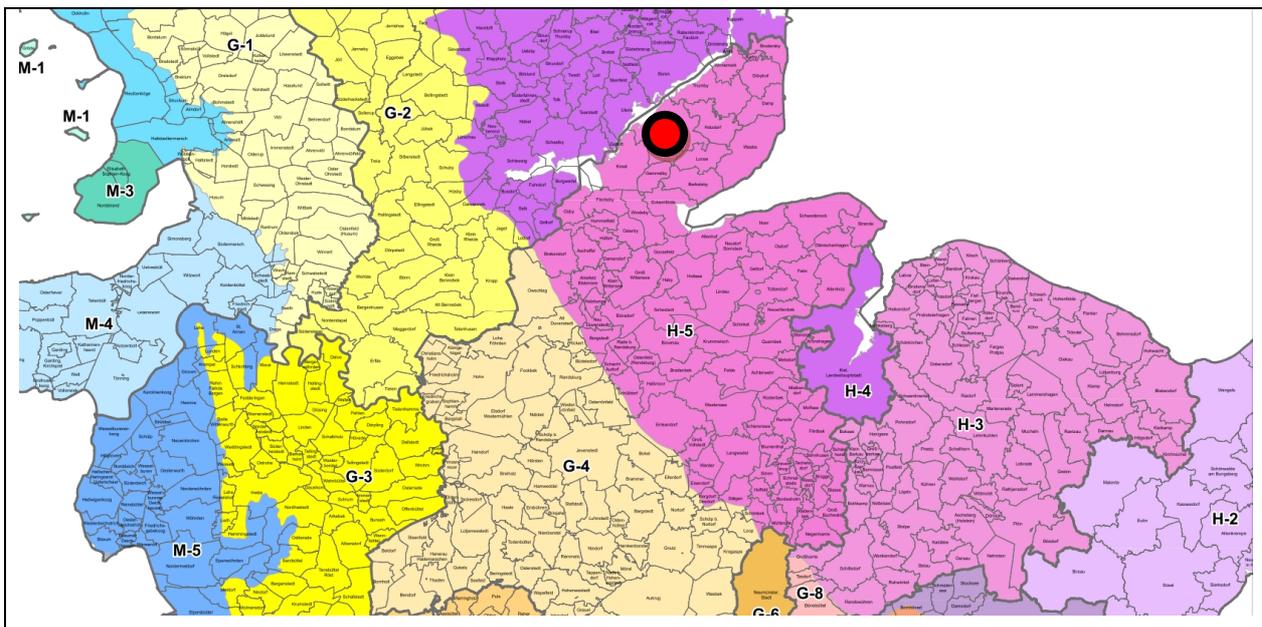


Bild 1: Lage B-Plan 22 Rieseby Regionen nach A-RW 1

Der Bebauungsplan weist eine Größe von 0,5291 ha (5.219 m²) auf.

Somit ergeben sich folgende a-g-v-Werte:

$$a \text{ (abflusswirksame Fläche)} \Rightarrow 0,5291 \text{ ha} \times 3,4 \% = 0,0180 \text{ ha}$$

$$g \text{ (versickerungswirksame Fläche)} \Rightarrow 0,5291 \text{ ha} \times 36,0 \% = 0,1905 \text{ ha}$$

$$v \text{ (verdunstungswirksame Fläche)} \Rightarrow 0,5291 \text{ ha} \times 60,6 \% = 0,3206 \text{ ha}$$

Die tatsächlichen Flächennutzungen im B-Plan 22 sind wie folgt vorgesehen:

Dachflächen	=	1.175 m ²
befestigte Außenanlagen	=	2.080 m ²
Grünflächen	=	2.036 m ²
<u>Gesamtfläche</u>	=	<u>5.291 m²</u>

Abgeleitet aus den vorgenannten Nutzungen ergeben sich für den Berechnungsschritt 2 im A-RW 1 folgende Arten der Flächenbefestigungen (**s. Anlage 2**):

Dachflächen	=	1.175 m ²	=>	0,117 ha
Pflasterflächen mit dichten Fugen, Gehwege + Terrassen + Müll (273 + 120 + 25 m ²)	=	418 m ²	=>	0,042 ha
Pflasterflächen mit offenen Fugen, Fahrbahn	=	831 m ²	=>	0,083 ha
Durchlässiges Pflaster (Stellplätze)	=	751 m ²	=>	0,075 ha
Wassergebundene Deckschicht (Spielplatz)	=	80 m ²	=>	0,008 ha
Grünflächen + Sickermulden	=	2.036 m ²	=>	0,204 ha
Gesamtfläche	=	5.291 m²	=>	0,529 ha

1.2 Berechnung der a2-g2-v2-Werte

Die versiegelten Flächen für den B-Plan 22 setzen sich aus Dächern, aus Pflaster mit dichten Fugen (Gehwege + Terrassen + Müllfläche), Pflaster mit offenen Fugen (Fahrbahn), durchlässiges Pflaster (Stellplätze) und wassergebundenen Deckkies (Spielplatz) zusammen. Die entsprechenden Flächenanteile können dem Einzugsgebietsplan aus der **Anlage 2** entnommen werden.

Gemäß Bild 2 ergeben sich folgende a2-g2-v2-Werte im veränderten Zustand:

Berechnungsschritt 2: Aufteilung der bebauten Fläche des Teilgebietes: EZG B-Plan 22

Name Teilgebiet: Fläche Teilgebiet: [ha]
Schritt 1
Schritt 2
Schritt 3
Schritt 4
 [Daten laden](#)

a-g-v-Berechnung: Nicht versiegelte (natürliche) Fläche im veränderten Zustand

Schritt 1

	Teilfläche			Abfluss (a ₁)		Versickerung (g ₁)		Verdunstung (v ₁)	
	[ha]	[ha]	[%]	[%]	[ha]	[%]	[ha]	[%]	[ha]
Nicht versiegelte (natürliche) Fläche	0,204	0,204	38,56	3,40	0,007	36,00	0,073	60,60	0,124

a-g-v-Berechnung: Versiegelte Flächen im veränderten Zustand

Schritt 2

Fläche	Beschreibung	Teilfläche			Abfluss (a ₂)		Versickerung (g ₂)		Verdunstung (v ₂)	
		[ha]	[ha]	[%]	[%]	[ha]	[%]	[ha]	[%]	[ha]
Fläche 1	Steildach	0,117	0,117	22,12	85	0,099	0	0,000	15	0,018
Fläche 2	Pflaster mit dichten Fugen	0,042	0,042	7,94	70	0,029	0	0,000	30	0,013
Fläche 3	Pflaster mit offenen Fugen	0,083	0,083	15,69	35	0,029	50	0,042	15	0,012
Fläche 4	durchlässiges Pflaster	0,075	0,075	14,18	12	0,009	80	0,060	8	0,006
Fläche 5	wassergebundene Deckschicht	0,008	0,008	1,51	50	0,004	20	0,002	30	0,002
Fläche 6		0,000								
Fläche 7		0,000								
Fläche 8		0,000								
Fläche 9		0,000								
Fläche 10		0,000								
Summe		0,325	0,325	61,44	52,58	0,171	31,72	0,103	15,69	0,051

Bild 2: Aufteilung bebaute Flächen gem. A-RW 1

1.3 Maßnahmen zur Behandlung von Regenabflüssen, Ermittlung der a3-g3-v3-Werte

Das Entwässerungskonzept für Regenabflüsse des B-Plans Nr. 22 sieht vor, dass das auf den versiegelten Flächen anfallende Niederschlagswasser einer Versickerung zugeführt wird.

Für die Verkehrsflächen in Form von Fahrbahn und Stellplätzen sind Sickermulden geplant. Die Dachentwässerung wird in Rohrrigolen eingeleitet. Die Ableitung des Niederschlagswassers der Gehwege und Terrassen erfolgt mittels Flächenversickerung

Unter Berücksichtigung einer Versickerung der Regenabflüsse betragen die a3-g3-v3-Werte:

Berechnungsschritt 3: Maßnahmen zur Behandlung von Regenabflüssen des Teilgebietes: EZG B-Plan 22

Schritt 1 Schritt 2 **Schritt 3** Schritt 4

Name Teilgebiet: Abflusswirksame Fläche (Versiegelte Fläche veränderter Zustand Schritt 2): [ha]

a-g-v-Berechnung: Maßnahmen für den abflussbildenden Anteil

Schritt 3

Fläche	Maßnahme	Größe [ha]	Abfluss (a ₃)		Versickerung (g ₃)		Verdunstung (v ₃)	
			[%]	[ha]	[%]	[ha]	[%]	[ha]
Fläche 1	Steildach Rohr-/Rigolenversickerung	0,099	0	0,000	100	0,099	0	0,000
Fläche 2	Pflaster mit dichten Fugen Flächenversickerung	0,029	0	0,000	83	0,024	17	0,005
Fläche 3	Pflaster mit offenen Fugen Mulden-/Beckenversickerung	0,029	0	0,000	87	0,025	13	0,004
Fläche 4	durchlässiges Pflaster Mulden-/Beckenversickerung	0,009	0	0,000	87	0,008	13	0,001
Fläche 5	wassergebundene Deckschicht Flächenversickerung	0,004	0	0,000	83	0,003	17	0,001
Fläche 6								
Fläche 7								
Fläche 8								
Fläche 9								
Fläche 10								

Zusammenfassung a-g-v-Berechnung

	Größe [ha]	Abfluss (a) [%]	Abfluss (a) [ha]	Versickerung (g) [%]	Versickerung (g) [ha]	Verdunstung (v) [%]	Verdunstung (v) [ha]
Summe	0,171	0,00	0,000	93,78	0,160	6,22	0,011

Bild 3: Maßnahmen zur Behandlung von Regenabflüssen gem. A-RW 1

1.4 Bewertung der Wasserhaushaltsbilanz

Der Vergleich zwischen dem Referenzzustand zur Planung des Regenabflusses zeigt bei der Bewertung der Wasserhaushaltsbilanz im Fall 1 und 2, dass die Minimal- und Maximalabweichungen für Versickerung und Verdunstung nicht eingehalten werden (s. Bilder 4, 5 und 6).

Berechnungsschritt 4: Bewertung der Wasserhaushaltsbilanz für das Teilgebiet: EZG B-Plan 22

Schritt 1: Potenziell naturnaher Referenzzustand (Vergleichsfläche)

Landkreis / Region	Fläche	Abfluss (a ₁)		Versickerung (g ₁)		Verdunstung (v ₁)	
Rendsburg-Eckernförde Nord-Ost (H-5)	0,529 [ha]	3,4 [%]	0,018 [ha]	36,0 [%]	0,190 [ha]	60,6 [%]	0,321 [ha]

Schritt 2 - 3: Zusammenfassung veränderter Zustand (a-g-v-Berechnung)

	Fläche	Abfluss (a ₂)		Versickerung (g ₂)		Verdunstung (v ₂)	
Nicht versiegelte Flächen im veränderten Zustand	0,204 [ha]	3,4 [%]	0,007 [ha]	36,0 [%]	0,073 [ha]	60,6 [%]	0,124 [ha]
Versiegelte Flächen im veränderten Zustand	0,154 [ha]			31,7 [%]	0,103 [ha]	15,7 [%]	0,051 [ha]
Maßnahmen für den abflussbildenden Anteil	0,171 [ha]	0,0 [%]	0,000 [ha]	93,8 [%]	0,160 [ha]	6,2 [%]	0,011 [ha]
Summe veränderter Zustand	0,529 [ha]	1,3 [%]	0,007 [ha]	63,7 [%]	0,337 [ha]	35,0 [%]	0,185 [ha]

Schritt 4

Bewertung der Wasserbilanz für die Teilfläche des Bebauungsplangebietes

Bewertungskriterien Wasserhaushalt	Zulässiger Maximalwert:	Abfluss (a)	Versickerung (g)	Verdunstung (v)
Der Wasserhaushalt gilt als weitgehend natürlich eingehalten, wenn 3 x „Ja“.	0,044 [ha]	0,044 [ha]	0,217 [ha]	0,347 [ha]
Sofern ein o.g. Parameter (a, g, v) mit „Nein“ bewertet wird, wird überprüft, ob die Veränderung des Wasserhaushaltes als „deutliche oder extreme Schädigung“ einzustufen ist.	Zulässiger Minimalwert: 0,000 [ha]	Ja [ha]	Nein [ha]	Nein [ha]
Der Wasserhaushalt gilt als „deutlich geschädigt“, wenn 3 x „Ja“.	0,097 [ha]	0,097 [ha]	0,270 [ha]	0,400 [ha]
Sofern ein Parameter (a, g, v) die Veränderung über- bzw. unterschreitet (mit „Nein“ bewertet wird), gilt der Wasserhaushalt der Teilfläche des Bebauungsplangebietes als extrem geschädigt.	Zulässiger Minimalwert: 0,000 [ha]	Ja [ha]	Nein [ha]	Nein [ha]

Bild 4: Bewertung der Wasserhaushaltsbilanz gem. A-RW 1

Bewertung Wasserhaushaltsbilanz - Wasserbilanz des gesamten Bebauungsplans

Bebauungsplan: B-Plan 22 Rieseby
 Naturraum: Rendsburg-Eckernförde
 Landkreis / Region: Rendsburg-Eckernförde Nord-Ost (H-5)

Teilinzugsgebiet	a [%]	a [ha]	g [%]	g [ha]	v [%]	v [ha]
<input checked="" type="checkbox"/> EZG B-Plan 22	1,3	0,007	63,7	0,337	35,0	0,185

Daten Teilgebiete laden | Ausgewählte Eingaben löschen | Alle Eingaben löschen

Berechnen

	Gesamtfläche	Abfluss (a)		Versickerung (g)		Verdunstung (v)	
Bebauungsplan Gebiet gesamt	0,529 [ha]	1,3 [%]	0,007 [ha]	63,7 [%]	0,337 [ha]	35,0 [%]	0,185 [ha]
Potenziell naturnaher Referenzzustand	0,529 [ha]	3,4 [%]	0,018 [ha]	36,0 [%]	0,190 [ha]	60,6 [%]	0,321 [ha]

Bewertung der Wasserbilanz für das Bebauungsplangebietes:

Bewertungskriterien Wasserhaushalt	Zulässiger Maximalwert:	Abfluss (a)	Versickerung (g)	Verdunstung (v)
Der Wasserhaushalt gilt als weitgehend natürlich eingehalten, wenn 3 x „Ja“.	0,044 [ha]	0,044 [ha]	0,217 [ha]	0,347 [ha]
I.A. keine weiteren Nachweise erforderlich! Sofern ein o.g. Parameter (a, g, v) mit „Nein“ bewertet wird, wird überprüft, ob die Veränderung des Wasserhaushaltes als „deutliche oder extreme Schädigung“ einzustufen ist.	Zulässiger Minimalwert: 0,000 [ha]	Ja [ha]	Nein [ha]	Nein [ha]
Der Wasserhaushalt gilt als „deutlich geschädigt“, wenn 3 x „Ja“.	0,097 [ha]	0,097 [ha]	0,270 [ha]	0,400 [ha]
Lokale Überprüfungen sind erforderlich! Sofern ein Parameter (a, g, v) die Veränderung über- bzw. unterschreitet (mit „Nein“ bewertet wird), gilt der Wasserhaushalt als extrem geschädigt.	Zulässiger Minimalwert: 0,000 [ha]	Ja [ha]	Nein [ha]	Nein [ha]
Lokale und regionale Überprüfungen sind erforderlich!				

Wasserhaushalt extrem geschädigt

Diagramm speichern

Bild 5: Bewertung der Wasserhaushaltsbilanz – Wasserbilanz - gem. A-RW 1

Bewertung der Wasserhaushaltsbilanz

Einzugsgebiet: B-Plan 22 Rieseby
Naturraum: Rendsburg-Eckernförde
Landkreis/Region: Rendsburg-Eckernförde Nord-Ost (H-5)

Teileinzugsgebiete

Teileinzugsgebiet: EZG B-Plan 22
a-g-v-Werte: a: 1,30 % 0,007 ha g: 63,70 % 0,337 ha v: 35,00 % 0,185 ha

Gesamtes Einzugsgebiet

Gesamtfläche: 0,529 ha
a-g-v-Werte: a: 1,32 % 0,007 ha g: 63,71 % 0,337 ha v: 34,97 % 0,185 ha

Potentiell naturnahes Einzugsgebiet (Referenzfläche)

Gesamtfläche: 0,529 ha
a-g-v-Werte: a: 3,40 % 0,018 ha g: 36,00 % 0,190 ha v: 60,60 % 0,321 ha

Bewertung der Wasserhaushaltsbilanz: Fall 1

Zulässige Veränderung
a-g-v-Werte: (+5%) a: 0,044 ha g: 0,217 ha v: 0,347 ha

Zulässige Veränderung
a-g-v-Werte: (-5%) a: 0,000 ha g: 0,164 ha v: 0,294 ha

Einhaltung
der Grenzwerte: a: Änderung von +/- 5 % eingehalten
g: Änderung von +/- 5 % nicht eingehalten
v: Änderung von +/- 5 % nicht eingehalten

Bewertung der Wasserhaushaltsbilanz: Fall 2

Zulässige Veränderung
a-g-v-Werte: (+15%) a: 0,097 ha g: 0,270 ha v: 0,400 ha

Zulässige Veränderung
a-g-v-Werte: (-15%) a: 0,000 ha g: 0,111 ha v: 0,241 ha

Einhaltung
der Grenzwerte: a: Änderung von +/- 15 % eingehalten
g: Änderung von +/- 15 % nicht eingehalten
v: Änderung von +/- 15 % nicht eingehalten

Bild 6: Bewertung der Wasserhaushaltsbilanz gem. A-RW 1

Somit wird der Wasserhaushalt extrem geschädigt. In dem nachfolgenden RW-Entwässerungskonzept soll die Abflussmenge aus dem Baugebiet durch eine vollständige Versickerung und teilweise Verdunstung des anfallenden Niederschlagwassers minimiert werden.

2. Konzept für den Regenwasserabfluss

2.1 Geplante Regenwasserentwässerung

Das RW-Konzept sieht für die Fahrbahn eine Teilversiegelung mittels Pflaster mit Drainfugen vor. Die Stellplätze sollen in durchlässigem Pflaster (Rasengittersteine o.ä.) befestigt werden. Regenabfluss, der nicht über die Drainfugen und dem durchlässigen Pflasterbelag zur Versickerung gebracht wird, wird von den quer- und längsgeneigten Oberflächen über Pflasterrinnen 3 Sickermulden zugeführt. Das Oberflächenwasser wird somit über die belebte Oberbodenzone dem Grundwasser mittels Versickerung zugeführt.

Die dezentrale Versickerung der Dachflächen erfolgt über 5 Rigolen/Rohrrigolen. Gehwege und Terrassen entwässern über Quer- und Längsneigungen in die angrenzenden Grünflächen weites gehend als Flächenversickerung

Das Entwässerungskonzept ist als Lageplan in der **Anlage 3** dargestellt.

Somit erfolgt die Ableitung des Oberflächenwassers des B-Plans Nr. 22 mittels Teilversickerung auf den Verkehrsflächen und weiterer Verdunstung sowie Versickerung in Rasenmulden und Rigolen/Rohrrigolen.

2.2 Baugrundverhältnisse

Bei dem Planareal handelt es sich um eine ehemalige Kiesabbaufläche. Aufgrund dieser Tatsache fußt das RW-Konzept vorläufig auf einer vollständigen Versickerung des Niederschlagswassers. Die Ergebnisse der Baugrundsondierungen liegen bis Jahresende vor. Sollten aus den Baugrundaufschlüssen andere Erkenntnisse erwachsen, wird eine Anpassung des RW-Konzeptes vorgenommen.

Für die überschläglichen Berechnungen der Sickeranlagen unter Pkt. 2.3 wird für die Rohrrigolen ein K_f -Wert von $1,0 \times 10^{-4}$ m/s und die Sickermulden $1,0 \times 10^{-5}$ m/s in Ansatz gebracht.

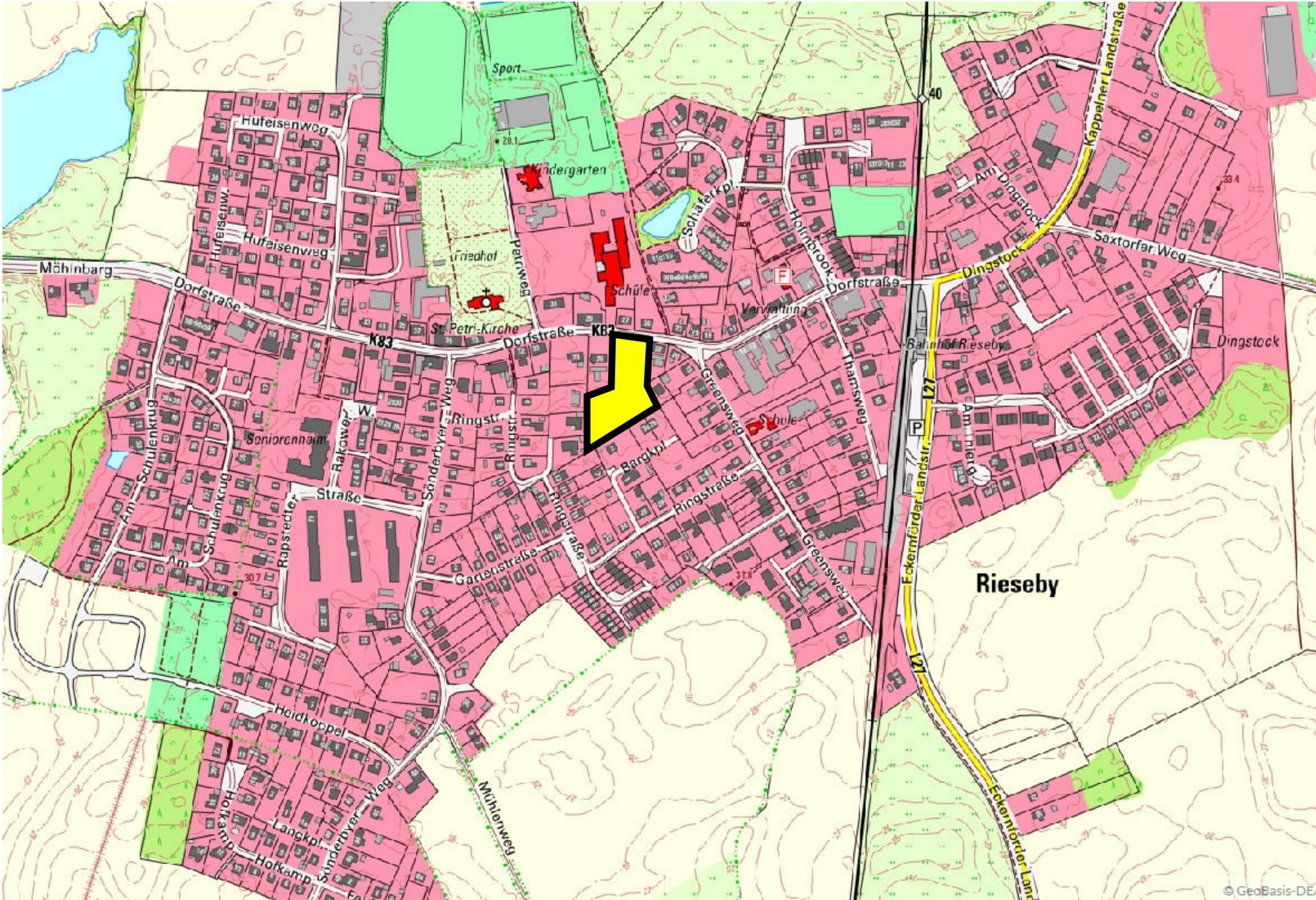
2.3 Sickeranlagen

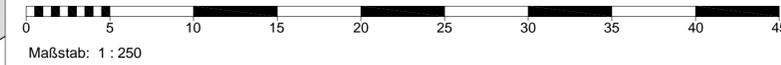
Mit den örtlichen Regendaten, Spalte-Nr. 34, Zeilen-Nr. 9 gem. KOSTRA-DWD 2010R (siehe **Anlage 4**) und der ermittelten abflusswirksamen Fläche (s. **Anlage 5**) wurden die Bemessungen der Sickermulden und Rigolen/Rohrrigolen nach DWA-A138 vorgenommen.

Der rechnerische Einstau in den Sickermulden liegt für das 5-jährige Regenereignis jeweils unter 30 cm.

Die Ergebnisse der überschläglichen Berechnungen sind für die Sickermulde und Rigolen in der **Anlage 6** enthalten.

Das auf den versiegelten Verkehrsflächen anfallende Oberflächenwasser wird als normal verschmutzt und somit gem. DWA-A 138 als tolerierbarer Niederschlagsabfluss eingestuft.





Änderungen/Ergänzungen			
Nr.:	Art der Änderung	Name:	Datum:
8:	-	-	-
7:	-	-	-
6:	-	-	-
5:	-	-	-
4:	-	-	-
3:	-	-	-
2:	-	-	-
1:	-	-	-

HR Haase+Reimer Ingenieure
 Straßenbau, Abwassertechnik, Verkehrsplanung, Bauregie
 Alte Landstraße 7 // 24866 Busdorf // Tel.: 0 46 21 - 932 33 33 // hr-ing (at)-online.de

HR-Projekt-Nr.: 20001
 bearbeitet: Haase
 gezeichnet: Suhr
 geprüft: [Signature]
 Datum: 02.12.2020

Status: **Vorentwurf**

Bezeichnung d. Maßnahme:
**Erschließung B-Plan Nr. 22
 in der Gemeinde Rieseby**

Bauherr: KIB Immobilien u. Beteiligung GmbH
 Bismarckstraße 45
 25421 Pinneberg

Planbez.: **Lageplan
 Flächenbefestigungen**
 Maßstab: 1 : 250
 Anlage Nr.: 2
 Blatt Nr.: 1

Grundplan hergestellt:	Aufnahme: Feldvergleich: Kataster:	Ergänzungen:
------------------------	--	--------------



Anlage:

PROJEKT:

Erschließung B-Plan Nr. 22

02.12.2020

in der Gemeinde Rieseby

Datum:

hier: Flächenzusammenstellung

Gebäude

Wohnblöcke	245,00 m2
	245,00 m2
	245,00 m2
Reihenhäuser	220,00 m2
	220,00 m2
	1.175,00 m2

Verkehrsflächen

Fahrbahn	831,00 m2
----------	------------------

Parkplätze	100,00 m2
	90,00 m2
	90,00 m2
	163,00 m2
	118,00 m2
	98,00 m2
	92,00 m2
	751,00 m2

Gehwege	78,00 m2
	153,00 m2
	42,00 m2
	273,00 m2

Terrassen	60,00 m2
	60,00 m2
	120,00 m2

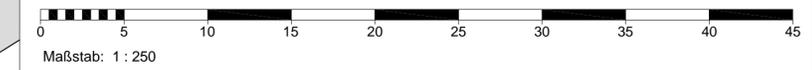
Spielplatz	80,00 m2
------------	-----------------

Müll	25,00 m2
------	-----------------

Grünflächen	2.036,00 m2
--------------------	--------------------

Gesamtfläche	5.291,00 m2
---------------------	--------------------

Bemerkung:



Änderungen/Ergänzungen			
Nr.:	Art der Änderung	Name:	Datum:
8:	-	-	-
7:	-	-	-
6:	-	-	-
5:	-	-	-
4:	-	-	-
3:	-	-	-
2:	-	-	-
1:	-	-	-

<p>Haase + Reimer Ingenieure Straßenbau, Abwassertechnik, Verkehrsplanung, Bauregie Alte Landstraße 7 // 24866 Busdorf // Tel.: 0 46 21 - 932 33 33 // hr-ing (at)-online.de</p>	HR-Projekt-Nr.:	20001
	bearbeitet:	Haase
	gezeichnet:	Suhr
	geprüft:	[Signature]
Datum:		02.12.2020

Status: **Vorentwurf**

Bezeichnung d. Maßnahme:
**Erschließung B-Plan Nr. 22
 in der Gemeinde Rieseby**

Bauherr: **KIB Immobilien u. Beteiligung GmbH
 Bismarckstraße 45
 25421 Pinneberg**

Pinneberg, den	Planbez.:	RW-Konzept
	Maßstab:	Anlage Nr.: 3 Blatt Nr.: 1

Grundplan hergestellt:	Aufnahme: Feldvergleich: Kataster:	Ergänzungen:
------------------------	--	--------------

KOSTRA-DWD 2010R

Nach den Vorgaben des Deutschen Wetterdienstes - Hydrometeorologie -

Niederschlagsspenden nach KOSTRA-DWD 2010R

Rasterfeld : Spalte 34, Zeile 9
 Ortsname : Rieseby (SH)
 Bemerkung :
 Zeitspanne : Januar - Dezember

Dauerstufe	Niederschlagsspenden rN [l/(s·ha)] je Wiederkehrintervall T [a]								
	1 a	2 a	3 a	5 a	10 a	20 a	30 a	50 a	100 a
5 min	152,4	194,9	219,8	251,2	293,8	336,3	361,2	392,6	435,2
10 min	119,9	149,4	166,6	188,3	217,8	247,2	264,5	286,2	315,6
15 min	98,9	122,6	136,5	154,0	177,8	201,5	215,4	232,9	256,7
20 min	84,1	104,5	116,4	131,5	151,8	172,2	184,1	199,2	219,5
30 min	64,8	81,2	90,8	102,9	119,4	135,8	145,4	157,5	174,0
45 min	48,2	61,4	69,2	78,9	92,2	105,4	113,2	122,9	136,2
60 min	38,3	49,7	56,4	64,7	76,1	87,5	94,1	102,5	113,9
90 min	28,4	36,7	41,6	47,7	56,1	64,4	69,3	75,4	83,8
2 h	22,9	29,6	33,5	38,5	45,1	51,8	55,7	60,7	67,3
3 h	17,0	21,9	24,7	28,4	33,3	38,1	41,0	44,6	49,5
4 h	13,7	17,6	19,9	22,8	26,8	30,7	33,0	35,9	39,8
6 h	10,2	13,0	14,7	16,8	19,7	22,6	24,3	26,4	29,3
9 h	7,5	9,6	10,9	12,4	14,5	16,6	17,9	19,4	21,5
12 h	6,1	7,8	8,8	10,0	11,7	13,4	14,4	15,6	17,3
18 h	4,5	5,7	6,5	7,4	8,6	9,9	10,6	11,5	12,7
24 h	3,6	4,6	5,2	5,9	6,9	7,9	8,5	9,2	10,2
48 h	2,3	2,8	3,1	3,5	4,0	4,5	4,8	5,2	5,7
72 h	1,8	2,1	2,3	2,6	2,9	3,3	3,5	3,7	4,1

Legende

T Wiederkehrintervall, Jährlichkeit in [a]: mittlere Zeitspanne, in der ein Ereignis einen Wert einmal erreicht oder überschreitet
 D Dauerstufe in [min, h]: definierte Niederschlagsdauer einschließlich Unterbrechungen
 rN Niederschlagsspende in [l/(s·ha)]

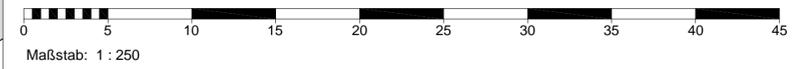
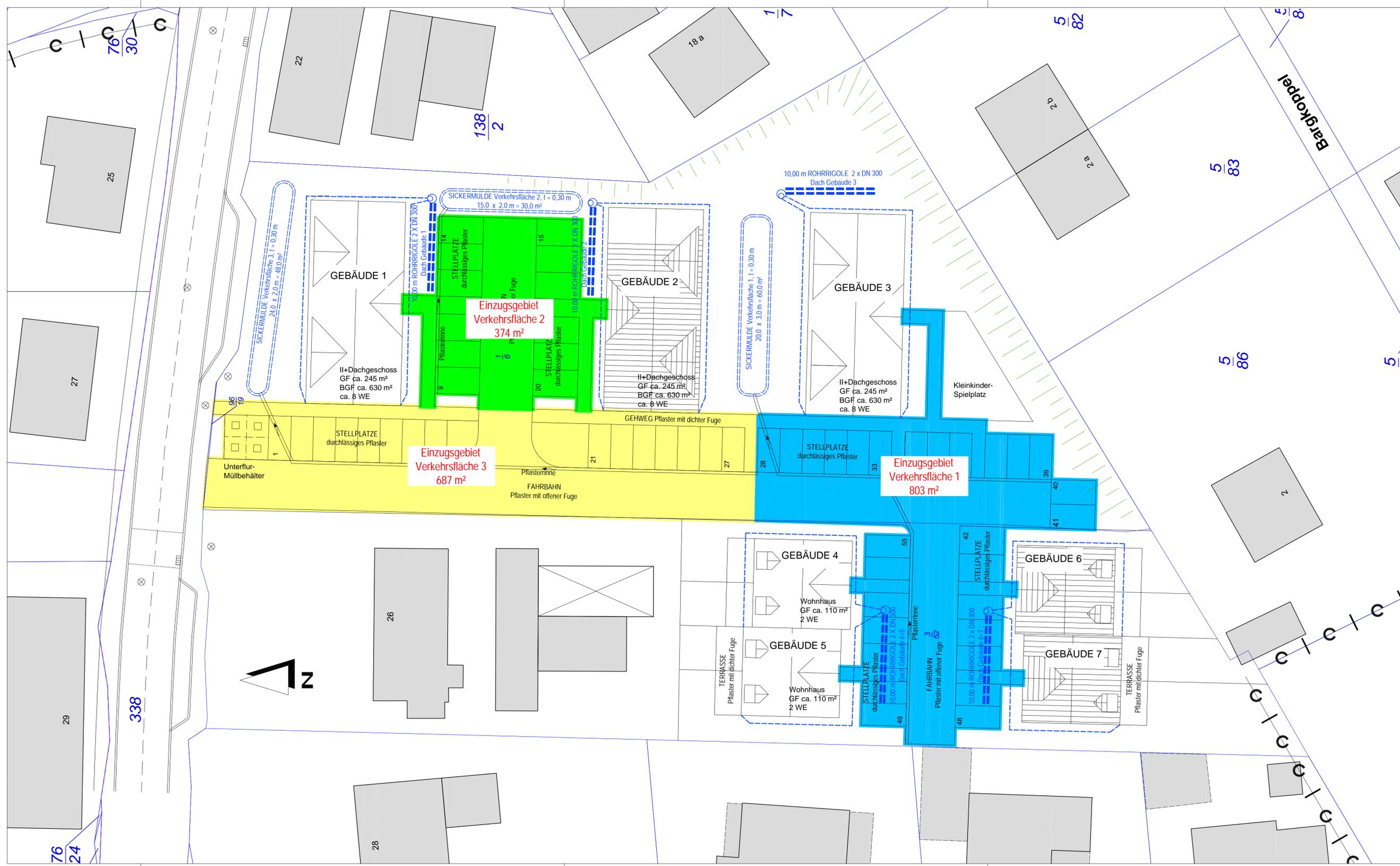
Für die Berechnung wurden folgende Klassenwerte verwendet:

Wiederkehrintervall	Klassenwerte	Niederschlagshöhen hN [mm] je Dauerstufe			
		15 min	60 min	24 h	72 h
1 a	Faktor [-]	DWD-Vorgabe	DWD-Vorgabe	DWD-Vorgabe	DWD-Vorgabe
	[mm]	8,90	13,80	31,40	46,20
100 a	Faktor [-]	DWD-Vorgabe	DWD-Vorgabe	DWD-Vorgabe	DWD-Vorgabe
	[mm]	23,10	41,00	88,50	105,90

Wenn die angegebenen Werte für Planungszwecke herangezogen werden, sollte für rN(D;T) bzw. hN(D;T) in Abhängigkeit vom Wiederkehrintervall

- bei $1 a \leq T \leq 5 a$ ein Toleranzbetrag von $\pm 10 \%$,
- bei $5 a < T \leq 50 a$ ein Toleranzbetrag von $\pm 15 \%$,
- bei $50 a < T \leq 100 a$ ein Toleranzbetrag von $\pm 20 \%$

Berücksichtigung finden.



Änderungen/Ergänzungen			
Nr.:	Art der Änderung	Name:	Datum:
8:	-	-	-
7:	-	-	-
6:	-	-	-
5:	-	-	-
4:	-	-	-
3:	-	-	-
2:	-	-	-
1:	-	-	-

HR Haase + Reimer Ingenieure
 Straßenbau, Abwassertechnik, Verkehrsplanung, Bauregie
 Alte Landstraße 7 // 24866 Busdorf // Tel.: 0 46 21 - 932 33 33 // hr-ing (at)l-online.de

HR-Projekt-Nr.: 20001
 bearbeitet: Haase
 gezeichnet: Suhr
 geprüft: [Signature]
 Datum: 02.12.2020

Status: **Vorentwurf**

Bezeichnung d. Maßnahme:
**Erschließung B-Plan Nr. 22
 in der Gemeinde Rieseby**

Bauherr: KIB Immobilien u. Beteiligung GmbH
 Bismarckstraße 45
 25421 Pinneberg

Planbez.:	Lageplan Einzugsgebiete Sickermulden
Maßstab:	Anlage Nr.: 5
1 : 250	Blatt Nr.: 1

Grundplan hergestellt:	Aufnahme: Feldvergleich: Kataster:	Ergänzungen:
------------------------	--	--------------



Anlage:

PROJEKT: **Erschließung B-Plan Nr. 22**
in der Gemeinde Rieseby

02.12.2020

Datum:

Rigole / Rohrrigole nach DWA-A 138

Ing. Sheets@20190326/Rig.Dr.

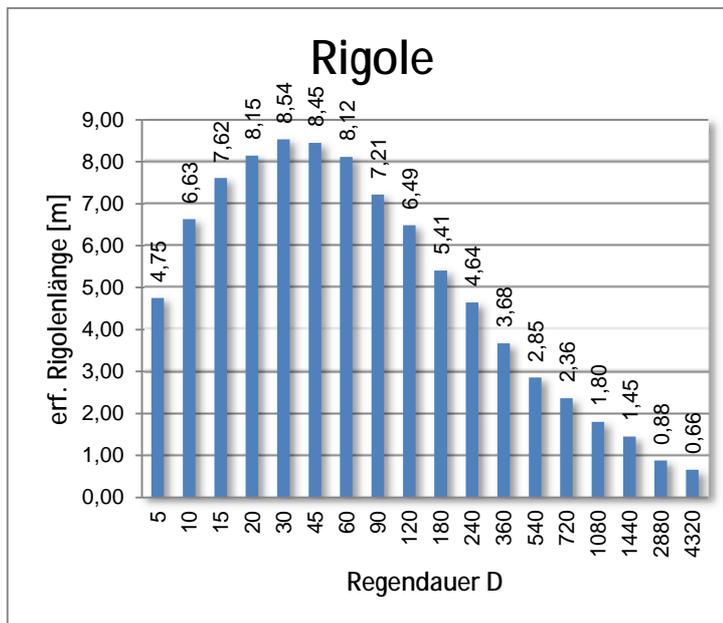
hier:

Eingabedaten: $L = [(A_u \cdot 10^{-7} \cdot r_{D(n)} - Q_{Dr}/1000) - V_{Sch}/(D \cdot 60 \cdot f_z)] / ((b_R \cdot h_R \cdot s_{RR}) / (D \cdot 60 \cdot f_z) + (b_R + h_R/2) \cdot k_f / 2)$

Einzugsgebietsfläche	A_E	m ²	245
Abflussbeiwert gem. Tabelle 2 (ATV-DVWK-A 138)	Ψ_m	1	0,80
undurchlässige Fläche	A_u	m ²	196
Durchlässigkeitsbeiwert der gesättigten Zone	k_f	m/s	1,0E-04
Höhe der Rigole	h	m	0,65
Breite der Rigole	b_R	m	1,20
Speicherkoefizient des Füllmaterials der Rigole	s_R	1	0,33
Außendurchmesser des Rohres in der Rigole	d_a	mm	320
Innendurchmesser des Rohres in der Rigole	d_i	mm	300
gewählte Anzahl der Rohre in der Rigole	a	1	2
Gesamtspeicherkoefizient	s_{RR}	1	0,443
Mittlerer Drosselabfluss aus Rigole	Q_{Dr}	l/s	0,0
Wasseraustrittsfläche des Rohres	$A_{Austritt}$	cm ² /m	180
gewählte Regenhäufigkeit	n	1/Jahr	5
Zuschlagsfaktor	f_z	1	1,2
Anrechenbares Schachtvolumen	V_{Sch}	m ³	0

örtliche Regendaten:

Regendauer D [min]	$r_{(D,5)}$ [l/(s*ha)]	Ergebnis L_{Rigole} [m]
5	251,2	4,75
10	188,3	6,63
15	154,0	7,62
20	131,5	8,15
30	102,9	8,54
45	78,9	8,45
60	64,7	8,12
90	47,7	7,21
120	38,5	6,49
180	28,4	5,41
240	22,8	4,64
360	16,8	3,68
540	12,4	2,85
720	10,0	2,36
1080	7,4	1,80
1440	5,9	1,45
2880	3,5	0,88
4320	2,6	0,66



Ergebnisse:

maßgebende Dauer des Bemessungsregens	D	min	30
maßgebende Regenspende	$r_{D(n)}$	l/(s*ha)	102,9
erforderliche Rigolenlänge	L	m	8,5
erf. Rigolenspeicher:	[m ³]	V_R :	2,95
maßgebender Wasserzufluss [Q _{zu} = AU x 200 l/(sha)]	Q_{zu}	l/s	4
vorhandene Wasseraustrittsleistung Sickerrohr	$Q_{Austritt}$	l/s	31
rech. Entleerungszeit	tE	h	2

Bemerkung:

Rigolen Gebäude 1, 2 + 3



Anlage:

PROJEKT: **Erschließung B-Plan Nr. 22**
in der Gemeinde Rieseby

02.12.2020

Datum:

Rigole / Rohrrigole nach DWA-A 138

Ing. Sheets@20190326/Rig.Dr.

hier:

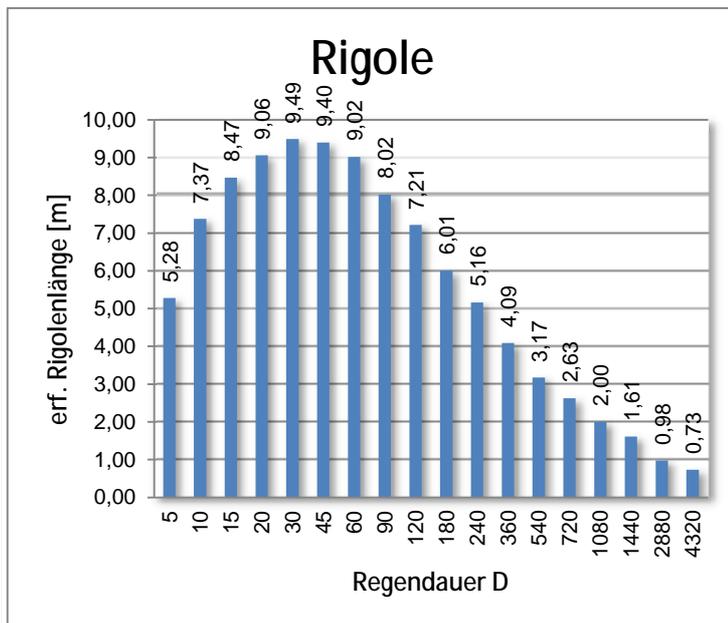
Eingabedaten: $L = [(A_u \cdot 10^{-7} \cdot r_{D(n)} - Q_{Dr}/1000) - V_{Sch}/(D \cdot 60 \cdot f_z)] / ((b_R \cdot h_R \cdot s_{RR}) / (D \cdot 60 \cdot f_z) + (b_R + h_R/2) \cdot k_f / 2)$

Einzugsgebietsfläche	A_E	m ²	280
Abflussbeiwert gem. Tabelle 2 (ATV-DVWK-A 138)	Ψ_m	1	0,78
undurchlässige Fläche	A_u	m ²	218
Durchlässigkeitsbeiwert der gesättigten Zone	k_f	m/s	1,0E-04
Höhe der Rigole	h	m	0,65
Breite der Rigole	b_R	m	1,20
Speicherkoefizient des Füllmaterials der Rigole	s_R	1	0,33
Außendurchmesser des Rohres in der Rigole	d_a	mm	320
Innendurchmesser des Rohres in der Rigole	d_i	mm	300
gewählte Anzahl der Rohre in der Rigole	a	1	2
Gesamtspeicherkoefizient	s_{RR}	1	0,443
Mittlerer Drosselabfluss aus Rigole	Q_{Dr}	l/s	0,0
Wasseraustrittsfläche des Rohres	$A_{Austritt}$	cm ² /m	180
gewählte Regenhäufigkeit	n	1/Jahr	5
Zuschlagsfaktor	f_z	1	1,2
Anrechenbares Schachtvolumen	V_{Sch}	m ³	0

örtliche Regendaten:

Regendauer D [min]	$r_{(D,5)}$ [l/(s*ha)]	Ergebnis L_{Rigole} [m]
5	251,2	5,28
10	188,3	7,37
15	154,0	8,47
20	131,5	9,06
30	102,9	9,49
45	78,9	9,40
60	64,7	9,02
90	47,7	8,02
120	38,5	7,21
180	28,4	6,01
240	22,8	5,16
360	16,8	4,09
540	12,4	3,17
720	10,0	2,63
1080	7,4	2,00
1440	5,9	1,61
2880	3,5	0,98
4320	2,6	0,73

KOSTRA:2010R Sp.:34 Ze.:9 Ort:Rieseby Zeitraum: Jan. - Dez.



Ergebnisse:

maßgebende Dauer des Bemessungsregens	D	min	30
maßgebende Regenspende	$r_{D(n)}$	l/(s*ha)	102,9
erforderliche Rigolenlänge	L	m	9,5
erf. Rigolenspeicher:	[m ³]	V_R :	3,28
maßgebender Wasserzufluss [Q _{zu} = AU x 200 l/(sha)]	Q_{zu}	l/s	4
vorhandene Wasseraustrittsleistung Sickerrohr	$Q_{Austritt}$	l/s	34
rech. Entleerungszeit	tE	h	2

Bemerkung:

Rigolen Gebäude 4 - 7



Anlage:

PROJEKT: **Erschließung B-Plan Nr. 22**
in der Gemeinde Rieseby

02.12.2020

Datum:

Sickermulde/Sickerbecken nach DWA A-138

Ing.Sheets@20190326S.Muld

hier:

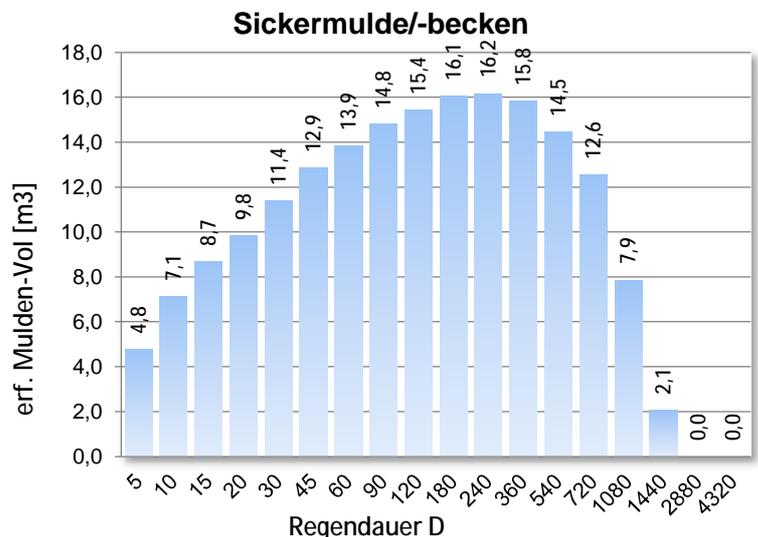
Eingabedaten: $V = [(A_u + A_s) * 10^{-7} * r_{D(n)} - A_s * k_f / 2] * D * 60 * f_z$

Einzugsgebietsfläche	A_E	m ²	803
Abflussbeiwert gem. Tabelle 2 (DWA-A 138)	Ψ_m	1	0,60
undurchlässige Fläche	A_u	m ²	482
Versickerungsfläche	A_s	m ²	60,00
Durchlässigkeitsbeiwert der gesättigten Zone	k_f	m/s	1,0E-05
gewählte Regenhäufigkeit	n	1/Jahr	5
Zuschlagsfaktor	f_z	1	1,2

örtliche Regendaten:

KOSTRA-2010R Sp.:34 Ze.:9 Ort:Rieseby Zeitraum: Jan.- Dez.

D [min]	$r_{D(n)}$ [l/(s*ha)]	Ergebnis: V [m ³]
5	251,2	4,8
10	188,3	7,1
15	154,0	8,7
20	131,5	9,8
30	102,9	11,4
45	78,9	12,9
60	64,7	13,9
90	47,7	14,8
120	38,5	15,4
180	28,4	16,1
240	22,8	16,2
360	16,8	15,8
540	12,4	14,5
720	10,0	12,6
1080	7,4	7,9
1440	5,9	2,1
2880	3,5	0,0
4320	2,6	0,0



Ergebnisse:

maßgebende Dauer des Bemessungsregens	D	min	240
maßgebende Regenspende	$r_{D(n)}$	l/(s*ha)	22,8
erforderliches Mulden/Beckenspeichervolumen	V	m³	16,2
gewählte Mulden/Beckenlänge: [Rechteck-Ersatzfläche]	LM,gew	m	20,00
gewählte Mulden/Beckenbreite: [Rechteck-Ersatzfläche]	bM,gew	m	3,00
gewählte Versickerungsfläche:	As, gew	m ²	60,00
Einstauhöhe Mulde/Becken	zM	m	0,27
Entleerungszeit Mulde/Becken	tE	h	15,0

Bemerkung:

Sickermulde Verkehrsflächen 1



Anlage:

PROJEKT: **Erschließung B-Plan Nr. 22**
in der Gemeinde Rieseby

02.12.2020

Datum:

Sickermulde/Sickerbecken nach DWA A-138

Ing.Sheets@20190326S.Muld

hier:

Eingabedaten: $V = [(A_u + A_s) \cdot 10^{-7} \cdot r_{D(n)} - A_s \cdot k_f / 2] \cdot D \cdot 60 \cdot f_z$

Einzugsgebietsfläche	A_E	m ²	374
Abflussbeiwert gem. Tabelle 2 (DWA-A 138)	Ψ_m	1	0,60
undurchlässige Fläche	A_u	m ²	224
Versickerungsfläche	A_s	m ²	30,00
Durchlässigkeitsbeiwert der gesättigten Zone	k_f	m/s	1,0E-05
gewählte Regenhäufigkeit	n	1/Jahr	5
Zuschlagsfaktor	f_z	1	1,2

örtliche Regendaten:

D [min]	$r_{D(n)}$ [l/(s*ha)]	Ergebnis: V [m ³]
5	251,2	2,2
10	188,3	3,3
15	154,0	4,1
20	131,5	4,6
30	102,9	5,3
45	78,9	6,0
60	64,7	6,5
90	47,7	6,9
120	38,5	7,2
180	28,4	7,4
240	22,8	7,4
360	16,8	7,2
540	12,4	6,4
720	10,0	5,4
1080	7,4	3,0
1440	5,9	0,0
2880	3,5	0,0
4320	2,6	0,0

KOSTRA-2010R Sp.:34 Ze.:9 Ort:Rieseby Zeitraum: Jan.- Dez.

Sickermulde/-becken

erf. Mulden-Vol [m³]

Regendauer D

Ergebnisse:

maßgebende Dauer des Bemessungsregens	D	min	240
maßgebende Regenspende	$r_{D(n)}$	l/(s*ha)	22,8
erforderliches Mulden/Beckenspeichervolumen	V	m³	7,4
gewählte Mulden/Beckenlänge: [Rechteck-Ersatzfläche]	LM,gew	m	15,00
gewählte Mulden/Beckenbreite: [Rechteck-Ersatzfläche]	bM,gew	m	2,00
gewählte Versickerungsfläche:	As, gew	m ²	30,00
Einstauhöhe Mulde/Becken	zM	m	0,25
Entleerungszeit Mulde/Becken	tE	h	13,7

Bemerkung:

Sickermulde Verkehrsflächen 2



Anlage:

PROJEKT: **Erschließung B-Plan Nr. 22**
in der Gemeinde Rieseby

02.12.2020

Datum:

Sickermulde/Sickerbecken nach DWA A-138

Ing.Sheets@20190326S.Muld

hier:

Eingabedaten: $V = [(A_u + A_s) \cdot 10^{-7} \cdot r_{D(n)} - A_s \cdot k_f / 2] \cdot D \cdot 60 \cdot f_z$

Einzugsgebietsfläche	A_E	m ²	687
Abflussbeiwert gem. Tabelle 2 (DWA-A 138)	Ψ_m	1	0,60
undurchlässige Fläche	A_u	m ²	412
Versickerungsfläche	A_s	m ²	48,00
Durchlässigkeitsbeiwert der gesättigten Zone	k_f	m/s	1,0E-05
gewählte Regenhäufigkeit	n	1/Jahr	5
Zuschlagsfaktor	f_z	1	1,2

örtliche Regendaten:

D [min]	$r_{D(n)}$ [l/(s*ha)]	Ergebnis: V [m ³]
5	251,2	4,1
10	188,3	6,1
15	154,0	7,4
20	131,5	8,4
30	102,9	9,7
45	78,9	11,0
60	64,7	11,8
90	47,7	12,7
120	38,5	13,2
180	28,4	13,8
240	22,8	14,0
360	16,8	13,8
540	12,4	12,9
720	10,0	11,4
1080	7,4	7,8
1440	5,9	3,3
2880	3,5	0,0
4320	2,6	0,0

KOSTRA-2010R Sp.:34 Ze.:9 Ort:Rieseby Zeitraum: Jan.- Dez.

Sickermulde/-becken

erf. Mulden-Vol [m³]

Regendauer D

Ergebnisse:

maßgebende Dauer des Bemessungsregens	D	min	240
maßgebende Regenspende	$r_{D(n)}$	l/(s*ha)	22,8
erforderliches Mulden/Beckenspeichervolumen	V	m³	14,0
gewählte Mulden/Beckenlänge: [Rechteck-Ersatzfläche]	LM,gew	m	24,00
gewählte Mulden/Beckenbreite: [Rechteck-Ersatzfläche]	bM,gew	m	2,00
gewählte Versickerungsfläche:	As, gew	m ²	48,00
Einstauhöhe Mulde/Becken	zM	m	0,29
Entleerungszeit Mulde/Becken	tE	h	16,2

Bemerkung:

Sickermulde Verkehrsflächen 3



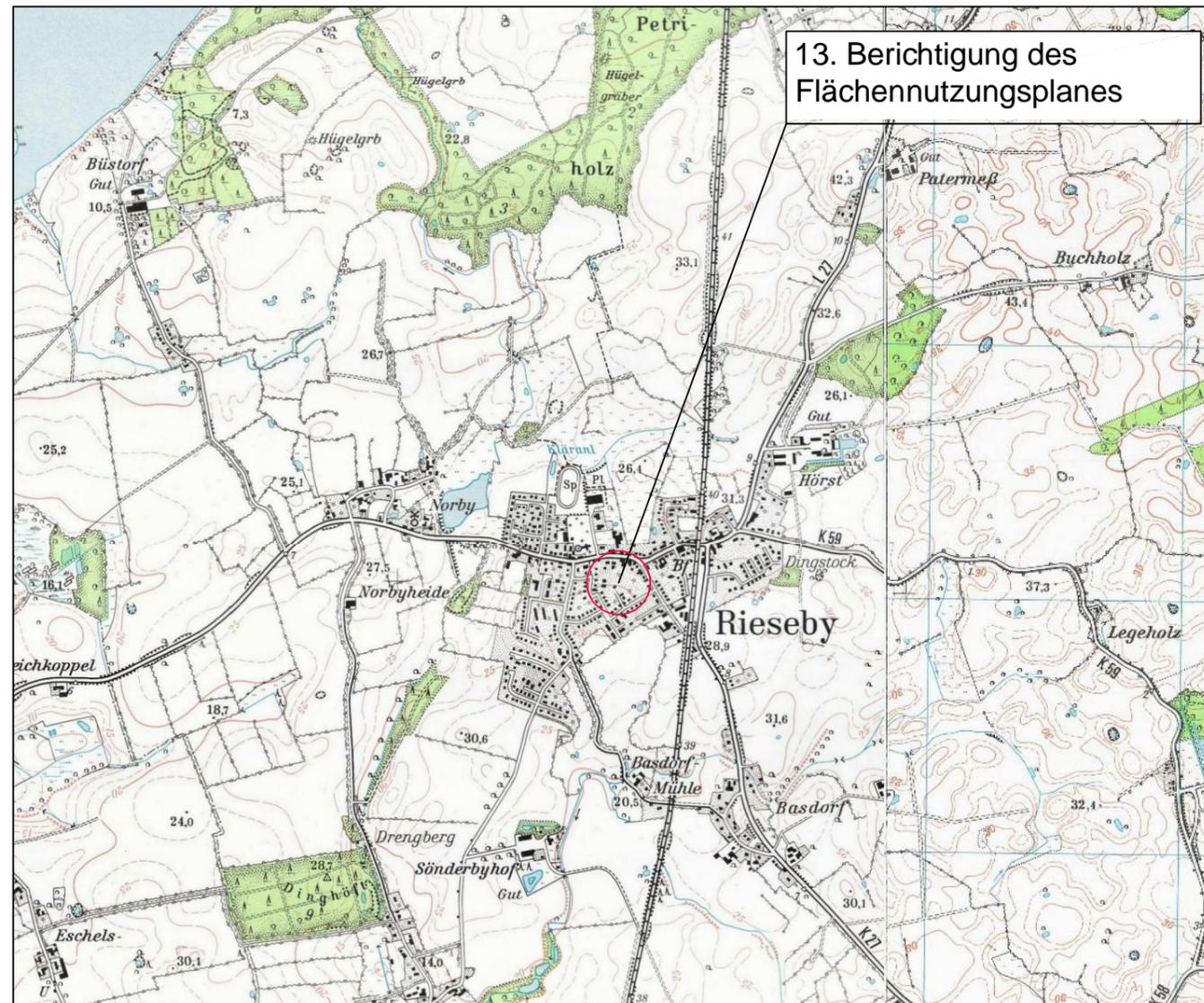
GEMEINDE RIESEBY

13. Berichtigung des Flächennutzungsplanes

für das Gebiet des Plangeltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 22

Übersichtskarte

M. 1 : 25.000



Rieseby, den

Bürgermeister

Planzeichnung

M. 1 : 5.000



ZEICHENERKLÄRUNG

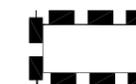
Darstellungen



Wohnbauflächen

(§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

Sonstige Planzeichen



Grenze des Geltungsbereiches der 13. Flächennutzungsplan-Anpassung

Amt Schlei-Ostsee für Gemeinde Rieseby	Abteilung: Ordnung und Soziales Bearbeiter: Bernd Eckart Aktenzeichen: 022.31; 061.33 Datum: 05.10.2020
BESCHLUSSVORLAGE 15-GV-36/2020	

Wahl eines neuen Mitgliedes im Bau-, Wege- und Umweltausschuss

Beratungsfolge	Beratung	Termin	TOP
Gemeindevertretung Rieseby	öffentlich	15.12.2020	9.

Sachverhalt:

Frau Sabine Schultze möchte ihr Mandat im Bau-, Wege- und Umweltausschuss niederlegen. Daher ist ein neues Mitglied in diesen Ausschuss zu wählen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schlägt Frau Christine Scheller vor und als stellv. Mitglied Sabine Schultze.

Abstimmungstext:

Frau Scheller wird als neues Mitglied in den Bau-, Wege- und Umweltausschuss und Frau Schultze als stellv. Mitglied gewählt.

Anlagen:

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN auf Umbesetzung im Bau-, Wege- und Umweltausschuss.

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Christine Scheller, Fraktionsvorsitzende

An die Bürgermeisterin der Gemeinde Rieseby

Frau Doris Rothe-Pöhls

Rieseby, November 2020

Umbesetzung Bau-, Wege- und Umweltausschuss

Liebe Doris,
sehr geehrte Bürgermeisterin,

zur Hälfte der Wahlperiode möchte die Fraktion von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN die Besetzung des Bau-, Wege- und Umweltausschuss ändern. Zukünftig soll dort Frau Christine Scheller die Fraktion vertreten und Frau Sabine Schultze die Stellvertretung wahrnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Christine Scheller

Amt Schlei-Ostsee für Gemeinde Rieseby	Abteilung: Ordnung und Soziales Bearbeiter: Bernd Eckart Aktenzeichen: 022.31; 061.33 Datum: 09.09.2020
BESCHLUSSVORLAGE 15-GV-34/2020	

Wahl eines neuen Mitgliedes im Sozial-, Kultur- und Sportausschuss

Beratungsfolge	Beratung	Termin	TOP
Gemeindevertretung Rieseby	öffentlich	15.12.2020	10.

Sachverhalt:

Frau Lena Zabel hat ihr Mandat im Sozial-, Kultur- und Sportausschuss niedergelegt. Daher ist ein neues Mitglied in diesen Ausschuss zu wählen.

Als neues Mitglied für den Sozial-, Kultur- und Sportausschuss schlägt die SPD-Fraktion Frau Patricia Kässens vor.

Abstimmungstext:

Als neues Mitglied in den Sozial-, Kultur- und Sportausschuss wird Frau / Herr _____ gewählt.

SPD – Fraktion Rieseby

Jens Kolls
Möhlbarg 4
24354 Rieseby

,den 07. Sept. 2020

An die Bürgermeisterin
Frau Doris Rothe-Pöhls
Rapstedter Str.
24354 Rieseby

Gemeindevertreterversammlung am 08.09.2020

Umsetzung im Sozial-, Kultur- und Sportausschuss

Sehr geehrte Frau Rothe-Pöhls,

Frau Lena Zabel ist aus der Gemeinde Rieseby verzogen, sie hat ihren Sitz im Sozial- Kultur- und Sportausschuss niedergelegt.

Die SPD – Fraktion schlägt

Frau Patricia Kässens als bürgerliches Mitglied vor.

Frau Kässens war bisher Stellvertreterin im Ausschuss,

als neuen Stellvertreter schlägt die SPD – Fraktion

Herrn Hans-Peter Goos vor.

Mit freundlichen Grüßen



Jens Kolls
Fraktionsvorsitzender

Amt Schlei-Ostsee für Gemeinde Rieseby	Abteilung: Finanzen Bearbeiter: Anja Schnutz Aktenzeichen: 902.51; 022.31 Datum: 30.11.2020
BESCHLUSSVORLAGE 15-GV-51/2020	

Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020

Beratungsfolge	Beratung	Termin	TOP
Gemeindevertretung Rieseby	öffentlich	15.12.2020	11.

Sachverhalt:

Die Gemeinde hat unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn von den veranschlagten Haushaltsansätzen erheblich abgewichen wird. Die Gemeinde kann die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan bis zum Ablauf des Haushaltsjahres durch eine Nachtragshaushaltssatzung mit dem dazugehörigen Nachtragshaushaltsplan ändern. Durch die Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Rieseby mit dem dazugehörigen Nachtragshaushaltsplan werden die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes jeweils um 397.800,- € erhöht und damit gegenüber bisher 4.796.100,- € auf nunmehr 5.193.900,- € festgesetzt. Die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes werden um 659.900,- € erhöht und damit gegenüber bisher 300.700,- € auf nunmehr 960.600,- € festgesetzt. Weitere Veränderungen ergeben sich durch die 1. Nachtragshaushaltssatzung nicht

Abstimmungstext:

Es wird beschlossen, die 1. Nachtragshaushaltssatzung in der hier vorliegenden Form zu erlassen.

Anlagen:

Nachtragshaushaltsplan 2020 mit Anlagen

I. Nachtragshaushaltssatzung

der Gemeinde Rieseby für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.12.2020 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	397.800	0	4.796.100	5.193.900
die Ausgaben	397.800	0	4.796.100	5.193.900
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	659.900	0	300.700	960.600
die Ausgaben	659.900	0	300.700	960.600

§ 2

- unverändert -

§ 3

- unverändert -

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Eckernförde, 16.12.2020

(Bürgermeisterin)

3. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden - in TEUR -

(Ohne Kassenkredite)

Art Jahre	Verschuldung am	
	Beginn HH-Jahr	Ende HH-Jahr
1 Schulden aus Krediten von		
1.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen		
1.2 Land	549	498
1.3 Gemeinden und Gemeindeverbänden		
1.4 Zweckverbänden und dgl.		
1.5 sonstigem öffentlichem Bereich		
1.6 Kreditmarkt	71	23
1.7 Innere Darlehen aus Sonderrücklagen		
1.8 Innere Darlehen aus Sondervermögen o. Sonderrechnung		
Summe 1	620	521
2 Restkreditermächtigung aus Vorjahren	530	0
Summe 1 + 2	1.150	521
<u>nachrichtlich</u>		
3 Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	0	0
4 Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung		
4.1 aus Krediten	0	0
4.2 aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0

4. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen - in TEUR -

	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres	Zuführung		Entnahme	Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		Zuführungs- betrag	Zinsen		
1 Allgemeine Rücklage	2.034	0	0	387	1.647
2 Sonderrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 1 Abwasserbeseitigung	0	0	0	0	0
3 Abschreibungsrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 2	0	0	0	0	0
4 Gebührenausgleichs- rücklage § 19 Abs. 4 Nr. 3	0	0	0	0	0
5. Finanzausgleichsrück- lage § 19 Abs. 4 Nr. 4	0	0	0	0	0
6. Pensionsrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 5	0	0	0	0	0
7. Altersteilzeitrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 6	0	0	0	0	0
8. Altlastenrücklagen § 19 Abs. 4 Nr. 7	0	0	0	0	0
9. Steuerrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 8	0	0	0	0	0
10. Verfahrensrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 9	0	0	0	0	0
11. Treuhandrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 10	0	0	0	0	0
12. Stellplatzrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 11	0	0	0	0	0
13. Sonstige Sonderrück- lagen § 19 Abs. 4 Nr. 12	0	0	0	0	0

2. Übersicht über die wirtschaftlichen Ergebnisse der kostenrechnenden

Einrichtungen im Vorjahr und im Haushaltsjahr

Einrichtung	2019				2020			
	Ergebnis	Deckungsgrad	Abschreibung	Verzinsung	Ergebnis	Deckungsgrad	Abschreibung	Verzinsung
Ortsentwässerung	-33.694,82	92,3 %	185.473,75	3.489,33	-49.700,00	89,1 %	185.300	3.500
Kindergarten	-108.400,85	73,5 %	546,32	46,66	-171.000,00	61,6 %	700	100

8. Freier Finanzspielraum
EUR / TEUR

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Grupp.-Nr.	Haushaltsjahr					
			2018	2019	2020	2021	2022	2023
1	Zuführung zum Vermögenshaushalt	86	875	760	536	620	891	1005
2	abzügl. Kreditbeschaffungskosten und und ordentl. Tilgung (§ 21 Abs. 1 Nr. 1)	990, 97 ohne 97_9	125	117	100	29	29	29
3	abzügl. Zuführung zur Sonderrücklage - Rückstellungen - (§ 21 Abs. 1 Nr. 2)	9110	0	0	0	0	0	0
4	abzügl. Zuführung zur Sonderrücklage Abschreibungsrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 3)	9120	0	0	0	0	80	80
5	abzügl. Zuführung zur Sonderrücklage Gebührenausgleichsrücklage § 21 Abs. 1 Nr. 4	9130	0	0	0	0	0	0
6	abzüglich Zuführung zu Rücklagen der Treuhandvermögen (§21 Abs. 1 Nr. 3)	9190	0	0	0	0	0	0
7	abzüglich des Fehlbetrages/-bedarfs	--	0	0	0	0	0	0
8	freier Finanzspielraum	--	750	643	436	591	782	896
		EUR / EW	280,79	240,73	161,84	218,08	288,56	330,63
	<u>nachrichtlich:</u>							
9	Abschreibungen	270	422	422	436	443	443	443
10	Verwendung von Mitteln der allgemeinen Rücklage oder Einnahmen aus der Veränderung des Anlagevermögens (§ 1 Abs. 1 Nr. 2) zum Ausgleich des Verwaltungshaushalts (§ 21 Abs. 3)	--	0	0	353	0	0	0
11	Zuführung zur Finanzausgleichsrücklage (§19 Abs. 4 Nr. 4)	9140						
12	Zuführung zur Altersteilzeitrücklage (§19 Abs. 4 Nr. 6)	9151						
13	Zuführung zur Altlastenrücklage (§19 Abs. 4 Nr. 7)	9160						
14	Zuführungs zur Verfahrensrücklage (§19 Abs. 4 Nr. 9)	9171						

Einzelpläne für das Haushaltsjahr 2020

1. Nachtragsplan

Verwaltungshaushalt

- in EUR -

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne 1. Nachtragsplan

Gemeinde 15 Rieseby
 Einzelplan 0 Allgemeine Verwaltung
 Abschnitt 00 Gemeindeorgane
 U-Abschnitt 00000 Gemeindeorgane

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Erläuterungen					
Nr.	Bezeichnung	neu	2020	bisher	2020	Mehr (+)	Amt	ÜVM	DVM	Sonst. Vermerk
		EUR	EUR	EUR	EUR	Weniger (-)				
1	2	3	4	5	6					
	Einnahmen									
	Einnahmen		0		0	0				
	Ausgaben									
.40000	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten		38.000		25.000	13.000	001		G11	
	Ausgaben		38.000		25.000	13.000				
	UAB 00000		Zu-/Überschuss		-38.000	-25.000				
	Einnahmen		0		0	0				
	Ausgaben		38.000		25.000	13.000				
	AB 00		Zu-/Überschuss		-38.000	-25.000				

Legende Amt - Mittelbewirtschaftendes Amt
 ÜVM - Übertragungsvermerk für Haushaltsreste
 DVM - Deckungsvermerk (Gxxxx - gegenseitige Deckung, Exxxx - Einseitige Deckung, Uxxxx - Unechte Deckung, Zxxxx - Zweckbindung, Kxxxx - Kombinierte Deckung)

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne 1. Nachtragsplan

Gemeinde 15 Rieseby
 Einzelplan 0 Allgemeine Verwaltung
 Abschnitt 02 Hauptverwaltung
 U-Abschnitt 02000 Hauptverwaltung

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Erläuterungen					
Nr.	Bezeichnung	neu	2020	bisher	2020	Mehr (+)	Amt	ÜVM	DVM	Sonst. Vermerk
		EUR	EUR	EUR	EUR	Weniger (-)				
1	2	3	4	5	6					
	Einnahmen		0	0	0					
	Ausgaben									
.65000	Geschäftsausgaben		3.500	3.000	500				G6	
.65100	Kosten Bürgerentscheid		3.800	0	3.800					
.65500	Gerichts- und ähnliche Kosten		7.500	4.500	3.000		004		G8	
	Ausgaben		14.800	7.500	7.300					
	UAB 02000		Zu-/Überschuss	-14.800	-7.500	-7.300				
	Einnahmen		0	0	0					
	Ausgaben		14.800	7.500	7.300					
	AB 02		Zu-/Überschuss	-14.800	-7.500	-7.300				
	Einnahmen		0	0	0					
	Ausgaben		52.800	32.500	20.300					
	EP 0		Zu-/Überschuss	-52.800	-32.500	-20.300				

Legende Amt - Mittelbewirtschaftendes Amt
 ÜVM - Übertragungsvermerk für Haushaltsreste
 DVM - Deckungsvermerk (Gxxxx - gegenseitige Deckung, Exxxx - Einseitige Deckung, Uxxxx - Unechte Deckung, Zxxxx - Zweckbindung, Kxxxx - Kombinierte Deckung)

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne 1. Nachtragsplan

Gemeinde 15 Rieseby
 Einzelplan 1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung
 Abschnitt 13 Brandschutz
 U-Abschnitt 13000 Brandschutz

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Erläuterungen					
Nr.	Bezeichnung	neu	2020	bisher	2020	Mehr (+)	Amt	ÜVM	DVM	Sonst. Vermerk
		EUR	EUR	EUR	EUR	Weniger (-)				
1	2	3	4	5	6					
	Einnahmen									
.15700	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen		1.300		1.000	300				
	Einnahmen		1.300		1.000	300				
	Ausgaben									
.43400	Umlage VBL		200		100	100	001		G11	
	tariflich Beschäftigte									
.55000	Fahrzeughaltung		14.600		10.900	3.700	010		G4	
	<i>3 Fahrzeuge Wartung, neue Reifen für ein Fahrzeug</i>									
.56000	Dienst- und Schutzkleidung		11.000		8.000	3.000	010			
	<i>Neueinkleidung Eintritte</i>									
.56100	Dienst- und Schutzkleidung		5.400		900	4.500	010			
	Jugendfeuerwehr									
.59000	Kosten für Einsätze		700		0	700	010			
.64000	Beitrag Feuerwehrunfallkasse		6.400		6.000	400			G5	
	Ausgaben		38.300		25.900	12.400				
	UAB 13000		Zu-/Überschuss		-37.000	-24.900				
	Einnahmen		1.300		1.000	300				
	Ausgaben		38.300		25.900	12.400				
	AB 13		Zu-/Überschuss		-37.000	-24.900				
	Einnahmen		1.300		1.000	300				
	Ausgaben		38.300		25.900	12.400				
	EP 1		Zu-/Überschuss		-37.000	-24.900				

Legende Amt - Mittelbewirtschaftendes Amt
 ÜVM - Übertragungsvermerk für Haushaltsreste
 DVM - Deckungsvermerk (Gxxxx - gegenseitige Deckung, Exxxx - Einseitige Deckung, Uxxxx - Unechte Deckung, Zxxxx - Zweckbindung, Kxxxx - Kombinierte Deckung)

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne 1. Nachtragsplan

Gemeinde 15 Rieseby
 Einzelplan 2 Schulen
 Abschnitt 21 Grund- und Hauptschulen
 U-Abschnitt 21100 Grundschule

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Erläuterungen					
Nr.	Bezeichnung	neu	2020	bisher	2020	Mehr (+)	Amt	ÜVM	DVM	Sonst. Vermerk
		EUR	EUR	EUR	EUR	Weniger (-)				
1	2	3	4	5	6					
	Einnahmen									
.15100	Heizkostenerstattung Turnhalle		900	1.500	-600	002				
.15700	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen		4.800	7.000	-2.200					
.16200	Schulkostenbeiträge		9.900	22.000	-12.100					
.17000	Zuwendung vom Bund Schulsozialarbeit		1.000	900	100					
.17100	Zuwendungen vom Land		0	7.500	-7.500					
.17110	Landeszuschuss Schulsozialarbeit		8.000	0	8.000					
	Einnahmen		24.600	38.900	-14.300					
	Ausgaben									
.41400	Tariflich Beschäftigte		101.500	103.500	-2.000	001		G11		
.44400	Arbeitgeberanteil Sozialversicherung tariflich Beschäftigte		21.900	21.000	900	001		G11		11 000
.57500	Lehrmittel/Lernmittel		12.100	12.000	100	012				
.57610	Kosten des Schwimmunterrichts		7.500	10.000	-2.500	012				
.64000	Schülerversicherung		11.800	11.000	800	001		G5		
.64100	Sonstige Versicherungen		7.400	8.500	-1.100	001		G5		
.65000	Geschäftsausgaben		8.300	7.500	800	012		G6		
.67200	Verwaltungskostenanteil gem. § 21 (2) Amtsordnung		5.200	4.100	1.100					

Legende Amt - Mittelbewirtschaftendes Amt
 ÜVM - Übertragungsvermerk für Haushaltsreste
 DVM - Deckungsvermerk (Gxxxx - gegenseitige Deckung, Exxxx - Einseitige Deckung, Uxxxx - Unechte Deckung, Zxxxx - Zweckbindung, Kxxxx - Kombinierte Deckung)

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne 1. Nachtragsplan

Gemeinde 15 Rieseby
 Einzelplan 2 Schulen
 Abschnitt 21 Grund- und Hauptschulen
 U-Abschnitt 21100 Grundschule

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Erläuterungen					
Nr.	Bezeichnung	neu	2020	bisher	2020	Mehr (+)	Amt	ÜVM	DVM	Sonst. Vermerk
		EUR	EUR	EUR	EUR	Weniger (-)				
1	2	3	4	5	6					
			175.700	177.600	-1.900					
	UAB 21100		-151.100	-138.700	-12.400					
			24.600	38.900	-14.300					
			175.700	177.600	-1.900					
	AB 21		-151.100	-138.700	-12.400					

Legende Amt - Mittelbewirtschaftendes Amt
 ÜVM - Übertragungsvermerk für Haushaltsreste
 DVM - Deckungsvermerk (Gxxxx - gegenseitige Deckung, Exxxx - Einseitige Deckung, Uxxxx - Unechte Deckung, Zxxxx - Zweckbindung, Kxxxx - Kombinierte Deckung)

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne 1. Nachtragsplan

Gemeinde 15 Rieseby
 Einzelplan 2 Schulen
 Abschnitt 28 Gesamtschulen
 U-Abschnitt 28500 Förderung Freier Waldorfschulen und dergleichen

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Erläuterungen					
Nr.	Bezeichnung	neu	2020	bisher	2020	Mehr (+)	Amt	ÜVM	DVM	Sonst. Vermerk
		EUR	EUR	EUR	EUR	Weniger (-)				
1	2	3	4	5	6					
	Einnahmen		0	0	0					
	Ausgaben									
.67100	Schulkostenbeiträge Freie Waldorfschulen		55.100	55.000	100			G9		
	Ausgaben		55.100	55.000	100					
	UAB 28500		Zu-/Überschuss	-55.100	-55.000	-100				
			Einnahmen	0	0	0				
			Ausgaben	55.100	55.000	100				
	AB 28		Zu-/Überschuss	-55.100	-55.000	-100				

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne 1. Nachtragsplan

Gemeinde 15 Rieseby
 Einzelplan 2 Schulen
 Abschnitt 29 Sonstiges
 U-Abschnitt 29000 Schülerbeförderung

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Erläuterungen					
Nr.	Bezeichnung	neu	2020	bisher	2020	Mehr (+)	Amt	ÜVM	DVM	Sonst. Vermerk
		EUR	EUR	EUR	EUR	Weniger (-)				
1	2	3	4	5	6					
	Einnahmen									
.11000	Eigenbeteiligung der Eltern		1.200		1.000	200				
	Einnahmen		1.200		1.000	200				
	Ausgaben									
.41400	Tariflich Beschäftigte		20.700		19.000	1.700	001		G11	
.43400	Umlage VBL		1.000		900	100	001		G11	
	tariflich Beschäftigte									
.44400	Arbeitgeberanteil Sozialversicherung		4.400		4.200	200	001		G11	
	tariflich Beschäftigte									
.45000	U2-Umlage		200		100	100	001		G11	
.65000	Geschäftsausgaben		300		200	100			G6	
.67200	Abrechnung der Schülerbeförderung mit dem Kreis		2.400		1.000	1.400				
	Ausgaben		29.000		25.400	3.600				
	UAB 29000		Zu-/Überschuss		-27.800	-24.400				
	Einnahmen		1.200		1.000	200				
	Ausgaben		29.000		25.400	3.600				
	AB 29		Zu-/Überschuss		-27.800	-24.400				
	Einnahmen		25.800		39.900	-14.100				
	Ausgaben		259.800		258.000	1.800				
	EP 2		Zu-/Überschuss		-234.000	-218.100				

Legende Amt - Mittelbewirtschaftendes Amt
 ÜVM - Übertragungsvermerk für Haushaltsreste
 DVM - Deckungsvermerk (Gxxxx - gegenseitige Deckung, Exxxx - Einseitige Deckung, Uxxxx - Unechte Deckung, Zxxxx - Zweckbindung, Kxxxx - Kombinierte Deckung)

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne 1. Nachtragsplan

Gemeinde 15 Rieseby
 Einzelplan 3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege
 Abschnitt 34 Heimat- und sonstige Kulturpflege
 U-Abschnitt 34000 Heimat- und Kulturpflege

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Erläuterungen					
Nr.	Bezeichnung	neu	2020	bisher	2020	Mehr (+)	Amt	ÜVM	DVM	Sonst. Vermerk
		EUR	EUR	EUR	EUR	Weniger (-)				
1	2	3	4	5	6					
	Einnahmen		0	0	0					
	Ausgaben									
.70001	Unterstützung der Vereine		0	3.000	-3.000					
	<i>Zusatzförderung durch Aufgabe der alten Post</i>									
	Ausgaben		0	3.000	-3.000					
	UAB 34000		Zu-/Überschuss	0	-3.000	3.000				
	Einnahmen		0	0	0					
	Ausgaben		0	3.000	-3.000					
	AB 34		Zu-/Überschuss	0	-3.000	3.000				

Legende Amt - Mittelbewirtschaftendes Amt
 ÜVM - Übertragungsvermerk für Haushaltsreste
 DVM - Deckungsvermerk (Gxxxx - gegenseitige Deckung, Exxxx - Einseitige Deckung, Uxxxx - Unechte Deckung, Zxxxx - Zweckbindung, Kxxxx - Kombinierte Deckung)

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne 1. Nachtragsplan

Gemeinde 15 Rieseby
 Einzelplan 3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege
 Abschnitt 35 Volksbildung
 U-Abschnitt 35200 Öffentliche Büchereien

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Erläuterungen					
Nr.	Bezeichnung	neu	2020	bisher	2020	Mehr (+)	Amt	ÜVM	DVM	Sonst. Vermerk
		EUR	EUR	EUR	EUR	Weniger (-)				
1	2	3	4	5	6					
	Einnahmen		0	0	0					
	Ausgaben									
.67700	Kostenanteile an die Büchereizentralen		6.800	6.700	100					
	Ausgaben		6.800	6.700	100					
	UAB 35200		Zu-/Überschuss	-6.800	-6.700	-100				
			Einnahmen	0	0	0				
			Ausgaben	6.800	6.700	100				
	AB 35		Zu-/Überschuss	-6.800	-6.700	-100				

Legende Amt - Mittelbewirtschaftendes Amt
 ÜVM - Übertragungsvermerk für Haushaltsreste
 DVM - Deckungsvermerk (Gxxxx - gegenseitige Deckung, Exxxx - Einseitige Deckung, Uxxxx - Unehnte Deckung, Zxxxx - Zweckbindung, Kxxxx - Kombinierte Deckung)

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne 1. Nachtragsplan

Gemeinde 15 Rieseby
 Einzelplan 3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege
 Abschnitt 36 Heimatpflege, Landschaftspfleg
 U-Abschnitt 36000 Naturschutz- und Landschaftspflege

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Erläuterungen					
Nr.	Bezeichnung	neu	2020	bisher	2020	Mehr (+)	Amt	ÜVM	DVM	Sonst. Vermerk
		EUR	EUR	EUR	EUR	Weniger (-)				
1	2	3	4	5	6					
	Einnahmen									
.13000	Verkaufserlöse		200		100	100				
.15700	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen		0		2.700	-2.700				
.16100	Zuschuss vom Land		1.000		0	1.000				
	Einnahmen		1.200		2.800	-1.600				
	Ausgaben									
.51000	Denkmalpflege und Verschönerung des Ortsbildes		700		500	200		G1		
.62900	Veranstaltungen		2.000		6.000	-4.000				
	Ausgaben		2.700		6.500	-3.800				
	UAB 36000		Zu-/Überschuss		-1.500	-3.700				
			Einnahmen		1.200	2.800				
			Ausgaben		2.700	6.500				
	AB 36		Zu-/Überschuss		-1.500	-3.700				
			Einnahmen		1.200	2.800				
			Ausgaben		9.500	16.200				
	EP 3		Zu-/Überschuss		-8.300	-13.400				

Legende Amt - Mittelbewirtschaftendes Amt
 ÜVM - Übertragungsvermerk für Haushaltsreste
 DVM - Deckungsvermerk (Gxxxx - gegenseitige Deckung, Exxxx - Einseitige Deckung, Uxxxx - Unehnte Deckung, Zxxxx -Zweckbindung, Kxxxx - Kombinierte Deckung)

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne 1. Nachtragsplan

Gemeinde 15 Rieseby
 Einzelplan 4 Soziale Sicherheit
 Abschnitt 43 Einricht.der Sozialhilfe u. Kr
 U-Abschnitt 43100 Betreute Wohnanlage

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Erläuterungen					
Nr.	Bezeichnung	neu	2020	bisher	2020	Mehr (+)	Amt	ÜVM	DVM	Sonst. Vermerk
		EUR	EUR	EUR	EUR	Weniger (-)				
1	2	3	4	5	6					
	Einnahmen									
.14000	Mieteinnahmen	61.100	61.000	100			002			
.15700	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	21.000	20.000	1.000			002			
	Einnahmen	82.100	81.000	1.100						
	Ausgaben									
.41400	Tariflich Beschäftigte	5.500	7.900	-2.400			001		G11	
.44400	Arbeitgeberanteil Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	1.500	2.000	-500			001		G11	
.50000	Unterhaltungskosten	5.000	15.000	-10.000			004		G1	
.64000	Fehlbelegungsabgabe	1.500	1.600	-100			002			
.68500	Verzinsung des Anlagekapitals	26.700	27.200	-500						
	Ausgaben	40.200	53.700	-13.500						
	UAB 43100	Zu-/Überschuss	41.900	27.300	14.600					
	Einnahmen	82.100	81.000	1.100						
	Ausgaben	40.200	53.700	-13.500						
	AB 43	Zu-/Überschuss	41.900	27.300	14.600					

Legende Amt - Mittelbewirtschaftendes Amt
 ÜVM - Übertragungsvermerk für Haushaltsreste
 DVM - Deckungsvermerk (Gxxxx - gegenseitige Deckung, Exxxx - Einseitige Deckung, Uxxxx - Unechte Deckung, Zxxxx - Zweckbindung, Kxxxx - Kombinierte Deckung)

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne 1. Nachtragsplan

Gemeinde 15 Rieseby
 Einzelplan 4 Soziale Sicherheit
 Abschnitt 46 Einrichtungen der Jugendhilfe
 U-Abschnitt 46000 Einrichtungen der Jugendarbeit

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Erläuterungen					
Nr.	Bezeichnung	neu	2020	bisher	2020	Mehr (+)	Amt	ÜVM	DVM	Sonst. Vermerk
		EUR	EUR	EUR	EUR	Weniger (-)				
1	2	3	4	5	6					
	Einnahmen		0	0	0					
	Ausgaben									
.50000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen		300	500	-200		004		G1	
.51000	Unterhaltung Spielplätze		4.000	1.500	2.500		004		G1	
	Ausgaben		4.300	2.000	2.300					
	UAB 46000		Zu-/Überschuss	-4.300	-2.000	-2.300				

Legende Amt - Mittelbewirtschaftendes Amt
 ÜVM - Übertragungsvermerk für Haushaltsreste
 DVM - Deckungsvermerk (Gxxxx - gegenseitige Deckung, Exxxx - Einseitige Deckung, Uxxxx - Unechte Deckung, Zxxxx - Zweckbindung, Kxxxx - Kombinierte Deckung)

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne 1. Nachtragsplan

Gemeinde 15 Rieseby
 Einzelplan 4 Soziale Sicherheit
 Abschnitt 46 Einrichtungen der Jugendhilfe
 U-Abschnitt 46400 Kindergärten

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Erläuterungen			
Nr.	Bezeichnung	neu	2020	bisher	2020	Mehr (+)		Sonst. Vermerk
		EUR	EUR	EUR	EUR	Amt	ÜVM	
1	2	3	4	5	6			
	Einnahmen							
.11000	Benutzungsgebühren	117.000	105.000	12.000		003		
.15700	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	26.900	2.000	24.900				
.16100	Zuschuss Land	123.200	125.000	-1.800		003		
.16200	Sozialstaffel	55.900	35.000	20.900		003		
.16210	Kostenausgleich <i>Abrechnung 2019</i>	15.700	22.200	-6.500				
.17700	Spenden	300	0	300				
	Einnahmen	339.000	289.200	49.800				
	Ausgaben							
.41400	Tariflich Beschäftigte	360.000	349.000	11.000		001	G11	
.43400	Umlage VBL tariflich Beschäftigte	24.000	22.500	1.500		001	G11	
.44400	Arbeitgeberanteil Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	75.000	72.500	2.500		001	G11	
.45000	U2-Umlage	8.100	1.600	6.500		001	G11	
.46000	Personalnebensausgaben	44.300	1.200	43.100		001	G11	
.58000	Spiel- und Beschäftigungsmaterial	3.700	3.500	200		013		
.65000	Geschäftsausgaben <i>u. a. Stellenausschreibungen</i>	4.200	2.500	1.700		013	G6	
.67200	Verwaltungskostenanteil	7.200	5.900	1.300				

Legende Amt - Mittelbewirtschaftendes Amt
 ÜVM - Übertragungsvermerk für Haushaltsreste
 DVM - Deckungsvermerk (Gxxxx - gegenseitige Deckung, Exxxx - Einseitige Deckung, Uxxxx - Unechte Deckung, Zxxxx - Zweckbindung, Kxxxx - Kombinierte Deckung)

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne 1. Nachtragsplan

Gemeinde 15 Rieseby
 Einzelplan 4 Soziale Sicherheit
 Abschnitt 46 Einrichtungen der Jugendhilfe
 U-Abschnitt 46400 Kindergärten

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Erläuterungen					
Nr.	Bezeichnung	neu	2020	bisher	2020	Mehr (+)	Amt	ÜVM	DVM	Sonst. Vermerk
		EUR	EUR	EUR	Weniger (-)					
1	2	3	4	5	6					
	Ausgaben		526.500		458.700	67.800				
	UAB 46400		-187.500		-169.500	-18.000				
	Zu-/Überschuss									

Legende Amt - Mittelbewirtschaftendes Amt
 ÜVM - Übertragungsvermerk für Haushaltsreste
 DVM - Deckungsvermerk (Gxxxx - gegenseitige Deckung, Exxxx - Einseitige Deckung, Uxxxx - Unechte Deckung, Zxxxx - Zweckbindung, Kxxxx - Kombinierte Deckung)

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne 1. Nachtragsplan

Gemeinde 15 Rieseby
 Einzelplan 4 Soziale Sicherheit
 Abschnitt 46 Einrichtungen der Jugendhilfe
 U-Abschnitt 46410 Kindergartenkosten

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Erläuterungen					
Nr.	Bezeichnung	neu	2020	bisher	2020	Mehr (+)	Amt	ÜVM	DVM	Sonst. Vermerk
		EUR	EUR	EUR	EUR	Weniger (-)				
1	2	3	4	5	6					
	Einnahmen		0	0	0					
	Ausgaben									
.67200	an Gemeinden und Gemeindeverbänden		30.300	30.000	300					
.67700	an übrigen Bereichen		287.600	270.000	17.600					
	Ausgaben		317.900	300.000	17.900					
	UAB 46410		Zu-/Überschuss	-317.900	-300.000	-17.900				
	Einnahmen		339.000	289.200	49.800					
	Ausgaben		848.700	760.700	88.000					
	AB 46		Zu-/Überschuss	-509.700	-471.500	-38.200				
	Einnahmen		421.100	370.200	50.900					
	Ausgaben		888.900	814.400	74.500					
	EP 4		Zu-/Überschuss	-467.800	-444.200	-23.600				

Legende Amt - Mittelbewirtschaftendes Amt
 ÜVM - Übertragungsvermerk für Haushaltsreste
 DVM - Deckungsvermerk (Gxxxx - gegenseitige Deckung, Exxxx - Einseitige Deckung, Uxxxx - Unehnte Deckung, Zxxxx - Zweckbindung, Kxxxx - Kombinierte Deckung)

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne 1. Nachtragsplan

Gemeinde 15 Rieseby
 Einzelplan 5 Gesundheit, Sport, Erholung
 Abschnitt 56 Eigene Sportstätten
 U-Abschnitt 56000 Eigene Sportstätten

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Erläuterungen					
Nr.	Bezeichnung	neu	2020	bisher	2020	Mehr (+)	Amt	ÜVM	DVM	Sonst. Vermerk
		EUR	EUR	EUR	EUR	Weniger (-)				
1	2	3	4	5	6					
	Einnahmen		0	0	0					
	Ausgaben									
.50000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen		500	1.000	-500		004		G1	
	Ausgaben		500	1.000	-500					
	UAB 56000		Zu-/Überschuss	-500	-1.000	500				
	Einnahmen		0	0	0					
	Ausgaben		500	1.000	-500					
	AB 56		Zu-/Überschuss	-500	-1.000	500				
	Einnahmen		0	0	0					
	Ausgaben		500	1.000	-500					
	EP 5		Zu-/Überschuss	-500	-1.000	500				

Legende Amt - Mittelbewirtschaftendes Amt
 ÜVM - Übertragungsvermerk für Haushaltsreste
 DVM - Deckungsvermerk (Gxxxx - gegenseitige Deckung, Exxxx - Einseitige Deckung, Uxxxx - Unehnte Deckung, Zxxxx - Zweckbindung, Kxxxx - Kombinierte Deckung)

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne 1. Nachtragsplan

Gemeinde 15 Rieseby
 Einzelplan 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
 Abschnitt 61 Städteplanung, Vermessung, Bau
 U-Abschnitt 61000 Städteplanung, Vermessung, Bauordnung

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Erläuterungen					
Nr.	Bezeichnung	neu	2020	bisher	2020	Mehr (+)	Amt	ÜVM	DVM	Sonst. Vermerk
		EUR	EUR	EUR	EUR	Weniger (-)				
1	2	3	4	5	6					
	Einnahmen									
.16600	Kostenerstattung von privaten Unternehmen		500		10.000	-9.500	004			
	Einnahmen		500		10.000	-9.500				
	Ausgaben									
.65500	Kosten der Bauleitplanung		68.000		160.000	-92.000	004			
	Ausgaben		68.000		160.000	-92.000				
	UAB 61000									
	Zu-/Überschuss		-67.500		-150.000	82.500				

Legende Amt - Mittelbewirtschaftendes Amt
 ÜVM - Übertragungsvermerk für Haushaltsreste
 DVM - Deckungsvermerk (Gxxxx - gegenseitige Deckung, Exxxx - Einseitige Deckung, Uxxxx - Unehchte Deckung, Zxxxx - Zweckbindung, Kxxxx - Kombinierte Deckung)

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne 1. Nachtragsplan

Gemeinde 15 Rieseby
 Einzelplan 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
 Abschnitt 61 Städteplanung, Vermessung, Bau
 U-Abschnitt 61100 Orts- und Regionalplanung

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Erläuterungen					
Nr.	Bezeichnung	neu	2020	bisher	2020	Mehr (+)	Amt	ÜVM	DVM	Sonst. Vermerk
		EUR	EUR	EUR	EUR	Weniger (-)				
1	2	3	4	5	6					
	Einnahmen		0	0	0					
	Ausgaben									
.66100	Mitgliedsbeitrag AktivRegion		4.000	3.300	700		001			
	UAB 61100		4.000	3.300	700					
	Zu-/Überschuss		-4.000	-3.300	-700					
	Einnahmen		500	10.000	-9.500					
	Ausgaben		72.000	163.300	-91.300					
	AB 61		-71.500	-153.300	81.800					

Legende Amt - Mittelbewirtschaftendes Amt
 ÜVM - Übertragungsvermerk für Haushaltsreste
 DVM - Deckungsvermerk (Gxxxx - gegenseitige Deckung, Exxxx - Einseitige Deckung, Uxxxx - Unehnte Deckung, Zxxxx - Zweckbindung, Kxxxx - Kombinierte Deckung)

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne 1. Nachtragsplan

Gemeinde 15 Rieseby
 Einzelplan 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
 Abschnitt 63 Gemeindestraßen
 U-Abschnitt 63000 Gemeindestraßen

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Erläuterungen					
Nr.	Bezeichnung	neu	2020	bisher	2020	Mehr (+)	Amt	ÜVM	DVM	Sonst. Vermerk
		EUR	EUR	EUR	EUR	Weniger (-)				
1	2	3	4	5	6					
	Einnahmen									
.15700	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen		1.100	100	1.000					
	Einnahmen		1.100	100	1.000					
	Ausgaben									
.41400	Tariflich Beschäftigte		80.000	121.000	-41.000		001		G11	
.43400	Umlage VBL tariflich Beschäftigte		5.500	8.200	-2.700		001		G11	
.44400	Arbeitgeberanteil Sozialversicherung tariflich Beschäftigte		15.500	23.600	-8.100		001		G11	
.45000	U2-Umlage		400	600	-200		001		G11	
.52000	Geräte, Ausstattung, Ausrüstung		12.300	7.600	4.700				G2	
.54000	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen		4.400	3.100	1.300				G3	
.56000	Dienst und Schutzkleidung		2.200	1.000	1.200					
.56200	Aus- und Fortbildung		900	200	700					
.65000	Geschäftsausgaben		600	300	300				G6	
	Ausgaben		121.800	165.600	-43.800					
	UAB 63000		Zu-/Überschuss	-120.700	-165.500	44.800				
	Einnahmen		1.100	100	1.000					
	Ausgaben		121.800	165.600	-43.800					
	AB 63		Zu-/Überschuss	-120.700	-165.500	44.800				

Legende Amt - Mittelbewirtschaftendes Amt
 ÜVM - Übertragungsvermerk für Haushaltsreste
 DVM - Deckungsvermerk (Gxxxx - gegenseitige Deckung, Exxxx - Einseitige Deckung, Uxxxx - Unechte Deckung, Zxxxx - Zweckbindung, Kxxxx - Kombinierte Deckung)

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne 1. Nachtragsplan

Gemeinde 15 Rieseby
 Einzelplan 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
 Abschnitt 67 Straßenbeleuchtung und -reinigung
 U-Abschnitt 67000 Straßenbeleuchtung

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Erläuterungen					
Nr.	Bezeichnung	neu	2020	bisher	2020	Mehr (+)	Amt	ÜVM	DVM	Sonst. Vermerk
		EUR	EUR	EUR	EUR	Weniger (-)				
1	2	3	4	5	6					
	Einnahmen									
.15700	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen		0		300	-300				
	Einnahmen		0		300	-300				
	Ausgaben									
.51000	Unterhaltungskosten		17.500		15.500	2.000	004		G1	
.54000	Bewirtschaftungskosten		9.000		11.000	-2.000			G3	
	Ausgaben		26.500		26.500	0				
	UAB 67000		Zu-/Überschuss		-26.500	-300				
			Einnahmen		0	-300				
			Ausgaben		26.500	0				
	AB 67		Zu-/Überschuss		-26.500	-300				

Legende Amt - Mittelbewirtschaftendes Amt
 ÜVM - Übertragungsvermerk für Haushaltsreste
 DVM - Deckungsvermerk (Gxxxx - gegenseitige Deckung, Exxxx - Einseitige Deckung, Uxxxx - Unehnte Deckung, Zxxxx - Zweckbindung, Kxxxx - Kombinierte Deckung)

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne 1. Nachtragsplan

Gemeinde 15 Rieseby
 Einzelplan 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
 Abschnitt 69 Wasserläufe, Wasserbau
 U-Abschnitt 69000 Wasserläufe, Wasserbau

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Erläuterungen					
Nr.	Bezeichnung	neu	2020	bisher	2020	Mehr (+)	Amt	ÜVM	DVM	Sonst. Vermerk
		EUR	EUR	EUR	EUR	Weniger (-)				
1	2	3	4	5	6					
	Einnahmen									
	Einnahmen		0		0	0				
	Ausgaben									
.71300	Umlage an den Wasser- und Bodenverband		4.300		5.000	-700	004			
	Ausgaben		4.300		5.000	-700				
	UAB 69000		Zu-/Überschuss		-4.300	700				
	Einnahmen		0		0	0				
	Ausgaben		4.300		5.000	-700				
	AB 69		Zu-/Überschuss		-4.300	700				
	Einnahmen		1.600		10.400	-8.800				
	Ausgaben		224.600		360.400	-135.800				
	EP 6		Zu-/Überschuss		-223.000	127.000				

Legende Amt - Mittelbewirtschaftendes Amt
 ÜVM - Übertragungsvermerk für Haushaltsreste
 DVM - Deckungsvermerk (Gxxxx - gegenseitige Deckung, Exxxx - Einseitige Deckung, Uxxxx - Unehnte Deckung, Zxxxx - Zweckbindung, Kxxxx - Kombinierte Deckung)

Gemeinde 15 Rieseby
 Einzelplan 7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung
 Abschnitt 70 Abwasserbeseitigung
 U-Abschnitt 70000 Schmutzwasserbeseitigung

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Erläuterungen			
Nr.	Bezeichnung	neu	2020	bisher	2020	Mehr (+)		Sonst. Vermerk
		EUR	EUR	EUR	EUR	Amt	ÜVM	
1	2	3	4	5	6			
	Einnahmen							
.11000	Abwassergebühren	509.300	504.300	5.000	002			
.15700	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	900	300	600				
	Einnahmen	510.200	504.600	5.600				
	Ausgaben							
.41400	Tariflich Beschäftigte	44.000	42.500	1.500	001		G11	
.44400	Arbeitgeberanteil Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	9.200	8.500	700	001		G11	
.50000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	40.000	30.000	10.000	004		G1	
.51100	Pflege Kanalkataster	3.000	8.000	-5.000	004			
.52000	Geräte, Ausstattung, Ausrüstung	4.000	7.000	-3.000			G2	
.67200	Verwaltungskostenbeitrag	39.000	37.900	1.100				
.67600	Klärschlammabfuhrkosten durch private Unternehmen	130.200	90.000	40.200	004			
	Ausgaben	269.400	223.900	45.500				
	UAB 70000	Zu-/Überschuss	240.800	280.700	-39.900			
	Einnahmen	510.200	504.600	5.600				
	Ausgaben	269.400	223.900	45.500				
	AB 70	Zu-/Überschuss	240.800	280.700	-39.900			

Legende Amt - Mittelbewirtschaftendes Amt
 ÜVM - Übertragungsvermerk für Haushaltsreste
 DVM - Deckungsvermerk (Gxxxx - gegenseitige Deckung, Exxxx - Einseitige Deckung, Uxxxx - Unechte Deckung, Zxxxx - Zweckbindung, Kxxxx - Kombinierte Deckung)

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne 1. Nachtragsplan

Gemeinde 15 Rieseby
 Einzelplan 7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung
 Abschnitt 70 Abwasserbeseitigung
 U-Abschnitt 70000 Schmutzwasserbeseitigung

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Erläuterungen					
Nr.	Bezeichnung	neu	2020	bisher	2020	Mehr (+)			Sonst. Vermerk	
		EUR	EUR	EUR	EUR	Amt	ÜVM	DVM		
1	2	3	4	5	6					
	Einnahmen		510.200		504.600					5.600
	Ausgaben		269.400		223.900					45.500
	EP 7		Zu-/Überschuss		280.700					-39.900

Legende Amt - Mittelbewirtschaftendes Amt
 ÜVM - Übertragungsvermerk für Haushaltsreste
 DVM - Deckungsvermerk (Gxxxx - gegenseitige Deckung, Exxxx - Einseitige Deckung, Uxxxx - Unechte Deckung, Zxxxx - Zweckbindung, Kxxxx - Kombinierte Deckung)

Gemeinde 15 Rieseby
 Einzelplan 8 Wirtschaftliche Unternehmen, allg. Grund- u. Sondervermögens
 Abschnitt 81 Versorgungsunternehmen
 U-Abschnitt 81000 Elektrizitätsversorgung

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Erläuterungen					
Nr.	Bezeichnung	neu	2020	bisher	2020	Mehr (+)	Amt	ÜVM	DVM	Sonst. Vermerk
		EUR	EUR	EUR	EUR	Weniger (-)				
1	2	3	4	5	6					
	Einnahmen									
.22000	Konzessionsabgabe (Strom)		60.300		55.000	5.300	001			
	Ausgaben									
	Einnahmen		60.300		55.000	5.300				
	Ausgaben		0		0	0				
	UAB 81000		60.300		55.000	5.300				
	Zu-/Überschuss									

Legende Amt - Mittelbewirtschaftendes Amt
 ÜVM - Übertragungsvermerk für Haushaltsreste
 DVM - Deckungsvermerk (Gxxx - gegenseitige Deckung, Exxx - Einseitige Deckung, Uxxx - Unehnte Deckung, Zxxx - Zweckbindung, Kxxx - Kombinierte Deckung)

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne 1. Nachtragsplan

Gemeinde 15 Rieseby
 Einzelplan 8 Wirtschaftliche Unternehmen, allg. Grund- u. Sondervermögens
 Abschnitt 81 Versorgungsunternehmen
 U-Abschnitt 81300 Gasversorgung

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Erläuterungen			
Nr.	Bezeichnung	neu	2020	bisher	2020	Mehr (+)		Sonst. Vermerk
		EUR	EUR	EUR	EUR	Amt	ÜVM	
1	2	3	4	5	6			
	Einnahmen							
.22000	Konzessionsabgabe (Gas)		6.700		5.100		1.600	001
	Ausgaben							
			Einnahmen		6.700		5.100	1.600
			Ausgaben		0		0	0
	UAB 81300		Zu-/Überschuss		6.700		5.100	1.600

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne 1. Nachtragsplan

Gemeinde 15 Rieseby
 Einzelplan 8 Wirtschaftliche Unternehmen, allg. Grund- u. Sondervermögens
 Abschnitt 81 Versorgungsunternehmen
 U-Abschnitt 81500 Wasserversorgung

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Erläuterungen					
Nr.	Bezeichnung	neu	2020	bisher	2020	Mehr (+)	Amt	ÜVM	DVM	Sonst. Vermerk
		EUR	EUR	EUR	EUR	Weniger (-)				
1	2	3	4	5	6					
	Einnahmen									
.15700	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen		100		0	100				
	Einnahmen		100		0	100				
	Ausgaben									
.54000	Bewirtschaftungskosten		2.000		2.500	-500			G3	
	Ausgaben		2.000		2.500	-500				
	UAB 81500		Zu-/Überschuss		-1.900	-2.500				
			Einnahmen		67.100	60.100				7.000
			Ausgaben		2.000	2.500				-500
	AB 81		Zu-/Überschuss		65.100	57.600				7.500

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne 1. Nachtragsplan

Gemeinde 15 Rieseby
 Einzelplan 8 Wirtschaftliche Unternehmen, allg. Grund- u. Sondervermögens
 Abschnitt 88 Allgemeines Grundvermögen
 U-Abschnitt 88000 Allgemeines Grundvermögen

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Erläuterungen					
Nr.	Bezeichnung	neu	2020	bisher	2020	Mehr (+)	Amt	ÜVM	DVM	Sonst. Vermerk
		EUR	EUR	EUR	EUR	Weniger (-)				
1	2	3	4	5	6					
	Einnahmen									
.14000	Mieten und Pachten (Gemeindehaus u.a.)	21.500	22.500	-1.000	002					
.14400	Miete "Alte Post"	0	100	-100	002					
.15700	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	10.600	10.000	600	002					
	Einnahmen	32.100	32.600	-500						
	Ausgaben									
.50000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	12.500	5.000	7.500	004		G1			
.50100	Unterhaltung (Norbyer Mühle)	500	1.000	-500	004		G1			
.53000	Miete sozialer Wohnungsbau	6.500	6.600	-100	002					
.54000	Bewirtschaftungskosten	14.500	12.000	2.500			G3			
.54200	Bewirtschaftungskosten (Alte Post)	7.300	7.000	300			G3			
	Ausgaben	41.300	31.600	9.700						
	UAB 88000	Zu-/Überschuss	-9.200	1.000	-10.200					
	Einnahmen	32.100	32.600	-500						
	Ausgaben	41.300	31.600	9.700						
	AB 88	Zu-/Überschuss	-9.200	1.000	-10.200					
	Einnahmen	99.200	92.700	6.500						
	Ausgaben	43.300	34.100	9.200						
	EP 8	Zu-/Überschuss	55.900	58.600	-2.700					

Legende Amt - Mittelbewirtschaftendes Amt
 ÜVM - Übertragungsvermerk für Haushaltsreste
 DVM - Deckungsvermerk (Gxxxx - gegenseitige Deckung, Exxxx - Einseitige Deckung, Uxxxx - Unechte Deckung, Zxxxx - Zweckbindung, Kxxxx - Kombinierte Deckung)

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne 1. Nachtragsplan

Gemeinde 15 Rieseby
 Einzelplan 9 Allgemeine Finanzwirtschaft
 Abschnitt 90 Steuern, allgemeine Zuweisungen
 U-Abschnitt 90000 Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Erläuterungen					
Nr.	Bezeichnung	neu	2020	bisher	2020	Mehr (+)	Amt	ÜVM	DVM	Sonst. Vermerk
		EUR	EUR	EUR	EUR	Weniger (-)				
1	2	3	4	5	6					
	Einnahmen									
.00000	Grundsteuer A		62.200		62.500	-300	002			
.00100	Grundsteuer B		330.300		323.000	7.300	002			
.00300	Gewerbesteuer		282.300		195.000	87.300	002			
.01000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer		973.000		1.064.700	-91.700				
.01200	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer		43.600		35.900	7.700				
.02700	Zweitwohnungssteuer		56.400		48.500	7.900	002			
.04100	Schlüsselzuweisungen		1.311.200		1.309.100	2.100				
.06100	Förderung von Infrastrukturmaßnahmen vom Land		11.700		11.000	700				
.09100	Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich		103.500		90.000	13.500				
.26500	Zinsen (Gewerbesteuer)		300		0	300	002			
	Einnahmen		3.174.500		3.139.700	34.800				
	Ausgaben									
.81000	Gewerbesteuerumlage		31.600		31.400	200				
.83200	Kreisumlage		861.800		920.600	-58.800				
.83210	Amtsumlage		475.500		475.200	300				
.84500	Zinsen (Gewerbesteuer)		200		500	-300	002			
	Ausgaben		1.369.100		1.427.700	-58.600				
	UAB 90000		Zu-/Überschuss		1.805.400	1.712.000	93.400			
			Einnahmen		3.174.500	3.139.700	34.800			
			Ausgaben		1.369.100	1.427.700	-58.600			
	AB 90		Zu-/Überschuss		1.805.400	1.712.000	93.400			

Legende Amt - Mittelbewirtschaftendes Amt
 ÜVM - Übertragungsvermerk für Haushaltsreste
 DVM - Deckungsvermerk (Gxxxx - gegenseitige Deckung, Exxxx - Einseitige Deckung, Uxxxx - Unechte Deckung, Zxxxx - Zweckbindung, Kxxxx - Kombinierte Deckung)

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne 1. Nachtragsplan

Gemeinde 15 Rieseby
 Einzelplan 9 Allgemeine Finanzwirtschaft
 Abschnitt 91 Sonstige allgemeine Finanzwirt
 U-Abschnitt 91000 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Erläuterungen					
Nr.	Bezeichnung	neu	2020	bisher	2020	Mehr (+)	Amt	ÜVM	DVM	Sonst. Vermerk
		EUR	EUR	EUR	EUR	Weniger (-)				
1	2	3	4	5	6					
	Einnahmen									
.20500	Zinsen aus Rücklagen		0		100	-100				
.27510	Verzinsung des Anlagekapitals der Altengerechten Wohnanlage		26.700		30.000	-3.300				
.28000	Zuführung vom Vermögenshaushalt		353.400		25.800	327.600				
	Einnahmen		380.100		55.900	324.200				
	Ausgaben									
.86000	Zuführung zum Vermögenshaushalt		535.600		99.900	435.700				
	Ausgaben		535.600		99.900	435.700				
	UAB 91000		Zu-/Überschuss		-155.500	-44.000				
	Einnahmen		380.100		55.900	324.200				
	Ausgaben		535.600		99.900	435.700				
	AB 91		Zu-/Überschuss		-155.500	-44.000				
	Einnahmen		3.554.600		3.195.600	359.000				
	Ausgaben		1.904.700		1.527.600	377.100				
	EP 9		Zu-/Überschuss		1.649.900	1.668.000				

*** Ende der Liste "A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne" ***

Einzelpläne für das Haushaltsjahr 2020

1. Nachtragsplan

Vermögenshaushalt

- in EUR -

B. Vermögenshaushalt - Einzelpläne 1. Nachtragsplan

Gemeinde 15 Rieseby
 Einzelplan 1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung
 Abschnitt 13 Brandschutz
 U-Abschnitt 13010 Waldbrandkörbe

Haushaltsstelle		Neuer Haus- haltsansatz 2020 EUR	Mehr (+) und Weniger (-) gegenüber bisherigem Ansatz EUR	Neuer Betrag an VE 2020 EUR	Mehr (+) und Weniger (-) gegenüber bisheriger VE EUR	Investitionen / Invest.-Förderungsmaßn.			Erläuterungen					
Nr.	Bezeichnung					Neuer Gesamtaus- gabebedarf EUR	Mehr (+) und Weniger (-) gegenüber bish. Bedarf EUR	bisher bereitgestellt EUR	Amt	ÜVM	DVM	Sonst. Vermerk		
1	2	3	4	5	6	7	7a	8	9					
	Einnahmen													
	Einnahmen	0	0											
	Ausgaben													
.93500	Erwerbskosten	4.300	4.300	0	0	165.000	0	166.650	010	ÜVM				
	Ausgaben	4.300	4.300	0	0	165.000	0	166.650						
	UAB 13010 Zu-/Überschuss	-4.300	-4.300											
	Einnahmen	0	0											
	Ausgaben	4.300	4.300	0	0	165.000	0	166.650						
	AB 13 Zu-/Überschuss	-4.300	-4.300											
	Einnahmen	0	0											
	Ausgaben	4.300	4.300	0	0	165.000	0	166.650						
	EP 1 Zu-/Überschuss	-4.300	-4.300											

Legende ÜVM - Übertragungsvermerk für Haushaltsreste
 DVM - Deckungsvermerk (Gxxxx - gegenseitige Deckung, Exxxx - Einseitige Deckung, Uxxxx - Unechte Deckung, Zxxxx - Zweckbindung, Kxxxx - Kombinierte Deckung)
 Amt: xxxx - Mittelbewirtschaftendes Amt

B. Vermögenshaushalt - Einzelpläne 1. Nachtragsplan

Gemeinde 15 Rieseby
 Einzelplan 2 Schulen
 Abschnitt 21 Grund- und Hauptschulen
 U-Abschnitt 21110 Sanierung der durchfeuchteten Kellerwände in der Schule

Haushaltsstelle		Neuer Haus- haltsansatz 2020 EUR	Mehr (+) und Weniger (-) gegenüber bisherigem Ansatz EUR	Neuer Betrag an VE 2020 EUR	Mehr (+) und Weniger (-) gegenüber bisheriger VE EUR	Investitionen / Invest.-Förderungsmaßn.			Erläuterungen					
Nr.	Bezeichnung					Neuer Gesamtaus- gabebedarf EUR	Mehr (+) und Weniger (-) gegenüber bish. Bedarf EUR	bisher bereitgestellt EUR	Amt	ÜVM	DVM	Sonst. Vermerk		
1	2	3	4	5	6	7	7a	8	9					
	Einnahmen													
.36400	Rückfluss aufgrund Nichtlieferung (Barren)	2.900	2.900										ÜVM	
	Einnahmen	2.900	2.900											
	Ausgaben													
.95000	Bau- und Planungskosten	1.100	-23.900	0	0	60.000	35.000	1.100	004	ÜVM				
	Ausgaben	1.100	-23.900	0	0	60.000	35.000	1.100						
	UAB 21110 Zu-/Überschuss	1.800	26.800											

Legende ÜVM - Übertragungsvermerk für Haushaltsreste
 DVM - Deckungsvermerk (Gxxx - gegenseitige Deckung, Exxx - Einseitige Deckung, Uxxx - Unechte Deckung, Zxxx - Zweckbindung, Kxxx - Kombinierte Deckung)
 Amt: xxxx - Mittelbewirtschaftendes Amt

B. Vermögenshaushalt - Einzelpläne 1. Nachtragsplan

Gemeinde 15 Rieseby
 Einzelplan 2 Schulen
 Abschnitt 21 Grund- und Hauptschulen
 U-Abschnitt 21120 Sofortausstattungsprogramm Digitalpakt Schule

Haushaltsstelle		Neuer Haus- haltsansatz 2020 EUR	Mehr (+) und Weniger (-) gegenüber bisherigem Ansatz EUR	Neuer Betrag an VE 2020 EUR	Mehr (+) und Weniger (-) gegenüber bisheriger VE EUR	Investitionen / Invest.-Förderungsmaßn.			Erläuterungen					
Nr.	Bezeichnung					Neuer Gesamtaus- gabebedarf EUR	Mehr (+) und Weniger (-) gegenüber bish. Bedarf EUR	bisher bereitgestellt EUR	Amt	ÜVM	DVM	Sonst. Vermerk		
1	2	3	4	5	6	7	7a	8	9					
	Einnahmen													
.36100	Förderung Digitalpakt vom Land	4.700	4.700								ÜVM			
	Einnahmen	4.700	4.700											
	Ausgaben													
.93500	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	4.600	4.600	0	0	4.600	4.600	4.600			ÜVM			
	Ausgaben	4.600	4.600	0	0	4.600	4.600	4.600						
	UAB 21120 Zu-/Überschuss	100	100											

Legende ÜVM - Übertragungsvermerk für Haushaltsreste
 DVM - Deckungsvermerk (Gxxxx - gegenseitige Deckung, Exxxx - Einseitige Deckung, Uxxxx - Unechte Deckung, Zxxxx - Zweckbindung, Kxxxx - Kombinierte Deckung)
 Amt: xxxx - Mittelbewirtschaftendes Amt

B. Vermögenshaushalt - Einzelpläne 1. Nachtragsplan

Gemeinde 15 Rieseby
 Einzelplan 2 Schulen
 Abschnitt 21 Grund- und Hauptschulen
 U-Abschnitt 21140 Sanierung Sporthalle

Haushaltsstelle		Neuer Haus- haltsansatz 2020 EUR	Mehr (+) und Weniger (-) gegenüber bisherigem Ansatz EUR	Neuer Betrag an VE 2020 EUR	Mehr (+) und Weniger (-) gegenüber bisheriger VE EUR	Investitionen / Invest.-Förderungsmaßn.			Erläuterungen					
Nr.	Bezeichnung					Neuer Gesamtaus- gabebedarf EUR	Mehr (+) und Weniger (-) gegenüber bish. Bedarf EUR	bisher bereitgestellt EUR	Amt	ÜVM	DVM	Sonst. Vermerk		
1	2	3	4	5	6	7	7a	8	9					
	Einnahmen													
	Einnahmen	0	0											
	Ausgaben													
.93500	Bau- und Planungskosten	100.000	100.000	0	0	3.910.000	3.800.000	210.000		ÜVM				
	Ausgaben	100.000	100.000	0	0	3.910.000	3.800.000	210.000						
	UAB 21140 Zu-/Überschuss	-100.000	-100.000											

Legende ÜVM - Übertragungsvermerk für Haushaltsreste
 DVM - Deckungsvermerk (Gxxxx - gegenseitige Deckung, Exxxx - Einseitige Deckung, Uxxxx - Unechte Deckung, Zxxxx - Zweckbindung, Kxxxx - Kombinierte Deckung)
 Amt: xxxx - Mittelbewirtschaftendes Amt

B. Vermögenshaushalt - Einzelpläne 1. Nachtragsplan

Gemeinde 15 Rieseby
 Einzelplan 2 Schulen
 Abschnitt 21 Grund- und Hauptschulen
 U-Abschnitt 21172 Anschaffung Server + PC

Haushaltsstelle		Neuer Haus- haltsansatz 2020 EUR	Mehr (+) und Weniger (-) gegenüber bisherigem Ansatz EUR	Neuer Betrag an VE 2020 EUR	Mehr (+) und Weniger (-) gegenüber bisheriger VE EUR	Investitionen / Invest.-Förderungsmaßn.			Erläuterungen					
Nr.	Bezeichnung					Neuer Gesamtaus- gabebedarf EUR	Mehr (+) und Weniger (-) gegenüber bish. Bedarf EUR	bisher bereitgestellt EUR	Amt	ÜVM	DVM	Sonst. Vermerk		
1	2	3	4	5	6	7	7a	8	9					
	Einnahmen													
	Einnahmen	0	0											
	Ausgaben													
.93500	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	4.700	4.700	0	0	4.700	4.700	4.700	012	ÜVM				
	Ausgaben	4.700	4.700	0	0	4.700	4.700	4.700						
	UAB 21172 Zu-/Überschuss	-4.700	-4.700											

Legende ÜVM - Übertragungsvermerk für Haushaltsreste
 DVM - Deckungsvermerk (Gxxxx - gegenseitige Deckung, Exxxx - Einseitige Deckung, Uxxxx - Unechte Deckung, Zxxxx - Zweckbindung, Kxxxx - Kombinierte Deckung)
 Amt: xxxx - Mittelbewirtschaftendes Amt

B. Vermögenshaushalt - Einzelpläne 1. Nachtragsplan

Gemeinde 15 Rieseby
 Einzelplan 2 Schulen
 Abschnitt 21 Grund- und Hauptschulen
 U-Abschnitt 21173 Anschaffung Nass-/Trockensauger

Haushaltsstelle		Neuer Haushaltsansatz 2020 EUR	Mehr (+) und Weniger (-) gegenüber bisherigem Ansatz EUR	Neuer Betrag an VE 2020 EUR	Mehr (+) und Weniger (-) gegenüber bisheriger VE EUR	Investitionen / Invest.-Förderungsmaßn.			Erläuterungen					
Nr.	Bezeichnung					Neuer Gesamtausgabebedarf EUR	Mehr (+) und Weniger (-) gegenüber bish. Bedarf EUR	bisher bereitgestellt EUR	Amt	ÜVM	DVM	Sonst. Vermerk		
1	2	3	4	5	6	7	7a	8	9					
	Einnahmen													
	Einnahmen	0	0											
	Ausgaben													
.93500	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	600	600	0	0	600	600	600	600	012	ÜVM			
	Ausgaben	600	600	0	0	600	600	600	600					
	UAB 21173 Zu-/Überschuss	-600	-600											

Legende ÜVM - Übertragungsvermerk für Haushaltsreste
 DVM - Deckungsvermerk (Gxxxx - gegenseitige Deckung, Exxxx - Einseitige Deckung, Uxxxx - Unechte Deckung, Zxxxx - Zweckbindung, Kxxxx - Kombinierte Deckung)
 Amt: xxxx - Mittelbewirtschaftendes Amt

B. Vermögenshaushalt - Einzelpläne 1. Nachtragsplan

Gemeinde 15 Rieseby
 Einzelplan 2 Schulen
 Abschnitt 21 Grund- und Hauptschulen
 U-Abschnitt 21174 Sanierung Bodenbeläge Schleischule

Haushaltsstelle		Neuer Haus- haltsansatz 2020 EUR	Mehr (+) und Weniger (-) gegenüber bisherigem Ansatz EUR	Neuer Betrag an VE 2020 EUR	Mehr (+) und Weniger (-) gegenüber bisheriger VE EUR	Investitionen / Invest.-Förderungsmaßn.			Erläuterungen					
Nr.	Bezeichnung					Neuer Gesamtaus- gabebedarf EUR	Mehr (+) und Weniger (-) gegenüber bish. Bedarf EUR	bisher bereitgestellt EUR	Amt	ÜVM	DVM	Sonst. Vermerk		
1	2	3	4	5	6	7	7a	8	9					
	Einnahmen													
	Einnahmen	0	0											
	Ausgaben													
.95000	Bau- und Planungskosten	9.000	9.000	0	0	21.000	21.000	9.000	004	ÜVM				
	Ausgaben	9.000	9.000	0	0	21.000	21.000	9.000						
	UAB 21174 Zu-/Überschuss	-9.000	-9.000											
	Einnahmen	7.600	7.600											
	Ausgaben	120.000	95.000	0	0	4.000.900	3.865.900	230.000						
	AB 21 Zu-/Überschuss	-112.400	-87.400											
	Einnahmen	7.600	7.600											
	Ausgaben	120.000	95.000	0	0	4.000.900	3.865.900	230.000						
	EP 2 Zu-/Überschuss	-112.400	-87.400											

Legende ÜVM - Übertragungsvermerk für Haushaltsreste
 DVM - Deckungsvermerk (Gxxxx - gegenseitige Deckung, Exxxx - Einseitige Deckung, Uxxxx - Unechte Deckung, Zxxxx - Zweckbindung, Kxxxx - Kombinierte Deckung)
 Amt: xxxx - Mittelbewirtschaftendes Amt

B. Vermögenshaushalt - Einzelpläne 1. Nachtragsplan

Gemeinde 15 Rieseby
 Einzelplan 4 Soziale Sicherheit
 Abschnitt 43 Einricht.der Sozialhilfe u. Kr
 U-Abschnitt 43110 Erwerb eines neuen Herdes für die Schäferkoppel

Haushaltsstelle		Neuer Haus- haltsansatz 2020 EUR	Mehr (+) und Weniger (-) gegenüber bisherigem Ansatz EUR	Neuer Betrag an VE 2020 EUR	Mehr (+) und Weniger (-) gegenüber bisheriger VE EUR	Investitionen / Invest.-Förderungsmaßn.			Erläuterungen					
Nr.	Bezeichnung					Neuer Gesamtaus- gabebedarf EUR	Mehr (+) und Weniger (-) gegenüber bish. Bedarf EUR	bisher bereitgestellt EUR	Amt	ÜVM	DVM	Sonst. Vermerk		
1	2	3	4	5	6	7	7a	8	9					
	Einnahmen													
	Einnahmen	0	0											
	Ausgaben													
.93500	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	700	700	0	0	700	700	700		ÜVM				
	Ausgaben	700	700	0	0	700	700	700						
	UAB 43110 Zu-/Überschuss	-700	-700											
	Einnahmen	0	0											
	Ausgaben	700	700	0	0	700	700	700						
	AB 43 Zu-/Überschuss	-700	-700											

Legende ÜVM - Übertragungsvermerk für Haushaltsreste
 DVM - Deckungsvermerk (Gxxxx - gegenseitige Deckung, Exxxx - Einseitige Deckung, Uxxxx - Unechte Deckung, Zxxxx - Zweckbindung, Kxxxx - Kombinierte Deckung)
 Amt: xxxx - Mittelbewirtschaftendes Amt

B. Vermögenshaushalt - Einzelpläne 1. Nachtragsplan

Gemeinde 15 Rieseby
 Einzelplan 4 Soziale Sicherheit
 Abschnitt 46 Einrichtungen der Jugendhilfe
 U-Abschnitt 46430 Einrichtung einer 4. Kindergartengruppe in der Schule

Haushaltsstelle		Neuer Haus- haltsansatz 2020 EUR	Mehr (+) und Weniger (-) gegenüber bisherigem Ansatz EUR	Neuer Betrag an VE 2020 EUR	Mehr (+) und Weniger (-) gegenüber bisheriger VE EUR	Investitionen / Invest.-Förderungsmaßn.			Erläuterungen					
Nr.	Bezeichnung					Neuer Gesamtaus- gabebedarf EUR	Mehr (+) und Weniger (-) gegenüber bish. Bedarf EUR	bisher bereitgestellt EUR	Amt	ÜVM	DVM	Sonst. Vermerk		
1	2	3	4	5	6	7	7a	8	9					
	Einnahmen													
	Einnahmen	0	0											
	Ausgaben													
.95000	Bau- und Planungskosten	3.700	3.700	0	0	44.918	1.918	44.918	004	ÜVM				
	Ausgaben	3.700	3.700	0	0	44.918	1.918	44.918						
	UAB 46430 Zu-/Überschuss	-3.700	-3.700											

Legende ÜVM - Übertragungsvermerk für Haushaltsreste
 DVM - Deckungsvermerk (Gxxxx - gegenseitige Deckung, Exxxx - Einseitige Deckung, Uxxxx - Unechte Deckung, Zxxxx - Zweckbindung, Kxxxx - Kombinierte Deckung)
 Amt: xxxx - Mittelbewirtschaftendes Amt

B. Vermögenshaushalt - Einzelpläne 1. Nachtragsplan

Gemeinde 15 Rieseby
 Einzelplan 4 Soziale Sicherheit
 Abschnitt 46 Einrichtungen der Jugendhilfe
 U-Abschnitt 46440 Anschaffung von Haushaltsgeräten für den Kindergarten

Haushaltsstelle		Neuer Haus- haltsansatz 2020 EUR	Mehr (+) und Weniger (-) gegenüber bisherigem Ansatz EUR	Neuer Betrag an VE 2020 EUR	Mehr (+) und Weniger (-) gegenüber bisheriger VE EUR	Investitionen / Invest.-Förderungsmaßn.			Erläuterungen					
Nr.	Bezeichnung					Neuer Gesamtaus- gabebedarf EUR	Mehr (+) und Weniger (-) gegenüber bish. Bedarf EUR	bisher bereitgestellt EUR	Amt	ÜVM	DVM	Sonst. Vermerk		
1	2	3	4	5	6	7	7a	8	9					
	Einnahmen													
	Einnahmen	0	0											
	Ausgaben													
.93500	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	1.700	1.700	0	0	1.700	1.700	1.700				ÜVM		
	Ausgaben	1.700	1.700	0	0	1.700	1.700	1.700						
	UAB 46440 Zu-/Überschuss	-1.700	-1.700											

Legende ÜVM - Übertragungsvermerk für Haushaltsreste
 DVM - Deckungsvermerk (Gxxxx - gegenseitige Deckung, Exxxx - Einseitige Deckung, Uxxxx - Unechte Deckung, Zxxxx - Zweckbindung, Kxxxx - Kombinierte Deckung)
 Amt: xxxx - Mittelbewirtschaftendes Amt

B. Vermögenshaushalt - Einzelpläne 1. Nachtragsplan

Gemeinde 15 Rieseby
 Einzelplan 4 Soziale Sicherheit
 Abschnitt 46 Einrichtungen der Jugendhilfe
 U-Abschnitt 46441 Anschaffung Rucksackwagen

Haushaltsstelle		Neuer Haus- haltsansatz 2020 EUR	Mehr (+) und Weniger (-) gegenüber bisherigem Ansatz EUR	Neuer Betrag an VE 2020 EUR	Mehr (+) und Weniger (-) gegenüber bisheriger VE EUR	Investitionen / Invest.-Förderungsmaßn.			Erläuterungen					
Nr.	Bezeichnung					Neuer Gesamtaus- gabebedarf EUR	Mehr (+) und Weniger (-) gegenüber bish. Bedarf EUR	bisher bereitgestellt EUR	Amt	ÜVM	DVM	Sonst. Vermerk		
1	2	3	4	5	6	7	7a	8	9					
	Einnahmen													
	Einnahmen	0	0											
	Ausgaben													
.93500	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	700	700	0	0	700	700	700				ÜVM		
	Ausgaben	700	700	0	0	700	700	700						
	UAB 46441 Zu-/Überschuss	-700	-700											

Legende ÜVM - Übertragungsvermerk für Haushaltsreste
 DVM - Deckungsvermerk (Gxxxx - gegenseitige Deckung, Exxxx - Einseitige Deckung, Uxxxx - Unechte Deckung, Zxxxx - Zweckbindung, Kxxxx - Kombinierte Deckung)
 Amt: xxxx - Mittelbewirtschaftendes Amt

B. Vermögenshaushalt - Einzelpläne 1. Nachtragsplan

Gemeinde 15 Rieseby
 Einzelplan 4 Soziale Sicherheit
 Abschnitt 46 Einrichtungen der Jugendhilfe
 U-Abschnitt 46442 Anschaffung iPads

Haushaltsstelle		Neuer Haus- haltsansatz 2020 EUR	Mehr (+) und Weniger (-) gegenüber bisherigem Ansatz EUR	Neuer Betrag an VE 2020 EUR	Mehr (+) und Weniger (-) gegenüber bisheriger VE EUR	Investitionen / Invest.-Förderungsmaßn.			Erläuterungen					
Nr.	Bezeichnung					Neuer Gesamtaus- gabebedarf EUR	Mehr (+) und Weniger (-) gegenüber bish. Bedarf EUR	bisher bereitgestellt EUR	Amt	ÜVM	DVM	Sonst. Vermerk		
1	2	3	4	5	6	7	7a	8	9					
	Einnahmen													
	Einnahmen	0	0											
	Ausgaben													
.93500	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	900	900	0	0	2.200	2.200	900	013	ÜVM				
	Ausgaben	900	900	0	0	2.200	2.200	900						
	UAB 46442 Zu-/Überschuss	-900	-900											
	Einnahmen	0	0											
	Ausgaben	7.000	7.000	0	0	49.518	6.518	48.218						
	AB 46 Zu-/Überschuss	-7.000	-7.000											
	Einnahmen	0	0											
	Ausgaben	7.700	7.700	0	0	50.218	7.218	48.918						
	EP 4 Zu-/Überschuss	-7.700	-7.700											

Legende ÜVM - Übertragungsvermerk für Haushaltsreste
 DVM - Deckungsvermerk (Gxxxx - gegenseitige Deckung, Exxxx - Einseitige Deckung, Uxxxx - Unechte Deckung, Zxxxx - Zweckbindung, Kxxxx - Kombinierte Deckung)
 Amt: xxxx - Mittelbewirtschaftendes Amt

B. Vermögenshaushalt - Einzelpläne 1. Nachtragsplan

Gemeinde 15 Rieseby
 Einzelplan 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
 Abschnitt 63 Gemeindestraßen
 U-Abschnitt 63000 Gemeindestraßen

Haushaltsstelle		Neuer Haus- haltsansatz 2020 EUR	Mehr (+) und Weniger (-) gegenüber bisherigem Ansatz EUR	Neuer Betrag an VE 2020 EUR	Mehr (+) und Weniger (-) gegenüber bisheriger VE EUR	Investitionen / Invest.-Förderungsmaßn.			Erläuterungen					
Nr.	Bezeichnung					Neuer Gesamtaus- gabebedarf EUR	Mehr (+) und Weniger (-) gegenüber bish. Bedarf EUR	bisher bereitgestellt EUR	Amt	ÜVM	DVM	Sonst. Vermerk		
1	2	3	4	5	6	7	7a	8	9					
	Einnahmen													
.37700	Tilgung Darlehen sozialer Wohnungsbau	0	-100											
	Einnahmen	0	-100											
	Ausgaben													
	Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0						
	UAB 63000 Zu-/Überschuss	0	-100											

Legende ÜVM - Übertragungsvermerk für Haushaltsreste
 DVM - Deckungsvermerk (Gxxxx - gegenseitige Deckung, Exxxx - Einseitige Deckung, Uxxxx - Unechte Deckung, Zxxxx - Zweckbindung, Kxxxx - Kombinierte Deckung)
 Amt: xxxx - Mittelbewirtschaftendes Amt

B. Vermögenshaushalt - Einzelpläne 1. Nachtragsplan

Gemeinde 15 Rieseby
 Einzelplan 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
 Abschnitt 63 Gemeindestraßen
 U-Abschnitt 63100 Bau eines Radweges Rieseby - Saxtorf - K58

Haushaltsstelle		Neuer Haus- haltsansatz 2020 EUR	Mehr (+) und Weniger (-) gegenüber bisherigem Ansatz EUR	Neuer Betrag an VE 2020 EUR	Mehr (+) und Weniger (-) gegenüber bisheriger VE EUR	Investitionen / Invest.-Förderungsmaßn.			Erläuterungen					
Nr.	Bezeichnung					Neuer Gesamtaus- gabebedarf EUR	Mehr (+) und Weniger (-) gegenüber bish. Bedarf EUR	bisher bereitgestellt EUR	Amt	ÜVM	DVM	Sonst. Vermerk		
1	2	3	4	5	6	7	7a	8	9					
	Einnahmen													
	Einnahmen	0	0											
	Ausgaben													
.95000	Bau- und Planungskosten	0	-50.000	0	0	50.000	0	0	004	ÜVM				
	Ausgaben	0	-50.000	0	0	50.000	0	0						
	UAB 63100 Zu-/Überschuss	0	50.000											

Legende ÜVM - Übertragungsvermerk für Haushaltsreste
 DVM - Deckungsvermerk (Gxxxx - gegenseitige Deckung, Exxxx - Einseitige Deckung, Uxxxx - Unechte Deckung, Zxxxx - Zweckbindung, Kxxxx - Kombinierte Deckung)
 Amt: xxxx - Mittelbewirtschaftendes Amt

B. Vermögenshaushalt - Einzelpläne 1. Nachtragsplan

Gemeinde 15 Rieseby
 Einzelplan 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
 Abschnitt 63 Gemeindestraßen
 U-Abschnitt 63220 Freischneider für den Bauhof

Haushaltsstelle		Neuer Haus- haltsansatz 2020 EUR	Mehr (+) und Weniger (-) gegenüber bisherigem Ansatz EUR	Neuer Betrag an VE 2020 EUR	Mehr (+) und Weniger (-) gegenüber bisheriger VE EUR	Investitionen / Invest.-Förderungsmaßn.			Erläuterungen					
Nr.	Bezeichnung					Neuer Gesamtaus- gabebedarf EUR	Mehr (+) und Weniger (-) gegenüber bish. Bedarf EUR	bisher bereitgestellt EUR	Amt	ÜVM	DVM	Sonst. Vermerk		
1	2	3	4	5	6	7	7a	8	9					
	Einnahmen													
	Einnahmen	0	0											
	Ausgaben													
.93500	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	1.000	1.000	0	0	1.000	1.000	1.000				ÜVM		
	Ausgaben	1.000	1.000	0	0	1.000	1.000	1.000						
	UAB 63220 Zu-/Überschuss	-1.000	-1.000											

Legende ÜVM - Übertragungsvermerk für Haushaltsreste
 DVM - Deckungsvermerk (Gxxxx - gegenseitige Deckung, Exxxx - Einseitige Deckung, Uxxxx - Unechte Deckung, Zxxxx - Zweckbindung, Kxxxx - Kombinierte Deckung)
 Amt: xxxx - Mittelbewirtschaftendes Amt

B. Vermögenshaushalt - Einzelpläne 1. Nachtragsplan

Gemeinde 15 Rieseby
 Einzelplan 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
 Abschnitt 63 Gemeindestraßen
 U-Abschnitt 63300 Barrierefreie Bushaltestelle am Bahnhof

Haushaltsstelle		Neuer Haus- haltsansatz 2020 EUR	Mehr (+) und Weniger (-) gegenüber bisherigem Ansatz EUR	Neuer Betrag an VE 2020 EUR	Mehr (+) und Weniger (-) gegenüber bisheriger VE EUR	Investitionen / Invest.-Förderungsmaßn.			Erläuterungen					
Nr.	Bezeichnung					Neuer Gesamtaus- gabebedarf EUR	Mehr (+) und Weniger (-) gegenüber bish. Bedarf EUR	bisher bereitgestellt EUR	Amt	ÜVM	DVM	Sonst. Vermerk		
1	2	3	4	5	6	7	7a	8	9					
	Einnahmen													
.36200	Kreiszuschuss	15.000	15.000						004	ÜVM				
	Einnahmen	15.000	15.000											
	Ausgaben													
.95000	Bau- und Planungskosten	86.500	86.500	0	0	86.500	86.500	86.500	004	ÜVM				
	Ausgaben	86.500	86.500	0	0	86.500	86.500	86.500						
	UAB 63300 Zu-/Überschuss	-71.500	-71.500											

Legende ÜVM - Übertragungsvermerk für Haushaltsreste
 DVM - Deckungsvermerk (Gxxxx - gegenseitige Deckung, Exxxx - Einseitige Deckung, Uxxxx - Unechte Deckung, Zxxxx - Zweckbindung, Kxxxx - Kombinierte Deckung)
 Amt: xxxx - Mittelbewirtschaftendes Amt

B. Vermögenshaushalt - Einzelpläne 1. Nachtragsplan

Gemeinde 15 Rieseby
 Einzelplan 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
 Abschnitt 63 Gemeindestraßen
 U-Abschnitt 63700 Allradtraktor Kubota

Haushaltsstelle		Neuer Haus- haltsansatz 2020 EUR	Mehr (+) und Weniger (-) gegenüber bisherigem Ansatz EUR	Neuer Betrag an VE 2020 EUR	Mehr (+) und Weniger (-) gegenüber bisheriger VE EUR	Investitionen / Invest.-Förderungsmaßn.			Erläuterungen					
Nr.	Bezeichnung					Neuer Gesamtaus- gabebedarf EUR	Mehr (+) und Weniger (-) gegenüber bish. Bedarf EUR	bisher bereitgestellt EUR	Amt	ÜVM	DVM	Sonst. Vermerk		
1	2	3	4	5	6	7	7a	8	9					
	Einnahmen													
.34500	Verkaufserlöse	4.100	4.100										ÜVM	
	Einnahmen	4.100	4.100											
	Ausgaben													
.93500	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	37.100	37.100	0	0	37.100	37.100	37.100					ÜVM	
	Ausgaben	37.100	37.100	0	0	37.100	37.100	37.100						
	UAB 63700 Zu-/Überschuss	-33.000	-33.000											
	Einnahmen	19.100	19.000											
	Ausgaben	124.600	74.600	0	0	174.600	124.600	124.600						
	AB 63 Zu-/Überschuss	-105.500	-55.600											
	Einnahmen	19.100	19.000											
	Ausgaben	124.600	74.600	0	0	174.600	124.600	124.600						
	EP 6 Zu-/Überschuss	-105.500	-55.600											

Legende ÜVM - Übertragungsvermerk für Haushaltsreste
 DVM - Deckungsvermerk (Gxxx - gegenseitige Deckung, Exxx - Einseitige Deckung, Uxxx - Unechte Deckung, Zxxx - Zweckbindung, Kxxx - Kombinierte Deckung)
 Amt: xxxx - Mittelbewirtschaftendes Amt

B. Vermögenshaushalt - Einzelpläne 1. Nachtragsplan

Gemeinde 15 Rieseby
 Einzelplan 7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung
 Abschnitt 70 Abwasserbeseitigung
 U-Abschnitt 70400 Kanalsanierung vor der Deckenerneuerung L 27

Haushaltsstelle		Neuer Haushaltsansatz 2020 EUR	Mehr (+) und Weniger (-) gegenüber bisherigem Ansatz EUR	Neuer Betrag an VE 2020 EUR	Mehr (+) und Weniger (-) gegenüber bisheriger VE EUR	Investitionen / Invest.-Förderungsmaßn.			Erläuterungen					
Nr.	Bezeichnung					Neuer Gesamtausgabebedarf EUR	Mehr (+) und Weniger (-) gegenüber bish. Bedarf EUR	bisher bereitgestellt EUR	Amt	ÜVM	DVM	Sonst. Vermerk		
1	2	3	4	5	6	7	7a	8	9					
	Einnahmen													
	Einnahmen	0	0											
	Ausgaben													
.95000	Bau- und Planungskosten	30.600	30.600	0	0	395.600	30.600	395.600				ÜVM		
	Ausgaben	30.600	30.600	0	0	395.600	30.600	395.600						
	UAB 70400 Zu-/Überschuss	-30.600	-30.600											

Legende ÜVM - Übertragungsvermerk für Haushaltsreste
 DVM - Deckungsvermerk (Gxxxx - gegenseitige Deckung, Exxxx - Einseitige Deckung, Uxxxx - Unechte Deckung, Zxxxx - Zweckbindung, Kxxxx - Kombinierte Deckung)
 Amt: xxxx - Mittelbewirtschaftendes Amt

B. Vermögenshaushalt - Einzelpläne 1. Nachtragsplan

Gemeinde 15 Rieseby
 Einzelplan 7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung
 Abschnitt 70 Abwasserbeseitigung
 U-Abschnitt 70700 Erweiterung Kläranlage Rieseby

Haushaltsstelle		Neuer Haus- haltsansatz 2020 EUR	Mehr (+) und Weniger (-) gegenüber bisherigem Ansatz EUR	Neuer Betrag an VE 2020 EUR	Mehr (+) und Weniger (-) gegenüber bisheriger VE EUR	Investitionen / Invest.-Förderungsmaßn.			Erläuterungen					
Nr.	Bezeichnung					Neuer Gesamtaus- gabebedarf EUR	Mehr (+) und Weniger (-) gegenüber bish. Bedarf EUR	bisher bereitgestellt EUR	Amt	ÜVM	DVM	Sonst. Vermerk		
1	2	3	4	5	6	7	7a	8	9					
	Einnahmen													
	Einnahmen	0	0											
	Ausgaben													
.95000	Bau- und Planungskosten	100.000	100.000	0	0	3.330.000	3.300.000	130.000	004	ÜVM				
	Ausgaben	100.000	100.000	0	0	3.330.000	3.300.000	130.000						
	UAB 70700 Zu-/Überschuss	-100.000	-100.000											

Legende ÜVM - Übertragungsvermerk für Haushaltsreste
 DVM - Deckungsvermerk (Gxxxx - gegenseitige Deckung, Exxxx - Einseitige Deckung, Uxxxx - Unechte Deckung, Zxxxx - Zweckbindung, Kxxxx - Kombinierte Deckung)
 Amt: xxxx - Mittelbewirtschaftendes Amt

B. Vermögenshaushalt - Einzelpläne 1. Nachtragsplan

Gemeinde 15 Rieseby
 Einzelplan 7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung
 Abschnitt 70 Abwasserbeseitigung
 U-Abschnitt 70720 Angleichung von Schächten und Schiebern bei Asphaltierungsarbeiten

Haushaltsstelle		Neuer Haus- haltsansatz 2020 EUR	Mehr (+) und Weniger (-) gegenüber bisherigem Ansatz EUR	Neuer Betrag an VE 2020 EUR	Mehr (+) und Weniger (-) gegenüber bisheriger VE EUR	Investitionen / Invest.-Förderungsmaßn.			Erläuterungen					
Nr.	Bezeichnung					Neuer Gesamtaus- gabebedarf EUR	Mehr (+) und Weniger (-) gegenüber bish. Bedarf EUR	bisher bereitgestellt EUR	Amt	ÜVM	DVM	Sonst. Vermerk		
1	2	3	4	5	6	7	7a	8	9					
	Einnahmen													
.36300	Kostenerstattung WBV Mittelschwansen	11.000	11.000						004	ÜVM				
	Einnahmen	11.000	11.000											
	Ausgaben													
.95000	Bau- und Planungskosten	5.300	5.300	0	0	80.300	5.300	80.300	004	ÜVM				
	Ausgaben	5.300	5.300	0	0	80.300	5.300	80.300						
	UAB 70720 Zu-/Überschuss	5.700	5.700											

Legende ÜVM - Übertragungsvermerk für Haushaltsreste
 DVM - Deckungsvermerk (Gxxxx - gegenseitige Deckung, Exxxx - Einseitige Deckung, Uxxxx - Unechte Deckung, Zxxxx - Zweckbindung, Kxxxx - Kombinierte Deckung)
 Amt: xxxx - Mittelbewirtschaftendes Amt

B. Vermögenshaushalt - Einzelpläne 1. Nachtragsplan

Gemeinde 15 Rieseby
 Einzelplan 7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung
 Abschnitt 70 Abwasserbeseitigung
 U-Abschnitt 70730 Kanalsanierung (RW) Petriweg

Haushaltsstelle		Neuer Haus- haltsansatz 2020 EUR	Mehr (+) und Weniger (-) gegenüber bisherigem Ansatz EUR	Neuer Betrag an VE 2020 EUR	Mehr (+) und Weniger (-) gegenüber bisheriger VE EUR	Investitionen / Invest.-Förderungsmaßn.			Erläuterungen					
Nr.	Bezeichnung					Neuer Gesamtaus- gabebedarf EUR	Mehr (+) und Weniger (-) gegenüber bish. Bedarf EUR	bisher bereitgestellt EUR	Amt	ÜVM	DVM	Sonst. Vermerk		
1	2	3	4	5	6	7	7a	8	9					
	Einnahmen													
	Einnahmen	0	0											
	Ausgaben													
.95000	Bau- und Planungskosten	60.000	60.000	0	0	60.000	60.000	60.000	004	ÜVM				
	Ausgaben	60.000	60.000	0	0	60.000	60.000	60.000						
	UAB 70730 Zu-/Überschuss	-60.000	-60.000											

Legende ÜVM - Übertragungsvermerk für Haushaltsreste
 DVM - Deckungsvermerk (Gxxxx - gegenseitige Deckung, Exxxx - Einseitige Deckung, Uxxxx - Unechte Deckung, Zxxxx - Zweckbindung, Kxxxx - Kombinierte Deckung)
 Amt: xxxx - Mittelbewirtschaftendes Amt

B. Vermögenshaushalt - Einzelpläne 1. Nachtragsplan

Gemeinde 15 Rieseby
 Einzelplan 7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung
 Abschnitt 70 Abwasserbeseitigung
 U-Abschnitt 70740 Entschlammung Regenrückhaltebecken "Am Thiergarten"

Haushaltsstelle		Neuer Haus- haltsansatz 2020 EUR	Mehr (+) und Weniger (-) gegenüber bisherigem Ansatz EUR	Neuer Betrag an VE 2020 EUR	Mehr (+) und Weniger (-) gegenüber bisheriger VE EUR	Investitionen / Invest.-Förderungsmaßn.			Erläuterungen					
Nr.	Bezeichnung					Neuer Gesamtaus- gabebedarf EUR	Mehr (+) und Weniger (-) gegenüber bish. Bedarf EUR	bisher bereitgestellt EUR	Amt	ÜVM	DVM	Sonst. Vermerk		
1	2	3	4	5	6	7	7a	8	9					
	Einnahmen													
	Einnahmen	0	0											
	Ausgaben													
.95000	Bau- und Planungskosten	20.000	20.000	0	0	60.000	60.000	20.000	004	ÜVM				
	Ausgaben	20.000	20.000	0	0	60.000	60.000	20.000						
	UAB 70740 Zu-/Überschuss	-20.000	-20.000											
	Einnahmen	11.000	11.000											
	Ausgaben	215.900	215.900	0	0	3.925.900	3.455.900	685.900						
	AB 70 Zu-/Überschuss	-204.900	-204.900											
	Einnahmen	11.000	11.000											
	Ausgaben	215.900	215.900	0	0	3.925.900	3.455.900	685.900						
	EP 7 Zu-/Überschuss	-204.900	-204.900											

Legende ÜVM - Übertragungsvermerk für Haushaltsreste
 DVM - Deckungsvermerk (Gxxxx - gegenseitige Deckung, Exxxx - Einseitige Deckung, Uxxxx - Unechte Deckung, Zxxxx - Zweckbindung, Kxxxx - Kombinierte Deckung)
 Amt: xxxx - Mittelbewirtschaftendes Amt

B. Vermögenshaushalt - Einzelpläne 1. Nachtragsplan

Gemeinde 15 Rieseby
 Einzelplan 8 Wirtschaftliche Unternehmen, allg. Grund- u. Sondervermögens
 Abschnitt 88 Allgemeines Grundvermögen
 U-Abschnitt 88020 Brandschutzkonzept "Alte Post"

Haushaltsstelle		Neuer Haus- haltsansatz 2020 EUR	Mehr (+) und Weniger (-) gegenüber bisherigem Ansatz EUR	Neuer Betrag an VE 2020 EUR	Mehr (+) und Weniger (-) gegenüber bisheriger VE EUR	Investitionen / Invest.-Förderungsmaßn.			Erläuterungen					
Nr.	Bezeichnung					Neuer Gesamtaus- gabebedarf EUR	Mehr (+) und Weniger (-) gegenüber bish. Bedarf EUR	bisher bereitgestellt EUR	Amt	ÜVM	DVM	Sonst. Vermerk		
1	2	3	4	5	6	7	7a	8	9					
	Einnahmen													
	Einnahmen	0	0											
	Ausgaben													
.95000	Bau- und Planungskosten	14.200	14.200	0	0	14.200	14.200	14.200	004	ÜVM				
	Ausgaben	14.200	14.200	0	0	14.200	14.200	14.200						
	UAB 88020 Zu-/Überschuss	-14.200	-14.200											
	Einnahmen	0	0											
	Ausgaben	14.200	14.200	0	0	14.200	14.200	14.200						
	AB 88 Zu-/Überschuss	-14.200	-14.200											
	Einnahmen	0	0											
	Ausgaben	14.200	14.200	0	0	14.200	14.200	14.200						
	EP 8 Zu-/Überschuss	-14.200	-14.200											

Legende ÜVM - Übertragungsvermerk für Haushaltsreste
 DVM - Deckungsvermerk (Gxxxx - gegenseitige Deckung, Exxxx - Einseitige Deckung, Uxxxx - Unechte Deckung, Zxxxx - Zweckbindung, Kxxxx - Kombinierte Deckung)
 Amt: xxxx - Mittelbewirtschaftendes Amt

B. Vermögenshaushalt - Einzelpläne 1. Nachtragsplan

Gemeinde 15 Rieseby
 Einzelplan 9 Allgemeine Finanzwirtschaft
 Abschnitt 91 Sonstige allgemeine Finanzwirt
 U-Abschnitt 91000 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Haushaltsstelle		Neuer Haus- haltsansatz 2020 EUR	Mehr (+) und Weniger (-) gegenüber bisherigem Ansatz EUR	Neuer Betrag an VE 2020 EUR	Mehr (+) und Weniger (-) gegenüber bisheriger VE EUR	Investitionen / Invest.-Förderungsmaßn.			Erläuterungen					
Nr.	Bezeichnung					Neuer Gesamtaus- gabebedarf EUR	Mehr (+) und Weniger (-) gegenüber bish. Bedarf EUR	bisher bereitgestellt EUR	Amt	ÜVM	DVM	Sonst. Vermerk		
1	2	3	4	5	6	7	7a	8	9					
	Einnahmen													
.30000	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	535.600	435.700											
.31000	Entnahmen aus Rücklagen	387.300	186.600											
	Einnahmen	922.900	622.300											
	Ausgaben													
.90000	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	353.400	327.600	0	0	0	0	353.400						
.91200	Zuführung Sonderrücklage Abwasser	0	-79.400	0	0	0	0	0	ÜVM					
	Ausgaben	353.400	248.200	0	0	0	0	353.400						
	UAB 91000 Zu-/Überschuss	569.500	374.100											
	Einnahmen	922.900	622.300											
	Ausgaben	353.400	248.200	0	0	0	0	353.400						
	AB 91 Zu-/Überschuss	569.500	374.100											
	Einnahmen	922.900	622.300											
	Ausgaben	353.400	248.200	0	0	0	0	353.400						
	EP 9 Zu-/Überschuss	569.500	374.100											

*** Ende der Liste "B. Vermögenshaushalt - Einzelpläne" ***

Amt Schlei-Ostsee für Gemeinde Rieseby	Abteilung: Finanzen Bearbeiter: Anja Schnutz Aktenzeichen: 902.51; 022.31 Datum: 30.11.2020
BESCHLUSSVORLAGE 15-GV-50/2020	

Erlass Haushaltssatzung 2021

Beratungsfolge	Beratung	Termin	TOP
Gemeindevertretung Rieseby	öffentlich	15.12.2020	12.

Sachverhalt:

Gemäß § 77 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Ein wesentlicher Bestandteil der Haushaltssatzung ist der Haushaltsplan. Dieser dient der Feststellung und Deckung des Finanzbedarfs, der zur Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde im Bewilligungszeitraum voraussichtlich notwendig ist. Er ist die Grundlage für die Haushalts- und Wirtschaftsführung; er ermächtigt die Verwaltung, Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen. Er verpflichtet aber auch die Verwaltung, die Einnahmen rechtzeitig und vollständig einzuziehen.

Der Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2021 wurde erarbeitet und ist in der Gemeindevertretung zu beraten und beschließen

Abstimmungstext:

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, die nachfolgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 und das Investitionsprogramm für die Jahre 2022 bis 2024 werden beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2021** wird

im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	5.711.400 €
in der Ausgabe auf	5.711.400 €

und

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	7.134.400 €
in der Ausgabe auf	7.134.400 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	5.000.000 €
davon innere Darlehen	0 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	1.528.000 €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	16,11 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|-------------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 380,00 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 380,00 v.H. |

2. Gewerbesteuer

380,00 v.H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs.1 oder § 84 Abs.1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000,00 €.

Anlagen:

Haushaltsplan 2021 mit Anlagen

Haushaltssatzung

der Gemeinde Rieseby für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.12.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	5.711.400 EUR
in der Ausgabe auf	5.711.400 EUR
und	
2. im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	7.134.400 EUR
in der Ausgabe auf	7.134.400 EUR
festgesetzt.	

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	5.000.000 EUR
davon innere Darlehen	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	1.528.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	16,11 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	380 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	380 v. H.
2. Gewerbesteuer	380 v. H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung erteilen kann, beträgt 10.000 EUR.

Eckernförde, den 16.12.2020

(Bürgermeisterin)

9. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden - in TEUR -

(Ohne Kassenkredite)

Art Jahre	Verschuldung am	
	Beginn HH-Jahr	Ende HH-Jahr
1 Schulden aus Krediten von		
1.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen		
1.2 Land	498	5.474
1.3 Gemeinden und Gemeindeverbänden		
1.4 Zweckverbänden und dgl.		
1.5 sonstigem öffentl. Bereich		
1.6 Kreditmarkt	23	18
1.7 Innere Darlehen aus Sonderrücklagen		
1.8 Innere Darlehen aus Sondervermögen o. Sonderrechnung		
Summe 1	521	5.492
2 Restkreditermächtigung aus Vorjahren	0	0
Summe 1 + 2	521	5.492
<u>nachrichtlich</u>		
3 Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	0	0
4 Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung		
4.1 aus Krediten	0	0
4.2 aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0

12. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen - in TEUR -

	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres	Zuführung		Entnahme	Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		Zuführungs- betrag	Zinsen		
1 Allgemeine Rücklage	1.647	0	0	470	1.177
2 Sonderrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 1 Abwasserbeseitigung	0	0	0	0	0
3 Abschreibungsrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 2	0	0	0	0	0
4 Gebührenausgleichs- rücklage § 19 Abs. 4 Nr. 3	0	0	0	0	0
5. Finanzausgleichsrück- lage § 19 Abs. 4 Nr. 4	0	0	0	0	0
6. Pensionsrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 5	0	0	0	0	0
7. Altersteilzeitrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 6	0	0	0	0	0
8. Altlastenrücklagen § 19 Abs. 4 Nr. 7	0	0	0	0	0
9. Steuerrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 8	0	0	0	0	0
10. Verfahrensrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 9	0	0	0	0	0
11. Treuhandrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 10	0	0	0	0	0
12. Stellplatzrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 11	0	0	0	0	0
13. Sonstige Sonderrück- lagen § 19 Abs. 4 Nr. 12	0	0	0	0	0

20. Übersicht über die wirtschaftlichen Ergebnisse der kostenrechnenden

Einrichtungen im Vorjahr und im Haushaltsjahr

Einrichtung	2020				2021			
	Ergebnis	Deckungsgrad	Abschreibung	Verzinsung	Ergebnis	Deckungsgrad	Abschreibung	Verzinsung
Ortsentwässerung	-22.100,00	95,9 %	195.300	4.900	39.700,00	108,3 %	199.400	4.500
Kindergarten	-274.000,00	55,3 %	1.800	200	-267.200,00	74,9 %	1.800	200

18. Freier Finanzspielraum

EUR / TEUR

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Grupp.-Nr.	Haushaltsjahr					
			2019	2020	2021	2022	2023	2024
1	Zuführung zum Vermögenshaushalt	86	760	536	620	891	1005	1153
2	abzügl. Kreditbeschaffungskosten und und ordentl. Tilgung (§ 21 Abs. 1 Nr. 1)	990, 97 ohne 97_9	117	100	29	29	29	29
3	abzügl. Zuführung zur Sonderrücklage - Rückstellungen - (§ 21 Abs. 1 Nr. 2)	9110	0	0	0	0	0	0
4	abzügl. Zuführung zur Sonderrücklage Abschreibungsrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 3)	9120	0	0	0	80	80	80
5	abzügl. Zuführung zur Sonderrücklage Gebührenausgleichsrücklage § 21 Abs. 1 Nr. 4	9130	0	0	0	0	0	0
6	abzüglich Zuführung zu Rücklagen der Treuhandvermögen (§21 Abs. 1 Nr. 3)	9190	0	0	0	0	0	0
7	abzüglich des Fehlbetrages/-bedarfs	--	0	0	0	0	0	0
8	freier Finanzspielraum	--	643	436	591	782	896	1044
		EUR / EW	238,68	160,89	218,08	288,56	330,63	385,24
	nachrichtlich:							
9	Abschreibungen	270	422	436	443	443	443	443
10	Verwendung von Mitteln der allgemeinen Rücklage oder Einnahmen aus der Veränderung des Anlagevermögens (§ 1 Abs. 1 Nr. 2) zum Ausgleich des Verwaltungshaushalts (§ 21 Abs. 3)	--	0	353	0	0	0	0
11	Zuführung zur Finanzausgleichsrücklage (§19 Abs. 4 Nr. 4)	9140						
12	Zuführung zur Altersteilzeitrücklage (§19 Abs. 4 Nr. 6)	9151						
13	Zuführung zur Altlastenrücklage (§19 Abs. 4 Nr. 7)	9160						
14	Zuführungs zur Verfahrensrücklage (§19 Abs. 4 Nr. 9)	9171						

Stellenplan der Gemeinde Rieseby für das Haushaltsjahr 2021

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Stelle Amts- bzw. Funktionsbezeichnung	Im Vorjahr		Tatsächliche Besetzung am 30.06. des Vorjahres		Im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkungen/Stellen
		Anz.	Bewertung	Anz.	Bewertung	Anz.	Bewertung	
-	---							---
Gemeindestraßen								
1	Gemeindearbeiter	1	EG 3	0	EG 3	1	EG 3	39,00 Std. Vollzeit 1,00
2	Gemeindearbeiter	1	EG 3	1	EG 3	1	EG 3	39,00 Std. Vollzeit 1,00
Kindergarten								
3	Leiterin	1	S13	1	S13	1	S13	34,00 Std. wöchentlich 0,87
4	Erzieherin	1	S8a	1	S8a	1	S8a	25,00 Std. wöchentlich 0,64
5	SPA	1	S03	1	S03	1	S03	25,00 Std. wöchentlich 0,64
6	Erzieherin	1	S09	1	S8a	1	S09	33,00 Std. wöchentlich 0,85
7	Erzieherin	1	S8a	1	S8a	1	S8a	30,00 Std. wöchentlich 0,77
8	Erzieherin	1	S8a	1	S8a	1	S8a	33,00 Std. wöchentlich 0,85
9	Erzieherin	1	S8a	1	S8a	1	S8a	33,00 Std. wöchentlich 0,85
10	Erzieherin	1	S8a	1	S8a	1	S8a	33,00 Std. wöchentlich 0,85
11	SPA	1	S03	0	S03	0	S03	32,00 Std. wöchentlich 0,00
12	SPA	1	S03	0	S03	1	S03	30,00 Std. wöchentlich 0,77
13	Erzieherin	1	S8a	1	S8a	1	S8a	32,00 Std. wöchentlich 0,82
14	Erzieherin	1	S8a	0	S8a	1	S8a	37,00 Std. wöchentlich 0,95
15	Erzieherin	1	S8a	0	S8a	1	S8a	32,40 Std. wöchentlich 0,83
16	Erzieherin	1	S8a	1	S8a	1	S8a	37,00 Std. wöchentlich 0,95
17	Hauswirtschaftliche Aufgaben	1	EG 1	0	EG 1	1	EG 1	10,00 Std. wöchentlich 0,26
Schule								
18	Hausmeister	1	EG 5	1	EG 5	1	EG 5	39,00 Std. wöchentlich 1,00
19	Schulsekretärin	1	EG 5	1	EG 5	1	EG 5	13,17 Std. wöchentlich 0,34
20	Raumpflegerin	1	EG 2	1	EG 2	1	EG 2	22,50 Std. wöchentlich 0,58
21	Raumpflegerin	1	EG 1	1	EG 2	1	EG 1	15,00 Std. wöchentlich 0,38
22	Raumpflegerin	1	EG 2	1	EG 2	1	EG 2	21,18 Std. wöchentlich 0,54
23	SchulbusfahrerIn	1	freie Vereinbarung	1	freie Vereinbarung	1	freie Vereinbarung	23,00 Std. wöchentlich 0,59
24	Schulbusfahrer	1	freie Vereinbarung	1	freie Vereinbarung	1	freie Vereinbarung	11,00 Std. wöchentlich 0,28
Klärwerk								
25	Klärwärter	1	EG 4	1	EG 4	1	EG 4	39,00 Std. wöchentlich 1,00
26	Klärwärter	1	EG 4	1	EG 4	1	EG 4	39,00 Std. wöchentlich 1,00
Sonstige Einrichtungen								
27	Hausmeister altgerechte Wohnanlage	1	EG 2	1	EG 2	1	EG 2	7,00 Std. wöchentlich 0,18
28	Raumpflegerin FF	1	EG 2	1	EG 2	1	EG 2	2,00 Std. wöchentlich 0,05
29	Raumpflegerin FF Zimmert	1	EG 1	1	EG 1	1	EG 1	2,00 Std. wöchentlich 0,05
30	Jugendbetreuer Jugendtreff	1	freie Vereinbarung	1	freie Vereinbarung	1	freie Vereinbarung	3,00 Std. wöchentlich 0,08
		30		24		29		Stellen: 16,11

15. SEP. 2020

Einzelpläne für das Haushaltsjahr 2021

Verwaltungshaushalt

- in EUR -

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 15 Rieseby
 Einzelplan 0 Allgemeine Verwaltung
 Abschnitt 00 Gemeindeorgane
 U-Abschnitt 00000 Gemeindeorgane

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Erläuterungen			
Nr.	Bezeichnung	2021	2020	2019	Amt	ÜVM	DVM	Sonst. Vermerk
		EUR	EUR	EUR				
1	2	3	4	5	6			
	Einnahmen							
	Einnahmen	0	0	0,00				
	Ausgaben							
.40000	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten	38.000	38.000	38.335,56	001		G11	
.59200	Repräsentationen/Ehrungen	5.000	5.000	2.896,29				
.65800	Kranzspenden, Nachrufe	700	700	482,70			G6	
.66000	Verfügungsmittel	100	100	0,00				
	Ausgaben	43.800	43.800	41.714,55				
	UAB 00000	Zu-/Überschuss	-43.800	-41.714,55				
		Einnahmen	0	0				
		Ausgaben	43.800	41.714,55				
	AB 00	Zu-/Überschuss	-43.800	-41.714,55				

Legende Amt - Mittelbewirtschaftendes Amt
 ÜVM - Übertragungsvermerk für Haushaltsreste
 DVM - Deckungsvermerk (Gxxxx - gegenseitige Deckung, Exxxx - Einseitige Deckung, Uxxxx - Unehnte Deckung, Zxxxx - Zweckbindung, Kxxxx - Kombinierte Deckung)

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 15 Rieseby
 Einzelplan 0 Allgemeine Verwaltung
 Abschnitt 02 Hauptverwaltung
 U-Abschnitt 02000 Hauptverwaltung

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Erläuterungen			
Nr.	Bezeichnung	2021	2020	2019	Amt	ÜVM	DVM	Sonst. Vermerk
		EUR	EUR	EUR				
1	2	3	4	5	6			
	Einnahmen							
.15700	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	0	0	5.703,60				
	Einnahmen	0	0	5.703,60				
	Ausgaben							
.45200	Kosten Arbeitsmedizinischer Dienst	500	500	0,00				
.55000	Fahrzeughaltung	600	600	504,00	001		G4	
.64000	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	800	700	648,00	001		G5	
.65000	Geschäftsausgaben	3.500	3.500	1.502,38			G6	
.65100	Kosten Bürgerentscheid	0	3.800	0,00				
.65400	Reisekosten	300	300	268,80			G7	
.65500	Gerichts- und ähnliche Kosten	5.000	7.500	3.175,63	004		G8	
.66100	Mitgliedsbeiträge	2.500	2.500	2.182,43	001			
	Ausgaben	13.200	19.400	8.281,24				
	UAB 02000	Zu-/Überschuss	-13.200	-19.400				
	Einnahmen	0	0	5.703,60				
	Ausgaben	13.200	19.400	8.281,24				
	AB 02	Zu-/Überschuss	-13.200	-19.400				
	Einnahmen	0	0	5.703,60				
	Ausgaben	57.000	63.200	49.995,79				
	EP 0	Zu-/Überschuss	-57.000	-63.200				

Legende Amt - Mittelbewirtschaftendes Amt
 ÜVM - Übertragungsvermerk für Haushaltsreste
 DVM - Deckungsvermerk (Gxxxx - gegenseitige Deckung, Exxxx - Einseitige Deckung, Uxxxx - Unechte Deckung, Zxxxx - Zweckbindung, Kxxxx - Kombinierte Deckung)

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 15 Rieseby
 Einzelplan 1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung
 Abschnitt 13 Brandschutz
 U-Abschnitt 13000 Brandschutz

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Erläuterungen			
Nr.	Bezeichnung	2021	2020	2019	Amt	ÜVM	DVM	Sonst. Vermerk
		EUR	EUR	EUR				
1	2	3	4	5	6			
	Einnahmen							
.15700	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	1.000	1.300	5.222,53				
	Einnahmen	1.000	1.300	5.222,53				
	Ausgaben							
.40000	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten	9.500	9.500	9.391,80	001		G11	
.41400	Tariflich Beschäftigte	3.200	3.200	2.972,83	001		G11	
.43400	Umlage VBL	200	200	98,87	001		G11	
	tariflich Beschäftigte							
.43800	Beitrag Sterbekasse	1.400	1.400	1.024,20			G11	
.44400	Arbeitgeberanteil Sozialv. tariflich Beschäftigte	700	700	510,61	001		G11	
.45000	U2-Umlage	100	100	3,09	001		G11	
.45100	Untersuchung Atemschutzträger	1.900	1.900	1.839,72	010		G11	
.50000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	5.500	7.100	5.874,38	010		G1	
.52000	Geräte, Ausstattung, Ausrüstung	6.000	8.200	1.478,71	010	ÜVM	G2	
.54000	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	10.500	10.500	9.107,10			G3	
.55000	Fahrzeughaltung	11.000	14.600	10.169,96	010		G4	
.56000	Dienst- und Schutzkleidung	10.000	11.000	7.276,03	010			
.56100	Dienst- und Schutzkleidung Jugendfeuerwehr	2.000	5.400	57,84	010			

Legende Amt - Mittelbewirtschaftendes Amt
 ÜVM - Übertragungsvermerk für Haushaltsreste
 DVM - Deckungsvermerk (Gxxxx - gegenseitige Deckung, Exxxx - Einseitige Deckung, Uxxxx - Unechte Deckung, Zxxxx - Zweckbindung, Kxxxx - Kombinierte Deckung)

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 15 Rieseby
 Einzelplan 1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung
 Abschnitt 13 Brandschutz
 U-Abschnitt 13000 Brandschutz

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Erläuterungen			
Nr.	Bezeichnung	2021	2020	2019	Amt	ÜVM	DVM	Sonst. Vermerk
		EUR	EUR	EUR				
1	2	3	4	5	6			
.56200	Lehrgangs- und Kinderbetreuungskosten	5.500	5.500	4.384,23	010			
.56210	Aus- und Fortbildung Jugendfeuerwehr	500	500	217,00	010			
.59000	Kosten für Einsätze	500	700	---0---	010			
.62900	Veranstaltungskosten	2.500	5.100	3.505,51	010			
.64000	Beitrag Feuerwehrunfallkasse	6.400	6.400	5.943,84			G5	
.65000	Geschäftsausgaben	3.000	3.200	2.646,75	010		G6	
.66100	Beitrag an den Kreisfeuerwehrverband	700	700	608,78				
.70100	Zuschuss Kameradschaftskasse	200	200	0,00				
	Ausgaben	81.300	96.100	67.111,25				
	UAB 13000	Zu-/Überschuss	-80.300	-94.800				
		Einnahmen	1.000	1.300				
		Ausgaben	81.300	96.100				
	AB 13	Zu-/Überschuss	-80.300	-94.800				
		Einnahmen	1.000	1.300				
		Ausgaben	81.300	96.100				
	EP 1	Zu-/Überschuss	-80.300	-94.800				

Legende Amt - Mittelbewirtschaftendes Amt
 ÜVM - Übertragungsvermerk für Haushaltsreste
 DVM - Deckungsvermerk (Gxxxx - gegenseitige Deckung, Exxxx - Einseitige Deckung, Uxxxx - Unehnte Deckung, Zxxxx - Zweckbindung, Kxxxx - Kombinierte Deckung)

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 15 Rieseby
 Einzelplan 2 Schulen
 Abschnitt 21 Grund- und Hauptschulen
 U-Abschnitt 21000 Grund- und Hauptschulen

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Erläuterungen			
Nr.	Bezeichnung	2021	2020	2019	Amt	ÜVM	DVM	Sonst. Vermerk
		EUR	EUR	EUR				
1	2	3	4	5	6			
	Einnahmen							
		Einnahmen	0	0	0,00			
	Ausgaben							
.67200	Schulkostenbeiträge Grundschulen	50.000	50.000	42.601,78		G9		
		Ausgaben	50.000	50.000	42.601,78			
	UAB 21000	Zu-/Überschuss	-50.000	-50.000	-42.601,78			

Legende Amt - Mittelbewirtschaftendes Amt
 ÜVM - Übertragungsvermerk für Haushaltsreste
 DVM - Deckungsvermerk (Gxxxx - gegenseitige Deckung, Exxxx - Einseitige Deckung, Uxxxx - Unechte Deckung, Zxxxx - Zweckbindung, Kxxxx - Kombinierte Deckung)

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 15 Rieseby
 Einzelplan 2 Schulen
 Abschnitt 21 Grund- und Hauptschulen
 U-Abschnitt 21100 Grundschule

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Erläuterungen			
Nr.	Bezeichnung	2021	2020	2019	Amt	ÜVM	DVM	Sonst. Vermerk
		EUR	EUR	EUR				
1	2	3	4	5	6			
	Einnahmen							
.11000	Benutzungsgebühr Turnhalle	4.000	4.000	6.180,00				
.14000	Mieten und Pachten	50.900	50.900	50.900,00				
.15100	Heizkostenerstattung Turnhalle	1.000	900	1.037,30	002			
.15700	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	5.000	4.800	28.565,96				
.16200	Schulkostenbeiträge	10.000	9.900	25.378,54				
.17000	Zuwendung vom Bund Schulsozialarbeit	900	1.000	992,00				
.17100	Zuwendungen vom Land	--0--	0	11.960,00				
.17110	Landeszuschuss Schulsozialarbeit	8.000	8.000	0,00				
	Einnahmen	79.800	79.500	125.013,80				
	Ausgaben							
.41400	Tariflich Beschäftigte	106.000	101.500	98.679,94	001		G11	
.43400	Umlage VBL tariflich Beschäftigte	7.000	7.000	6.153,43	001		G11	
.44400	Arbeitgeberanteil Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	21.900	21.900	21.140,74	001		G11	11
.45000	U2-Umlage	500	500	371,98	001		G11	
.46000	Personalnebenausgaben	1.300	1.300	1.045,00			G11	
.50000	Unterhaltungskosten	20.000	20.000	17.622,92	004		G1	
.50100	Unterhaltung Turnhalle	5.000	5.000	4.898,05	004		G1	
.52000	Geräte, Ausst., Ausr. Schule	3.500	8.000	5.887,61	012		G2	

Legende Amt - Mittelbewirtschaftendes Amt
 ÜVM - Übertragungsvermerk für Haushaltsreste
 DVM - Deckungsvermerk (Gxxxx - gegenseitige Deckung, Exxxx - Einseitige Deckung, Uxxxx - Unechte Deckung, Zxxxx - Zweckbindung, Kxxxx - Kombinierte Deckung)

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 15 Rieseby
 Einzelplan 2 Schulen
 Abschnitt 21 Grund- und Hauptschulen
 U-Abschnitt 21100 Grundschule

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Erläuterungen			
Nr.	Bezeichnung	2021	2020	2019	Amt	ÜVM	DVM	Sonst. Vermerk
1	2	EUR	EUR	EUR	6			
		3	4	5				
.52100	Geräte, Ausst., Ausr. Turnhalle	1.000	1.000	741,64	012		G2	
.52200	Geräte, Ausr., Ausr. Hausmeister/Reinigungskräfte	2.000	1.500	895,97	012		G2	
.54000	Bewirtschaftungskosten Schule	35.000	35.000	34.287,10			G3	
.54100	Bewirtschaftungskosten Turnhalle	30.000	30.000	16.416,99			G3	
.57000	Kosten Betreute Grundschule	11.600	11.600	8.991,15				
.57500	Lehrmittel/Lernmittel	12.000	12.100	10.698,17	012			
.57610	Kosten des Schwimmunterrichts	10.000	7.500	2.525,00	012			
.62300	Schulgarten/Ernährung	1.200	1.200	1.047,03	012			
.62400	Schulveranstaltungen	1.500	1.500	2.530,50	012			
.64000	Schülerversicherung	12.000	11.800	10.131,54	001		G5	
.64100	Sonstige Versicherungen	8.000	7.400	8.120,03	001		G5	
.65000	Geschäftsausgaben	7.500	8.300	6.980,00	012		G6	
.65500	Betriebsärztlicher Dienst	200	200	110,74	001			
.67200	Verwaltungskostenanteil gem. § 21 (2) Amtsordnung	4.200	5.200	4.998,78				
.68000	Abschreibungen	229.400	226.100	224.000,87				
.68500	Verzinsung des Anlagekapitals	29.800	30.400	31.109,98				

Legende Amt - Mittelbewirtschaftendes Amt
 ÜVM - Übertragungsvermerk für Haushaltsreste
 DVM - Deckungsvermerk (Gxxxx - gegenseitige Deckung, Exxxx - Einseitige Deckung, Uxxxx - Unechte Deckung, Zxxxx - Zweckbindung, Kxxxx - Kombinierte Deckung)

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 15 Rieseby
 Einzelplan 2 Schulen
 Abschnitt 23 Kostenbeteiligung Gymnasien
 U-Abschnitt 23000 Kostenbeteiligung für Gymnasien

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Erläuterungen			
Nr.	Bezeichnung	2021	2020	2019	Amt	ÜVM	DVM	Sonst. Vermerk
		EUR	EUR	EUR				
1	2	3	4	5	6			
	Einnahmen							
	Ausgaben							
.67200	Schulkostenbeiträge Gymnasien	90.000	90.000	85.885,42		G9		
	UAB 23000	90.000	90.000	85.885,42				
	Einnahmen	0	0	0,00				
	Ausgaben	90.000	90.000	85.885,42				
	AB 23	-90.000	-90.000	-85.885,42				

Legende Amt - Mittelbewirtschaftendes Amt
 ÜVM - Übertragungsvermerk für Haushaltsreste
 DVM - Deckungsvermerk (Gxxxx - gegenseitige Deckung, Exxxx - Einseitige Deckung, Uxxxx - Unehnte Deckung, Zxxxx - Zweckbindung, Kxxxx - Kombinierte Deckung)

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 15 Rieseby
 Einzelplan 2 Schulen
 Abschnitt 27 Kostenbeteiligung für Förderschulen
 U-Abschnitt 27000 Kostenbeteiligung Sonderschulen/Förderschulen

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Erläuterungen			
Nr.	Bezeichnung	2021	2020	2019	Amt	ÜVM	DVM	Sonst. Vermerk
		EUR	EUR	EUR				
1	2	3	4	5	6			
	Einnahmen							
	Ausgaben							
.67200	Schulkostenbeiträge Förderschulen	20.000	20.000	14.146,14		G9		
	UAB 27000	20.000	20.000	14.146,14				
	Zu-/Überschuss	-20.000	-20.000	-14.146,14				
	Einnahmen	0	0	0,00				
	Ausgaben	20.000	20.000	14.146,14				
	AB 27	-20.000	-20.000	-14.146,14				

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 15 Rieseby
 Einzelplan 2 Schulen
 Abschnitt 28 Gesamtschulen
 U-Abschnitt 28100 Kostenbeteiligung Gemeinschaftsschulen/Gesamtschulen

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Erläuterungen			
Nr.	Bezeichnung	2021	2020	2019	Amt	ÜVM	DVM	Sonst. Vermerk
		EUR	EUR	EUR				
1	2	3	4	5	6			
	Einnahmen							
	Einnahmen	0	0	0,00				
	Ausgaben							
.67200	Schulkostenbeiträge Gemeinschaftsschulen	251.000	251.000	273.888,80			G9	
	Ausgaben	251.000	251.000	273.888,80				
	UAB 28100	Zu-/Überschuss	-251.000	-273.888,80				

Legende Amt - Mittelbewirtschaftendes Amt
 ÜVM - Übertragungsvermerk für Haushaltsreste
 DVM - Deckungsvermerk (Gxxxx - gegenseitige Deckung, Exxxx - Einseitige Deckung, Uxxxx - Unechte Deckung, Zxxxx - Zweckbindung, Kxxxx - Kombinierte Deckung)

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 15 Rieseby
 Einzelplan 2 Schulen
 Abschnitt 28 Gesamtschulen
 U-Abschnitt 28500 Förderung Freier Waldorfschulen und dergleichen

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Erläuterungen			
Nr.	Bezeichnung	2021	2020	2019	Amt	ÜVM	DVM	Sonst. Vermerk
		EUR	EUR	EUR				
1	2	3	4	5	6			
	Einnahmen							
	Ausgaben							
.67100	Schulkostenbeiträge Freie Waldorfschulen	55.100	55.100	47.443,00		G9		
	UAB 28500	55.100	55.100	47.443,00				
	Zu-/Überschuss	-55.100	-55.100	-47.443,00				
	Einnahmen	0	0	0,00				
	Ausgaben	306.100	306.100	321.331,80				
	AB 28	-306.100	-306.100	-321.331,80				

Legende Amt - Mittelbewirtschaftendes Amt
 ÜVM - Übertragungsvermerk für Haushaltsreste
 DVM - Deckungsvermerk (Gxxxx - gegenseitige Deckung, Exxxx - Einseitige Deckung, Uxxxx - Unehnte Deckung, Zxxxx - Zweckbindung, Kxxxx - Kombinierte Deckung)

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 15 Rieseby
 Einzelplan 2 Schulen
 Abschnitt 29 Sonstiges
 U-Abschnitt 29000 Schülerbeförderung

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Erläuterungen			
Nr.	Bezeichnung	2021	2020	2019	Amt	ÜVM	DVM	Sonst. Vermerk
		EUR	EUR	EUR				
1	2	3	4	5	6			
	Einnahmen							
.11000	Eigenbeteiligung der Eltern	1.000	1.200	1.240,00				
.15700	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	1.000	3.000	3.150,00				
.17200	Zuweisungen vom Kreis	20.400	20.400	21.782,71				
	Einnahmen	22.400	24.600	26.172,71				
	Ausgaben							
.41400	Tariflich Beschäftigte	20.700	20.700	18.265,30	001		G11	
.43400	Umlage VBL tariflich Beschäftigte	1.000	1.000	826,43	001		G11	
.44400	Arbeitgeberanteil Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	4.400	4.400	4.147,33	001		G11	
.45000	U2-Umlage	200	200	64,93	001		G11	
.55000	Haltung von Fahrzeugen	9.500	9.500	8.638,18			G4	
.63920	Schülerbeförderungskosten Fahrten durch den Kreis RD	6.000	6.000	4.360,72				
.64000	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	200	200	120,00	001		G5	
.65000	Geschäftsausgaben	300	300	42,52			G6	
.67200	Abrechnung der Schülerbeförderung mit dem Kreis	2.400	2.400	840,00				
	Ausgaben	44.700	44.700	37.305,41				
	UAB 29000	Zu-/Überschuss	-22.300	-20.100				

Legende Amt - Mittelbewirtschaftendes Amt
 ÜVM - Übertragungsvermerk für Haushaltsreste
 DVM - Deckungsvermerk (Gxxxx - gegenseitige Deckung, Exxxx - Einseitige Deckung, Uxxxx - Unechte Deckung, Zxxxx - Zweckbindung, Kxxxx - Kombinierte Deckung)

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 15 Rieseby
 Einzelplan 2 Schulen
 Abschnitt 29 Sonstiges
 U-Abschnitt 29000 Schülerbeförderung

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Erläuterungen			
Nr.	Bezeichnung	2021	2020	2019	Amt	ÜVM	DVM	Sonst. Vermerk
		EUR	EUR	EUR				
1	2	3	4	5	6			
		Einnahmen	22.400	24.600	26.172,71			
		Ausgaben	44.700	44.700	37.305,41			
	AB 29	Zu-/Überschuss	-22.300	-20.100	-11.132,70			
		Einnahmen	102.200	104.100	151.186,51			
		Ausgaben	1.071.400	1.066.800	1.020.655,71			
	EP 2	Zu-/Überschuss	-969.200	-962.700	-869.469,20			

Legende Amt - Mittelbewirtschaftendes Amt
 ÜVM - Übertragungsvermerk für Haushaltsreste
 DVM - Deckungsvermerk (Gxxxx - gegenseitige Deckung, Exxxx - Einseitige Deckung, Uxxxx - Unehnte Deckung, Zxxxx -Zweckbindung, Kxxxx - Kombinierte Deckung)

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 15 Rieseby
 Einzelplan 3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege
 Abschnitt 30 Kulturelle Angelegenheiten
 U-Abschnitt 30000 Verwaltung kultureller Angelegenheiten

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Erläuterungen			
Nr.	Bezeichnung	2021	2020	2019	Amt	ÜVM	DVM	Sonst. Vermerk
		EUR	EUR	EUR				
1	2	3	4	5	6			
	Einnahmen							
		Einnahmen	0	0	0,00			
	Ausgaben							
.57000	Partnerschaftliche Beziehungen		500	500	183,00			
		Ausgaben	500	500	183,00			
	UAB 30000	Zu-/Überschuss	-500	-500	-183,00			
		Einnahmen	0	0	0,00			
		Ausgaben	500	500	183,00			
	AB 30	Zu-/Überschuss	-500	-500	-183,00			

Legende Amt - Mittelbewirtschaftendes Amt
 ÜVM - Übertragungsvermerk für Haushaltsreste
 DVM - Deckungsvermerk (Gxxxx - gegenseitige Deckung, Exxxx - Einseitige Deckung, Uxxxx - Unehnte Deckung, Zxxxx - Zweckbindung, Kxxxx - Kombinierte Deckung)

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 15 Rieseby
 Einzelplan 3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege
 Abschnitt 34 Heimat- und sonstige Kulturpflege
 U-Abschnitt 34000 Heimat- und Kulturpflege

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Erläuterungen			
Nr.	Bezeichnung	2021	2020	2019	Amt	ÜVM	DVM	Sonst. Vermerk
		EUR	EUR	EUR				
1	2	3	4	5	6			
	Einnahmen							
		Einnahmen	0	0	0,00			
	Ausgaben							
.70001	Unterstützung der Vereine		0	0	0,00			
		Ausgaben	0	0	0,00			
	UAB 34000	Zu-/Überschuss	0	0	0,00			
		Einnahmen	0	0	0,00			
		Ausgaben	0	0	0,00			
	AB 34	Zu-/Überschuss	0	0	0,00			

Legende Amt - Mittelbewirtschaftendes Amt
 ÜVM - Übertragungsvermerk für Haushaltsreste
 DVM - Deckungsvermerk (Gxxxx - gegenseitige Deckung, Exxxx - Einseitige Deckung, Uxxxx - Unehnte Deckung, Zxxxx - Zweckbindung, Kxxxx - Kombinierte Deckung)

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 15 Rieseby
 Einzelplan 3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege
 Abschnitt 35 Volksbildung
 U-Abschnitt 35000 Volkshochschulen

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Erläuterungen			
Nr.	Bezeichnung	2021	2020	2019	Amt	ÜVM	DVM	Sonst. Vermerk
		EUR	EUR	EUR				
1	2	3	4	5	6			
	Einnahmen							
		Einnahmen	0	0	0,00			
	Ausgaben							
.70000	Zuschuss Volkshochschule und Laienspielgruppe		3.800	3.800	2.000,00			
		Ausgaben	3.800	3.800	2.000,00			
	UAB 35000	Zu-/Überschuss	-3.800	-3.800	-2.000,00			

Legende Amt - Mittelbewirtschaftendes Amt
 ÜVM - Übertragungsvermerk für Haushaltsreste
 DVM - Deckungsvermerk (Gxxxx - gegenseitige Deckung, Exxxx - Einseitige Deckung, Uxxxx - Unehnte Deckung, Zxxxx - Zweckbindung, Kxxxx - Kombinierte Deckung)

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 15 Rieseby
 Einzelplan 3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege
 Abschnitt 35 Volksbildung
 U-Abschnitt 35200 Öffentliche Büchereien

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Erläuterungen			
Nr.	Bezeichnung	2021	2020	2019	Amt	ÜVM	DVM	Sonst. Vermerk
		EUR	EUR	EUR				
1	2	3	4	5	6			
	Einnahmen							
		Einnahmen	0	0	0,00			
	Ausgaben							
.67700	Kostenanteile an die Büchereizentralen	6.800	6.800	6.447,11				
		Ausgaben	6.800	6.800	6.447,11			
	UAB 35200	Zu-/Überschuss	-6.800	-6.800	-6.447,11			
		Einnahmen	0	0	0,00			
		Ausgaben	10.600	10.600	8.447,11			
	AB 35	Zu-/Überschuss	-10.600	-10.600	-8.447,11			

Legende Amt - Mittelbewirtschaftendes Amt
 ÜVM - Übertragungsvermerk für Haushaltsreste
 DVM - Deckungsvermerk (Gxxxx - gegenseitige Deckung, Exxxx - Einseitige Deckung, Uxxxx - Unehnte Deckung, Zxxxx - Zweckbindung, Kxxxx - Kombinierte Deckung)

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 15 Rieseby
 Einzelplan 3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege
 Abschnitt 36 Heimatpflege, Landschaftspfleg
 U-Abschnitt 36000 Naturschutz- und Landschaftspflege

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Erläuterungen			
Nr.	Bezeichnung	2021	2020	2019	Amt	ÜVM	DVM	Sonst. Vermerk
		EUR	EUR	EUR				
1	2	3	4	5	6			
	Einnahmen							
.13000	Verkaufserlöse	100	200	47,50				
.15700	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	2.700	0	4.860,00				
.16100	Zuschuss vom Land	0	1.000	0,00				
	Einnahmen	2.800	1.200	4.907,50				
	Ausgaben							
.51000	Denkmalpflege und Verschönerung des Ortsbildes	700	700	1.826,52		G1		
.59000	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	100	100	196,83				
.62900	Veranstaltungen	6.000	2.000	11.906,97				
.70000	Zuschüsse an Vereine und Verbände	1.700	1.700	300,00				
	Ausgaben	8.500	4.500	14.230,32				
	UAB 36000	Zu-/Überschuss	-5.700	-3.300				
		Einnahmen	2.800	1.200				
		Ausgaben	8.500	14.230,32				
	AB 36	Zu-/Überschuss	-5.700	-3.300				

Legende Amt - Mittelbewirtschaftendes Amt
 ÜVM - Übertragungsvermerk für Haushaltsreste
 DVM - Deckungsvermerk (Gxxxx - gegenseitige Deckung, Exxxx - Einseitige Deckung, Uxxxx - Unehnte Deckung, Zxxxx - Zweckbindung, Kxxxx - Kombinierte Deckung)

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 15 Rieseby
 Einzelplan 3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege
 Abschnitt 37 Kirchliche Angelegenheiten
 U-Abschnitt 37000 Kirchliche Angelegenheiten

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Erläuterungen			
Nr.	Bezeichnung	2021	2020	2019	Amt	ÜVM	DVM	Sonst. Vermerk
		EUR	EUR	EUR				
1	2	3	4	5	6			
	Einnahmen							
	Ausgaben							
.59000	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	7.900	7.900	7.600,00				
	Einnahmen	0	0	0,00				
	Ausgaben	7.900	7.900	7.600,00				
	UAB 37000	Zu-/Überschuss	-7.900	-7.600,00				
	Einnahmen	0	0	0,00				
	Ausgaben	7.900	7.900	7.600,00				
	AB 37	Zu-/Überschuss	-7.900	-7.600,00				
	Einnahmen	2.800	1.200	4.907,50				
	Ausgaben	27.500	23.500	30.460,43				
	EP 3	Zu-/Überschuss	-24.700	-25.552,93				

Legende Amt - Mittelbewirtschaftendes Amt
 ÜVM - Übertragungsvermerk für Haushaltsreste
 DVM - Deckungsvermerk (Gxxxx - gegenseitige Deckung, Exxxx - Einseitige Deckung, Uxxxx - Unehnte Deckung, Zxxxx - Zweckbindung, Kxxxx - Kombinierte Deckung)

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 15 Rieseby
 Einzelplan 4 Soziale Sicherheit
 Abschnitt 43 Einricht.der Sozialhilfe u. Kr
 U-Abschnitt 43100 Betreute Wohnanlage

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Erläuterungen			
Nr.	Bezeichnung	2021	2020	2019	Amt	ÜVM	DVM	Sonst. Vermerk
		EUR	EUR	EUR				
1	2	3	4	5	6			
	Einnahmen							
.14000	Mieteinnahmen	61.000	61.100	61.414,92	002			
.15700	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	20.000	21.000	20.210,05	002			
	Einnahmen	81.000	82.100	81.624,97				
	Ausgaben							
.41400	Tariflich Beschäftigte	5.500	5.500	4.115,78	001		G11	
.43400	Umlage VBL tariflich Beschäftigte	500	500	219,04	001		G11	
.44400	Arbeitgeberanteil Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	1.500	1.500	1.021,53	001		G11	
.45000	U2-Umlage	100	100	6,39	001		G11	
.50000	Unterhaltungskosten	10.000	5.000	15.649,83	004		G1	
.52000	Geräte, Ausstattung, Ausrüstung	500	500	566,13			G2	
.54000	Bewirtschaftungskosten	15.000	14.000	13.582,76			G3	
.64000	Fehlbelegungsabgabe	1.500	1.500	1.524,00	002			
.68000	Abschreibungen	12.500	12.500	12.454,76				
.68500	Verzinsung des Anlagekapitals	26.700	26.700	26.626,79				
	Ausgaben	73.800	67.800	75.767,01				
	UAB 43100	Zu-/Überschuss	14.300	5.857,96				
	Einnahmen	81.000	82.100	81.624,97				
	Ausgaben	73.800	67.800	75.767,01				
	AB 43	Zu-/Überschuss	14.300	5.857,96				

Legende Amt - Mittelbewirtschaftendes Amt
 ÜVM - Übertragungsvermerk für Haushaltsreste
 DVM - Deckungsvermerk (Gxxxx - gegenseitige Deckung, Exxxx - Einseitige Deckung, Uxxxx - Unechte Deckung, Zxxxx - Zweckbindung, Kxxxx - Kombinierte Deckung)

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 15 Rieseby
 Einzelplan 4 Soziale Sicherheit
 Abschnitt 45 Jugendhilfe nach dem KJHG
 U-Abschnitt 45120 Kinder- und Jugenderholung

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Erläuterungen			
Nr.	Bezeichnung	2021	2020	2019	Amt	ÜVM	DVM	Sonst. Vermerk
		EUR	EUR	EUR				
1	2	3	4	5	6			
	Einnahmen							
		Einnahmen	0	0	0,00			
	Ausgaben							
.67700	Erstattung für Jugenderholungsmaßnahmen	2.000	2.000	251,76				
		Ausgaben	2.000	2.000	251,76			
	UAB 45120	Zu-/Überschuss	-2.000	-2.000	-251,76			

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 15 Rieseby
 Einzelplan 4 Soziale Sicherheit
 Abschnitt 45 Jugendhilfe nach dem KJHG
 U-Abschnitt 45150 Sonstige Jugendarbeit

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Erläuterungen			
Nr.	Bezeichnung	2021	2020	2019	Amt	ÜVM	DVM	Sonst. Vermerk
		EUR	EUR	EUR				
1	2	3	4	5	6			
	Einnahmen							
.15700	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	0	0	818,00				
	Einnahmen	0	0	818,00				
	Ausgaben							
.59000	Jugendbetreuung	2.500	2.500	1.559,28				
	Ausgaben	2.500	2.500	1.559,28				
	UAB 45150	Zu-/Überschuss	-2.500	-741,28				
	Einnahmen	0	0	818,00				
	Ausgaben	4.500	4.500	1.811,04				
	AB 45	Zu-/Überschuss	-4.500	-993,04				

Legende Amt - Mittelbewirtschaftendes Amt
 ÜVM - Übertragungsvermerk für Haushaltsreste
 DVM - Deckungsvermerk (Gxxxx - gegenseitige Deckung, Exxxx - Einseitige Deckung, Uxxxx - Unechte Deckung, Zxxxx - Zweckbindung, Kxxxx - Kombinierte Deckung)

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 15 Rieseby
 Einzelplan 4 Soziale Sicherheit
 Abschnitt 46 Einrichtungen der Jugendhilfe
 U-Abschnitt 46000 Einrichtungen der Jugendarbeit

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Erläuterungen			
Nr.	Bezeichnung	2021	2020	2019	Amt	ÜVM	DVM	Sonst. Vermerk
		EUR	EUR	EUR				
1	2	3	4	5	6			
	Einnahmen							
	Einnahmen	0	0	0,00				
	Ausgaben							
.41400	Tariflich Beschäftigte	1.600	1.600	1.487,04	001		G11	
.50000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	500	300	246,95	004		G1	
.51000	Unterhaltung Spielplätze	1.500	4.000	125,82	004		G1	
.52000	Geräte, Ausstattung, Ausrüstung (Jugendtreff)	500	500	50,85			G2	
.53000	Miete Spielplatz	100	100	50,00	002			
.54000	Bewirtschaftungskosten (Jugendtreff)	2.000	2.000	1.662,01			G3	
.59000	Veranstaltungen(Jugendtreff)	1.000	1.000	150,82				
.64000	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	400	300	289,23	001		G5	
.65000	Geschäftsausgaben	1.000	1.000	429,84			G6	
	Ausgaben	8.600	10.800	4.492,56				
	UAB 46000	Zu-/Überschuss	-8.600	-10.800				-4.492,56

Legende Amt - Mittelbewirtschaftendes Amt
 ÜVM - Übertragungsvermerk für Haushaltsreste
 DVM - Deckungsvermerk (Gxxxx - gegenseitige Deckung, Exxxx - Einseitige Deckung, Uxxxx - Unechte Deckung, Zxxxx - Zweckbindung, Kxxxx - Kombinierte Deckung)

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 15 Rieseby
 Einzelplan 4 Soziale Sicherheit
 Abschnitt 46 Einrichtungen der Jugendhilfe
 U-Abschnitt 46400 Kindergärten

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Erläuterungen			
Nr.	Bezeichnung	2021	2020	2019	Amt	ÜVM	DVM	Sonst. Vermerk
1	2	EUR	EUR	EUR	6			
	Einnahmen							
.11000	Benutzungsgebühren	117.000	117.000	106.231,27	003			
.15700	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	2.000	26.900	44.288,93				
.16100	Zuschuss Land	0	123.200	185.068,94	003			
.16200	Sozialstaffel	35.000	55.900	36.230,56	003			
.16210	Kostenausgleich	15.700	15.700	23.166,75				
.17200	Zuschuss vom Kreis	629.300	---	---	16			
.17700	Spenden	0	300	0,00				
	Einnahmen	799.000	339.000	394.986,45				
	Ausgaben							
.41400	Tariflich Beschäftigte	380.000	360.000	287.647,88	001		G11	
.41600	Entgelte sonstige Beschäftigte	---	---	511,01	001		G11	
.43400	Umlage VBL tariflich Beschäftigte	25.500	24.000	18.914,24	001		G11	
.44400	Arbeitgeberanteil Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	80.000	75.000	62.022,02	001		G11	
.45000	U2-Umlage	2.500	8.100	4.470,32	001		G11	
.46000	Personalnebenausgaben	1.200	44.300	19.320,49	001		G11	
.50000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	5.000	5.000	1.320,33			G1	
.52000	Geräte, Ausstattung, Ausrüstung	4.000	4.000	5.897,39	013		G2	
.53000	Miete für Kindergarten	50.900	50.900	50.900,00				

Legende Amt - Mittelbewirtschaftendes Amt
 ÜVM - Übertragungsvermerk für Haushaltsreste
 DVM - Deckungsvermerk (Gxxxx - gegenseitige Deckung, Exxxx - Einseitige Deckung, Uxxxx - Unechte Deckung, Zxxxx - Zweckbindung, Kxxxx - Kombinierte Deckung)

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 15 Rieseby
 Einzelplan 4 Soziale Sicherheit
 Abschnitt 46 Einrichtungen der Jugendhilfe
 U-Abschnitt 46400 Kindergärten

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Erläuterungen			
Nr.	Bezeichnung	2021	2020	2019	Amt	ÜVM	DVM	Sonst. Vermerk
1	2	3	4	5	6			
		EUR	EUR	EUR				
.54000	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	5.000	5.000	862,24			G3	
.56200	Lehrgangskosten	7.500	4.000	5.326,74	013			
.57000	Kosten Kindermenü	14.000	14.000	12.440,50	003			
.58000	Spiel- und Beschäftigungsmaterial	3.500	3.700	2.062,64	013			
.62900	Veranstaltungskosten	1.500	1.500	570,06	013			
.64000	Versicherungen	100	100	80,40	001		G5	
.65000	Geschäftsausgaben	2.500	4.200	1.475,59	013		G6	
.67200	Verwaltungskostenanteil	5.900	7.200	7.141,11				
.67210	Kostenausgleich an den Kreis	474.900	--0--	--0--	16			
.68000	Abschreibungen	2.000	1.800	658,92				
.68500	Verzinsung des Anlagekapitals	200	200	43,36				
	Ausgaben	1.066.200	613.000	481.665,24				
	UAB 46400	Zu-/Überschuss	-267.000	-86.678,79				

Legende Amt - Mittelbewirtschaftendes Amt
 ÜVM - Übertragungsvermerk für Haushaltsreste
 DVM - Deckungsvermerk (Gxxxx - gegenseitige Deckung, Exxxx - Einseitige Deckung, Uxxxx - Unehnte Deckung, Zxxxx -Zweckbindung, Kxxxx - Kombinierte Deckung)

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 15 Rieseby
 Einzelplan 4 Soziale Sicherheit
 Abschnitt 46 Einrichtungen der Jugendhilfe
 U-Abschnitt 46410 Kindergartenkosten

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Erläuterungen			
Nr.	Bezeichnung	2021	2020	2019	Amt	ÜVM	DVM	Sonst. Vermerk
		EUR	EUR	EUR				
1	2	3	4	5	6			
	Einnahmen							
.15700	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	--0---	0	0,00				
.17200	Kreiszuschuss	382.200	--0---	--0---	16			
	Einnahmen	382.200	0	0,00				
	Ausgaben							
.67200	an Gemeinden und Gemeindeverbänden	382.200	30.300	30.010,90				
.67600	Kostenausgleich an freie Träger	10.000	90.000	78.728,99				
.67700	an übrigen Bereichen	60.000	287.600	103.934,30				
	Ausgaben	452.200	407.900	212.674,19				
	UAB 46410	Zu-/Überschuss	-70.000	-407.900				
		Einnahmen	1.181.200	339.000				
		Ausgaben	1.527.000	1.031.700				
	AB 46	Zu-/Überschuss	-345.800	-692.700				

Legende Amt - Mittelbewirtschaftendes Amt
 ÜVM - Übertragungsvermerk für Haushaltsreste
 DVM - Deckungsvermerk (Gxxxx - gegenseitige Deckung, Exxxx - Einseitige Deckung, Uxxxx - Unehnte Deckung, Zxxxx - Zweckbindung, Kxxxx - Kombinierte Deckung)

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 15 Rieseby
 Einzelplan 4 Soziale Sicherheit
 Abschnitt 47 Förd. anderer Träger d. Wohlfa
 U-Abschnitt 47000 Förderung anderer Träger der Wohlfahrtspflege

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Erläuterungen			
Nr.	Bezeichnung	2021	2020	2019	Amt	ÜVM	DVM	Sonst. Vermerk
		EUR	EUR	EUR				
1	2	3	4	5	6			
	Einnahmen							
		Einnahmen	0	0	0,00			
	Ausgaben							
.70000	Zuschüsse an Vereine und Verbände		900	900	530,00			
		Ausgaben	900	900	530,00			
	UAB 47000	Zu-/Überschuss	-900	-900	-530,00			
		Einnahmen	0	0	0,00			
		Ausgaben	900	900	530,00			
	AB 47	Zu-/Überschuss	-900	-900	-530,00			

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 15 Rieseby
 Einzelplan 4 Soziale Sicherheit
 Abschnitt 49 Sonstige soziale Angelegenheit
 U-Abschnitt 49000 Sonstige soziale Angelegenheiten

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Erläuterungen			
Nr.	Bezeichnung	2021	2020	2019	Amt	ÜVM	DVM	Sonst. Vermerk
		EUR	EUR	EUR				
1	2	3	4	5	6			
	Einnahmen							
	Ausgaben							
.59000	Altenbetreuung und Kosten	2.500	2.500	1.954,29				
	Weihnachtsfeier							
	Ausgaben	2.500	2.500	1.954,29				
	UAB 49000	Zu-/Überschuss	-2.500	-1.954,29				
	Einnahmen	0	0	0,00				
	Ausgaben	2.500	2.500	1.954,29				
	AB 49	Zu-/Überschuss	-2.500	-1.954,29				
	Einnahmen	1.262.200	421.100	477.429,42				
	Ausgaben	1.608.700	1.107.400	778.894,33				
	EP 4	Zu-/Überschuss	-346.500	-301.464,91				

Legende Amt - Mittelbewirtschaftendes Amt
 ÜVM - Übertragungsvermerk für Haushaltsreste
 DVM - Deckungsvermerk (Gxxxx - gegenseitige Deckung, Exxxx - Einseitige Deckung, Uxxxx - Unehnte Deckung, Zxxxx - Zweckbindung, Kxxxx - Kombinierte Deckung)

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 15 Rieseby
 Einzelplan 5 Gesundheit, Sport, Erholung
 Abschnitt 54 Sonstige Einricht. der Gesundh
 U-Abschnitt 54000 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Erläuterungen			
Nr.	Bezeichnung	2021	2020	2019	Amt	ÜVM	DVM	Sonst. Vermerk
		EUR	EUR	EUR				
1	2	3	4	5	6			
	Einnahmen							
.15700	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	--0--	--0--	0,00				
	Einnahmen	0	0	0,00				
	Ausgaben							
.67700	Kostenanteil für soziale Hilfeleistungen	4.200	4.200	0,00				
	Ausgaben	4.200	4.200	0,00				
	UAB 54000	Zu-/Überschuss	-4.200	0,00				
	Einnahmen	0	0	0,00				
	Ausgaben	4.200	4.200	0,00				
	AB 54	Zu-/Überschuss	-4.200	0,00				

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 15 Rieseby
 Einzelplan 5 Gesundheit, Sport, Erholung
 Abschnitt 55 Förderung des Sports
 U-Abschnitt 55000 Förderung des Sports

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Erläuterungen			
Nr.	Bezeichnung	2021	2020	2019	Amt	ÜVM	DVM	Sonst. Vermerk
		EUR	EUR	EUR				
1	2	3	4	5	6			
	Einnahmen							
		Einnahmen	0	0	0,00			
	Ausgaben							
.70000	Zuschüsse Sportvereine		5.800	5.800	5.050,00			
		Ausgaben	5.800	5.800	5.050,00			
	UAB 55000	Zu-/Überschuss	-5.800	-5.800	-5.050,00			
		Einnahmen	0	0	0,00			
		Ausgaben	5.800	5.800	5.050,00			
	AB 55	Zu-/Überschuss	-5.800	-5.800	-5.050,00			

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 15 Rieseby
 Einzelplan 5 Gesundheit, Sport, Erholung
 Abschnitt 56 Eigene Sportstätten
 U-Abschnitt 56000 Eigene Sportstätten

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Erläuterungen			
Nr.	Bezeichnung	2021	2020	2019	Amt	ÜVM	DVM	Sonst. Vermerk
		EUR	EUR	EUR				
1	2	3	4	5	6			
	Einnahmen							
	Ausgaben							
	Einnahmen	0	0	0,00				
.50000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.000	500	0,00	004		G1	
.53000	Miete Sportplatz	2.100	2.100	2.078,41	002			
	Ausgaben	3.100	2.600	2.078,41				
	Zu-/Überschuss	-3.100	-2.600	-2.078,41				
	Einnahmen	0	0	0,00				
	Ausgaben	3.100	2.600	2.078,41				
	Zu-/Überschuss	-3.100	-2.600	-2.078,41				
	Einnahmen	0	0	0,00				
	Ausgaben	13.100	12.600	7.128,41				
	Zu-/Überschuss	-13.100	-12.600	-7.128,41				
	UAB 56000							
	AB 56							
	EP 5							

Legende Amt - Mittelbewirtschaftendes Amt
 ÜVM - Übertragungsvermerk für Haushaltsreste
 DVM - Deckungsvermerk (Gxxxx - gegenseitige Deckung, Exxxx - Einseitige Deckung, Uxxxx - Unechte Deckung, Zxxxx - Zweckbindung, Kxxxx - Kombinierte Deckung)

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 15 Rieseby
 Einzelplan 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
 Abschnitt 61 Städteplanung, Vermessung, Bau
 U-Abschnitt 61000 Städteplanung, Vermessung, Bauordnung

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Erläuterungen			
Nr.	Bezeichnung	2021	2020	2019	Amt	ÜVM	DVM	Sonst. Vermerk
		EUR	EUR	EUR				
1	2	3	4	5	6			
	Einnahmen							
.16600	Kostenerstattung von privaten Unternehmen	10.000	500	829,47	004			
	Einnahmen	10.000	500	829,47				
	Ausgaben							
.65500	Kosten der Bauleitplanung	95.000	68.000	6.400,67	004			
	Ausgaben	95.000	68.000	6.400,67				
	UAB 61000	Zu-/Überschuss	-85.000	-67.500				

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 15 Rieseby
 Einzelplan 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
 Abschnitt 61 Städteplanung, Vermessung, Bau
 U-Abschnitt 61100 Orts- und Regionalplanung

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Erläuterungen			
Nr.	Bezeichnung	2021	2020	2019	Amt	ÜVM	DVM	Sonst. Vermerk
		EUR	EUR	EUR				
1	2	3	4	5	6			
	Einnahmen							
		Einnahmen	0	0	0,00			
	Ausgaben							
.66100	Mitgliedsbeitrag AktivRegion	4.000	4.000	4.142,46	001			
		Ausgaben	4.000	4.000	4.142,46			
	UAB 61100	Zu-/Überschuss	-4.000	-4.000	-4.142,46			
		Einnahmen	10.000	500	829,47			
		Ausgaben	99.000	72.000	10.543,13			
	AB 61	Zu-/Überschuss	-89.000	-71.500	-9.713,66			

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 15 Rieseby
 Einzelplan 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
 Abschnitt 63 Gemeindestraßen
 U-Abschnitt 63000 Gemeindestraßen

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Erläuterungen			
Nr.	Bezeichnung	2021	2020	2019	Amt	ÜVM	DVM	Sonst. Vermerk
		EUR	EUR	EUR				
1	2	3	4	5	6			
	Einnahmen							
.15700	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	100	1.100	1.475,41				
	Einnahmen	100	1.100	1.475,41				
	Ausgaben							
.41400	Tariflich Beschäftigte	73.000	80.000	78.576,87	001		G11	
.43400	Umlage VBL tariflich Beschäftigte	5.500	5.500	6.240,42	001		G11	
.44400	Arbeitgeberanteil Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	15.000	15.500	16.880,43	001		G11	
.45000	U2-Umlage	400	400	339,94	001		G11	
.45100	Untersuchung Gemeindearbeiter	100	100	37,31	001		G11	
.51000	Unterhaltungskosten	35.000	62.000	21.920,83	004		G1	
.52000	Geräte, Ausstattung, Ausrüstung	9.000	12.300	7.980,92			G2	
.53000	Pacht für Standfläche Buswartehäuschen Norby	100	100	15,34	002			
.54000	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.100	4.400	1.735,46			G3	
.55000	Fahrzeughaltung	18.000	18.000	18.358,98			G4	
.56000	Dienst und Schutzkleidung	1.000	2.200	587,75				
.56200	Aus- und Fortbildung	500	900	0,00				
.64000	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	100	100	0,00	001		G5	
.65000	Geschäftsausgaben	300	600	571,16			G6	

Legende Amt - Mittelbewirtschaftendes Amt
 ÜVM - Übertragungsvermerk für Haushaltsreste
 DVM - Deckungsvermerk (Gxxxx - gegenseitige Deckung, Exxxx - Einseitige Deckung, Uxxxx - Unechte Deckung, Zxxxx - Zweckbindung, Kxxxx - Kombinierte Deckung)

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 15 Rieseby
 Einzelplan 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
 Abschnitt 63 Gemeindestraßen
 U-Abschnitt 63000 Gemeindestraßen

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Erläuterungen			
Nr.	Bezeichnung	2021	2020	2019	Amt	ÜVM	DVM	Sonst. Vermerk
		EUR	EUR	EUR				
1	2	3	4	5	6			
.67200	Kosten der Regenentwässerung	6.600	6.600	3.604,29				
	Ausgaben	167.700	208.700	156.849,70				
	UAB 63000	Zu-/Überschuss	-167.600	-155.374,29				
		Einnahmen	100	1.100				
		Ausgaben	167.700	208.700	156.849,70			
	AB 63	Zu-/Überschuss	-167.600	-155.374,29				

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 15 Rieseby
 Einzelplan 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
 Abschnitt 67 Straßenbeleuchtung und -reinigung
 U-Abschnitt 67000 Straßenbeleuchtung

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Erläuterungen			
Nr.	Bezeichnung	2021	2020	2019	Amt	ÜVM	DVM	Sonst. Vermerk
		EUR	EUR	EUR				
1	2	3	4	5	6			
	Einnahmen							
.15700	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	0	0	1.471,71				
	Einnahmen	0	0	1.471,71				
	Ausgaben							
.51000	Unterhaltungskosten	17.000	17.500	17.847,11	004		G1	
.54000	Bewirtschaftungskosten	11.000	9.000	5.204,33			G3	
	Ausgaben	28.000	26.500	23.051,44				
	UAB 67000	Zu-/Überschuss	-28.000	-26.500				
		0	0	1.471,71				
		28.000	26.500	23.051,44				
	AB 67	Zu-/Überschuss	-28.000	-26.500				

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 15 Rieseby
 Einzelplan 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
 Abschnitt 69 Wasserläufe, Wasserbau
 U-Abschnitt 69000 Wasserläufe, Wasserbau

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Erläuterungen			
Nr.	Bezeichnung	2021	2020	2019	Amt	ÜVM	DVM	Sonst. Vermerk
		EUR	EUR	EUR				
1	2	3	4	5	6			
	Einnahmen							
	Ausgaben							
.71300	Umlage an den Wasser- und Bodenverband	5.000	4.300	4.360,92	004			
	UAB 69000	5.000	4.300	4.360,92				
	Zu-/Überschuss	-5.000	-4.300	-4.360,92				
	Einnahmen	0	0	0,00				
	Ausgaben	5.000	4.300	4.360,92				
	AB 69	-5.000	-4.300	-4.360,92				
	Zu-/Überschuss	-5.000	-4.300	-4.360,92				
	Einnahmen	10.100	1.600	3.776,59				
	Ausgaben	299.700	311.500	194.805,19				
	EP 6	-289.600	-309.900	-191.028,60				

Legende Amt - Mittelbewirtschaftendes Amt
 ÜVM - Übertragungsvermerk für Haushaltsreste
 DVM - Deckungsvermerk (Gxxxx - gegenseitige Deckung, Exxxx - Einseitige Deckung, Uxxxx - Unehnte Deckung, Zxxxx - Zweckbindung, Kxxxx - Kombinierte Deckung)

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 15 Rieseby
 Einzelplan 7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung
 Abschnitt 70 Abwasserbeseitigung
 U-Abschnitt 70000 Schmutzwasserbeseitigung

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Erläuterungen			
Nr.	Bezeichnung	2021	2020	2019	Amt	ÜVM	DVM	Sonst. Vermerk
		EUR	EUR	EUR				
1	2	3	4	5	6			
	Einnahmen							
.11000	Abwassergebühren	509.000	509.300	427.468,28	002			
.15700	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	300	900	26.858,19				
.16200	Erstattung Straßenentwässerung	6.600	6.600	3.604,29				
.20900	Zinsen aus Sonderrücklagen	0	0	0,00				
	Einnahmen	515.900	516.800	457.930,76				
	Ausgaben							
.41400	Tariflich Beschäftigte	44.800	44.000	44.211,39	001		G11	
.43400	Umlage VBL tariflich Beschäftigte	3.200	3.200	3.099,45	001		G11	
.44400	Arbeitgeberanteil Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	9.300	9.200	9.213,63	001		G11	
.45000	U2-Umlage	200	200	195,79	001		G11	
.50000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	25.000	40.000	32.110,63	004		G1	
.51100	Pflege Kanalkataster	4.000	3.000	0,00	004			
.52000	Geräte, Ausstattung, Ausrüstung	7.000	4.000	2.176,44			G2	
.54000	Bewirtschaftungskosten	54.000	54.000	39.829,49			G3	
.55000	Fahrzeughaltung	1.200	1.200	2.167,47			G4	
.64000	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	100	100	0,00	001		G5	
.64500	Abwasserabgabe für eigene Einleitungen	8.100	8.100	8.093,24	004			
.65000	Geschäftsausgaben	2.500	2.500	2.549,94			G6	

Legende Amt - Mittelbewirtschaftendes Amt
 ÜVM - Übertragungsvermerk für Haushaltsreste
 DVM - Deckungsvermerk (Gxxxx - gegenseitige Deckung, Exxxx - Einseitige Deckung, Uxxxx - Unechte Deckung, Zxxxx - Zweckbindung, Kxxxx - Kombinierte Deckung)

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 15 Rieseby
 Einzelplan 7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung
 Abschnitt 70 Abwasserbeseitigung
 U-Abschnitt 70000 Schmutzwasserbeseitigung

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Erläuterungen			
Nr.	Bezeichnung	2021	2020	2019	Amt	ÜVM	DVM	Sonst. Vermerk
		EUR	EUR	EUR				
1	2	3	4	5	6			
.67200	Verwaltungskostenbeitrag	42.900	39.000	34.400,00				
.67600	Klärschlammabfuhrkosten durch private Unternehmen	70.000	130.200	17.661,08	004			
.68000	Abschreibungen	199.400	195.300	185.235,24				
.68500	Verzinsung des Anlagekapitals	4.500	4.900	3.491,57				
	Ausgaben	476.200	538.900	384.435,36				
	UAB 70000	Zu-/Überschuss	39.700	-22.100				
		Einnahmen	515.900	516.800				
		Ausgaben	476.200	538.900				
	AB 70	Zu-/Überschuss	39.700	-22.100				

Legende Amt - Mittelbewirtschaftendes Amt
 ÜVM - Übertragungsvermerk für Haushaltsreste
 DVM - Deckungsvermerk (Gxxxx - gegenseitige Deckung, Exxxx - Einseitige Deckung, Uxxxx - Unechte Deckung, Zxxxx - Zweckbindung, Kxxxx - Kombinierte Deckung)

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 15 Rieseby
 Einzelplan 7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung
 Abschnitt 79 Fremdenverkehr, sonstige Förde
 U-Abschnitt 79000 Fremdenverkehr

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Erläuterungen			
Nr.	Bezeichnung	2021	2020	2019	Amt	ÜVM	DVM	Sonst. Vermerk
		EUR	EUR	EUR				
1	2	3	4	5	6			
	Einnahmen							
	Ausgaben							
	Einnahmen	0	0	0,00				
.66130	Mitgliedsbeitrag Naturpark Schlei e.V.	1.900	1.900	1.861,68	001			
.70000	Tourismusförderung	1.000	1.000	0,00	001			
.71700	Beitrag Ostseefjord Schlei GmbH	4.000	4.000	3.262,59	001			
	Ausgaben	6.900	6.900	5.124,27				
	UAB 79000	Zu-/Überschuss	-6.900	-5.124,27				
	Einnahmen	0	0	0,00				
	Ausgaben	6.900	6.900	5.124,27				
	AB 79	Zu-/Überschuss	-6.900	-5.124,27				
	Einnahmen	515.900	516.800	457.930,76				
	Ausgaben	483.100	545.800	389.559,63				
	EP 7	Zu-/Überschuss	32.800	68.371,13				

Legende Amt - Mittelbewirtschaftendes Amt
 ÜVM - Übertragungsvermerk für Haushaltsreste
 DVM - Deckungsvermerk (Gxxxx - gegenseitige Deckung, Exxxx - Einseitige Deckung, Uxxxx - Unehnte Deckung, Zxxxx - Zweckbindung, Kxxxx - Kombinierte Deckung)

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 15 Rieseby
 Einzelplan 8 Wirtschaftliche Unternehmen, allg. Grund- u. Sondervermögens
 Abschnitt 81 Versorgungsunternehmen
 U-Abschnitt 81000 Elektrizitätsversorgung

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Erläuterungen			
Nr.	Bezeichnung	2021	2020	2019	Amt	ÜVM	DVM	Sonst. Vermerk
		EUR	EUR	EUR				
1	2	3	4	5	6			
	Einnahmen							
.22000	Konzessionsabgabe (Strom)	58.000	60.300	55.094,39	001			
	Einnahmen	58.000	60.300	55.094,39				
	Ausgaben							
	Ausgaben	0	0	0,00				
	UAB 81000	Zu-/Überschuss	58.000	60.300				
				55.094,39				

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 15 Rieseby
 Einzelplan 8 Wirtschaftliche Unternehmen, allg. Grund- u. Sondervermögens
 Abschnitt 81 Versorgungsunternehmen
 U-Abschnitt 81300 Gasversorgung

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Erläuterungen			
Nr.	Bezeichnung	2021	2020	2019	Amt	ÜVM	DVM	Sonst. Vermerk
		EUR	EUR	EUR				
1	2	3	4	5	6			
	Einnahmen							
.22000	Konzessionsabgabe (Gas)	6.000	6.700	5.774,25	001			
	Einnahmen	6.000	6.700	5.774,25				
	Ausgaben							
	Ausgaben	0	0	0,00				
	UAB 81300	Zu-/Überschuss	6.000	6.700				
				5.774,25				

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 15 Rieseby
 Einzelplan 8 Wirtschaftliche Unternehmen, allg. Grund- u. Sondervermögens
 Abschnitt 81 Versorgungsunternehmen
 U-Abschnitt 81500 Wasserversorgung

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Erläuterungen			
Nr.	Bezeichnung	2021	2020	2019	Amt	ÜVM	DVM	Sonst. Vermerk
		EUR	EUR	EUR				
1	2	3	4	5	6			
	Einnahmen							
.15700	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	0	100	0,00				
	Einnahmen	0	100	0,00				
	Ausgaben							
.54000	Bewirtschaftungskosten	2.000	2.000	1.231,90		G3		
	Ausgaben	2.000	2.000	1.231,90				
	UAB 81500	Zu-/Überschuss	-2.000	-1.231,90				
	Einnahmen	64.000	67.100	60.868,64				
	Ausgaben	2.000	2.000	1.231,90				
	AB 81	Zu-/Überschuss	62.000	59.636,74				

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 15 Rieseby
 Einzelplan 8 Wirtschaftliche Unternehmen, allg. Grund- u. Sondervermögens
 Abschnitt 88 Allgemeines Grundvermögen
 U-Abschnitt 88000 Allgemeines Grundvermögen

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Erläuterungen			
Nr.	Bezeichnung	2021	2020	2019	Amt	ÜVM	DVM	Sonst. Vermerk
1	2	EUR	EUR	EUR	6			
	Einnahmen							
.14000	Mieten und Pachten (Gemeindehaus u.a.)	21.000	21.500	23.184,27	002			
.14100	Erbbauszinsen	2.600	2.600	2.699,55	002			
.14200	Mieten Norbyer Mühle	600	600	613,55	002			
.14300	Miete Grundstück für Sendemast	6.600	6.600	6.608,88	001			
.14400	Miete "Alte Post"	0	0	0,00	002			
.15700	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	6.400	10.600	11.658,14	002			
	Einnahmen	37.200	41.900	44.764,39				
	Ausgaben							
.50000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	10.000	12.500	3.064,43	004		G1	
.50100	Unterhaltung (Norbyer Mühle)	1.000	500	226,94	004		G1	
.50200	Unterhaltung (Alte Post)	2.000	2.000	1.062,75	004		G1	
.53000	Miete sozialer Wohnungsbau	6.500	6.500	5.867,76	002			
.54000	Bewirtschaftungskosten	14.500	14.500	9.963,14			G3	
.54100	Bewirtschaftungskosten (Norbyer Mühle)	7.500	7.500	6.925,27			G3	
.54200	Bewirtschaftungskosten (Alte Post)	7.300	7.300	6.660,30			G3	
.65020	Geschäftsausgaben (Alte Post)	500	500	217,37			G6	

Legende Amt - Mittelbewirtschaftendes Amt
 ÜVM - Übertragungsvermerk für Haushaltsreste
 DVM - Deckungsvermerk (Gxxxx - gegenseitige Deckung, Exxxx - Einseitige Deckung, Uxxxx - Unechte Deckung, Zxxxx - Zweckbindung, Kxxxx - Kombinierte Deckung)

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 15 Rieseby
 Einzelplan 8 Wirtschaftliche Unternehmen, allg. Grund- u. Sondervermögens
 Abschnitt 88 Allgemeines Grundvermögen
 U-Abschnitt 88000 Allgemeines Grundvermögen

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Erläuterungen			
Nr.	Bezeichnung	2021	2020	2019	Amt	ÜVM	DVM	Sonst. Vermerk
		EUR	EUR	EUR				
1	2	3	4	5	6			
		Ausgaben	49.300	51.300	33.987,96			
	UAB 88000	Zu-/Überschuss	-12.100	-9.400	10.776,43			
		Einnahmen	37.200	41.900	44.764,39			
		Ausgaben	49.300	51.300	33.987,96			
	AB 88	Zu-/Überschuss	-12.100	-9.400	10.776,43			
		Einnahmen	101.200	109.000	105.633,03			
		Ausgaben	51.300	53.300	35.219,86			
	EP 8	Zu-/Überschuss	49.900	55.700	70.413,17			

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 15 Rieseby
 Einzelplan 9 Allgemeine Finanzwirtschaft
 Abschnitt 90 Steuern, allgemeine Zuweisungen
 U-Abschnitt 90000 Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Erläuterungen			
Nr.	Bezeichnung	2021	2020	2019	Amt	ÜVM	DVM	Sonst. Vermerk
1	2	3	4	5	6			
		EUR	EUR	EUR				
	Einnahmen							
.00000	Grundsteuer A	62.200	62.200	61.258,23	002			
.00100	Grundsteuer B	330.500	330.300	323.498,99	002			
.00300	Gewerbsteuer	175.000	282.300	231.408,91	002			
.01000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.089.900	973.000	1.046.663,00				
.01200	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	47.500	43.600	40.506,00				
.02200	Hundesteuer	13.000	13.000	13.455,00	002			
.02700	Zweitwohnungssteuer	58.800	56.400	48.712,04	002			
.04100	Schlüsselzuweisungen	1.335.900	1.311.200	1.174.392,00				
.06100	Förderung von Infrastrukturmaßnahmen vom Land	--0--	11.700	11.754,13				
.09100	Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich	98.700	103.500	93.900,00				
.26500	Zinsen (Gewerbsteuer)	0	300	932,00	002			
	Einnahmen	3.211.500	3.187.500	3.046.480,30				
	Ausgaben							
.81000	Gewerbsteuerumlage	19.700	31.600	36.531,00				
.83200	Kreisumlage	884.100	861.800	886.014,36				
.83210	Amtsumlage	487.800	475.500	471.588,32				
.84500	Zinsen (Gewerbsteuer)	500	200	1.193,00	002			
	Ausgaben	1.392.100	1.369.100	1.395.326,68				
	UAB 90000 Zu-/Überschuss	1.819.400	1.818.400	1.651.153,62				

Legende Amt - Mittelbewirtschaftendes Amt
 ÜVM - Übertragungsvermerk für Haushaltsreste
 DVM - Deckungsvermerk (Gxxxx - gegenseitige Deckung, Exxxx - Einseitige Deckung, Uxxxx - Unechte Deckung, Zxxxx - Zweckbindung, Kxxxx - Kombinierte Deckung)

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 15 Rieseby
 Einzelplan 9 Allgemeine Finanzwirtschaft
 Abschnitt 90 Steuern, allgemeine Zuweisungen
 U-Abschnitt 90000 Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2019 EUR	Erläuterungen				
Nr.	Bezeichnung	2021 EUR	2020 EUR		Amt	ÜVM	DVM	Sonst. Vermerk	
1	2	3	4	5	6				
		Einnahmen	3.211.500	3.187.500	3.046.480,30				
		Ausgaben	1.392.100	1.369.100	1.395.326,68				
	AB 90	Zu-/Überschuss	1.819.400	1.818.400	1.651.153,62				

Legende Amt - Mittelbewirtschaftendes Amt
 ÜVM - Übertragungsvermerk für Haushaltsreste
 DVM - Deckungsvermerk (Gxxxx - gegenseitige Deckung, Exxxx - Einseitige Deckung, Uxxxx - Unechte Deckung, Zxxxx - Zweckbindung, Kxxxx - Kombinierte Deckung)

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 15 Rieseby
 Einzelplan 9 Allgemeine Finanzwirtschaft
 Abschnitt 91 Sonstige allgemeine Finanzwirt
 U-Abschnitt 91000 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Erläuterungen			
Nr.	Bezeichnung	2021	2020	2019	Amt	ÜVM	DVM	Sonst. Vermerk
		EUR	EUR	EUR				
1	2	3	4	5	6			
	Einnahmen							
.20500	Zinsen aus Rücklagen	0	0	9,70				
.26100	Zinsen aus Stundungen	0	0	0,00	002			
.27000	Abschreibungen	430.800	423.200	409.895,03				
.27010	Abschreibung Altengerechte Wohnanlage	12.500	12.500	12.454,76				
.27500	Verzinsung des Anlagekapitals	34.500	35.500	34.644,91				
.27510	Verzinsung des Anlagekapitals der Altengerechten Wohnanlage	26.700	26.700	26.626,79				
.28000	Zuführung vom Vermögenshaushalt	0	353.400	0,00				
	Einnahmen	504.500	851.300	483.631,19				
	Ausgaben							
.80800	Zinsen an Kreditmarkt	6.700	9.000	12.996,90				
.86000	Zuführung zum Vermögenshaushalt	619.500	535.600	759.722,97				
	Ausgaben	626.200	544.600	772.719,87				
	UAB 91000	Zu-/Überschuss	-121.700	306.700				
		504.500	851.300	483.631,19				
		626.200	544.600	772.719,87				
	AB 91	Zu-/Überschuss	-121.700	306.700				
		3.716.000	4.038.800	3.530.111,49				
		2.018.300	1.913.700	2.168.046,55				
	EP 9	Zu-/Überschuss	1.697.700	2.125.100				

*** Ende der Liste "A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne" ***

Einzelpläne für das Haushaltsjahr 2021

Vermögenshaushalt

- in EUR -

B. Vermögenshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 15 Rieseby
 Einzelplan 1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung
 Abschnitt 13 Brandschutz
 U-Abschnitt 13000 Erwerb einer neuen Küche für die FF Rieseby

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung	Investitionen und Invest.-Förderungsmaßnahmen		Erläuterungen				
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpfl.-Erm. 2021	2020		2019	Gesamt- ausgabebedarf	bisher bereitgestellt	Amt	ÜVM	DVM	Sonst. Vermerk
1	2	3	4	5	6	7	8	9				
	Einnahmen											
	Einnahmen	0		0	0,00							
	Ausgaben											
.93500	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	---0---	---0---	---0---	4.999,00	5.000	4.999	010				
	Ausgaben	0	0	0	4.999,00	5.000	4.999					
	UAB 13000	0		0	-4.999,00							
	Zu-/Überschuss	0		0	-4.999,00							

Legende Amt - Mittelbewirtschaftendes Amt
 ÜVM - Übertragungsvermerk für Haushaltsreste
 DVM - Deckungsvermerk (Gxxx - gegenseitige Deckung, Exxxx - Einseitige Deckung, Uxxxx - Unechte Deckung, Zxxxx -Zweckbindung, Kxxxx - Kombinierte Deckung)

B. Vermögenshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 15 Rieseby
 Einzelplan 1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung
 Abschnitt 13 Brandschutz
 U-Abschnitt 13010 Waldbrandkörbe

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung	Investitionen und Invest.- Förderungsmaßnahmen		Erläuterungen				
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpfl.-Erm. 2021	2020		2019	Gesamt- ausgabebedarf	bisher bereitgestellt	Amt	ÜVM	DVM	Sonst. Vermerk
1	2	3	4	5	6	7	8	9				
	Einnahmen											
	Einnahmen	0		0	0,00							
	Ausgaben											
.93500	Erwerbskosten	0	0	4.300	---0---	165.000	166.650	010	ÜVM			
	Ausgaben	0	0	4.300	0,00	165.000	166.650					
	UAB 13010	0		-4.300	0,00							
	Zu-/Überschuss											

Legende Amt - Mittelbewirtschaftendes Amt
 ÜVM - Übertragungsvermerk für Haushaltsreste
 DVM - Deckungsvermerk (Gxxx - gegenseitige Deckung, Exxxx - Einseitige Deckung, Uxxxx - Unechte Deckung, Zxxxx -Zweckbindung, Kxxxx - Kombinierte Deckung)

B. Vermögenshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 15 Rieseby
 Einzelplan 1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung
 Abschnitt 13 Brandschutz
 U-Abschnitt 13200 Kompressor für Luftdruckanlage im Gerätehaus Rieseby

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung	Investitionen und Invest.- Förderungsmaßnahmen		Erläuterungen			
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpfl.-Erm. 2021	2020		2019	Gesamt- ausgabebedarf	bisher bereitgestellt	Amt	ÜVM	DVM
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR				
1	2	3	4	5	6	7	8	9			
	Einnahmen										
.36700	Investitionszuschuss von Privatpersonen	---0---		---0---	0,00						
	Einnahmen	0		0	0,00						
	Ausgaben										
.93500	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	---0---	---0---	---0---	2.518,40	2.600	2.518				
	Ausgaben	0	0	0	2.518,40	2.600	2.518				
	UAB 13200	0		0	-2.518,40						
	Zu-/Überschuss	0		0	-2.518,40						

Legende Amt - Mittelbewirtschaftendes Amt
 ÜVM - Übertragungsvermerk für Haushaltsreste
 DVM - Deckungsvermerk (Gxxx - gegenseitige Deckung, Exxxx - Einseitige Deckung, Uxxxx - Unechte Deckung, Zxxxx - Zweckbindung, Kxxxx - Kombinierte Deckung)

B. Vermögenshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 15 Rieseby
 Einzelplan 1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung
 Abschnitt 13 Brandschutz
 U-Abschnitt 13300 Anschaffung Alarmierungssystem

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung	Investitionen und Invest.- Förderungsmaßnahmen		Erläuterungen				
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpfl.-Erm. 2021	2020		2019	Gesamt- ausgabebedarf	bisher bereitgestellt	Amt	ÜVM	DVM	Sonst. Vermerk
1	2	3	4	5	6	7	8	9				
	Einnahmen											
.36700	Investitionszuschuss von Privatpersonen	---0---		---0---	2.533,70			010				
	Einnahmen	0		0	2.533,70							
	Ausgaben											
.93500	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	---0---	---0---	---0---	1.581,68	1.600	1.582	010				
	Ausgaben	0	0	0	1.581,68	1.600	1.582					
	UAB 13300	Zu-/Überschuss		0	952,02							

Legende Amt - Mittelbewirtschaftendes Amt
 ÜVM - Übertragungsvermerk für Haushaltsreste
 DVM - Deckungsvermerk (Gxxx - gegenseitige Deckung, Exxxx - Einseitige Deckung, Uxxx - Unechte Deckung, Zxxx - Zweckbindung, Kxxx - Kombinierte Deckung)

B. Vermögenshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 15 Rieseby
 Einzelplan 1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung
 Abschnitt 13 Brandschutz
 U-Abschnitt 13400 Anschaffung eines schwimmenden Saugkorbes

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung	Investitionen und Invest.-Förderungsmaßnahmen		Erläuterungen			
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpfl.-Erm. 2021	2020		2019	Gesamt- ausgabebedarf	bisher bereitgestellt	Amt	ÜVM	DVM
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR				
1	2	3	4	5	6	7	8	9			
	Einnahmen										
	Einnahmen	0		0	0,00						
	Ausgaben										
.93500	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	---0---	---0---	---0---	606,90	700	607	010			
	Ausgaben	0	0	0	606,90	700	607				
	UAB 13400										
	Zu-/Überschuss	0		0	-606,90						
	Einnahmen	0		0	2.533,70						
	Ausgaben	0	0	4.300	9.705,98	174.900	176.356				
	AB 13										
	Zu-/Überschuss	0		-4.300	-7.172,28						
	Einnahmen	0		0	2.533,70						
	Ausgaben	0	0	4.300	9.705,98	174.900	176.356				
	EP 1										
	Zu-/Überschuss	0		-4.300	-7.172,28						

Legende Amt - Mittelbewirtschaftendes Amt
 ÜVM - Übertragungsvermerk für Haushaltsreste
 DVM - Deckungsvermerk (Gxxx - gegenseitige Deckung, Exxxx - Einseitige Deckung, Uxxxx - Unechte Deckung, Zxxxx - Zweckbindung, Kxxxx - Kombinierte Deckung)

B. Vermögenshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 15 Rieseby
 Einzelplan 2 Schulen
 Abschnitt 21 Grund- und Hauptschulen
 U-Abschnitt 21110 Sanierung der durchfeuchteten Kellerwände in der Schule

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung	Investitionen und Invest.- Förderungsmaßnahmen		Erläuterungen			
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpfl.-Erm. 2021	2020		2019	Gesamt- ausgabebedarf	bisher bereitgestellt	Amt	ÜVM	DVM
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR				
1	2	3	4	5	6	7	8	9			
	Einnahmen										
.36400	Rückfluss aufgrund Nichtlieferung (Barren)	--0--		2.900	--0--						
	Einnahmen	0		2.900	0,00						
	Ausgaben										
.93500	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	--0--	--0--	--0--	2.927,10	3.000	2.927				
.95000	Bau- und Planungskosten	58.900	0	1.100	--0--	60.000	1.100	004	ÜVM		
	Ausgaben	58.900	0	1.100	2.927,10	63.000	4.027				
	UAB 21110	Zu-/Überschuss		1.800	-2.927,10						

Legende Amt - Mittelbewirtschaftendes Amt
 ÜVM - Übertragungsvermerk für Haushaltsreste
 DVM - Deckungsvermerk (Gxxxx - gegenseitige Deckung, Exxxx - Einseitige Deckung, Uxxxx - Unechte Deckung, Zxxxx -Zweckbindung, Kxxxx - Kombinierte Deckung)

B. Vermögenshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 15 Rieseby
 Einzelplan 2 Schulen
 Abschnitt 21 Grund- und Hauptschulen
 U-Abschnitt 21120 Sofortausstattungsprogramm Digitalpakt Schule

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung	Investitionen und Invest.-Förderungsmaßnahmen		Erläuterungen				
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpfl.-Erm. 2021	2020		2019	Gesamt- ausgabebedarf	bisher bereitgestellt	Amt	ÜVM	DVM	Sonst. Vermerk
1	2	3	4	5	6	7	8	9				
	Einnahmen											
.36100	Förderung Digitalpakt vom Land	0		4.700	0,00				ÜVM			
	Einnahmen	0		4.700	0,00							
	Ausgaben											
.93500	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0	0	4.600	0,00	4.600	4.600		ÜVM			
	Ausgaben	0	0	4.600	0,00	4.600	4.600					
	UAB 21120	0		100	0,00							
	Zu-/Überschuss	0		100	0,00							

Legende Amt - Mittelbewirtschaftendes Amt
 ÜVM - Übertragungsvermerk für Haushaltsreste
 DVM - Deckungsvermerk (Gxxx - gegenseitige Deckung, Exxxx - Einseitige Deckung, Uxxxx - Unechte Deckung, Zxxxx -Zweckbindung, Kxxxx - Kombinierte Deckung)

B. Vermögenshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 15 Rieseby
 Einzelplan 2 Schulen
 Abschnitt 21 Grund- und Hauptschulen
 U-Abschnitt 21130 Digitalpakt Schule

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung	Investitionen und Invest.- Förderungsmaßnahmen		Erläuterungen			
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpfl.-Erm. 2021	2020		2019	Gesamt- ausgabebedarf	bisher bereitgestellt	Amt	ÜVM	DVM
1	2	3	4	5	6	7	8	9			
	Einnahmen										
.36100	vom Land	45.000		0	0,00				ÜVM		
	Einnahmen	45.000		0	0,00						
	Ausgaben										
.93500	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	45.000	0	0	0,00	45.000	0		ÜVM		
	Ausgaben	45.000	0	0	0,00	45.000	0				
	UAB 21130	Zu-/Überschuss	0	0	0,00						

Legende Amt - Mittelbewirtschaftendes Amt
 ÜVM - Übertragungsvermerk für Haushaltsreste
 DVM - Deckungsvermerk (Gxxx - gegenseitige Deckung, Exxxx - Einseitige Deckung, Uxxxx - Unechte Deckung, Zxxxx -Zweckbindung, Kxxxx - Kombinierte Deckung)

B. Vermögenshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 15 Rieseby
 Einzelplan 2 Schulen
 Abschnitt 21 Grund- und Hauptschulen
 U-Abschnitt 21140 Sanierung Sporthalle

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung	Investitionen und Invest.-Förderungsmaßnahmen		Erläuterungen				
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpfl.-Erm. 2021	2020		2019	Gesamt- ausgabebedarf	bisher bereitgestellt	Amt	ÜVM	DVM	Sonst. Vermerk
1	2	3	4	5	6	7	8	9				
	Einnahmen											
.36100	Landeszuschuss	1.000.000		---	---			004	ÜVM			
	Einnahmen	1.000.000		0	0,00							
	Ausgaben											
.93500	Bau- und Planungskosten	3.700.000	0	100.000	100.000,00	3.910.000	210.000		ÜVM			
	Ausgaben	3.700.000	0	100.000	100.000,00	3.910.000	210.000					
	UAB 21140	Zu-/Überschuss		-100.000	-100.000,00							

Legende Amt - Mittelbewirtschaftendes Amt
 ÜVM - Übertragungsvermerk für Haushaltsreste
 DVM - Deckungsvermerk (Gxxx - gegenseitige Deckung, Exxxx - Einseitige Deckung, Uxxxx - Unechte Deckung, Zxxxx - Zweckbindung, Kxxxx - Kombinierte Deckung)

B. Vermögenshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 15 Rieseby
 Einzelplan 2 Schulen
 Abschnitt 21 Grund- und Hauptschulen
 U-Abschnitt 21150 Erwerb eines Einspeisepunktes

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung	Investitionen und Invest.- Förderungsmaßnahmen		Erläuterungen			
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpfl.-Erm. 2021	2020		2019	Gesamt- ausgabebedarf	bisher bereitgestellt	Amt	ÜVM	DVM
1	2	3	4	5	6	7	8	9			
	Einnahmen	0		0	0,00						
.93500	Ausgaben Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0	0	0	0,00	4.000	2.000		ÜVM		
	Ausgaben	0	0	0	0,00	4.000	2.000				
	UAB 21150 Zu-/Überschuss	0		0	0,00						

Legende Amt - Mittelbewirtschaftendes Amt
 ÜVM - Übertragungsvermerk für Haushaltsreste
 DVM - Deckungsvermerk (Gxxx - gegenseitige Deckung, Exxxx - Einseitige Deckung, Uxxxx - Unechte Deckung, Zxxxx - Zweckbindung, Kxxxx - Kombinierte Deckung)

B. Vermögenshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 15 Rieseby
 Einzelplan 2 Schulen
 Abschnitt 21 Grund- und Hauptschulen
 U-Abschnitt 21170 Anschaffungen und Sanierungen Schleischule

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung	Investitionen und Invest.-Förderungsmaßnahmen		Erläuterungen			
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpfl.-Erm. 2021	2020		2019	Gesamt- ausgabebedarf	bisher bereitgestellt	Amt	ÜVM	DVM
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR				
1	2	3	4	5	6	7	8	9			
	Einnahmen										
	Einnahmen	0		0	0,00						
	Ausgaben										
.93500	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	10.100	0	5.600	16.000,00	31.700	21.600	012	ÜVM		
	Ausgaben	10.100	0	5.600	16.000,00	31.700	21.600				
	UAB 21170	Zu-/Überschuss		-5.600	-16.000,00						
		-10.100									

Legende Amt - Mittelbewirtschaftendes Amt
 ÜVM - Übertragungsvermerk für Haushaltsreste
 DVM - Deckungsvermerk (Gxxx - gegenseitige Deckung, Exxxx - Einseitige Deckung, Uxxx - Unechte Deckung, Zxxx - Zweckbindung, Kxxx - Kombinierte Deckung)

B. Vermögenshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 15 Rieseby
 Einzelplan 2 Schulen
 Abschnitt 21 Grund- und Hauptschulen
 U-Abschnitt 21171 Beleuchtung an der Zuwegung zur Schule

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung	Investitionen und Invest.-Förderungsmaßnahmen		Erläuterungen			
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpfl.-Erm. 2021	2020		2019	Gesamt- ausgabebedarf	bisher bereitgestellt	Amt	ÜVM	DVM
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR				
1	2	3	4	5	6	7	8	9			
	Einnahmen										
	Einnahmen	0		0	0,00						
	Ausgaben										
.95000	Bau- und Planungskosten	0	0	0	4.373,82	4.900	4.374	004	ÜVM		
	Ausgaben	0	0	0	4.373,82	4.900	4.374				
	UAB 21171	Zu-/Überschuss		0	-4.373,82						

Legende Amt - Mittelbewirtschaftendes Amt
 ÜVM - Übertragungsvermerk für Haushaltsreste
 DVM - Deckungsvermerk (Gxxx - gegenseitige Deckung, Exxxx - Einseitige Deckung, Uxxxx - Unechte Deckung, Zxxxx -Zweckbindung, Kxxxx - Kombinierte Deckung)

B. Vermögenshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 15 Rieseby
 Einzelplan 2 Schulen
 Abschnitt 21 Grund- und Hauptschulen
 U-Abschnitt 21172 Anschaffung Server + PC

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung	Investitionen und Invest.- Förderungsmaßnahmen		Erläuterungen				
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpfl.-Erm. 2021	2020		2019	Gesamt- ausgabebedarf	bisher bereitgestellt	Amt	ÜVM	DVM	Sonst. Vermerk
1	2	3	4	5	6	7	8	9				
	Einnahmen											
	Einnahmen	0		0	0,00							
	Ausgaben											
.93500	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0	0	4.700	---0---	4.700	4.700	012	ÜVM			
	Ausgaben	0	0	4.700	0,00	4.700	4.700					
	UAB 21172	0		-4.700	0,00							
	Zu-/Überschuss	0		-4.700	0,00							

Legende Amt - Mittelbewirtschaftendes Amt
 ÜVM - Übertragungsvermerk für Haushaltsreste
 DVM - Deckungsvermerk (Gxxx - gegenseitige Deckung, Exxxx - Einseitige Deckung, Uxxxx - Unechte Deckung, Zxxxx -Zweckbindung, Kxxxx - Kombinierte Deckung)

B. Vermögenshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 15 Rieseby
 Einzelplan 2 Schulen
 Abschnitt 21 Grund- und Hauptschulen
 U-Abschnitt 21173 Anschaffung Nass-/Trockensauger

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung	Investitionen und Invest.-Förderungsmaßnahmen		Erläuterungen				
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpfl.-Erm. 2021	2020		2019	Gesamt- ausgabebedarf	bisher bereitgestellt	Amt	ÜVM	DVM	Sonst. Vermerk
1	2	3	4	5	6	7	8	9				
	Einnahmen											
	Einnahmen	0		0	0,00							
	Ausgaben											
.93500	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0	0	600	---0---	600	600	012	ÜVM			
	Ausgaben	0	0	600	0,00	600	600					
	UAB 21173	Zu-/Überschuss		-600	0,00							

Legende Amt - Mittelbewirtschaftendes Amt
 ÜVM - Übertragungsvermerk für Haushaltsreste
 DVM - Deckungsvermerk (Gxxx - gegenseitige Deckung, Exxxx - Einseitige Deckung, Uxxxx - Unechte Deckung, Zxxxx -Zweckbindung, Kxxxx - Kombinierte Deckung)

B. Vermögenshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 15 Rieseby
 Einzelplan 2 Schulen
 Abschnitt 21 Grund- und Hauptschulen
 U-Abschnitt 21174 Sanierung Bodenbeläge Schleischule

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung	Investitionen und Invest.-Förderungsmaßnahmen		Erläuterungen				
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpfl.-Erm. 2021	2020		2019	Gesamt- ausgabebedarf	bisher bereitgestellt	Amt	ÜVM	DVM	Sonst. Vermerk
1	2	3	4	5	6	7	8	9				
	Einnahmen											
	Einnahmen	0		0	0,00							
	Ausgaben											
.95000	Bau- und Planungskosten	12.000	0	9.000	---0---	21.000	9.000	004	ÜVM			
	Ausgaben	12.000	0	9.000	0,00	21.000	9.000					
	UAB 21174	Zu-/Überschuss		-9.000	0,00							

Legende Amt - Mittelbewirtschaftendes Amt
 ÜVM - Übertragungsvermerk für Haushaltsreste
 DVM - Deckungsvermerk (Gxxx - gegenseitige Deckung, Exxxx - Einseitige Deckung, Uxxxx - Unechte Deckung, Zxxxx -Zweckbindung, Kxxxx - Kombinierte Deckung)

B. Vermögenshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 15 Rieseby
 Einzelplan 2 Schulen
 Abschnitt 21 Grund- und Hauptschulen
 U-Abschnitt 21175 Warmhaltewagen Schleischule

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung	Investitionen und Invest.- Förderungsmaßnahmen		Erläuterungen				
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpfl.-Erm. 2021	2020		2019	Gesamt- ausgabebedarf	bisher bereitgestellt	Amt	ÜVM	DVM	Sonst. Vermerk
1	2	3	4	5	6	7	8	9				
	Einnahmen											
	Einnahmen	0		0	0,00							
	Ausgaben											
.93500	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	1.300	0	---0---	---0---	1.300	0		ÜVM			
	Ausgaben	1.300	0	0	0,00	1.300	0					
	UAB 21175	Zu-/Überschuss	-1.300	0	0,00							

Legende Amt - Mittelbewirtschaftendes Amt
 ÜVM - Übertragungsvermerk für Haushaltsreste
 DVM - Deckungsvermerk (Gxxx - gegenseitige Deckung, Exxxx - Einseitige Deckung, Uxxxx - Unechte Deckung, Zxxxx - Zweckbindung, Kxxxx - Kombinierte Deckung)

B. Vermögenshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 15 Rieseby
 Einzelplan 2 Schulen
 Abschnitt 21 Grund- und Hauptschulen
 U-Abschnitt 21180 Erneuerung zweier Eingangstürranlagen der Schule

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung	Investitionen und Invest.-Förderungsmaßnahmen		Erläuterungen			
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpfl.-Erm. 2021	2020		2019	Gesamt- ausgabebedarf	bisher bereitgestellt	Amt	ÜVM	DVM
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR				
1	2	3	4	5	6	7	8	9			
	Einnahmen										
	Einnahmen	0		0	0,00						
	Ausgaben										
.95000	Bau- und Planungskosten	---0---	---0---	---0---	16.837,45	19.000	16.837	004			
	Ausgaben	0	0	0	16.837,45	19.000	16.837				
	UAB 21180	Zu-/Überschuss		0	-16.837,45						

Legende Amt - Mittelbewirtschaftendes Amt
 ÜVM - Übertragungsvermerk für Haushaltsreste
 DVM - Deckungsvermerk (Gxxx - gegenseitige Deckung, Exxxx - Einseitige Deckung, Uxxxx - Unechte Deckung, Zxxxx - Zweckbindung, Kxxxx - Kombinierte Deckung)

B. Vermögenshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 15 Rieseby
 Einzelplan 2 Schulen
 Abschnitt 21 Grund- und Hauptschulen
 U-Abschnitt 21190 Schallschutzmaßnahmen im Rektorzimmer

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung	Investitionen und Invest.-Förderungsmaßnahmen		Erläuterungen			
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpfl.-Erm. 2021	2020		2019	Gesamt- ausgabebedarf	bisher bereitgestellt	Amt	ÜVM	DVM
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR				
1	2	3	4	5	6	7	8	9			
	Einnahmen										
	Einnahmen	0		0	0,00						
	Ausgaben										
.95000	Bau- und Planungskosten	---0---	---0---	---0---	9.586,55	10.000	9.587	004			
	Ausgaben	0	0	0	9.586,55	10.000	9.587				
	UAB 21190										
	Zu-/Überschuss	0		0	-9.586,55						
	Einnahmen	1.045.000		7.600	0,00						
	Ausgaben	3.827.300	0	125.600	149.724,92	4.119.800	287.325				
	AB 21										
	Zu-/Überschuss	-2.782.300		-118.000	-149.724,92						
	Einnahmen	1.045.000		7.600	0,00						
	Ausgaben	3.827.300	0	125.600	149.724,92	4.119.800	287.325				
	EP 2										
	Zu-/Überschuss	-2.782.300		-118.000	-149.724,92						

Legende Amt - Mittelbewirtschaftendes Amt
 ÜVM - Übertragungsvermerk für Haushaltsreste
 DVM - Deckungsvermerk (Gxxx - gegenseitige Deckung, Exxxx - Einseitige Deckung, Uxxxx - Unechte Deckung, Zxxxx - Zweckbindung, Kxxxx - Kombinierte Deckung)

B. Vermögenshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 15 Rieseby
 Einzelplan 4 Soziale Sicherheit
 Abschnitt 43 Einricht.der Sozialhilfe u. Kr
 U-Abschnitt 43110 Erwerb eines neuen Herdes für die Schäferkoppel

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung	Investitionen und Invest.-Förderungsmaßnahmen		Erläuterungen			
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpfl.-Erm. 2021	2020		2019	Gesamt- ausgabebedarf	bisher bereitgestellt	Amt	ÜVM	DVM
1	2	3	4	5	6	7	8	9			
	Einnahmen	0		0	0,00						
	Ausgaben										
.93500	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	---0---	---0---	700	---0---	700	700				
	Ausgaben	0	0	700	0,00	700	700				
	UAB 43110	Zu-/Überschuss	0	-700	0,00						
	Einnahmen	0		0	0,00						
	Ausgaben	0	0	700	0,00	700	700				
	AB 43	Zu-/Überschuss	0	-700	0,00						

Legende Amt - Mittelbewirtschaftendes Amt
 ÜVM - Übertragungsvermerk für Haushaltsreste
 DVM - Deckungsvermerk (Gxxx - gegenseitige Deckung, Exxxx - Einseitige Deckung, Uxxxx - Unechte Deckung, Zxxxx -Zweckbindung, Kxxxx - Kombinierte Deckung)

B. Vermögenshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 15 Rieseby
 Einzelplan 4 Soziale Sicherheit
 Abschnitt 46 Einrichtungen der Jugendhilfe
 U-Abschnitt 46000 Einrichtungen der Jugendarbeit

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung	Investitionen und Invest.- Förderungsmaßnahmen		Erläuterungen				
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpfl.-Erm. 2021	2020		2019	Gesamt- ausgabebedarf	bisher bereitgestellt	Amt	ÜVM	DVM	Sonst. Vermerk
1	2	3	4	5	6	7	8	9				
	Einnahmen											
	Einnahmen	0		0	0,00							
	Ausgaben											
.93500	Erwerb von Spielgeräten	15.000	0	15.000	0,00	98.908	38.908		ÜVM			
	Ausgaben	15.000	0	15.000	0,00	98.908	38.908					
	UAB 46000	Zu-/Überschuss		-15.000	0,00							

Legende Amt - Mittelbewirtschaftendes Amt
 ÜVM - Übertragungsvermerk für Haushaltsreste
 DVM - Deckungsvermerk (Gxxx - gegenseitige Deckung, Exxxx - Einseitige Deckung, Uxxxx - Unechte Deckung, Zxxxx - Zweckbindung, Kxxxx - Kombinierte Deckung)

B. Vermögenshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 15 Rieseby
 Einzelplan 4 Soziale Sicherheit
 Abschnitt 46 Einrichtungen der Jugendhilfe
 U-Abschnitt 46420 Erwerb einer Hochebene für den Kindergarten

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung	Investitionen und Invest.-Förderungsmaßnahmen		Erläuterungen				
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpfl.-Erm. 2021	2020		2019	Gesamt- ausgabebedarf	bisher bereitgestellt	Amt	ÜVM	DVM	Sonst. Vermerk
1	2	3	4	5	6	7	8	9				
	Einnahmen											
	Einnahmen	0		0	0,00							
	Ausgaben											
.93500	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	---0---	---0---	---0---	7.858,52	7.900	7.859					
	Ausgaben	0	0	0	7.858,52	7.900	7.859					
	UAB 46420	Zu-/Überschuss		0	-7.858,52							

Legende Amt - Mittelbewirtschaftendes Amt
 ÜVM - Übertragungsvermerk für Haushaltsreste
 DVM - Deckungsvermerk (Gxxx - gegenseitige Deckung, Exxxx - Einseitige Deckung, Uxxxx - Unechte Deckung, Zxxxx -Zweckbindung, Kxxxx - Kombinierte Deckung)

B. Vermögenshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 15 Rieseby
 Einzelplan 4 Soziale Sicherheit
 Abschnitt 46 Einrichtungen der Jugendhilfe
 U-Abschnitt 46430 Einrichtung einer 4. Kindergartengruppe in der Schule

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung	Investitionen und Invest.-Förderungsmaßnahmen		Erläuterungen			
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpfl.-Erm. 2021	2020		2019	Gesamt- ausgabebedarf	bisher bereitgestellt	Amt	ÜVM	DVM
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR				
1	2	3	4	5	6	7	8	9			
	Einnahmen										
	Einnahmen	0		0	0,00						
	Ausgaben										
.95000	Bau- und Planungskosten	0	0	3.700	41.217,76	44.918	44.918	004	ÜVM		
	Ausgaben	0	0	3.700	41.217,76	44.918	44.918				
	UAB 46430	0		-3.700	-41.217,76						
	Zu-/Überschuss	0		-3.700	-41.217,76						

Legende Amt - Mittelbewirtschaftendes Amt
 ÜVM - Übertragungsvermerk für Haushaltsreste
 DVM - Deckungsvermerk (Gxxx - gegenseitige Deckung, Exxxx - Einseitige Deckung, Uxxxx - Unechte Deckung, Zxxxx -Zweckbindung, Kxxxx - Kombinierte Deckung)

B. Vermögenshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 15 Rieseby
 Einzelplan 4 Soziale Sicherheit
 Abschnitt 46 Einrichtungen der Jugendhilfe
 U-Abschnitt 46440 Anschaffung von Haushaltsgeräten für den Kindergarten

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung	Investitionen und Invest.-Förderungsmaßnahmen		Erläuterungen				
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpfl.-Erm. 2021	2020		2019	Gesamt- ausgabebedarf	bisher bereitgestellt	Amt	ÜVM	DVM	Sonst. Vermerk
1	2	3	4	5	6	7	8	9				
	Einnahmen											
	Einnahmen	0		0	0,00							
	Ausgaben											
.93500	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0	0	1.700	---0---	1.700	1.700		ÜVM			
	Ausgaben	0	0	1.700	0,00	1.700	1.700					
	UAB 46440	Zu-/Überschuss		-1.700	0,00							

Legende Amt - Mittelbewirtschaftendes Amt
 ÜVM - Übertragungsvermerk für Haushaltsreste
 DVM - Deckungsvermerk (Gxxx - gegenseitige Deckung, Exxxx - Einseitige Deckung, Uxxxx - Unechte Deckung, Zxxxx -Zweckbindung, Kxxxx - Kombinierte Deckung)

B. Vermögenshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 15 Rieseby
 Einzelplan 4 Soziale Sicherheit
 Abschnitt 46 Einrichtungen der Jugendhilfe
 U-Abschnitt 46441 Anschaffung Rucksackwagen

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung	Investitionen und Invest.- Förderungsmaßnahmen		Erläuterungen				
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpfl.-Erm. 2021	2020		2019	Gesamt- ausgabebedarf	bisher bereitgestellt	Amt	ÜVM	DVM	Sonst. Vermerk
1	2	3	4	5	6	7	8	9				
	Einnahmen											
	Einnahmen	0		0	0,00							
	Ausgaben											
.93500	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0	0	700	---0---	700	700		ÜVM			
	Ausgaben	0	0	700	0,00	700	700					
	UAB 46441	Zu-/Überschuss		-700	0,00							

Legende Amt - Mittelbewirtschaftendes Amt
 ÜVM - Übertragungsvermerk für Haushaltsreste
 DVM - Deckungsvermerk (Gxxx - gegenseitige Deckung, Exxxx - Einseitige Deckung, Uxxxx - Unechte Deckung, Zxxxx -Zweckbindung, Kxxxx - Kombinierte Deckung)

B. Vermögenshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 15 Rieseby
 Einzelplan 4 Soziale Sicherheit
 Abschnitt 46 Einrichtungen der Jugendhilfe
 U-Abschnitt 46442 Anschaffung iPads

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung	Investitionen und Invest.-Förderungsmaßnahmen		Erläuterungen			
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpfl.-Erm. 2021	2020		2019	Gesamt- ausgabebedarf	bisher bereitgestellt	Amt	ÜVM	DVM
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR				
1	2	3	4	5	6	7	8	9			
	Einnahmen										
	Einnahmen	0		0	0,00						
	Ausgaben										
.93500	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	1.300	0	900	---0---	2.200	900	013	ÜVM		
	Ausgaben	1.300	0	900	0,00	2.200	900				
	UAB 46442	Zu-/Überschuss	-1.300	-900	0,00						
	Einnahmen	0		0	0,00						
	Ausgaben	16.300	0	22.000	49.076,28	156.326	94.985				
	AB 46	Zu-/Überschuss	-16.300	-22.000	-49.076,28						
	Einnahmen	0		0	0,00						
	Ausgaben	16.300	0	22.700	49.076,28	157.026	95.685				
	EP 4	Zu-/Überschuss	-16.300	-22.700	-49.076,28						

Legende Amt - Mittelbewirtschaftendes Amt
 ÜVM - Übertragungsvermerk für Haushaltsreste
 DVM - Deckungsvermerk (Gxxx - gegenseitige Deckung, Exxxx - Einseitige Deckung, Uxxxx - Unechte Deckung, Zxxxx - Zweckbindung, Kxxxx - Kombinierte Deckung)

B. Vermögenshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 15 Rieseby
 Einzelplan 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
 Abschnitt 63 Gemeindestraßen
 U-Abschnitt 63000 Gemeindestraßen

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung	Investitionen und Invest.-Förderungsmaßnahmen		Erläuterungen				
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpfl.-Erm. 2021	2020		2019	Gesamt- ausgabebedarf	bisher bereitgestellt	Amt	ÜVM	DVM	Sonst. Vermerk
1	2	3	4	5	6	7	8	9				
	Einnahmen											
.37700	Tilgung Darlehen sozialer Wohnungsbau	---0---		0	1.772,70							
	Einnahmen	0		0	1.772,70							
	Ausgaben											
.93500	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	---0---	---0---	0	---0---	0	0					
	Ausgaben	0	0	0	0,00	0	0					
	UAB 63000 Zu-/Überschuss	0		0	1.772,70							

Legende Amt - Mittelbewirtschaftendes Amt
 ÜVM - Übertragungsvermerk für Haushaltsreste
 DVM - Deckungsvermerk (Gxxx - gegenseitige Deckung, Exxxx - Einseitige Deckung, Uxxxx - Unechte Deckung, Zxxxx -Zweckbindung, Kxxxx - Kombinierte Deckung)

B. Vermögenshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 15 Rieseby
 Einzelplan 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
 Abschnitt 63 Gemeindestraßen
 U-Abschnitt 63100 Bau eines Radweges Rieseby - Saxtorf - K58

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung	Investitionen und Invest.-Förderungsmaßnahmen		Erläuterungen			
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpfl.-Erm. 2021	2020		2019	Gesamt- ausgabebedarf	bisher bereitgestellt	Amt	ÜVM	DVM
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR				
1	2	3	4	5	6	7	8	9			
	Einnahmen										
	Einnahmen	0		0	0,00						
	Ausgaben										
.95000	Bau- und Planungskosten	50.000	0	0	0,00	50.000	0	004	ÜVM		
	Ausgaben	50.000	0	0	0,00	50.000	0				
	UAB 63100	Zu-/Überschuss									
		-50.000		0	0,00						

Legende Amt - Mittelbewirtschaftendes Amt
 ÜVM - Übertragungsvermerk für Haushaltsreste
 DVM - Deckungsvermerk (Gxxx - gegenseitige Deckung, Exxxx - Einseitige Deckung, Uxxxx - Unechte Deckung, Zxxxx -Zweckbindung, Kxxxx - Kombinierte Deckung)

B. Vermögenshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 15 Rieseby
 Einzelplan 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
 Abschnitt 63 Gemeindestraßen
 U-Abschnitt 63220 Freischneider für den Bauhof

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung	Investitionen und Invest.- Förderungsmaßnahmen		Erläuterungen				
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpfl.-Erm. 2021	2020		2019	Gesamt- ausgabebedarf	bisher bereitgestellt	Amt	ÜVM	DVM	Sonst. Vermerk
1	2	3	4	5	6	7	8	9				
	Einnahmen											
	Einnahmen	0		0	0,00							
	Ausgaben											
.93500	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0	0	1.000	---0---	1.000	1.000		ÜVM			
	Ausgaben	0	0	1.000	0,00	1.000	1.000					
	UAB 63220	Zu-/Überschuss		-1.000	0,00							

B. Vermögenshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 15 Rieseby
 Einzelplan 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
 Abschnitt 63 Gemeindestraßen
 U-Abschnitt 63300 Barrierefreie Bushaltestelle am Bahnhof

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung	Investitionen und Invest.-Förderungsmaßnahmen		Erläuterungen				
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpfl.-Erm. 2021	2020		2019	Gesamt- ausgabebedarf	bisher bereitgestellt	Amt	ÜVM	DVM	Sonst. Vermerk
1	2	3	4	5	6	7	8	9				
	Einnahmen											
.36200	Kreiszuschuss	---0---		15.000	---0---			004				
	Einnahmen	0		15.000	0,00							
	Ausgaben											
.95000	Bau- und Planungskosten	0	0	86.500	---0---	86.500	86.500	004	ÜVM			
	Ausgaben	0	0	86.500	0,00	86.500	86.500					
	UAB 63300	0		-71.500	0,00							
	Zu-/Überschuss	0		-71.500	0,00							

Legende Amt - Mittelbewirtschaftendes Amt
 ÜVM - Übertragungsvermerk für Haushaltsreste
 DVM - Deckungsvermerk (Gxxx - gegenseitige Deckung, Exxxx - Einseitige Deckung, Uxxxx - Unechte Deckung, Zxxxx - Zweckbindung, Kxxxx - Kombinierte Deckung)

B. Vermögenshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 15 Rieseby
 Einzelplan 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
 Abschnitt 63 Gemeindestraßen
 U-Abschnitt 63400 Erwerb einer Grünlandegge für den Bauhof

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung	Investitionen und Invest.-Förderungsmaßnahmen		Erläuterungen				
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpfl.-Erm. 2021	2020		2019	Gesamt- ausgabebedarf	bisher bereitgestellt	Amt	ÜVM	DVM	Sonst. Vermerk
1	2	3	4	5	6	7	8	9				
	Einnahmen											
	Einnahmen	0		0	0,00							
	Ausgaben											
.93500	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	---0---	---0---	---0---	800,00	800	800					
	Ausgaben	0	0	0	800,00	800	800					
	UAB 63400	Zu-/Überschuss		0	-800,00							

Legende Amt - Mittelbewirtschaftendes Amt
 ÜVM - Übertragungsvermerk für Haushaltsreste
 DVM - Deckungsvermerk (Gxxx - gegenseitige Deckung, Exxxx - Einseitige Deckung, Uxxxx - Unechte Deckung, Zxxxx -Zweckbindung, Kxxxx - Kombinierte Deckung)

B. Vermögenshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 15 Rieseby
 Einzelplan 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
 Abschnitt 63 Gemeindestraßen
 U-Abschnitt 63500 Erwerb von Motorheckenscheren für den Bauhof

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung	Investitionen und Invest.-Förderungsmaßnahmen		Erläuterungen			
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpfl.-Erm. 2021	2020		2019	Gesamt- ausgabebedarf	bisher bereitgestellt	Amt	ÜVM	DVM
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR				
1	2	3	4	5	6	7	8	9			
	Einnahmen										
	Einnahmen	0		0	0,00						
	Ausgaben										
.93500	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	---0---	---0---	---0---	1.214,99	1.300	1.215				
	Ausgaben	0	0	0	1.214,99	1.300	1.215				
	UAB 63500	Zu-/Überschuss		0	-1.214,99						

Legende Amt - Mittelbewirtschaftendes Amt
 ÜVM - Übertragungsvermerk für Haushaltsreste
 DVM - Deckungsvermerk (Gxxx - gegenseitige Deckung, Exxxx - Einseitige Deckung, Uxxxx - Unechte Deckung, Zxxxx -Zweckbindung, Kxxxx - Kombinierte Deckung)

B. Vermögenshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 15 Rieseby
 Einzelplan 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
 Abschnitt 63 Gemeindestraßen
 U-Abschnitt 63700 Allradtraktor Kubota

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung	Investitionen und Invest.- Förderungsmaßnahmen		Erläuterungen				
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpfl.-Erm. 2021	2020		2019	Gesamt- ausgabebedarf	bisher bereitgestellt	Amt	ÜVM	DVM	Sonst. Vermerk
1	2	3	4	5	6	7	8	9				
	Einnahmen											
.34500	Verkaufserlöse	0		4.100	0,00				ÜVM			
	Einnahmen	0		4.100	0,00							
	Ausgaben											
.93500	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0	0	37.100	---0---	37.100	37.100		ÜVM			
	Ausgaben	0	0	37.100	0,00	37.100	37.100					
	UAB 63700	0		-33.000	0,00							
	Zu-/Überschuss	0		-33.000	0,00							

Legende Amt - Mittelbewirtschaftendes Amt
 ÜVM - Übertragungsvermerk für Haushaltsreste
 DVM - Deckungsvermerk (Gxxx - gegenseitige Deckung, Exxxx - Einseitige Deckung, Uxxxx - Unechte Deckung, Zxxxx - Zweckbindung, Kxxxx - Kombinierte Deckung)

B. Vermögenshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 15 Rieseby
 Einzelplan 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
 Abschnitt 63 Gemeindestraßen
 U-Abschnitt 63900 Erwerb Kommunalfahrzeug

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung	Investitionen und Invest.- Förderungsmaßnahmen		Erläuterungen				
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpfl.-Erm. 2021	2020		2019	Gesamt- ausgabebedarf	bisher bereitgestellt	Amt	ÜVM	DVM	Sonst. Vermerk
1	2	3	4	5	6	7	8	9				
	Einnahmen											
	Einnahmen	0		0	0,00							
	Ausgaben											
.93500	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0	0	0	30.000,00	89.535	89.535	001	ÜVM			
	Ausgaben	0	0	0	30.000,00	89.535	89.535					
	UAB 63900	Zu-/Überschuss		0	-30.000,00							
	Einnahmen	0		19.100	1.772,70							
	Ausgaben	50.000	0	124.600	32.014,99	266.235	216.150					
	AB 63	Zu-/Überschuss		-105.500	-30.242,29							

Legende Amt - Mittelbewirtschaftendes Amt
 ÜVM - Übertragungsvermerk für Haushaltsreste
 DVM - Deckungsvermerk (Gxxx - gegenseitige Deckung, Exxxx - Einseitige Deckung, Uxxxx - Unechte Deckung, Zxxxx - Zweckbindung, Kxxxx - Kombinierte Deckung)

B. Vermögenshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 15 Rieseby
 Einzelplan 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
 Abschnitt 67 Straßenbeleuchtung und -reinigung
 U-Abschnitt 67000 Straßenbeleuchtung

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung	Investitionen und Invest.- Förderungsmaßnahmen		Erläuterungen			
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpfl.-Erm. 2021	2020		2019	Gesamt- ausgabebedarf	bisher bereitgestellt	Amt	ÜVM	DVM
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR				
1	2	3	4	5	6	7	8	9			
	Einnahmen										
	Einnahmen	0		0	0,00						
	Ausgaben										
.95000	Bau- und Planungskosten	0	0	0	37.000,00	37.000	37.000	004	ÜVM		
	Ausgaben	0	0	0	37.000,00	37.000	37.000				
	UAB 67000	0		0	-37.000,00						
	Zu-/Überschuss	0		0	-37.000,00						

Legende Amt - Mittelbewirtschaftendes Amt
 ÜVM - Übertragungsvermerk für Haushaltsreste
 DVM - Deckungsvermerk (Gxxx - gegenseitige Deckung, Exxxx - Einseitige Deckung, Uxxxx - Unechte Deckung, Zxxxx - Zweckbindung, Kxxxx - Kombinierte Deckung)

B. Vermögenshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 15 Rieseby
 Einzelplan 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
 Abschnitt 67 Straßenbeleuchtung und -reinigung
 U-Abschnitt 67100 Straßenbeleuchtung Bargkoppel

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung	Investitionen und Invest.-Förderungsmaßnahmen		Erläuterungen			
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpfl.-Erm. 2021	2020		2019	Gesamt-ausgabebedarf	bisher bereitgestellt	Amt	ÜVM	DVM
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR				
1	2	3	4	5	6	7	8	9			
	Einnahmen										
	Einnahmen	0		0	0,00						
	Ausgaben										
.95000	Bau- und Planungskosten	12.000	0	---0---	---0---	12.000	0	004	ÜVM		
	Ausgaben	12.000	0	0	0,00	12.000	0				
	UAB 67100										
	Zu-/Überschuss	-12.000		0	0,00						
	Einnahmen	0		0	0,00						
	Ausgaben	12.000	0	0	37.000,00	49.000	37.000				
	AB 67										
	Zu-/Überschuss	-12.000		0	-37.000,00						
	Einnahmen	0		19.100	1.772,70						
	Ausgaben	62.000	0	124.600	69.014,99	315.235	253.150				
	EP 6										
	Zu-/Überschuss	-62.000		-105.500	-67.242,29						

Legende Amt - Mittelbewirtschaftendes Amt
 ÜVM - Übertragungsvermerk für Haushaltsreste
 DVM - Deckungsvermerk (Gxxx - gegenseitige Deckung, Exxxx - Einseitige Deckung, Uxxxx - Unechte Deckung, Zxxxx - Zweckbindung, Kxxxx - Kombinierte Deckung)

B. Vermögenshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 15 Rieseby
 Einzelplan 7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung
 Abschnitt 70 Abwasserbeseitigung
 U-Abschnitt 70000 Schmutzwasserbeseitigung

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung	Investitionen und Invest.-Förderungsmaßnahmen		Erläuterungen				
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpfl.-Erm. 2021	2020		2019	Gesamt- ausgabebedarf	bisher bereitgestellt	Amt	ÜVM	DVM	Sonst. Vermerk
1	2	3	4	5	6	7	8	9				
	Einnahmen											
.35000	Beiträge	0		0	30.912,68							
	Einnahmen	0		0	30.912,68							
	Ausgaben											
.95000	Bau- und Planungskosten	---0---	---0---	---0---	0,00	0	0					
	Ausgaben	0	0	0	0,00	0	0					
	UAB 70000	0		0	30.912,68							
	Zu-/Überschuss	0		0								

Legende Amt - Mittelbewirtschaftendes Amt
 ÜVM - Übertragungsvermerk für Haushaltsreste
 DVM - Deckungsvermerk (Gxxx - gegenseitige Deckung, Exxxx - Einseitige Deckung, Uxxxx - Unechte Deckung, Zxxxx -Zweckbindung, Kxxxx - Kombinierte Deckung)

B. Vermögenshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 15 Rieseby
 Einzelplan 7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung
 Abschnitt 70 Abwasserbeseitigung
 U-Abschnitt 70300 Sanierungen am Kanalsystem vor der Asphaltdeckener. der K83 und K59

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung	Investitionen und Invest.-Förderungsmaßnahmen		Erläuterungen			
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpfl.-Erm. 2021	2020		2019	Gesamt- ausgabebedarf	bisher bereitgestellt	Amt	ÜVM	DVM
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR				
1	2	3	4	5	6	7	8	9			
	Einnahmen										
	Einnahmen	0		0	0,00						
	Ausgaben										
.95000	Bau- und Planungskosten	0	0	0	-22.737,44	1.200.000	1.177.263		ÜVM		
	Ausgaben	0	0	0	-22.737,44	1.200.000	1.177.263				
	UAB 70300	Zu-/Überschuss		0	22.737,44						

Legende Amt - Mittelbewirtschaftendes Amt
 ÜVM - Übertragungsvermerk für Haushaltsreste
 DVM - Deckungsvermerk (Gxxx - gegenseitige Deckung, Exxxx - Einseitige Deckung, Uxxxx - Unechte Deckung, Zxxxx -Zweckbindung, Kxxxx - Kombinierte Deckung)

B. Vermögenshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 15 Rieseby
 Einzelplan 7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung
 Abschnitt 70 Abwasserbeseitigung
 U-Abschnitt 70400 Kanalsanierung vor der Deckenerneuerung L 27

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung	Investitionen und Invest.- Förderungsmaßnahmen		Erläuterungen			
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpfl.-Erm. 2021	2020		2019	Gesamt- ausgabebedarf	bisher bereitgestellt	Amt	ÜVM	DVM
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR				
1	2	3	4	5	6	7	8	9			
	Einnahmen										
	Einnahmen	0		0	0,00						
	Ausgaben										
.95000	Bau- und Planungskosten	0	0	30.600	300.000,00	395.600	395.600		ÜVM		
	Ausgaben	0	0	30.600	300.000,00	395.600	395.600				
	UAB 70400										
	Zu-/Überschuss	0		-30.600	-300.000,00						

Legende Amt - Mittelbewirtschaftendes Amt
 ÜVM - Übertragungsvermerk für Haushaltsreste
 DVM - Deckungsvermerk (Gxxx - gegenseitige Deckung, Exxxx - Einseitige Deckung, Uxxxx - Unechte Deckung, Zxxxx -Zweckbindung, Kxxxx - Kombinierte Deckung)

B. Vermögenshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 15 Rieseby
 Einzelplan 7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung
 Abschnitt 70 Abwasserbeseitigung
 U-Abschnitt 70700 Erweiterung Kläranlage Rieseby

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung	Investitionen und Invest.-Förderungsmaßnahmen		Erläuterungen			
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpfl.-Erm. 2021	2020		2019	Gesamt- ausgabebedarf	bisher bereitgestellt	Amt	ÜVM	DVM
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR				
1	2	3	4	5	6	7	8	9			
	Einnahmen										
	Einnahmen	0		0	0,00						
	Ausgaben										
.95000	Bau- und Planungskosten	3.200.000	0	100.000	30.000,00	3.330.000	130.000	004	ÜVM		
	Ausgaben	3.200.000	0	100.000	30.000,00	3.330.000	130.000				
	UAB 70700	Zu-/Überschuss		-100.000	-30.000,00						
		-3.200.000									

Legende Amt - Mittelbewirtschaftendes Amt
 ÜVM - Übertragungsvermerk für Haushaltsreste
 DVM - Deckungsvermerk (Gxxx - gegenseitige Deckung, Exxxx - Einseitige Deckung, Uxxxx - Unechte Deckung, Zxxxx -Zweckbindung, Kxxxx - Kombinierte Deckung)

B. Vermögenshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 15 Rieseby
 Einzelplan 7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung
 Abschnitt 70 Abwasserbeseitigung
 U-Abschnitt 70710 Einzäunung Regenrückhaltebecken "Am Schulenkrug"

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung	Investitionen und Invest.- Förderungsmaßnahmen		Erläuterungen			
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpfl.-Erm. 2021	2020		2019	Gesamt- ausgabebedarf	bisher bereitgestellt	Amt	ÜVM	DVM
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR				
1	2	3	4	5	6	7	8	9			
	Einnahmen										
	Einnahmen	0		0	0,00						
	Ausgaben										
.95000	Bau- und Planungskosten	0	0	0	3.532,21	3.800	3.532	004	ÜVM		
	Ausgaben	0	0	0	3.532,21	3.800	3.532				
	UAB 70710	0		0	-3.532,21						
	Zu-/Überschuss	0		0	-3.532,21						

Legende Amt - Mittelbewirtschaftendes Amt
 ÜVM - Übertragungsvermerk für Haushaltsreste
 DVM - Deckungsvermerk (Gxxx - gegenseitige Deckung, Exxxx - Einseitige Deckung, Uxxxx - Unechte Deckung, Zxxxx - Zweckbindung, Kxxxx - Kombinierte Deckung)

B. Vermögenshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 15 Rieseby
 Einzelplan 7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung
 Abschnitt 70 Abwasserbeseitigung
 U-Abschnitt 70720 Angleichung von Schächten und Schiebern bei Asphaltierungsarbeiten

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung	Investitionen und Invest.-Förderungsmaßnahmen		Erläuterungen				
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpfl.-Erm. 2021	2020		2019	Gesamt- ausgabebedarf	bisher bereitgestellt	Amt	ÜVM	DVM	Sonst. Vermerk
1	2	3	4	5	6	7	8	9				
Einnahmen												
.36300	Kostenerstattung WBV Mittelschwansen	0		11.000	---0---			004	ÜVM			
	Einnahmen	0		11.000	0,00							
Ausgaben												
.95000	Bau- und Planungskosten	0	0	5.300	75.000,00	80.300	80.300	004	ÜVM			
	Ausgaben	0	0	5.300	75.000,00	80.300	80.300					
	UAB 70720	0		5.700	-75.000,00							
	Zu-/Überschuss	0		5.700	-75.000,00							

Legende Amt - Mittelbewirtschaftendes Amt
 ÜVM - Übertragungsvermerk für Haushaltsreste
 DVM - Deckungsvermerk (Gxxx - gegenseitige Deckung, Exxxx - Einseitige Deckung, Uxxxx - Unechte Deckung, Zxxxx - Zweckbindung, Kxxxx - Kombinierte Deckung)

B. Vermögenshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 15 Rieseby
 Einzelplan 7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung
 Abschnitt 70 Abwasserbeseitigung
 U-Abschnitt 70730 Kanalsanierung (RW) Petriweg

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung	Investitionen und Invest.-Förderungsmaßnahmen		Erläuterungen				
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpfl.-Erm. 2021	2020		2019	Gesamt- ausgabebedarf	bisher bereitgestellt	Amt	ÜVM	DVM	Sonst. Vermerk
1	2	3	4	5	6	7	8	9				
	Einnahmen											
	Einnahmen	0		0	0,00							
	Ausgaben											
.95000	Bau- und Planungskosten	0	0	60.000	---0---	60.000	60.000	004	ÜVM			
	Ausgaben	0	0	60.000	0,00	60.000	60.000					
	UAB 70730	Zu-/Überschuss		-60.000	0,00							

Legende Amt - Mittelbewirtschaftendes Amt
 ÜVM - Übertragungsvermerk für Haushaltsreste
 DVM - Deckungsvermerk (Gxxx - gegenseitige Deckung, Exxxx - Einseitige Deckung, Uxxxx - Unechte Deckung, Zxxxx -Zweckbindung, Kxxxx - Kombinierte Deckung)

B. Vermögenshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 15 Rieseby
 Einzelplan 7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung
 Abschnitt 70 Abwasserbeseitigung
 U-Abschnitt 70740 Entschlammung Regenrückhaltebecken "Am Thiergarten"

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung	Investitionen und Invest.-Förderungsmaßnahmen		Erläuterungen			
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpfl.-Erm. 2021	2020		2019	Gesamt- ausgabebedarf	bisher bereitgestellt	Amt	ÜVM	DVM
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR				
1	2	3	4	5	6	7	8	9			
	Einnahmen										
	Einnahmen	0		0	0,00						
	Ausgaben										
.95000	Bau- und Planungskosten	0	0	20.000	---0---	60.000	20.000	004	ÜVM		
	Ausgaben	0	0	20.000	0,00	60.000	20.000				
	UAB 70740										
	Zu-/Überschuss	0		-20.000	0,00						
	Einnahmen	0		11.000	30.912,68						
	Ausgaben	3.200.000	0	215.900	385.794,77	5.129.700	1.866.695				
	AB 70										
	Zu-/Überschuss	-3.200.000		-204.900	-354.882,09						
	Einnahmen	0		11.000	30.912,68						
	Ausgaben	3.200.000	0	215.900	385.794,77	5.129.700	1.866.695				
	EP 7										
	Zu-/Überschuss	-3.200.000		-204.900	-354.882,09						

Legende Amt - Mittelbewirtschaftendes Amt
 ÜVM - Übertragungsvermerk für Haushaltsreste
 DVM - Deckungsvermerk (Gxxx - gegenseitige Deckung, Exxxx - Einseitige Deckung, Uxxxx - Unechte Deckung, Zxxxx - Zweckbindung, Kxxxx - Kombinierte Deckung)

B. Vermögenshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 15 Rieseby
 Einzelplan 8 Wirtschaftliche Unternehmen, allg. Grund- u. Sondervermögens
 Abschnitt 88 Allgemeines Grundvermögen
 U-Abschnitt 88000 Allgemeines Grundvermögen

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung	Investitionen und Invest.- Förderungsmaßnahmen		Erläuterungen			
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpfl.-Erm. 2021	2020		2019	Gesamt- ausgabebedarf	bisher bereitgestellt	Amt	ÜVM	DVM
1	2	3	4	5	6	7	8	9			
	Einnahmen										
.34000	Erlös Verkauf Grundstücke	0		0	202.600,00				ÜVM		
	Einnahmen	0		0	202.600,00						
	Ausgaben										
	Ausgaben	0	0	0	0,00	0	0				
	UAB 88000	Zu-/Überschuss		0	202.600,00						

Legende Amt - Mittelbewirtschaftendes Amt
 ÜVM - Übertragungsvermerk für Haushaltsreste
 DVM - Deckungsvermerk (Gxxx - gegenseitige Deckung, Exxxx - Einseitige Deckung, Uxxxx - Unechte Deckung, Zxxxx - Zweckbindung, Kxxxx - Kombinierte Deckung)

B. Vermögenshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 15 Rieseby
 Einzelplan 8 Wirtschaftliche Unternehmen, allg. Grund- u. Sondervermögens
 Abschnitt 88 Allgemeines Grundvermögen
 U-Abschnitt 88020 Brandschutzkonzept "Alte Post"

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung	Investitionen und Invest.-Förderungsmaßnahmen		Erläuterungen			
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpfl.-Erm. 2021	2020		2019	Gesamt- ausgabebedarf	bisher bereitgestellt	Amt	ÜVM	DVM
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR				
1	2	3	4	5	6	7	8	9			
	Einnahmen										
	Einnahmen	0		0	0,00						
	Ausgaben										
.95000	Bau- und Planungskosten	0	0	14.200	---0---	14.200	14.200	004	ÜVM		
	Ausgaben	0	0	14.200	0,00	14.200	14.200				
	UAB 88020	0		-14.200	0,00						
	Zu-/Überschuss	0		-14.200	0,00						

Legende Amt - Mittelbewirtschaftendes Amt
 ÜVM - Übertragungsvermerk für Haushaltsreste
 DVM - Deckungsvermerk (Gxxx - gegenseitige Deckung, Exxxx - Einseitige Deckung, Uxxxx - Unechte Deckung, Zxxxx -Zweckbindung, Kxxxx - Kombinierte Deckung)

B. Vermögenshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 15 Rieseby
 Einzelplan 8 Wirtschaftliche Unternehmen, allg. Grund- u. Sondervermögens
 Abschnitt 88 Allgemeines Grundvermögen
 U-Abschnitt 88200 Bike&Ride-Anlage am Bahnhof Rieseby

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung	Investitionen und Invest.-Förderungsmaßnahmen		Erläuterungen			
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpfl.-Erm. 2021	2020		2019	Gesamt-ausgabebedarf	bisher bereitgestellt	Amt	ÜVM	DVM
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR				
1	2	3	4	5	6	7	8	9			
	Einnahmen										
.36000	Investitionszuschuss (NAH.SH)	0		0	0,00				ÜVM		
	Einnahmen	0		0	0,00						
	Ausgaben										
.95000	Bau- und Planungskosten	0	0	0	0,00	122.000	122.000		ÜVM		
	Ausgaben	0	0	0	0,00	122.000	122.000				
	UAB 88200	Zu-/Überschuss	0	0	0,00						
	Einnahmen	0		0	202.600,00						
	Ausgaben	0	0	14.200	0,00	136.200	136.200				
	AB 88	Zu-/Überschuss	0	-14.200	202.600,00						
	Einnahmen	0		0	202.600,00						
	Ausgaben	0	0	14.200	0,00	136.200	136.200				
	EP 8	Zu-/Überschuss	0	-14.200	202.600,00						

Legende Amt - Mittelbewirtschaftendes Amt
 ÜVM - Übertragungsvermerk für Haushaltsreste
 DVM - Deckungsvermerk (Gxxx - gegenseitige Deckung, Exxxx - Einseitige Deckung, Uxxxx - Unechte Deckung, Zxxxx - Zweckbindung, Kxxxx - Kombinierte Deckung)

B. Vermögenshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 15 Rieseby
 Einzelplan 9 Allgemeine Finanzwirtschaft
 Abschnitt 91 Sonstige allgemeine Finanzwirt
 U-Abschnitt 91000 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung	Investitionen und Invest.-Förderungsmaßnahmen		Erläuterungen				
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpfl.-Erm. 2021	2020		2019	Gesamt- ausgabebedarf	bisher bereitgestellt	Amt	ÜVM	DVM	Sonst. Vermerk
1	2	3	4	5	6	7	8	9				
	Einnahmen											
.30000	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	619.500		535.600	759.722,97							
.31000	Entnahmen aus Rücklagen	469.900		387.300	0,00							
.31200	Entnahme aus der Abschreibungsrücklage	0		0	0,00				ÜVM			
.37000	Einnahme aus Krediten	5.000.000		0	0,00				ÜVM			
	Einnahmen	6.089.400		922.900	759.722,97							
	Ausgaben											
.90000	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	0	0	353.400	0,00	0	353.400					
.91000	Zuführung an die allgemeine Rücklage	0	0	0	216.866,37	0	0		ÜVM			
.91200	Zuführung Sonderrücklage Abwasser	0	0	0	0,00	0	0		ÜVM			
.97780	Tilgung	28.800	0	99.900	117.358,74	0	99.900		ÜVM			
	Ausgaben	28.800	0	453.300	334.225,11	0	453.300					
	UAB 91000	Zu-/Überschuss		469.600	425.497,86							
	Einnahmen	6.089.400		922.900	759.722,97							
	Ausgaben	28.800	0	453.300	334.225,11	0	453.300					
	AB 91	Zu-/Überschuss		469.600	425.497,86							
	Einnahmen	6.089.400		922.900	759.722,97							
	Ausgaben	28.800	0	453.300	334.225,11	0	453.300					
	EP 9	Zu-/Überschuss		469.600	425.497,86							

*** Ende der Liste "B. Vermögenshaushalt - Einzelpläne" ***

Amt Schlei-Ostsee für Gemeinde Rieseby	Abteilung: Finanzen Bearbeiter: Sylvia Brücker Aktenzeichen: 022.31 Datum: 09.11.2020
BESCHLUSSVORLAGE 15-GV-40/2020	

Satzung der Gemeinde Rieseby für den Betrieb und die Erhebung von Benutzungsgebühren für die gemeindliche Kindertagesstätte "Schleikinder" (ab 01.01.2021)

Beratungsfolge	Beratung	Termin	TOP
Gemeindevertretung Rieseby	öffentlich	15.12.2020	13.

Sachverhalt:

Am 12.12.2019 wurde durch den Landtag das Gesetz zur Stärkung der Qualität in der Kindertagesbetreuung und zur finanziellen Entlastung von Familien und Kommunen (Kita-Reform-Gesetz) verabschiedet. Teile dieser Reform sind bereits zum 01.08.2020 umgesetzt worden. Die Gemeinde hat hierzu entsprechend notwendige Anpassungen an der bereits bestehenden Satzung beschlossen.

Das Kindertagesförderungsgesetzes (KiTaG) tritt nunmehr am 01.01.2021 vollumfänglich in Kraft. Eine wesentliche Änderung, die sich durch die Reform ergibt ist die Finanzierungssystematik. Die erste Phase der Umsetzung ist für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2024 festgelegt (Übergangsphase). In diesem sogenannten „lernenden System“ haben die Standortgemeinden einen Anspruch gegenüber den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe auf einen pauschalen Fördersatz je Gruppe. Dieser pauschale Fördersatz setzt sich aus den Finanzierungsbeiträgen des Landes, Finanzierungsbeiträgen der Wohnortgemeinde und Beiträgen der Eltern zusammen. Im Übergangszeitraum steht der Förderanspruch (aus der Pauschalfinanzierung) den Standortgemeinden zu.

Die Grundidee hinter diesem Modell ist die Schaffung einer gesetzlich normierten Standardqualität. Diese soll über die Mindestanforderungen gem. § 45 SBG VIII, welche zur Erteilung einer Betriebserlaubnis erforderlich sind, deutlich hinausgehen. Die Einhaltung der Standards nach dem Standard-Qualitäts-Kosten-Modell (kurz SQKM) ist Voraussetzung für die Beteiligung an öffentlicher Förderung. Auf dieser Grundlage erfolgt die Berechnung eines Gruppenfördersatzes. Dieser Gruppenfördersatz ergibt sich aus den Betreuungsstunden und Gruppentypen.

Um einen Anspruch auf die Förderung nicht zu verwirken, müssen die Standards nach dem SQKM eingehalten werden. Hierfür ist es zwingend erforderlich die Satzung neu zu fassen und alle Voraussetzungen des neuen KiTaG hier mit aufzunehmen.

An dieser Stelle werden die wesentliche Veränderungen, durch das neuen KiTaG, welche in der Satzung erforderlich sein werden, kurz aufgeführt:

- Der Einrichtungsträger muss sicherstellen, dass Kindern, die täglich sechs Stunden oder länger gefördert werden, ein Mittagessen zur Verfügung steht (§ 30 KiTaG).
- Als zeitlicher Förderumfang gilt die auf eine halbe Stunde abgerundete wöchentliche Förderungszeit des Kindes (§ 3 KiTaG).
- Verweis auf die neuen Regelungen zu möglichen Ermäßigungen von Elternbeiträgen (Geschwisterermäßigung sowie soziale Ermäßigungen (§ 7 KiTaG)).

- Die maximal zulässigen Schließzeiten (§ 22 KiTaG).
- Elternbeiträge (§ 31 KiTaG).
- Verpflichtung zur Nutzung der Kita-Datenbank (§ 33 KiTaG).

Abstimmungstext:

Die Satzung der Gemeinde Rieseby für den Betrieb und die Erhebung von Benutzungsgebühren für die gemeindliche Kindertagesstätte „Schleikinder“ (ab 01.01.2021) wird in der vorliegenden Fassung beschlossen. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, die Satzung auszufertigen und bekannt zu machen.

Anlagen:

Satzung der Gemeinde Rieseby für den Betrieb und die Erhebung von Benutzungsgebühren für die gemeindliche Kindertagesstätte "Schleikinder" (ab 01.01.2021)

S a t z u n g
der Gemeinde Rieseby
für den Betrieb und die Erhebung von Benutzungsgebühren
für die gemeindliche Kindertageseinrichtung

Aufgrund der §§ 4 Abs. 1 Satz 1, 17 Abs. 1 und 18 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schl.-H. in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2020 (GVOBl. Schl.-H. S. 364), der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1 Satz 1, 4 Abs. 1 Alternative 2 und 6 Abs. 1 bis 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schl.-H. in der Fassung vom 10. Januar 2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. November 2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 425), der §§ 22 -24 und 90 Abs. 1 Nr. 3 Sozialgesetzbuch VIII in der Fassung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 16a Abs. 6 des Gesetzes vom 28. April 2020 (BGBl. I S. 960) sowie des § 31 Abs. 1 Satz 1 und 2 Satz 1 des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (Kindertagesförderungsgesetz – KiTaG) vom 12.12.2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 759), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08. Mai 2020 (GVOBl. Schl.-H. S. 220) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Rieseby vom **XY** folgende Satzung erlassen:

§ 1 - Geltungsbereich und Rechtsform

- (1) Die Satzung gilt für die Kindertageseinrichtung „Schleikinder“ der Gemeinde Rieseby.
- (2) Die Kindertageseinrichtung ist eine soziale öffentliche Einrichtung der Gemeinde Rieseby mit eigenständigem alters- und entwicklungspezifischem Bildungs- und Erziehungsauftrag gem. § 2 KiTaG. Sie soll die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern, die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen und den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können. Die Ziele und Grundsätze entsprechen dem Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen (Kindertagesförderungsgesetz – KiTaG).
- (3) Die Gemeinde Rieseby betreibt die Kindertageseinrichtung in eigener Trägerschaft als öffentliche Einrichtung.

§ 2 - Aufnahme

- (1) Im Rahmen der verfügbaren und belegbaren Plätze werden Kinder vorrangig mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Rieseby bis zum Schuleintritt aufgenommen. Die Aufnahme der Kinder unter drei Jahren erfolgt vorrangig mit vollendetem 1. Lebensjahr unter Berücksichtigung des § 24 SGB VIII.
- (2) Ein bereits in einer Krippengruppe betreutes Kind, wird bei der Planung der Regelgruppen von der Einrichtung berücksichtigt. Der Wechsel in die Regelkindergartengruppe kann dabei im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vor oder nach Vollendung des 3. Lebensjahres erfolgen. Die Vollendung des 3. Lebensjahres eines Kindes erfordert keine Neuanmeldung.
- (3) Die Aufnahme des Kindes erfolgt auf Antrag der Eltern/Personensorgeberechtigten in der Regel zum Beginn des Kindergartenjahres. Während des laufenden Betreuungsjahres können Kinder nur im Rahmen der verfügbaren Plätze aufgenommen werden. Gem. § 3 Abs. 3 KiTaG soll die unverbindliche Voranmeldung über das Onlineportal der KiTa-Datenbank erfolgen. Die verbindliche unterschriebene Anmeldung erfolgt in der Regel 3 Monate vor Beginn der Betreuung. Die Eingabe der Anmelde Daten kann auch von der

Leitung der Einrichtung für die Eltern/Personensorgeberechtigten vorgenommen werden. Die Eltern/Personensorgeberechtigten sind verpflichtet bei Änderung ihrer Daten die Leitung der Kindertageseinrichtung unverzüglich zu informieren.

- (4) Die Eltern/Personensorgeberechtigten haben im Aufnahmeantrag sowie der späteren verbindlichen Anmeldung die nach § 3 Abs. 3 KiTaG benötigten Angaben zu machen. Dies sind u. a. Name, Geburtsdatum, Anschrift des Kindes sowie die Namen und Anschriften der Eltern/Personensorgeberechtigten, das gewünschte Aufnahmedatum und die Betreuungszeit, E-Mail-Adresse und Telefonnummer sowie weitere für die Betreuung notwendige Angaben.
- (5) Vor Aufnahme ist für jedes Kind gem. § 18 Abs. 6 KiTaG eine Bescheinigung vorzulegen, die Auskunft über für den Besuch der Kindertageseinrichtung relevante gesundheitliche Einschränkungen gibt, sowie ein schriftlicher Nachweis über den Impfschutz des Kindes und eine zeitnah vor der Aufnahme erfolgte ärztliche Beratung in Bezug auf einen vollständigen, altersgemäßen, nach den Empfehlungen der ständigen Impfkommission ausreichenden Impfschutz. Bei fehlender ärztlicher Bescheinigung erfolgt eine Information an das zuständige Gesundheitsamt (§ 34 Abs. 10 a Infektionsschutzgesetz – IfSG).
- (6) Vor Aufnahme ist für jedes Kind ein Nachweis darüber vorzulegen, dass ein ausreichender Impfschutz gegen Masern besteht (§ 20 Abs. 9 IfSG). Ohne diesen Nachweis ist die Aufnahme des Kindes nicht möglich. Sollte die 2. Masernschutzimpfung des Kindes noch nicht erfolgt sein, weil es bei Aufnahme das 2. Lebensjahr noch nicht vollendet hatte, haben die Eltern/Personensorgeberechtigten der Leitung der Einrichtung über die Folgeimpfung unaufgefordert einen Nachweis vorzulegen. Für Kinder, die in der Einrichtung bereits vor dem 1.3.2020 betreut wurden, gelten die Übergangsregelungen des § 20 Abs. 10 IfSG.
- (7) Bei Aufnahme des Kindes wird den Eltern/Personensorgeberechtigten gem. § 34 Abs. 5 Satz 2 IfSG ein Merkblatt ausgehändigt.

§ 3 - Vergabe von freien Plätzen

- (1) Übersteigt die Zahl der Anmeldungen die freien Plätze in der Einrichtung, legt die Gemeinde schriftliche, öffentlich zugängliche Aufnahmekriterien fest. Kinder aus der Gemeinde Rieseby werden vorrangig aufgenommen. Vergabekriterien sind u.a.:
 - Wohl des Kindes,
 - Hauptwohnsitz in der Standortgemeinde,
 - Hauptwohnsitz im Amtsgebiet Schlei-Ostsee,
 - Hauptwohnsitz im Gebiet des Kreises Rendsburg-Eckernförde,
 - Kinder, die im laufenden oder kommenden Jahr schulpflichtig werden,
 - Alter des Kindes,
 - Ausbildung der Eltern/Personensorgeberechtigten,
 - Berufstätigkeit der Eltern/Personensorgeberechtigten,
 - Geschwisterkinder,
 - Familienstand,
 - Anmeldedatum.

Die Festlegung der Gewichtung der Vergabekriterien erfolgt im Beirat.

- (2) Sofern ein Kind keinen Platz bekommen hat, wird dieses auf Wunsch der Eltern/Personensorgeberechtigten auf eine Warteliste genommen.

§ 4 - Öffnungszeiten, Ferienregelung

- (1) Die Kindertageseinrichtung ist außerhalb der gesetzlichen Feiertage regelmäßig von Montag bis Freitag geöffnet. Die Regelöffnungszeiten gestalten sich gruppen- und belegungsabhängig grundsätzlich in der Zeit von 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr.
- (2) Die Eltern/Personensorgeberechtigten können folgende Betreuungszeiten in Anspruch nehmen.

Kinder unter 3 Jahren	07:00 Uhr bis 13:00 Uhr
	13:00 Uhr bis 14:00 Uhr
	14:00 Uhr bis 15:00 Uhr
	15:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Kinder über 3 Jahren	07:00 Uhr bis 13:00 Uhr
	13:00 Uhr bis 14:00 Uhr
	14:00 Uhr bis 15:00 Uhr
	15:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Die Auswahlmöglichkeit aus diesem Betreuungsangebot hängt von den freien Kapazitäten in den jeweiligen Gruppen ab. Grundsätzlich werden Öffnungszeiten gruppenbezogen angeboten.

Stundenweise Betreuungszeiten in unmittelbarem Anschluss an eine tägliche angemeldete Betreuungszeit, können durch Erwerb einer 5er – oder 10er – „Schleikinderkarte“ gebucht werden, sofern es die Kapazität des Kindergartens zulässt. Sie ist nur für das jeweils laufende Kindergartenjahr gültig und nicht übertragbar. Stundenweise angemeldete Betreuungszeiten müssen mindestens 3 Tage im Voraus angemeldet werden. Die Kita-Leitung kann Ausnahmen zulassen. Die „Schleikinderkarten“ können beim Amt Schlei-Ostsee, Holm 13, 24340 Eckernförde oder in der Außenstelle Rieseby des Amtes Schlei-Ostsee erworben werden.

- (3) Die planmäßigen Schließzeiten der Gruppen dürfen 20 Tage im Kalenderjahr, davon höchstens drei Tage außerhalb der Schulferien in Schleswig-Holstein, nicht übersteigen. Planmäßige Schließzeiten für eine längere Zeitspanne als drei Wochen sind unzulässig. Abweichend von Satz 1 sind planmäßige Schließzeiten von bis zu 30 Tagen zulässig, wenn
1. die Einrichtung nicht mehr als drei Gruppen hat oder
 2. während der Schließzeit eine Förderung der Kinder in einer anderen Gruppe der Einrichtung sichergestellt ist.

Planmäßige Schließzeiten sind die Tage, an denen die Gruppe abweichend von den regelmäßigen Öffnungszeiten geplant geschlossen ist mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage. Die Anzahl der planmäßigen Schließzeiten nach Satz 1 und 2 bezieht sich auf eine Gruppe mit einer regelmäßigen Öffnungszeit von fünf Tagen pro Woche. Beträgt die regelmäßige Öffnungszeit weniger oder mehr als fünf Tage pro Woche, verringert oder erhöht sich die Anzahl der planmäßigen Schließzeiten entsprechend.“

Die genaue zeitliche Lage der Schließzeiten legt die Einrichtungsleitung im Einvernehmen mit der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister, der Elternvertretung sowie dem Beirat fest und gibt diese spätestens bis zum 15.10. des Vorjahres für das nächste Kalenderjahr bekannt.

Für die Teilnahme der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Fortbildungsveranstaltungen kann

die Kindertageseinrichtung unter Anrechnung auf die max. Schließzeit gem. Abs. 4 bis zu zwei Tage im Jahr geschlossen werden.

- (4) Die Kindertageseinrichtung kann auf Anordnung des Gesundheitsamtes oder aus anderen zwingenden Gründen (unvermeidbare Bauarbeiten, unvorhersehbare Schadensfälle, unüberbrückbarer Personalengpass) vorübergehend geschlossen oder in ihrem Betrieb eingeschränkt werden. In diesen Fällen besteht kein Anspruch auf anderweitige Betreuung oder Schadensersatz. Eine Erstattung der Gebühren aus diesem Grund erfolgt nicht. Diese nicht planbaren Schließtage sind von Abs. 4 nicht erfasst.
- (5) Ein Kindergartenjahr beginnt regelmäßig am 01. August und endet am 31. Juli des Folgejahres.

§ 5 - Gegenstand und Entstehung der Gebührenpflicht

- (1) Für die Nutzung der Kindertageseinrichtung erhebt die Gemeinde zur teilweisen Deckung der erforderlichen Kosten des laufenden Betriebs von den Eltern/Personensorgeberechtigten monatliche Benutzungsgebühren. Diese sind im Voraus jeweils zum fünften jeden Monats an die Amtskasse Schlei-Ostsee zu entrichten. Die Gebühr ist der Höhe nach in einem Bescheid ausgewiesen. Gebührenjahr ist das Kalenderjahr.
- (2) Die Gebührenpflicht entsteht mit Beginn des Monats der Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung und erlischt mit dem Ablauf des Monats, in dem das Nutzungsverhältnis dem § 10 endet. Die Benutzungsgebühr wird immer für einen vollen Kalendermonat berechnet. Sie ist auch für die Eingewöhnungszeit fällig.
- (3) Solange ein Betreuungsplatz in der Kindertageseinrichtung zugewiesen ist, ist die Benutzungsgebühr unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme des Platzes zu zahlen.

§ 6 - Gebührenpflichtige

Gebührenpflichtig sind die zur Leistung des Unterhalts des Kindes Verpflichteten als Gesamtschuldner.

§ 7 - Höhe der Benutzungsgebühr

- (1) Die Höhe der monatlichen Gebühr beträgt nach § 31 Abs. 1 KiTaG
 - a.) für Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr bei Inanspruchnahme einer Betreuungszeit

von 07:00 Uhr bis 13:00 Uhr	216,30 €
von 13:00 Uhr bis 14:00 Uhr	36,05 €
von 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr	36,05 €
von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr	72,10 €
 - b.) für Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr bei Inanspruchnahme einer Betreuungszeit von

07:00 Uhr bis 13:00 Uhr	169,80 €
von 13:00 Uhr bis 14:00 Uhr	28,30 €
von 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr	28,30 €
von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr	56,60 €
 - c.) Schleikinderkarten für Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr

5er - Schleikinderkarten	28,30 €
10er – Schleikinderkarten	56,60 €

- (2) Anstelle der Gebühr nach Abs. 1 a.) tritt mit Ablauf des Kalendermonats, in dem das dritte Lebensjahr des Kindes vollendet wird, die Gebühr nach Abs. 1 b.).
- (3) Die Gebühr wird auf der Grundlage der gebuchten wöchentlichen Betreuungsdauer als Monatsgebühr in 12 vollen Monatsbeträgen erhoben. Sie ist auch in Zeiten der Abwesenheit des Kindes infolge der planmäßigen oder unplanmäßigen Schließtage oder aus sonstigen Fehlzeitgründen des Kindes zu entrichten.
- (4) Notwendige Wickelutensilien sind nicht in der Gebühr enthalten und von den Eltern/Personensorgeberechtigten mitzubringen.

§ 8 - Gebührenermäßigung, Gebührenbefreiung und Geschwisterermäßigung

Auf Antrag können die gem. § 7 erhobenen Benutzungsgebühren ermäßigt werden. Antragsberechtigt sind die Eltern/Personensorgeberechtigte/n oder Gebührenschuldner. Für dieses Verfahren ist der Kreis Rendsburg-Eckernförde als Träger der Jugendhilfe zuständig. Anträge auf Einstufung in die Sozialstaffel sind an das Amt Schlei-Ostsee, Holm 13, 24340 Eckernförde zu richten. Die Amtsverwaltung nimmt die Berechnung vor und bescheidet den Antrag auf der Grundlage der jeweils geltenden Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Geschwisterermäßigung und sozialen Ermäßigung von Elternbeiträgen zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen (Sozialstaffelregelung) gemäß § 7 KiTaG.

§ 9 - Mittagessen / Ausflüge

- (1) Für die Teilnahme am Mittagessen beträgt die Gebühr zurzeit 3,05 € (mit Dessert) pro Essen.
- (2) Für das Mittagessen können die Eltern, die Leistungen, nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II), 3. und 4. Kapitel Sozialgesetzbuch XII (SGB XII), §§ 2 und 3 Asylbewerberleistungsgesetz, Wohngeld oder Kinderzuschlag gem. § 6 a Bundeskindergeldgesetz beziehen, für ihre Kinder Bedarfe für Bildung und Teilhabe (Bildungskarte) beantragen. Die Beantragung der Bildungskarte erfolgt für die SGB II-Bezieher im Jobcenter und für alle anderen im zuständigen Sozialamt.
- (3) Die Gebühr nach Abs. 1 wird innerhalb von 14 Tagen nach der Bekanntgabe des Festsetzungsbescheides fällig. Die Abrechnung erfolgt nachträglich monatlich.
- (4) Für Kosten, die im Rahmen von Ausflügen entstehen, kann der Ersatz von Auslagen erhoben werden.

§ 10 - Abmeldung/Ummeldungen und Kündigung

- (1) Die Abmeldung hat min. 3 Monate im Voraus zum Ende eines Monats durch die Eltern/Personensorgeberechtigten zu erfolgen. Die Abmeldung ist an die Kindertageseinrichtung Rieseby zu richten. Diese Regelung findet auch Anwendung bei Ummeldungen im Falle einer Reduzierung der Betreuungszeit. Eine Abmeldung in den letzten 3 Betreuungsmonaten eines Kindergartenjahres ist grundsätzlich nicht möglich. Ausgenommen sind hiervon Ummeldungen der Betreuungszeiten. Über Härtefälle entscheidet auf Antrag der Eltern der Bürgermeister/die Bürgermeisterin.
- (2) In besonderen Fällen können Eltern/Personensorgeberechtigten das Betreuungsverhältnis mit einer Frist von 4 Wochen zum 1. eines Monats kündigen. Hierüber entscheidet die Einrichtungsleitung in Absprache mit dem/der Bürgermeister/in.

- (3) Das Betreuungsverhältnis kann seitens der Gemeinde aus wichtigem Grund beendet werden. Ein solcher wichtiger Grund liegt vor, wenn eine Fortsetzung des Betreuungsverhältnisses unter Abwägung der beiderseitigen Interessen nicht zumutbar ist. Dies ist insbesondere bei längerem unentschuldigtem Fernbleiben oder dreimonatiger Nichtentrichtung der Benutzungsgebühr der Fall.
- (4) Wenn Kinder den Betrieb der Kindertageseinrichtung stören, gefährden oder in anderen dringenden Fällen, kann auch dies einen wichtigen Grund im Sinne Abs. 3 darstellen. Hat das Kind die Einrichtung länger als zwei Wochen nicht besucht, ohne dass eine Mitteilung der Erziehungsberechtigten erfolgt, ist der Träger der Einrichtung berechtigt, über den Platz frei zu verfügen und diesen zu kündigen.
- (5) Die Gemeinde informiert den Eltern/Personensorgeberechtigten im Falle einer Kündigung gem. den Abs. 3 - 4 unverzüglich schriftlich, unter Angabe des Grundes welcher zur Kündigung geführt hat.
- (6) Aus Gründen des Wegzugs der Eltern/Personensorgeberechtigten darf das Betreuungsverhältnis seitens der Gemeinde nicht gekündigt werden.

§ 11 - Regelung für den Besuch der Einrichtung

- (1) Der regelmäßige Besuch der Einrichtung ist Voraussetzung für eine kontinuierliche Förderung des Kindes. Kann das Kind die Kindertageseinrichtung nicht besuchen, muss die Leitung der Einrichtung benachrichtigt werden, damit der Verbleib nachweisbar ist.
- (2) Die Aufsichtspflicht obliegt kraft Gesetzes (§ 1631 BGB) den Eltern/Personensorgeberechtigten. Für die Dauer des Besuches der Einrichtung wird die Aufsichtspflicht auf den Einrichtungsträger übertragen. Die Gemeinde bedient sich bei der Erfüllung ihrer Verpflichtung pädagogisch ausgebildeter Fachkräfte.
- (3) Die Kinder sind in die Einrichtung zu bringen und dem pädagogischen Personal zu übergeben, sofern nicht ausdrücklich etwas Anderes schriftlich vereinbart wurde. Ein nicht schulpflichtiges Kind kann daher nur ohne Begleitung nach Hause entlassen werden, wenn vorab eine schriftliche Erklärung der Erziehungsberechtigten in der Kindertageseinrichtung hinterlegt wurde. In allen anderen Fällen übernehmen die Mitarbeiter/innen das Kind in den Räumen der Einrichtung und übergeben es am Ende der Öffnungszeit / Betreuungszeit wieder in die Aufsichtspflicht der Eltern/Personensorgeberechtigten.
- (4) Zur Teilnahme an Ausflügen ist die schriftliche Einwilligung der Eltern/Personensorgeberechtigten erforderlich.
- (5) Mit der Einrichtung ist schriftlich zu vereinbaren, von welcher Person das Kind abgeholt wird und ob bestimmte Personen als Begleitpersonen ausgeschlossen sind.
- (6) Falls Eltern/Personensorgeberechtigte oder von diesen beauftragten Begleitpersonen mit "ihrem Kind" in der Kindertageseinrichtung weilen oder es bei einer Veranstaltung begleiten, sind sie für das Kind aufsichtspflichtig. Das Kind untersteht hier nicht der Obhut der Einrichtung, solange es nicht dem Einfluss der Erziehungsberechtigten oder Begleitperson "entzogen" (Vorführung) ist. Für die Zeit, in der die Kindertageseinrichtung über die Kinder "verfügt", ist sie verantwortlich und damit auch aufsichtspflichtig.
- (7) Die Erreichbarkeit der Eltern/Personensorgeberechtigten ist für den Bedarfsfall jederzeit sicherzustellen.

(8) Jede Änderung in der Abholerlaubnis ist anzuzeigen.

§ 12 - Gesundheitsvorsorge

- (1) Bei Erkrankung des Kindes ist die Einrichtung zu benachrichtigen.
- (2) Bei Erkrankung des Kindes oder eines Haushaltsangehörigen des Kindes an einer übertragbaren Krankheit ist dies der Leitung unverzüglich mitzuteilen. Solange die Gefahr einer Krankheitsübertragung besteht, darf das Kind die Einrichtung nicht besuchen (§ 34 IfSG). Eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung ist vorzulegen, wenn das Kind die Einrichtung nach der Krankheit wieder besucht.
- (3) Die Leitung der Kindertageseinrichtung ist verpflichtet, außer den nach § 34 Infektionsschutzgesetz meldepflichtigen übertragbaren Krankheiten oder entsprechenden Verdachtsfällen jede Häufung anderer schwerwiegender Erkrankungen, wenn als deren Ursache Krankheitserreger anzunehmen sind, unverzüglich dem zuständigen Gesundheitsamt zu melden.
- (4) Für die gesundheitlichen Anforderungen an die Aufnahme und Betreuung der Kinder und die Anforderungen an die in den Kindertagesstätten tätigen Personen gelten die Vorschriften des Infektionsschutzgesetzes.
- (5) Die Kindertagesstättenleitung erstellt einen Hygieneplan nach den Vorgaben des IfSG und belehrt die in der Kindertageseinrichtung regelmäßig tätigen Personen nach Aufnahme ihrer Tätigkeit und im Weiteren alle zwei Jahre über die gesundheitlichen Anforderungen und Mitwirkungspflichten nach dem IfSG.

§ 13 - Versicherungen, Unfälle und Haftung

- (1) Die in der Kindertageseinrichtung betreuten Kinder sind durch die gesetzliche Unfallversicherung nach Maßgabe des Sozialgesetzbuches VII unfallversichert:
 - auf dem direkten Weg zur Kindertageseinrichtung sowie auf dem direkten Nachhauseweg
 - während des Aufenthaltes in der Kindertageseinrichtung innerhalb der Öffnungszeiten
 - bei allen Tätigkeiten, die sich aus dem Besuch der Kindertageseinrichtung ergeben – im Gebäude, auf dem Gelände und außerhalb der Kindertageseinrichtung, z.B. bei externen Unternehmungen.
- (2) Die Eltern/Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, einen Unfall, den das Kind auf dem Weg zur Kindertageseinrichtung oder auf dem Nachhauseweg hat, der Leitung der Kindertageseinrichtung unverzüglich zu melden, damit die Kindertageseinrichtung ihrer Meldepflicht gegenüber der Unfallversicherung nachkommen kann.
- (3) Verlust, Verwechslung und Beschädigung der Kleidung und anderer mitgebrachter Gegenstände des Kindes sind nicht versichert. Eine Haftung wird nicht übernommen.

§ 14 - Leitung, Aufsicht

- (1) Die Leitung der Kindertageseinrichtung obliegt einer von der Gemeinde eingestellten pädagogischen Leitungskraft. Er/Sie ist Vorgesetzte/r des in der Kindertageseinrichtung

beschäftigten Personals.

- (2) Die Kindertageseinrichtung unterliegt der Aufsicht der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters. Er/Sie ist Dienstvorgesetzte/r des in der Einrichtung beschäftigten Personals.

§ 15 - Mitwirkung der Personensorgeberechtigten

- (1) Der Besuch des Kindes in der Kindertageseinrichtung ist nur sinnvoll, wenn Elternhaus und Kindertageseinrichtung zusammenarbeiten.
- (2) Die Eltern/Personensorgeberechtigten, der die Einrichtung nutzenden Kinder, bilden die Elternversammlung.
- (3) Die Gemeinde lädt im Kindergartenjahr zu mindestens einer Elternversammlung auf Gruppen- oder Einrichtungsebene pro Halbjahr ein. Bis zum 30. September jedes Jahres werden auf der Elternversammlung oder den Elternversammlungen eine Elternvertretung sowie die Delegierten für die Wahl der Kreiselternvertretung nach § 4 Absatz 1 KiTaG gewählt. Die Elternvertretung wählt aus ihrer Mitte eine Sprecherin oder einen Sprecher und eine Stellvertretung.
- (4) Die Elternvertretung vertritt die Interessen der Eltern/Personensorgeberechtigten gegenüber der Gemeinde und wirkt auf eine angemessene Beteiligung von Personensorgeberechtigten mit Migrationshintergrund und die Berücksichtigung ihrer Interessen hin. Sie ist an den wesentlichen inhaltlichen und organisatorischen Entscheidungen der Einrichtung rechtzeitig zu beteiligen, die insbesondere die Weiterentwicklung der pädagogischen Konzeption, die Aufnahmekriterien, die Öffnungs- und Schließzeiten, die Benutzungsgebühren oder die Verpflegung betreffen. Die Gemeinde unterstützt die Arbeit der Elternvertretung, insbesondere deren Kommunikation mit den Personensorgeberechtigten, und gibt ihr die für eine wirkungsvolle Beteiligung erforderlichen Auskünfte unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Bestimmungen und der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse. Sie hat die schriftlichen Stellungnahmen der Elternvertretung bei ihren Entscheidungen angemessen zu berücksichtigen und auf einvernehmliche Lösungen hinzuwirken.

§ 16 - Beirat

- (1) Die Gemeinde richtet für die Kindertageseinrichtung einen Beirat im Sinne des § 32 Absatz 3 Satz 1 KiTaG ein.

Er besteht aus sechs (paritätisch) Mitgliedern und setzt sich wie folgt zusammen:

- zwei Mitglieder, die von der Gemeinde entsandt werden,
- zwei Mitglieder, die von der Elternvertretung entsandt werden,
- zwei Mitgliedern der pädagogischen Kräfte, darunter die Leitung.

- (2) Die Aufgaben des Beirates richten sich nach § 31 Abs. 2 Satz 2 und § 32 Abs. 2 KiTaG.
- (3) Die Sitzungen des Beirates sind nicht öffentlich.
- (4) Ein Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin der Amtsverwaltung Schlei-Ostsee und die Bürgermeisterin/der Bürgermeister der Gemeinde können, sofern sie/er nicht Mitglied des Beirates ist, mit beratender Stimme an dessen Sitzungen teilnehmen.
- (5) Der Beirat gibt sich bei Bedarf eine Geschäftsordnung.

§ 17 - Datenverarbeitung

- (1) Zur Erfüllung der Aufgaben der Kindertageseinrichtung, zur Ermittlung der Gebührenpflichten und zur Festsetzung der Gebühren im Rahmen dieser Satzung ist es gemäß §§ 3, 4 und 12 des Landesdatenschutzgesetzes SH (LDSG) i. V .m. Art. 6 Nr. 1 a,b +e und Art. 9 Abs. 1 und 2 a+b Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) zulässig, neben den Angaben aus der Anmeldung für die Kindertageseinrichtung, die Daten aus folgenden Unterlagen zu verarbeiten bzw. sich diese Daten übermitteln zu lassen, soweit sie zur Aufgabenerfüllung nach dieser Satzung erforderlich sind:
- Einwohnermeldeämter
 - KiTa Portal Schleswig-Holstein
- (2) Darüber hinaus sind die Erhebung und die Weiterverarbeitung personenbezogener Daten zu Kontrollzwecken zulässig, soweit es zur Aufgabenerfüllung nach dieser Satzung erforderlich ist.
- (3) Die Gemeinde ist befugt, auf der Grundlage von Angaben der Gebührenpflichtigen und von den nach Absatz 1 anfallenden Daten ein Verzeichnis der Benutzer und der Gebührenpflichtigen mit den für die Gebührenerhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten zum Zwecke der Gebührenerhebung nach dieser Satzung zu verwenden.
- (4) Der Einsatz von technikerunterstützender Informationsverarbeitung ist zulässig.

§ 18 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Gleichzeitig treten die Satzung vom 01.05.2017 und die dazu ergangenen Nachtragssatzungen außer Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Rieseby, den XX.XX.2020
Gemeinde Rieseby

Doris Rothe-Pöhls
Die Bürgermeisterin

Amt Schlei-Ostsee für Gemeinde Rieseby	Abteilung: Bauen und Umwelt Bearbeiter: Jan Andresen Aktenzeichen: 023.1241; 022.31 Datum: 16.11.2020
BESCHLUSSVORLAGE 15-GV-42/2020	

Ergebnis der Standortanalyse zum Bau eines Kindergartens sowie Ergebnis der Vorplanung einer Übergangslösung und Ergebnis der Bedarfsplanung

Beratungsfolge	Beratung	Termin	TOP
Gemeindevertretung Rieseby	öffentlich	15.12.2020	14.

Sachverhalt:

Beschlussgemäß wurden drei Aufgabenstellungen abgearbeitet:

1. Ergebnis der Standortanalyse zum Bau eines Kindergartens
 Anlässlich von Orts- und Besprechungsterminen haben die Bürgermeisterin, der Bauausschussvorsitzende, die stellvertretende Kindergartenleitung, die Verwaltung und der Architekt Stichworte sowie Pro- und Contra-Argumente gesammelt. Diese hat der Architekt zusammen mit eigenen Sichtweisen zu einer Standortanalyse zusammengefasst. Diese wird mit dieser Vorlage zur Verfügung gestellt.
2. Für eine Übergangslösung hat der Architekt eine Vorplanung erstellt und die Bau- sowie teilweise Betriebskosten ermittelt. Auch dieses Ergebnis wird in Form einer Kostenschätzung mit dieser Vorlage zur Verfügung gestellt. Es wurden Angebote von drei Fachfirmen eingeholt und miteinander verglichen. Dabei wurde auch ein erhöhter Dämmstandard gegenüber Standardwohncontainern gefordert. Das wirtschaftlichste Angebot mit erhöhtem Dämmstandard ist in die Kostenberechnung eingeflossen. Diese schließt für die Betrachtung eines Übergangszeitraumes von drei Jahren mit rund 175.000 €. Der reine Kostenanteil für die Anlieferung, Aufstellung, Miete und Demontage der Container beläuft sich auf rund 95.000 €. Verlängert sich die Übergangszeit, muss mit weiteren Mietkosten von rund 25 bis 30 Tsd. Euro pro Jahr gerechnet werden. Mit der Miete sind die Container auch versichert. Hinsichtlich der Betriebskosten sind die Kosten für Strom (auch E-Heizung) und Wasser nicht berücksichtigt. Diese Kosten werden wohl zwischen 4 und 6 Tsd. Euro pro Jahr liegen.
 Es war seitens der Gemeindevertretung gewünscht, dass auch die Kosten eines Kaufs von Containern ermittelt werden. Auch diese Preise wurden eingeholt. Das wirtschaftlichste Angebot mit erhöhtem Dämmstandard schließt hier mit rund 120.000 €. Die Verwaltung mag nicht abzuschätzen, ob man die Container nach Gebrauch für die Differenz von rund 25.000 € wieder verkauft bekommt.

Hinweis: Es wurde sowohl bei Miete als auch bei Kauf mit 19 % Mehrwertsteuer gerechnet, obwohl in den Angeboten mit 16 % angeboten wurde.

Um die Attraktivität der Containergruppe zu steigern, ist es angedacht, zusätzlich zum Mobiliar eine Hochebene zu beschaffen. Sowohl die Möbel als auch die Hochebene können dann später in den Neubau überführt werden.

Laut Aussage des stellvertretenden Kindergartenleiters wird seitens des Personals eine möglichst schnelle Abhilfe der Raumnot erbeten. Die Aufstellung der Container kann auch mitten im Kindergartenjahr erfolgen. Den Umzug würde das Personal flexibel organisieren.

3. Angaben zum Bedarfsplan:

Folgender Bedarf ermittelt sich: 204 Kinder von 0 bis 7 Jahren, mithin im Durchschnitt gut 29 Kinder/Jahrgang wohnen in Rieseby. Im U3-Bereich wird über alle 3 Jahrgänge mit einer Anmeldequote von 50% gerechnet (hierbei gilt zu bedenken, dass im 1. Lebensjahr meist kein Kind angemeldet wird (Elterngeld)). Es ergibt sich ein Bedarf für 44 Kinder (29 je Jahrgang * 3 Jahre * 50%). In Rieseby gibt es 3 Tagespflegepersonen die jeweils 5 Kinder (insgesamt 15 Kinder) aufnehmen können, so dass 29 U3-Kinder verbleiben. Das ergibt einen Bedarf von fast genau 3 Gruppen. Im Ü3-Bereich wird mit 3,5 Jahrgängen gerechnet, so dass bei einer 100%igen Betreuungsquote 102 Kinder zu betreuen sind. Bei einem realistischen Anteil von 20% Kindern, die einen auswärtigen Kindergarten besuchen (dänisch, Waldorf u. a.), verbleiben 82 Kinder = 4 Gruppen. Danach müsste die Gesamtzahl der derzeit bestehenden 7 KiTa-Gruppen in Rieseby den Bedarf genau decken. Neben der künftigen Geburtenzahl (unter Berücksichtigung von Neubaugebieten) ist die Entwicklung der Betreuungsquote im U3-Bereich und die Inanspruchnahme von Kindertagespflegepersonen offen. Gleiches gilt für die Inanspruchnahme von auswärtigen Einrichtungen (die im U3-Bereich unberücksichtigt blieb) bei einer stärkeren Arbeitsauspendlungsbewegung. Unter den getroffenen Annahmen lässt sich zusammenfassend feststellen, dass die derzeitige Gruppenanzahl ausreichend ist, wobei sich eine Verschiebung zu mehr U3-Plätzen ergeben müsste. Hinsichtlich einer evtl. Neubauplanung sollte der mittelfristige Bedarf (für eine Gruppenerhöhung) anhand dann aktueller Zahlen vor einer anstehenden Entscheidung noch einmal konkretisiert werden. Berücksichtigung finden soll hierbei auch eine Besprechung zur beschriebenen Bedarfsermittlung Ende Januar 2021 mit dem zuständigen Jugendhilfeträger, dem Kreis RD-ECK.

Zusammenfassung: Ob in Rieseby fortan 4 oder 5 Gruppen erforderlich sind, und ob die Finanzierung seitens des Jugendhilfeträgers unter den Aspekten des neuen KiTa-Reformgesetzes jeweils anerkannt wird, wird sich frühestens Ende Januar 2021 herausstellen.

Abstimmungstext:

Es wird beschlossen, **zum Punkt 1** des Sachverhaltes die Variante (...Nummer aus der Standortanalyse angeben...) weiter zu verfolgen. Da das Ergebnis des unter Punkt 3 des Sachverhaltes genannten Besprechungstermins Ende Januar 2021 mit dem Jugendhilfeträger Einfluss auf die Größe und Gruppenanzahl eines Kindergartenneubaus hat, wird die Beauftragung des Architekten frühestens nach diesem Termin stattfinden. Die Bürgermeisterin wird daher ermächtigt, einen Architektenvertrag als Stufenauftrag bis zur Entwurfsplanung (LP3) zu verhandeln und zu beauftragen. Das Ergebnis dieser Planungen soll der Gemeinde bis Anfang Mai 2021 vorgetragen werden. Das Ergebnis kann dann zum einen die Basis für weitere Entscheidungen zum Bau selbst bilden und zum anderen die Grundlage für ein möglicherweise auf der Basis des neuen KiTa-Reformgesetzes durchzuführendes Interessensbekundungsverfahren mit möglichen Trägern darstellen. Ob dieses Interessensbekundungsverfahren überhaupt durchgeführt werden muss, wird sich erst zu Beginn des Jahres 2021 herausstellen.

Zum Punkt 2 des Sachverhaltes wird beschlossen, das mit der Kindergartenleitung abgestimmte Container- Übergangskonzept mit folgenden Änderungen ... umzusetzen. Es soll kurzfristig bis Ende Dezember 2021 ein Bauantrag eingereicht werden. Sobald die Baugenehmigung vorliegt, soll zur Entspannung der Raumnot in terminlicher Abstimmung mit dem Kindergarten die Aufstellung der Container vorgenommen werden. Um rechtzeitig Mobiliar zu bekommen, soll dieses unter Beachtung von Lieferzeiten terminlich passend bestellt werden.

Zum Punkt 3 des Sachverhaltes wird der Bedarfsplan zur Kenntnis genommen.

Anlagen:

1. Ergebnis der Standortanalyse zum Bau eines Kindergartens
2. Kostenermittlung für eine Container-Übergangslösung
3. Ergebnis der Vorplanung für eine Übergangslösung in Form eines Containergrundrisses

Bauvorhaben: 2020-18
Bauherr:

Neubau Kita Schleikinder, Rieseby
Gemeinde Rieseby

Standortanalyse Neubau Kita Schleikinder Rieseby



Inhaltsverzeichnis:

Aufgabenstellung	S. 3
Kurzbeschreibung Bestand	S.4-8
Raumbedarf Neubau	S. 9
Übersicht Standortvarianten 1-5	S. 9
Standortvarianten 1+2	S. 10
Übersicht Varianten 3-5	S. 11-12
Standortvariante 3 Schulhof / Petriweg	S. 13-14
Standortvariante 4 nicht genutzte Tennisplätze	S. 14-15
Standortvariante 5 Bürgerpark	S. 16-17
Empfehlung	S. 17

Aufgabenstellung:

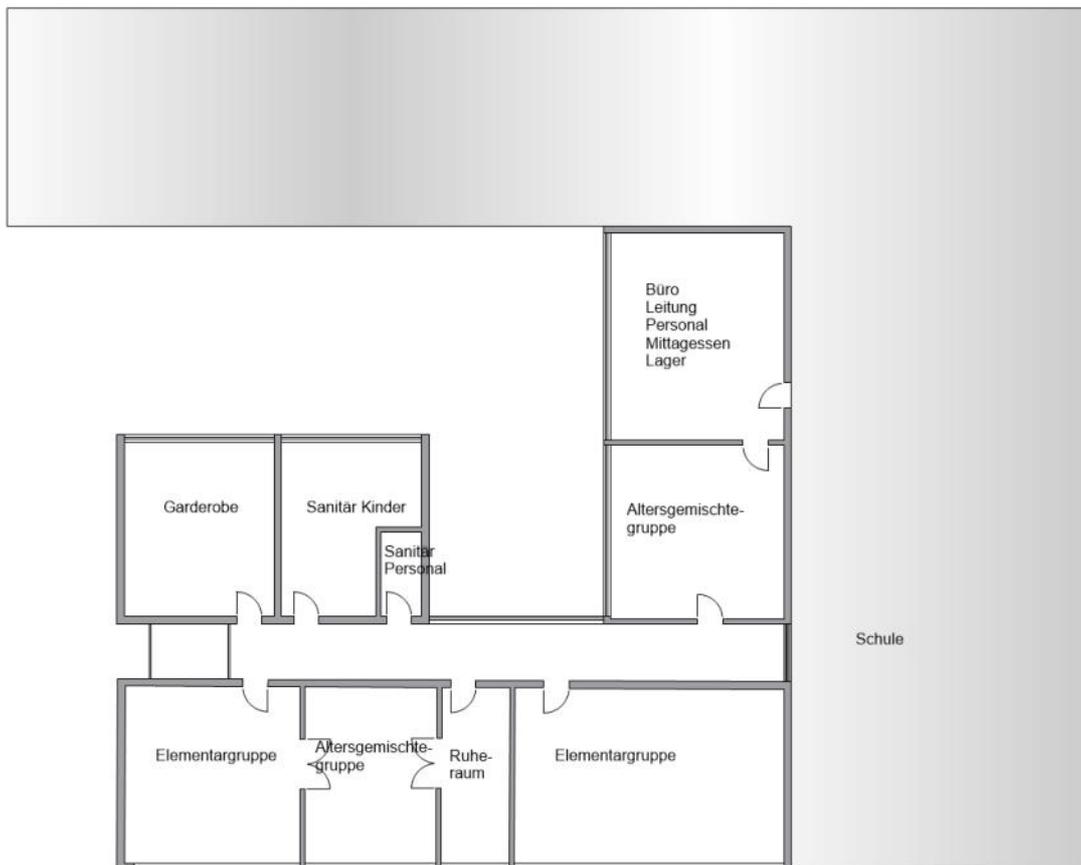
Aufgrund der steigenden Kinderanmeldezahlen und der räumlichen Anforderungen des Kita Reform Gesetzes besteht die Notwendigkeit die vorh. Kita in Rieseby räumlich zu erweitern. Es fehlt der Platz für eine zusätzliche U 3 Gruppe sowie für die zusätzlich notwendigen Personalräume. Da eine Erweiterung der vorhandenen Kindertagesstätte aufgrund der baulichen Gegebenheiten nicht umsetzbar ist, soll untersucht werden, welche Möglichkeiten für einen Kita Neubau in Rieseby bestehen. Kurzfristig soll eine zusätzliche U 3 Gruppe in einer Interims-Containeranlage eingerichtet werden. Mittelfristig ist der Neubau einer Kita mit 3 Regelgruppen und zwei U 3 Gruppen vorgesehen. Bei der Planung soll eine mögliche Erweiterung mit eingeplant werden. Unser Büro wurde beauftragt, mögliche Standorte für eine neue Kita zu untersuchen und die Vor- und Nachteile der Standorte gegenüber zu stellen.



Lageplan Schul- und Kitagelände Übersicht – Luftbild Gesamtplan

Kurzbeschreibung Bestand

Zur Zeit sind im Bestand 3 Regelgruppen und eine altersgemischte Gruppe eingerichtet. Ein separater Essensraum für das Mittagessen ist nicht vorhanden, deshalb müssen die andere Räume wie z.B. die Gruppenräume als auch die Materiallager – und Personalräume mit genutzt werden. Es ist nur ein gemeinsamer WC- und Garderobenbereich vorhanden. Es fehlt ein separater Personalbereich und Sozialraum. Zur Zeit ist für den gesamten Büro- und Personalbereich nur ein gemeinsamer Raum vorhanden, der zusätzlich als Essensraum und Materiallager dient. Es gibt keine separate Küche. Zur Zeit ist die Küche im Raum der Elementargruppe mit angeordnet. Ebenfalls fehlt ein barrierefreies WC.



Grundriss Bestand



Büro Leitung – Personal – Materiallager – Mittagessen



Ein Garderobenraum für alle Gruppen



Garderoben sind im Flur angeordnet



Schlafrum



Gruppenraum mit Durchgang zum Büro



Gruppenraum mit integrierter Küche

Die vorhandenen Räumlichkeiten erfüllen nicht die notwendigen Forderungen des Kita Reform Gesetzes sowohl den Raumbedarf betreffend, als auch die Anzahl der notwendigen Räume betreffend. Es ist kein Raum für die notwendige Krippengruppe vorhanden. Folgende Anforderungen werden u.a. nicht erfüllt:

Forderungen Kita Reform Gesetz	Bestand
Raumbedarf / Kind Regelgruppe Mindestgröße Gruppenraum	Bedingt vorhanden 2,5m ²
3,5 m ² Raumbedarf / Kind U 3 Gruppe und altersgemischte Gruppe	Vorh. 49m ² Gruppengröße, gefordert bei 17 Kindern = 59,5m ²
Personalraum und Büro Leitung separat	Materiallager, Büro- und Personalraum in einem Raum
Lageraum Material	Nicht vorhanden
Separater Essensraum	Nicht vorhanden, Doppelnutzung Gruppenräume
Separate Küche	Im Gruppenraum integriert
Sichtbeziehung Sanitärraum zum Gruppenraum	Nicht gewährleistet



Kita Westseite, direkt an den Schulhof angeschlossen, kein direkter Zugang vom Gruppenraum zum Aussenspielbereich

Wünschenswert:

- Direkter Zugang vom Gruppenraum nach draußen zum Spielbereich
- Aussenspielbereich U-3 Kinder direkt am Gebäude
- Separate Garderoben für die einzelnen Gruppen

- Zusatzräume für differenziertes pädagogisches Arbeiten, Therapie , Kleingruppen
- Multifunktionsraum – Halle für Sport und andere Aktivitäten

Raumbedarf Neubau

Der Platzbedarf für einen Neubau mit 3 Regelgruppen und 2 Krippengruppen wird mit ca. 800m² Nutzfläche angenommen, hier ein Standardraumprogramm

Regelgruppen 3 x 55m ²	165m ²
Nebenraum 2 x 17,5m ²	35m ²
U 3 Krippengruppen 2 x 40m ²	80m ²
Ruheräume 2 x 15m ²	30m ²
Sanitärraum 10m ² / Gruppe	50m ²
Lager Material 7m ² /Gruppe	35m ²
Garderobebereich 10m ² / Gruppe	50m ²
Küche	20m ²
Lager Küche	10m ²
Multifunktion / Essen	60m ²
Personal Büro	20m ²
Sozialraum , Besprechung	30m ²
WC Personal, Umkleide, Dusche	20m ²
Besprechung Elterngespräche etc.	15m ²
Technik, Hausanschluss	30m ²
Abstell, Putzmittel HWR	15m ²
Flure Erschliessung,	85m ²
Bewegungsraum	60m ²
<u>Windfang</u>	<u>5m²</u>

Summe: 815m²

Standortvarianten:

Folgende mögliche Standorte für einen Neubau Kita Schleikinder wurden untersucht:

1. Umnutzung der dänischen Schule
2. Neubau Kita im externen Baugebiet, Beibehaltung der jetzigen Kita
3. Neubau Kita auf dem Grundstück der Schule Schulhof
4. Neubau Kita auf dem Standort der nicht genutzten Tennisplätze
5. Neubau Kita im Bürgerpark

Variante 1+2

1. Umnutzung dänische Schule

Diese Variante wurde nach der Ortsbesichtigung nicht weiter untersucht, da hier die baulichen Gegebenheiten für den Betrieb einer Kita vom Raumangebot nicht gegeben sind. Eine wirtschaftliche Nachnutzung durch eine Kita ist nicht darstellbar. Gegenüber dem Bestand ist keine Verbesserung der Situation möglich. Die vorh. Räume sind zu klein, es sind keine ausreichenden Sanitär- und WC Räume vorhanden, eine später ggf. notwendige Erweiterung ist nicht möglich, eine Barrierefreiheit ist nicht gewährleistet.

2. Neubau 3- Gruppen Kita im geplanten externen Baugebiet zwischen Sonderbyer Weg und Heidegarten , Doppelnutzung zu dem vorhandenen Standort

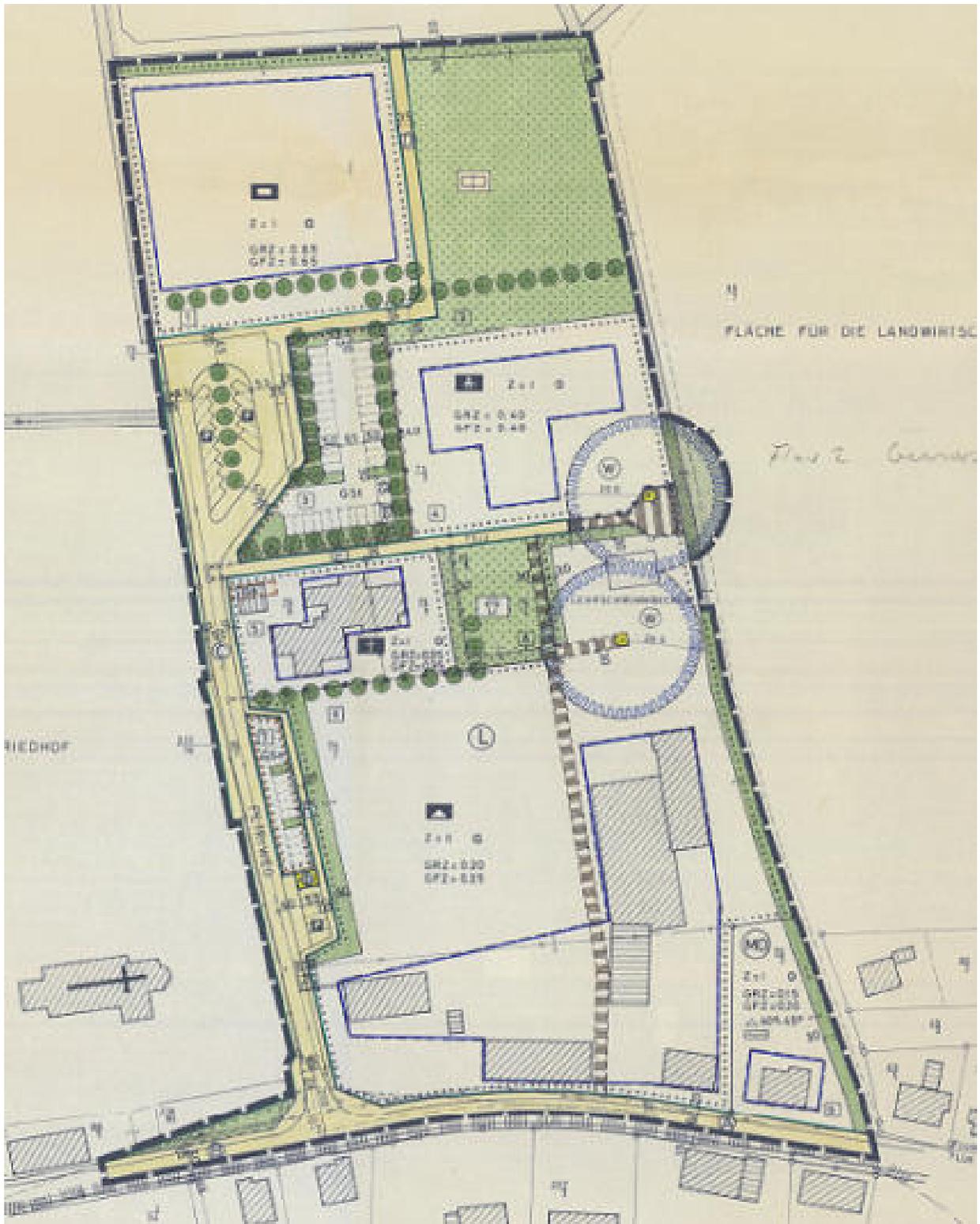
Die wohnbauliche Entwicklungsplanung von Rieseby sieht zwischen Sönderbyer Weg und Heidegarten voraussichtlich eine stufenweise Erschließung in den kommenden Jahren vor. Die Bauleitplanung dafür wird zunächst einige Jahre dauern. Aus diesen Gründen kann zeitlich ein notwendiger Neubau nicht kurzfristig umgesetzt werden. Wirtschaftlich und personell ist ein zusätzlicher Standort aufwendiger. Der Betrieb von zwei Liegenschaften bedingt höhere Betriebs- und Bewirtschaftungskosten. Bei der Beibehaltung der vorhandenen Kita ergeben sich keine Erweiterungsmöglichkeiten für die Schule im Bereich der offenen Ganztagschule durch freiwerdende Kapazitäten der vorh. Kita. Ein dezentraler Standort bedeutet, dass Eltern Ihre Geschwisterkinder an verschiedenen Standorten haben. Dies führt zu mehr Verkehr und einem größeren zeitlichen Aufwand, zudem werden auch erhöhte Parkplatzkapazitäten erforderlich. Aus diesem Grund wurde der Standort in Abstimmung mit der Bürgermeisterin und dem Bauausschussvorsitzenden nicht weitergehend untersucht.



Variante 3-5



Luftbild Grundstück Schule – Kita – Bürgerpark - Tennisplätze



B-Plan Nr. 8 Gemeinde Rieseby – Freizeitzentrum

3. Neubau der Kita auf dem Schulhofgelände am Petriweg:



Vorteile:

- Kurze Erschliessungswege zur Strasse und zum Dorf
- Ver- und Entsorgungsleitungen können direkt an der Strasse angeschlossen werden
- Bürgerpark kann erhalten bleiben
- Flächen der vorh. Kita können für die Schule insbesondere die Erweiterung der offenen Ganztagschule genutzt werden

Nachteile:

- keine ausreichenden Parkplatzkapazitäten, die jetzigen Parkplätze sind jetzt schon überlastet
- Wegfall der Schulhoffläche, der Schulhof würde einen Großteil der Fläche verlieren
- Änderung des B-Planes erforderlich, im jetzigen B-Plan ist hier keine Baufläche vorgesehen
- kein direkter Zugang zur Aussenspielfläche der Kita gegeben, weiter Weg zum vorh. Kita Gelände
- Unsicherheiten im Baugrund, es liegt für diese Fläche kein Bodengutachten vor

4. Neubau der Kita auf den ungenutzten Tennisplätzen:





Vorteile:

- Brachliegende Fläche wird genutzt
- kurzer Weg zur Sporthalle, die auch von der Kita genutzt werden kann
- Parkplätze können noch weiter eingerichtet werden und doppelt genutzt werden
- Flächen der vorh. Kita können für die Schule insbesondere die Erweiterung der offenen Ganztagschule genutzt werden

Nachteile:

- Änderung des B-Planes erforderlich, im jetzigen B-Plan ist hier keine Baufläche vorgesehen
- Unsicherheiten im Baugrund, es liegt für diese Fläche kein Bodengutachten vor
- weite Wege zur vorhandenen Aussenspielfläche der Kita
- Baugrundstück ist beengt, keine Möglichkeiten für eine mögliche Erweiterung
- kein ausreichender Platz für den notwendigen Aussenbereich der U3 Kinder direkt an der Kita.
- Bürgerpark müsste entfallen um die Freifläche der Kita zu ermöglichen, bzw. den Zugang zur vorhandenen Freifläche herzustellen

5. Neubau Kita Bürgerpark:



Vorteile:

- B-Plan konform, im B-Plan ist bereits eine Fläche für eine Kitanutzung an diesem Standort vorgesehen
- Dadurch geringere Planungskosten und geringere Kosten für die Übergangszeit
- kurze Planungszeit, keine zusätzlichen Kosten für eine B-Plan Änderung
- Parkplätze können vor der Sporthalle eingerichtet werden
- der Baugrund wurde bereits untersucht für eine mögliche Friedhofserweiterung
- kurze Wege zum vorhandenen Spielaussengelände der Kita
- Erweiterungsmöglichkeit gegeben
- Platz für zusätzlichen U3 Aussenspielbereich an der Kita
- kurzer Weg zur Sporthalle, Nutzung durch Kita möglich
- Flächen der vorh. Kita können für die Schule insbesondere die Erweiterung der offenen Ganztagschule genutzt werden

Nachteil:

- Bürgerpark muss entfallen



Empfehlung:

Nach Abwägen der einzelnen Vor- und Nachteile der untersuchten Varianten empfehlen wir die Variante 5: „Standort Bürgerpark“ weiter zu verfolgen. Der Standort bietet die größte Flexibilität in alle Richtungen auch für mögliche Erweiterungen. Gleichzeitig ist eine zügige Umsetzung ohne langwierige Bauleitplanung mit den dazu anfallenden Kosten möglich. Der Vorhandene Spielaußenbereich kann nahezu ohne Änderungen weiter genutzt werden.

Aufgestellt, Eckernförde 09.11.2020

Neubau Container Kita Rieseby Schleikinder

Kostenschätzung nach DIN 276

Nutzfläche 7 Containereinheiten, Miete 36 Monate

Kostenschätzung Gesamtprojekt 1 Gruppe

Schätzung

Kostengruppe 100, Grundstück

Grundstück vorhanden

0 €

Kostengruppe 200, Erschliessung

KG

214 Herrichten	180 m ²	20 €	3.600 €
221 Anschluss Abwasser	1 St	3.500 €	3.500 €
222 Anschluss Wasser	1 psch	2.000 €	2.000 €
225 Anschluss Strom	1 psch	2.000 €	2.000 €
226 Anschluss Telekommunikation	1 psch	1.000 €	1.000 €

Summe KG 200

12.100 €

Kostengruppe 300, Bauwerk-Baukonstruktion

310 Container, Miete 36 Monate	1 psch	80.000 €	80.000 €
Fundamente	9 Stk	1.000 €	9.000 €
Rückbau Fundamente nach Abbau Container	1 Psch	2.500 €	2.500 €

Summe KG 300

91.500 €

KG 400, Technik

In den Kosten vom Container enthalten

Summe KG 400

0 €

KG 500, Aussenanlagen

500 Zuwegung Bauzeit			
Zuwegung während des Betriebes	50 m ²	100 €	5.000 €
Rückbau nach Abbau der Container	1 psch	3.000 €	3.000 €

Summe KG 500

8.000 €

KG 600, Besondere Maßnahmen

600 Möbel Inventar	1 psch	15.000 €	15.000 €
kann in die neue Kita übernommen werden			

Summe KG 600

15.000 €

KG 700, Baunebenkosten

700 Baunebenkosten pauschal		16.500 €	
-----------------------------	--	----------	--

Summe KG 700

16.500 €

Summe netto

143.100 €

19% MwSt.

27.189 €

Summe brutto

170.289 €

Rundung

4.711 €

Gesamtsumme brutto gerundet

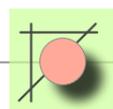
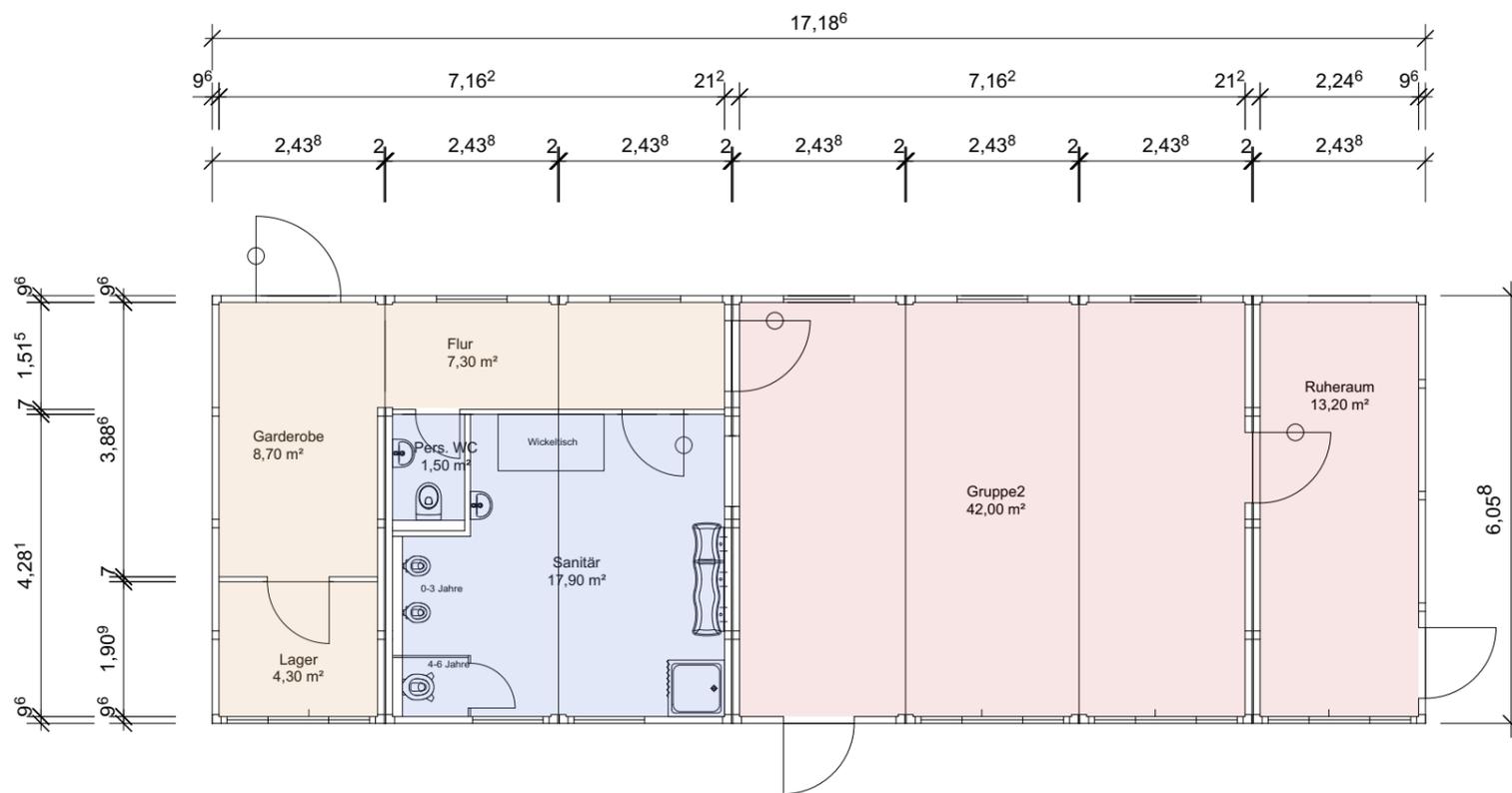
175.000 €

Eckernförde, 25.11.2020

Kita Schleikinder , 24354 Rieseby

Interimslösung Container

Grundriss + Standortvarianten



Amt Schlei-Ostsee für Gemeinde Rieseby	Abteilung: Zentrale Dienste Bearbeiter: Christoph Stöcks Aktenzeichen: 049.10 Datum: 22.09.2020
BESCHLUSSVORLAGE 15-GV-35/2020	

Antrag der WGR zur Prüfung der Anschaffung eines mobilen W-LAN Zugangspunktes

Beratungsfolge	Beratung	Termin	TOP
Gemeindevertretung Rieseby	öffentlich	15.12.2020	15.

Sachverhalt:

Die WGR hat im Hinblick auf die Einführung des „Digitalen Sitzungsdienstes“ den v. g. Antrag gestellt, da die „Zurverfügungstellung“ der Sitzungsunterlagen auf dem iPad über den privaten häuslichen Internetzugang erfolgt. Diese werden dann im Offlinemodus gespeichert und können in diesem Modus zur Sitzung abgerufen werden. Ein Arbeiten im Onlinemodus ist nur möglich, wenn am Sitzungsort ein entsprechender Zugang zum Internet vorhanden ist.

Hierfür schlägt die WGR die Anschaffung eines mobilen W-LAN-Zugangspunktes vor. Als Lösungsmöglichkeit kämen hier u. a. Vodafone GigaCube oder Telekom Speedbox mit folgenden Kosten in Frage:

Vodafone monatlich 79,99 €, einmaliger Anschluss von 39,99 €, Router 149,- €
 Telekom monatlich, 84,95 €, ohne einmalige Kosten, Router ebenfalls 149,- €

Ob bei dieser Variante nur mit einem Gerät bei der Anzahl der Sitzungsteilnehmer gearbeitet werden, wurde auf Nachfrage eher bezweifelt.

Ergänzender Hinweis durch die Verwaltung:

Eine Alternative wäre die Nutzung von den vorhandenen Internetzugängen an den Sitzungsorten. Hier könnte ein Gastnetz eingerichtet werden. Durch die Nutzung eines Access Point könnte ein Internetzugang an den Sitzungsorten geschaffen werden. Dies würde folgende Kosten verursachen:

- | | |
|---------------------------------------|-------------|
| - Access Point | ca. 200,- € |
| - evtl. eine leistungsfähige Fritzbox | ca. 100,- € |
| - zusätzliches Material | ca. 150,- € |
| - Elektrikerarbeiten | ca. 350,- € |

Diese Lösung wäre dauerhaft und nachhaltiger.

Abstimmungstext:

Es wird beschlossen, die Anschaffung eines mobilen W-LAN-Zugangspunktes mit entsprechenden Datenvertrag für die Sitzungen der Riesebyer Gemeindegremien von der Firma _____ zu prüfen und umzusetzen. Die Verwaltung und Nutzung des Zugangs sind noch vor der Anschaffung festzulegen.

Anlagen:

Antrag der WGR hat vom 06.09.2020



Fraktion der Wählergemeinschaft Rieseby, Feldstraße 3, 24354 Rieseby

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Rieseby
Doris Rothe-Pöhls
Rapstedter Straße 29
24354 Rieseby



Frank Frühling
Feldstraße 3
24354 Rieseby
Tel.: 04355 – 18 15 67
Mail: frankfruehling@freenet.de

Rieseby, den 06.09.2020

Guten Tag Frau Rothe-Pöhls,

für die Fraktion der WGR beantrage ich folgenden Tagesordnungspunkt auf der nächsten Gemeindevertretersitzung (nach dem 08.09.2020) zu berücksichtigen:

„Prüfung der Anschaffung eines mobilen W-LAN-Zugangspunktes“

Zur Begründung:

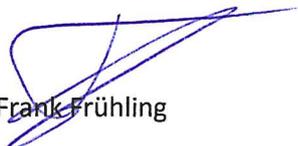
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rieseby hat sich für die Durchführung des „digitalen Sitzungsdienstes“ entschieden. Die Gemeindevertreter und bürgerlichen Mitglieder der Ausschüsse wurden nun mit entsprechender IT (I-Pads) ausgestattet. Die Vorbereitung der Sitzungen erfolgt über eine Anbindung der Geräte über die eigenen, privaten Internet-Zugangspunkte, eine Anbindung der Geräte während den Sitzungen ist momentan nicht möglich.

Die Anschaffung eines mobilen W-LAN-Zugangspunktes in Verbindung mit einem Datentarif-Vertrag eines Mobilfunkanbieters (z.B. Vodafone GigaCube oder Telekom Speedbox) bietet die Möglichkeit diese Verbindung auf allen Sitzungen zu ermöglichen.

Sitzungsortunabhängig wird die Verbindung des Zugangspunktes über das Mobilfunknetz aufgebaut und über das dazugehörige Gerät als W-LAN bereitgestellt. Hier können sich dann die Mitglieder der Gemeindevertretung und der Ausschüsse online mit dem Sitzungsserver verbinden und die alle Möglichkeiten des digitalen Sitzungsdienstes nutzen.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen die Anschaffung eines mobilen W-LAN-Zugangspunktes mit entsprechenden Datenvertrag für die Sitzungen der Riesebyer Gemeindegremien zu prüfen. Es sollen die Angebote folgender Anbieter geprüft werden: _____. Die Verwaltung und Nutzung des Zugangspunktes sind noch vor der Anschaffung festzulegen.


Frank Frühling

Stv. Fraktionsvorsitzender der WGR-Fraktion

Amt Schlei-Ostsee für Gemeinde Rieseby	Abteilung: Bearbeiter: Gunnar Bock Aktenzeichen: 022.31 Datum: 20.11.2020
BESCHLUSSVORLAGE 15-GV-45/2020	

Fairtrade-Town Rieseby (Antrag der BVR/SSW-Fraktion)

Beratungsfolge	Beratung	Termin	TOP
Gemeindevertretung Rieseby	öffentlich	15.12.2020	16.

Sachverhalt:

Mit anliegendem Antrag vom 18.11.2020 beantragt die BVR/SSW-Fraktion, dass die Gemeinde Rieseby sich als „Fairtrade-Town“ bewirbt.

Abstimmungstext:

1. Die Gemeinde Rieseby setzt sich das Ziel „Fair-trade-Gemeinde“ zu werden und bewirbt sich um den Titel bei der internationalen Kampagne von TransFair. Die Antragsstellung erfolgt im 1. Halbjahr 2021. Hierzu müssen die fünf Kriterien der Fairtrade-Towns Kampagne erfüllt werden. Außerdem wird bei allen Sitzungen der Gemeindevertretung, der Ausschüsse und bei Veranstaltungen im Namen der Gemeinde Fair-Trade-Kaffee verwendet, sowie ein weiteres Fair-Trade gehandeltes Produkt.
2. Es wird eine lokale Steuerungsgruppe gebildet, die auf dem Weg zur Fairtrade-Gemeinde die Aktivitäten vor Ort koordiniert. Diese Steuerungsgruppe setzt sich aus Vertreter*Innen des Gemeinderats sowie je einen Vertreter oder einer Vertreterin der Fraktionen zusammen. Zudem sind Vertreter oder Vertreterinnen aus den Bereichen Kirche, Schule, Vereine und Medien wünschenswert.
3. Zu den Aufgaben einer Steuerungsgruppe gehört unter anderem die Festlegung der Vorgehensweise für die Erfüllung der Kriterien, um Fairtrade-Gemeinde zu werden und die Entwicklung von Ideen, die Entwicklung des Fairtrade in Rieseby weiter zu entwickeln.

Anlagen:

Antrag der BVR/SSW-Fraktion

Fraktion BVR/SSW

18.11.2020

Fraktionsvorsitzender Thorsten Bastian

Dinghöfter Weg 15B

24354 Rieseby

Gemeinde Rieseby

Bürgermeisterin Doris Rothe-Pöhls

Rapstedter Straße 29

24354 Rieseby

Antrag „Teilnahme an der Fairtrade-Towns-Kampagne“ zur nächsten öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 15.12.2020.

Sehr geehrte Doris,

die BVR/SSW Fraktion beantragt, dass die Gemeinde Rieseby sich als „Fairtrade-Town“

bewirbt. Hierfür möge der Gemeinderat Folgendes beschließen:

1. Die Gemeinde Rieseby setzt sich das Ziel „Fair-trade-Gemeinde“ zu werden und bewirbt sich um den Titel bei der internationalen Kampagne von TransFair. Die Antragsstellung erfolgt im 1. Halbjahr 2021. Hierzu müssen die fünf Kriterien der Fairtrade-Towns Kampagne erfüllt werden. Außerdem wird bei allen Sitzungen des Gemeinderats, der Ausschüsse und bei Veranstaltungen im Namen der Gemeinde Fair-Trade-Kaffee verwendet, sowie ein weiteres Fair-Trade gehandeltes Produkt.
2. Es wird eine lokale Steuerungsgruppe gebildet, die auf dem Weg zur Fair-trade-Gemeinde die Aktivitäten Vorort koordiniert. Diese Steuerungsgruppe setzt sich aus Vertreter*Innen des Gemeinderats sowie je einen Vertreter oder einer Vertreterin der Fraktionen zusammen. Zudem sind Vertreter oder Vertreterinnen aus den Bereichen Kirche, Schule, Vereine und Medien wünschenswert.
3. Zu den Aufgaben einer Steuerungsgruppe gehört unter anderem die Festlegung der Vorgehensweise für die Erfüllung der Kriterien, um Fair-Trade Gemeinde zu werden und die Entwicklung von Ideen, die Entwicklung des Fair-Trade in Rieseby weiter zu entwickeln.

Begründung:

In unserer Region wird bereits heute viel für die Förderung der regionalen Vermarktung getan, jedoch hat uns die Corona-Pandemie auch gezeigt, dass hier noch Verbesserungsbedarf ist. Trotz guter Angebote ist das regionale Angebot nicht überall gut genug bekannt und es wird weiterhin auf althergebrachte Produkte zurückgegriffen. Durch gezielte Kampagnen, wie zum Beispiel die Fairtrade Bewegung, kann das Verständnis und die Akzeptanz für fairen (Welt-)Handel aber auch von Direktvermarktern der regionalen Landwirtschaft gefördert werden. Wir sehen dies gerade auch wegen den durch die Pandemie verursachten Umsatzrückgang regionaler Erzeuger für eine sinnvolle Förderung regionaler Wirtschaftsbetriebe an. Das Zertifikat „Fairtrade-Town“ wird in Deutschland seit 2009 von dem Verein TransFair vergeben und fördert gezielt den fairen Handel auf kommunaler Ebene. Bereits mehr als 700 Städte, Kreise und Gemeinden haben das Zertifikat erhalten, so z.B. auch Rendsburg, Eckernförde und Neudorf-Bornstein. Im Kreis Rendsburg- Eckernförde gibt es bereits viele Einzelhändler, Restaurants und Cafés, die verstärkt auf fair gehandelte Produkte setzen. Durch den Beitritt an die Kampagne würden die bestehenden Aktivitäten zum fairen Handel gebündelt werden. Außerdem kann die Bewerbung und am Ende die Ernennung dazu führen, dass mehr Betriebe sich für fair gehandelte Produkte entscheiden.

Neben den Kriterien, eines Gemeinderatsbeschlusses und der Bildung einer Steuerungsgruppe, muss außerdem ein gewisses Sortiment an Fairtrade Produkten in Einzelhandelsgeschäften, Cafés und Restaurants angeboten werden. Die Anzahl richtet sich nach der Einwohnerzahl. Für unsere Gemeinde müssten in 2 Geschäften und 1 Gastronomiebetrieb mindestens zwei Produkte aus fairem Handel angeboten werden. Ein weiteres Kriterium für Fair Trade ist die Durchführung von Informations- und Bildungsaktivitäten in öffentlichen Einrichtungen. Hieran müssten in unserer Gemeinde die Schule, Kirchen-/Glaubensgemeinschaften und 1 Verein teilnehmen. Zu guter Letzt wird für eine Bewerbung der Gemeinde Rieseby vorausgesetzt, dass in 4 lokalen Medien über das Vorhaben berichtet wird.

Eine Reihe der Vorgaben des Fair Trade sind schon im Gemeindegebiet vorhanden und erleichtern somit eine Umsetzung als Fair Trade Gemeinde. Zum Beispiel haben bereits unser Edeka Fair Trade Artikel im Angebot und Fleischerei Holst bietet fast ausschließlich Regionale Ware an. Es kann in nicht unerheblichen Massen zur Steigerung der Attraktivität der Gemeinde für Neubürger und Touristen beitragen.

Mit freundlichen Grüßen,

Thorsten Bastian

Fraktionsvorsitzender.

Amt Schlei-Ostsee für Gemeinde Rieseby	Abteilung: Finanzen Bearbeiter: Anja Schnutz Aktenzeichen: 045.52; 022.31 Datum: 30.11.2020
BESCHLUSSVORLAGE 15-GV-52/2020	

Erwerb eines werbefinanzierten Fahrzeuges

Beratungsfolge	Beratung	Termin	TOP
Gemeindevertretung Rieseby	öffentlich	15.12.2020	17.

Sachverhalt:

In dem letzten Finanzausschuss am 31.08.2020 hat der Finanzausschussvorsitzende Fynn Hoffmeyer über die Möglichkeit einer Anschaffung eines werbefinanzierten Fahrzeuges berichtet. Das Fahrzeug soll den Riesebyer Vereinen und Verbänden zur Verfügung gestellt werden. Nach einer ersten kurzen Rücksprache des FA-Vorsitzenden mit den mitgliederstärksten Vereinen kann von einem mittelmäßig bis hohen Bedarf ausgegangen werden.

Die Konditionen sähen so aus, dass ein fabrikneues Fahrzeug angeschafft würde und dieses fünf Jahre ohne Kilometerbeschränkung genutzt werden dürfte. Es fallen in diesen Jahren nur die Unterhalt- und Betriebskosten an.

Bei der letzten FA-Sitzung wurde davon ausgegangen, dass das Fahrzeug mit zwei anderen Nachbargemeinden genutzt würde. Dies ist in den Beratungen des Ausschusses als unglücklich empfunden worden. Der Vorsitzende hat daraufhin geklärt, ob auch eine alleinige Nutzung der Gemeinde Rieseby möglich wäre. Dies ist der Fall. Somit stellt sich die Frage, wie die Gemeinde Rieseby in dieser Sache weiterverfahren möchte.

Abstimmungstext:

Es wird beschlossen, die Anschaffung eines werbefinanzierten Fahrzeuges weiterzuverfolgen.

Anlagen: